

Migrationsprozesse im Kontext der EU-Osterweiterung

***- Modellierung von Wanderungsszenarien für die Beitrittsländer Estland, Polen,
Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn mit Ziel Deutschland -***

Dissertation

zur Erlangung des Grades

Doktor der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Dr. rer. pol.)

am Fachbereich Sozialwissenschaften

der Universität Osnabrück

vorgelegt am 19. Mai 2004

von

Kerstin Ströker

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	7
1 Einleitung	9
1.1 Problemstellung und Zielsetzung	9
1.2 Vorgehensweise	11
2 Entwicklung eines Migrationsszenarienmodells	14
2.1 Wanderungsmodelle	17
2.1.1 Gravitationsmodelle	17
2.1.2 Regressionsanalytische Modelle	21
2.1.3 Zufallsnutzenkonzept	22
2.1.4 Markov-Ketten-Modell	24
2.1.5 Fazit	25
2.2 Entwicklungskonzeption	26
3 Theoretische Analyse	33
3.1 Theorieansatz von Hoffmann-Nowotny	33
3.2 Ökonomische Erklärungsansätze	38
3.3 Kritik und Ergänzung der Erklärungsansätze	42
3.4 Migrationsnetzwerke	46
3.5 Fazit der theoretischen Identifizierung der Push-Pull-Faktoren	50
4 Empirische Analyse	52
4.1 Estland	61
4.1.1 Analyse zurückliegender Wanderungsprozesse	61
4.1.2 Analyse der Ausgangssituation und Entwicklungstendenzen	65
4.1.2.1 Die wirtschaftliche Entwicklung	65
4.1.2.2 Arbeitsmarkt	67
4.1.2.3 Demographische Entwicklung der Bevölkerung	69
4.1.2.4 Gesundheitswesen	71
4.1.2.5 Rentensystem	72
4.1.2.6 Bildungssystem	73
4.2 Polen	75
4.2.1 Analyse zurückliegender Wanderungsprozesse	75
4.2.2 Analyse der Ausgangssituation und Entwicklungstendenzen	88
4.2.2.1 Die wirtschaftliche Entwicklung	88
4.2.2.2 Arbeitsmarkt	89
4.2.2.3 Demographische Entwicklung der Bevölkerung	91
4.2.2.4 Gesundheitssystem	93
4.2.2.5 Rentensystem	94
4.2.2.6 Bildungssystem	96
4.3 Slowenien	99
4.3.1 Analyse zurückliegender Wanderungsprozesse	99

4.3.2	Analyse der Ausgangssituation und Entwicklungstendenzen	106
4.3.2.1	Die wirtschaftliche Entwicklung	106
4.3.2.2	Arbeitsmarkt	107
4.3.2.3	Demographische Entwicklung der Bevölkerung	108
4.3.2.4	Gesundheitswesen	110
4.3.2.5	Rentensystem	110
4.3.2.6	Bildungssystem	111
4.4	Tschechische Republik	113
4.4.1	Analyse zurückliegender Wanderungsprozesse	113
4.4.2	Analyse der Ausgangssituation und Entwicklungstendenzen	122
4.4.2.1	Die wirtschaftliche Entwicklung	122
4.4.2.2	Arbeitsmarkt	123
4.4.2.3	Demographische Entwicklung der Bevölkerung	124
4.4.2.4	Gesundheitswesen	126
4.4.2.5	Rentensystem	127
4.4.2.6	Bildungssystem	129
4.5	Ungarn	131
4.5.1	Analyse zurückliegender Wanderungsprozesse	131
4.5.2	Analyse der Ausgangssituation und Entwicklungstendenzen	136
4.5.2.1	Die wirtschaftliche Entwicklung	136
4.5.2.2	Arbeitsmarkt	138
4.5.2.3	Demographische Entwicklung der Bevölkerung	139
4.5.2.4	Gesundheitswesen	141
4.5.2.5	Rentensystem	142
4.5.2.6	Bildungssystem	144
4.6	Deutschland	147
4.6.1	Analyse der Ausgangssituation und Entwicklungstendenzen	147
4.6.1.1	Die wirtschaftliche Situation	147
4.6.1.2	Arbeitsmarkt	148
4.6.1.3	Demographische Entwicklung der Bevölkerung	149
4.6.1.4	Gesundheitswesen	151
4.6.1.5	Rentensystem	152
4.6.1.6	Bildungssystem	153
5	Identifizierung der Push-Pull-Faktoren	156
6	Operationalisierung der identifizierten Faktoren	157
7	Migrationsszenarien	162
7.1	Annahmensetzung und Kategorienbildung	162
7.1.1	Annahmen und Kategorien: Push-Faktoren	163
7.1.2	Annahmen und Kategorien: Pull-Faktoren	181
7.1.3	Faktor Netzwerkstrukturen	192
7.2	Push-Pull-Index	196
7.3	Migrationspotenzial	199
7.3.1	Die Süderweiterung	201

7.3.2	Wanderungsbewegungen der jüngeren Vergangenheit	205
7.3.3	Sonstige Kriterien	207
7.3.4	Das absolute Migrationspotenzial	208
7.3.5	Das konkrete Migrationspotenzial	210
7.4	Zentrale Ergebnisse	212
8	Auswirkungen aus demographischer Perspektive	216
9	Schlussbemerkungen	223
10	Literatur	228

Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild 2.1: Entwicklungskonzept	29
Schaubild 4.1: Wanderungen von Ausländern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Estland von 1992 bis 2001	63
Schaubild 4.2: Zuzüge von Aus- und Spätaussiedlern aus Polen in die Bundesrepublik Deutschland von 1968 bis 2001	79
Schaubild 4.3: Wanderungen von Ausländern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Polen von 1970 bis 2001	80
Schaubild 4.4: Polnische Saisonarbeiter in Deutschland von 1991 bis 2000	83
Schaubild 4.5: Polnische Werksvertragsarbeitnehmer in Deutschland von 1992 bis 2000	84
Schaubild 4.6: Wanderungen von Ausländern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem ehemaligen Jugoslawien von 1957 bis 1991	102
Schaubild 4.7: Wanderungen von Ausländern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Slowenien von 1992 bis 2001	103
Schaubild 4.8: Slowenische Werkvertragsarbeitnehmer in Deutschland von 1992 bis 2000	104
Schaubild 4.9: Wanderungen von Ausländern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen Tschechoslowakei von 1960 bis 1992	115
Schaubild 4.10: Zuzüge von Aus- und Spätaussiedlern aus der ehemaligen Tschechoslowakei in die Bundesrepublik Deutschland von 1971 bis 2001	116
Schaubild 4.11: Tschechische Saisonarbeiter in Deutschland von 1993 bis 2000	118
Schaubild 4.12: Tschechische Werksvertragsarbeitnehmer in Deutschland von 1993 bis 2000	119
Schaubild 4.13: Wanderungen von Ausländern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik von 1993 bis 2001	120
Schaubild 4.14: Zuzüge von Aus- und Spätaussiedlern aus Ungarn in die Bundesrepublik Deutschland von 1968 bis 2001	132
Schaubild 4.15: Wanderungen von Ausländern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Ungarn von 1957 bis 2001	133
Schaubild 4.16: Ungarische Saisonarbeiter in Deutschland von 1991 bis 2000	135
Schaubild 4.17: Ungarische Werksvertragsarbeitnehmer in Deutschland von 1992 bis 2000	135
Schaubild 7.1: Szenarien der Push-Pull-Indexe	198
Schaubild 7.2: Wanderungen von Ausländern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern Griechenland, Portugal und Spanien von 1980 bis 2001	202
Schaubild 7.3: Entwicklung der Nettowanderung für die Bundesrepublik Deutschland im Zeitraum 1980 bis 2001	203
Schaubild 7.4: Zuzüge von ausländischen Personen mit Ziel Bundesrepublik Deutschland als Anteil an der Herkunftsbevölkerung von 1980 bis 2001	204
Schaubild 7.5: Szenarien des konkreten Migrationspotenzials im Jahr 2030 mit Ziel Deutschland	212
Schaubild 7.6: Anteile der Beitrittsländer am konkreten Migrationspotenzial im Jahr 2030 mit Ziel Deutschland	213
Schaubild 7.7: Konkretes Migrationspotenzial mit Ziel Deutschland im Jahr 2030: Herkunftsland Estland bzw. Slowenien	214

Schaubild 7.8: Konkretes Migrationspotenzial mit Ziel Deutschland im Jahr 2030: Herkunftsland Tschechien bzw. Ungarn	215
Schaubild 7.9: Konkretes Migrationspotenzial mit Ziel Deutschland im Jahr 2030: Herkunftsland Polen	215
Schaubild 8.1: Wanderungen von Ausländern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Ausland im Zeitraum von 1955 bis 2002	219

Tabellenverzeichnis

Tabelle 4.1: Arbeitslosenquote Estlands von 1993 bis 2001 (in Prozent)	68
Tabelle 4.2: Demographische Entwicklung der Bevölkerung in Estland (1993-2002)	70
Tabelle 4.3: Arbeitslosenquote Polens von 1993 bis 2001 (in Prozent)	90
Tabelle 4.4: Demographische Entwicklung der Bevölkerung in Polen (1990-2001)	92
Tabelle 4.5: Arbeitslosenquote Sloweniens von 1994 bis 2001 (in Prozent)	108
Tabelle 4.6: Demographische Entwicklung der Bevölkerung in Slowenien (1992-2001)	109
Tabelle 4.7: Arbeitslosenquote Tschechiens von 1993 bis 2001 (in Prozent)	123
Tabelle 4.8: Demographische Entwicklung der Bevölkerung in der Tschechischen Republik (1993-2001)	125
Tabelle 4.9: Arbeitslosenquote Ungarns von 1994 bis 2001 (in Prozent)	139
Tabelle 4.10: Demographische Entwicklung der Bevölkerung in Ungarn (1991-2000)	140
Tabelle 4.11: Arbeitslosenquote Deutschlands von 1994 bis 2002 (in Prozent)	148
Tabelle 4.12: Demographische Entwicklung der Bevölkerung in Deutschland (1993-2000)	150
Tabelle 6.1: Unsicherheitsfaktoren der Länder	160
Tabelle 7.1: Bruttonationalprodukt je Einwohner von 1994 bis 2000 (in Dollar, Kaufkraftparitäten)	164
Tabelle 7.2: Standardisierte Arbeitslosenquote von 1998 bis 2001	167
Tabelle 7.3: Gesundheitsausgaben je Einwohner 1996 bis 2000 (in Dollar, Kaufkraftparitäten)	171
Tabelle 7.4: Bildungsausgaben je Schüler/Student 1997 im Tertiärbereich (in Dollar)	176
Tabelle 7.5: Studierende im Tertiärbereich bezogen auf die Gesamtzahl der Schüler/Studierenden (in Prozent)	178
Tabelle 7.6: Unsicherheitsfaktor bezogen auf das nationale Rentensystem	180
Tabelle 7.7: Niedergelassene Bevölkerung in Deutschland in Relation zur nationalen Bevölkerung (2001)	192
Tabelle 7.8: Szenarien des Faktors Netzwerkstrukturen	195
Tabelle 7.9: Push-Index	196
Tabelle 7.10: Pull-Index (ohne Faktor Netzwerkstrukturen)	196
Tabelle 7.11: Pull-Index unter Berücksichtigung des Faktors Netzwerkstrukturen	197
Tabelle 7.12: Push-Pull-Index	197
Tabelle 7.13: Maximaler Wanderungsanteil an der Herkunftsbevölkerung	207
Tabelle 7.14: Schätzung des absoluten Migrationspotenzials für die Beitrittsländer	210
Tabelle 7.15: Konkretes Migrationspotenzial im Jahr 2030 für das Zielland Deutschland	211
Tabelle 7.16: Zahl der bisherigen Zuzüge von ausländischen Personen nach Deutschland mit Herkunft Estland, Polen, Slowenien, Tschechien und Ungarn	212

Vorwort

Die vorliegende Dissertation entstand im Rahmen des Graduiertenkollegs „Migration im modernen Europa“ an der Universität Osnabrück. Ohne die dort erfahrene Unterstützung wäre die Realisierung meines Forschungsvorhabens in dieser Form nur schwerlich denkbar gewesen.

An erster Stelle möchte ich Herrn Prof. Dr. Michael Bommers danken. Ihm verdanke ich wichtige Einsichten in die soziologische Migrationsforschung. Er war ein offener aber auch kritischer Betreuer, durch dessen vielfältige Hinweise und Anregungen wichtige Problempunkte konstruktiv gelöst werden konnten. Daneben habe ich von seinen zahlreichen Kontakten profitiert, die es mir ermöglichten, Foren und Gesprächspartner zu finden, die mit der notwendigen Distanz meine Arbeit kritisch beleuchteten und mir dadurch sehr geholfen haben. Ich möchte mich hier insbesondere bei Herrn Prof. Dr. Thomas Straubhaar und den Teilnehmern des Graduiertenkolleg des Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) sowie bei Herrn Dr. Elmar Hönekopp vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in Nürnberg bedanken.

Mein Dank gebührt in nicht geringerem Maße Herrn Prof. Dr. Herwig Birg vom Institut für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik (IBS) der Universität Bielefeld. Er hat meine Ausbildung und Tätigkeit im Arbeitsfeld der Demographie von der Einstellung als studentische Hilfskraft über die Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin bis zur Fertigstellung dieser Dissertation begleitet. Ihm möchte ich an dieser Stelle nicht nur für viele Hilfestellungen und wichtige Ratschläge im Rahmen meiner Promotion bedanken, sondern auch für die wohlwollende Unterstützung während der gesamten Zusammenarbeit am IBS herzlichen Dank sagen.

Danken möchte ich Herrn Dr. Jürgen E. Flöthmann vom IBS der Universität Bielefeld für wichtige Hilfestellungen bei der Modellbildung. Das IBS bot mir ferner nicht nur eine perfekte Ressourcenlage im Bezug auf demographische Daten, sondern auch im Rahmen des demographischen Kolloquiums die Möglichkeit zu einem regen wissenschaftlichen Austausch.

Durch Frau Prof. Dr. Jolanta Polakowska-Kujawa, vom Fachbereich Soziologie an der Warsaw School of Economics wurde mir ein Forschungsaufenthalt im Okto-

ber/November 1998 an der Warsaw School of Economics ermöglicht. Für ihre Hilfe bei der Vermittlung von kompetenten Gesprächspartnern und die Beschaffung von statistischen Informationen bedanke ich mich ebenso wie für ihre Unterstützung bei Wohnungssuche und Bewältigung des Warschauer Alltags. Dank gilt auch Martin Mácha, dem Direktor des Research Institute of Labour and Social Affairs in Prag, der ein wichtiger Anlaufpunkt während meines Aufenthalts in Prag war.

Den Graduierten und Lehrenden des Graduiertenkollegs „Migration im modernen Europa“ und insbesondere Herr Dr. Peter Marschalck danke ich für Anregungen, Kritik und ihre Bereitschaft, sich auf ein für viele doch sehr ungewöhnliches Thema einzulassen.

Für die Korrekturarbeiten möchte ich meinen Dank Frau Ruth Freitag vom Fachbereich Mathematik an der Universität Kassel aussprechen.

Ein „dickes“ Dankeschön geht an Klaus und Fabio nicht nur für deren Ausdauer und Geduld. Sie wissen, welchen Beitrag sie geleistet haben.

1 Einleitung

1.1 Problemstellung und Zielsetzung

Die Erweiterung der Europäischen Union (EU) steht nach nahezu fünfjähriger Verhandlungsphase unmittelbar bevor. Die 15 EU-Mitglieder haben in Kopenhagen am 13. Dezember 2002 die Übereinkunft getroffen, dass zum 1. Mai 2004 die Länder Estland, Lettland, Litauen, Polen, Ungarn, die Tschechische Republik, Slowenien, die Slowakei, Zypern und Malta¹ in die Gemeinschaft aufgenommen werden. Am 13. April 2003 fand in Athen die Unterzeichnung der entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen mit den Beitrittsländern statt. Deren Ratifizierung erfolgte in den Beitrittsländern zwischen März 2003 und September 2003 durch Volksabstimmungen, in Zypern durch die Zustimmung des Parlaments.

Der Prozess von den ersten Beitrittsbemühungen bis zum heutigen Zeitpunkt ist sowohl in den Kandidatenländern als auch in den Ländern der Gemeinschaft von Vorbehalten und Ängsten gegenüber den Konsequenzen einer EU-Ost-Erweiterung begleitet worden. In den Ländern der bisherigen EU umfassen die Bedenken gegenüber dieser Integration ein breites Spektrum und betreffen z.B. die Bereiche der Finanzpolitik ebenso wie die der Energie-, Umwelt- oder Arbeitsmarktpolitik. Ein Aspekt, der insbesondere in den Ländern, welche den Kandidaten geographisch am nächsten liegen, einen hohen Stellenwert herausgebildet hat, betrifft die Entwicklung der Zuwanderungen aus den Beitrittsländern nach deren EU-Eintritt. Durch die Mitgliedschaft erhalten die neuen Unionsbürger das Recht, sich im Hoheitsgebiet der EU-Staaten frei aufzuhalten und zu bewegen (Art. 18 (8a) EGV).² Aufgrund dieser Regelung wird erwartet, dass sich die Wanderungsprozesse insbesondere von Ost nach West intensivieren, da die Beitrittsländer mit Ausnahme von Zypern in Mittelosteuropa liegen.

¹ Bulgarien und Rumänien, bei denen die Verhandlungen bisher noch nicht weit genug gediehen sind, wurde ein Beitritt im Jahr 2007 in Aussicht gestellt.

² Diese Freizügigkeit war früher auf Wirtschaftssubjekte, entweder als Arbeitnehmer oder als Dienstleistungserbringer beschränkt und ist heute i.S. einer Unionsbürgerschaft erweitert worden, d.h. sie steht damit nicht in Abhängigkeit einer Erwerbstätigkeit, sondern es genügt, die Staatsangehörigkeit eines EU-Landes zu besitzen.

Ost-West-Wanderungen hatten bis zum politischen Zusammenbruch der mittel- und osteuropäischen Länder Anfang der 90er Jahre durch erhebliche Einschränkungen der Reisefreiheit für die Bürger der ehemaligen Ostblockstaaten einen eher geringen Umfang. Das singuläre Ereignis der politischen Wende löste verstärkte Wanderungsbewegungen von Ost nach West aus, bei denen Deutschland den größten Teil der Emigranten aufnahm, der überwiegend aus Asylbewerbern und Aussiedlern bestand. Die Demokratisierung von mittel- und osteuropäischen Ländern bewirkte jedoch, dass die Bewilligung eines Asylantrages aus politischen Gründen für Personen aus diesen Staaten kaum mehr gegeben war. Daneben gab es durch eine veränderte Haltung Deutschlands zur Aussiedlerpolitik seit 1993 praktisch keinerlei Möglichkeit mehr, den Aussiedlerstatus für Bürger aus den betreffenden Ländern zu beantragen.

Der aktuell bestehende rechtliche Rahmen lässt Migrationsprozesse von Mittel- und Osteuropa nach Deutschland zu, die im Wesentlichen als Arbeitsmigration zum Ausdruck kommen. Die Bestimmungen des Anwerbestopps - welcher 1973 im Kontext der ökonomischen Krise für Westdeutschland beschlossen wurde und die Rekrutierung von Arbeitskräften aus dem Nicht-EU-Ausland ausschließt - wurden seit Ende der 80er Jahre teilweise aufgehoben. Bilaterale Vereinbarungen zwischen Deutschland und den entsprechenden osteuropäischen Ländern erlauben - ohne an dieser Stelle auf nähere Details einzugehen - Bürgern dieser Staaten, für einen befristeten Zeitraum Beschäftigungen als Werkvertrags-, Saison- und Gastarbeitnehmer sowie als Grenzgänger in Deutschland wahrzunehmen. Darüber hinaus existiert seit August 2000 die Möglichkeit, für einen befristeten Zeitraum als IT-Fachkraft durch die Inanspruchnahme einer so genannten Greencard in Deutschland zu arbeiten.

Durch die EU-Erweiterung werden für die Beitrittsländer sämtliche Migrationsrestriktionen gegenüber den Alt-EU-Ländern dauerhaft wegfallen, so dass eine Veränderung der bisherigen Migrationsprozesse denkbar ist. Allgemein wird dabei ein Anstieg der Ost-West-Wanderungen erwartet. Die Auseinandersetzung mit der Frage, inwieweit sich ein solcher Anstieg auch tatsächlich realisiert, ist besonders deshalb von herausragendem Interesse, da die Bewertung einer Vielzahl potenzieller Auswirkungen, welche mit einem Ansteigen bzw. Sinken von Emigration und Immigration für Aufnahme- aber auch für die Herkunftsländer einhergehen können, nur vor dem Hintergrund einer realistischen Schätzung der Größenordnung des zu erwar-

tenden Migrationspotenzials möglich wird. Eine Reihe von Studien haben in dieser Richtung bereits differenzierte wissenschaftliche Ergebnisse z.B. bezogen auf die Gesamt-EU bzw. auf Deutschland herausarbeiten können. Die meisten dieser Arbeiten stammen aus dem ökonomischen Bereich und haben Migrationspotenziale mit der dort angesiedelten ökonomischen Methodik geschätzt. Die Auswirkungen der so ermittelten Potenziale wurden dann in erster Linie im Zusammenhang des EU bzw. deutschen Arbeitsmarktes analysiert (Bauer & Zimmermann 1999, Brücker & Boeri 2000, Sinn et al. 2000³, Straubhaar 2001).

Demgegenüber sind Schätzungen von Migrationspotenzialen und die Betrachtung ihrer Auswirkungen unter einer nicht ausschließlich ökonomischen Sicht bisher tendenziell selten anzutreffen.⁴ Dieses wird aber der Relevanz des Themas nicht gerecht, denn nur so können Migrationsmotive und -typen außerhalb der Ökonomie hinreichend einbezogen werden. Die vorliegende Arbeit greift in ihrer Problemstellung dieses Defizit auf. Es sollen jedoch existierende Studien nicht ergänzt, sondern primär ein Gesamtkonzept entwickelt werden, das die für Migration relevanten Aspekte konstruktiv in die Modellierung von Wanderungsprozessen integriert. Diese Entwicklungsarbeit ist Grundlage für die Beantwortung der übergeordneten Fragestellung, die darauf abzielt, das Gesamtpotenzial möglicher Migrationen zwischen Herkunfts- und Zielland vorzuschätzen. Sie soll aber auch als ein Beitrag dazu angesehen werden, durch die Auflösung der o.a. Problematik die Perspektive für die Analyse möglicher Auswirkungen von Migrationen sinnvoll zu erweitern.

1.2 Vorgehensweise

Zum Zeitpunkt der Planung dieses Projekts bestand für die Kandidatenländer der so genannten Luxemburg-Gruppe⁵ eine sehr hohe Beitrittswahrscheinlichkeit im Rahmen der ersten Erweiterungsrunde der EU. Mit Ausnahme von Zypern sind deshalb

³ Sie thematisieren auch fiskalische Wirkungen der Zuwanderungen.

⁴ Einige Studien basieren nicht auf ökonomischen Schätzungen, sondern beziehen als Methode repräsentative Umfragen für die Schätzung des Migrationspotenzials ein (IOM 1998, Fassmann & Hintermann 1997). Sie betrachten jedoch nicht die Auswirkungen der Wanderungen, sondern Motivation und Migrantenstruktur.

⁵ Auf dem Gipfeltreffen in Luxemburg im Dezember 1997 haben die Mitglieder der EU beschlossen, für eine Reihe von mittel- und osteuropäischen Staaten Beitrittsverhandlungen einzuleiten. Für eine erste Erweiterungsrunde wurden mit den Ländern Estland, Polen, Tschechien, Slowenien, Ungarn und Zypern ab März 1998 Beitrittsverhandlungen aufgenommen. Die Ausdehnung der Beitrittsverhandlungen auf weitere Länder (Bulgarien, Lettland, Litauen, Malta, Rumänien und Slowakei) ist im Dezember 1999 in Helsinki beschlossen worden.

diese Länder für die Bearbeitung der Fragestellung als Herkunftsländer ausgewählt worden. Es handelt sich um Estland, Polen, Tschechien, Slowenien und Ungarn. Der Ausschluss von Zypern begründet sich dadurch, dass sich die Analyse auf die Veränderungen von Ost-West-Wanderungen konzentrieren wird. Die Festlegung auf das Zielland Deutschland findet die Begründung in der letzten Ost-West-Wanderungswelle, bei der Deutschland die meisten Zuwanderungen aufnahm. Dieses lässt erwarten, dass auch bei Wanderungen, die durch die EU-Erweiterung ausgelöst werden, Deutschland als ein bevorzugtes Aufnahmeland dient.

Die Perspektive, unter der die Fragestellung bearbeitet wird, ist auf die langfristigen Veränderungen von Wanderungsprozessen ausgelegt. Deshalb finden Übergangsregelungen⁶, welche die Gewährung der uneingeschränkten Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit außer Kraft setzen, keine Berücksichtigung. Es ist vielmehr anzunehmen, und dieses zeigen auch die Erfahrungen mit der Süderweiterung der Europäischen Union, dass zu Beginn der Umsetzung der völligen Freizügigkeit die Wanderungsbewegungen aus Beitrittsländern eine verstärkte Dynamik erhalten werden, sie dann langfristig aber wieder abnehmen.

Aus dem zuvor Angeführten ergibt sich unmittelbar, dass auch die Schätzung des konkreten Migrationspotenzials für einen langfristigen Zeitraum geschieht. In Kapitel 2 werden zunächst die Anforderungen, die ein solches Schätzmodell erfüllen muss, aufgestellt und eine Analyse geführt, ob existierende Wanderungsmodelle in der Lage sind, diese zu erfüllen. Aufgrund der Analyseergebnisse wird dann die Entwicklungskonzeption eines alternativen Modells formuliert, die auf der Konzeption des Push-Pull-Ansatzes aufbaut und zunächst die Identifikation von Push-Pull-Faktoren verlangt. Es folgt dazu in Kapitel 3 eine theoretisch geleitete und in Kapitel 4 eine empirisch geführte Analyse. In Kapitel 5 münden diese Ergebnisse in eine Gesamtanalyse der Identifizierung relevanter Push-Pull-Faktoren. Die Operationalisierung der Push-Pull-Faktoren findet in Kapitel 6 statt, die Annahmensetzung für diese schließt sich in Kapitel 7 an. Die Kategorienbildung dieser Annahmen, welche durch eine Bewertung anhand von Vergleichswerten geschieht, wird in diesem Kapitel einen wichtigen Ergebnisschritt darstellen und in einen Push-Pull-Index münden.

⁶ Über einen Zeitraum von fünf Jahren, der nochmals um zwei Jahre verlängert werden kann, sind diese Übergangsfristen

Die Anwendung dieses Indexes auf ein zuvor geschätztes „absolutes⁷ Migrationspotenzial“ führt danach zur Schätzung des Migrationspotenzials in verschiedenen Migrationsszenarien für jedes Beitrittsland.

Das Kapitel 8 beinhaltet einen kurzen demographisch ausgerichteten Blick auf mögliche Auswirkungen für Beitrittsland und Aufnahmeland bei Eintreten dieser Szenarien. Im letzten Kapitel werden dann die wesentlichen Ergebnisse dieser Arbeit resümiert.

einsetzbar. Damit wird es eine völlige Freizügigkeit erst ab 2011 für die neuen EU-Länder geben.

⁷ Es stellt das maximal mögliche Migrationspotenzial dar.

2 Entwicklung eines Migrationsszenarienmodells

Eine Schätzung des Migrationspotenzials kann nur die Annäherung an eine Größenordnung solcher Wanderungsbewegungen darstellen. Die exakte Voraussage solcher Bewegungen ist nicht möglich und wird hier auch nicht angestrebt. Unter den demographischen Prozessen muss die Schätzung von Wanderungsbewegungen als besonders anspruchsvoll eingestuft werden, da die Parameter, die eine Wanderungsentscheidung bedingen, zum einen lokalisiert werden müssen und diese zum anderen gravierenden dynamischen Änderungen unterliegen können.

Üblicherweise werden solche Berechnungen mit Hilfe von Wanderungsmodellen⁸ vorgenommen. Der Gehalt einer Schätzung hängt im hohen Maße davon ab, mittels welcher Verfahren ein derartiges Potenzial berechnet wird und zwar in dem Sinne, ob gewähltes Verfahren und vorliegende Fragestellung synchronisierbar sind oder zumindest eine angemessene Adaptation des Verfahrens an die Fragestellung gelingt.

In der Literatur trifft man auf sehr verschieden ausgerichtete Modelle, die andersartige Schwerpunkte setzen und damit die Beantwortung unterschiedlichster Fragestellungen erlauben. Einen Überblick hierzu liefert Termote (1972, S. 141f.). Wesentliche Unterscheidungsmerkmale sieht er einerseits in den Eigenschaften des jeweils untersuchten Wanderungsphänomens und andererseits in den Eigenschaften des Modells selbst. So existieren z.B. Modelle, die sich in erster Linie auf interregionale Wanderungen beziehen oder ihren Fokus auf internationale Wanderungsverflechtungen setzen. Andere bestimmen als endogene Variable Wanderungen bestimmter Personenkreise (Arbeitsmigration, Familienwanderungen, bzw. untergliedert in Gruppen nach Alter, Geschlecht o.ä.) oder Gesamtwanderungen. Des Weiteren kann ein Modell darauf ausgerichtet sein, Bruttowanderungsströme (nur Zuzüge) oder Wanderungssalden (Zuzüge abzüglich Fortzüge) zu berechnen (vgl. Feithen 1985). Weitere Unterschiede lassen sich im Modellaufbau finden, der einerseits deterministisch (deskriptive, erklärende Modelle) oder aber probabilistisch (stochastische Modelle) ausgerichtet ist: *„Ein deterministisches Modell drückt genaue Relationen zwischen dem*

⁸ In der Migrationsliteratur findet der Begriff „Modell“ keine einheitliche Verwendung. Er wird für ein rein formales System, welches aus mathematischen Gleichungen besteht, ebenso verwendet wie für Theorien, die sich durch einen hohen Grad an Formalisierung und Präzisierung auszeichnen (vgl. Gatzweiler 1975, Marel 1980).

Phänomen und gewissen Variablen aus [...]. Ein probabilistisches Modell beschreibt die Wanderungsentscheidungen unter Unsicherheitsbedingungen und bezieht sich wesentlich auf das individuelle Verhalten“ (Termote 1972, S. 142).

Welche Ausrichtung der o. a. Wanderungsmodelle ist für die Bearbeitung der hier gestellten Frage, nämlich ***inwiefern sich langfristig der Umfang der Emigrationen aus den Kandidatenländern mit Ziel Deutschland durch den EU-Beitritt verändern wird***, als zweckmäßig anzusehen?

Zur Beantwortung muss zunächst konkretisiert werden, welche Anforderungen an das zu verwendende Wanderungsmodell unmittelbar aus der Fragestellung abgeleitet werden können:

1. Anforderung:

Eine Grundvoraussetzung bildet die **makroanalytische Ausrichtung** des Modells. Sie begründet sich vor allem dadurch, dass ein zukünftiges Migrationspotenzial geschätzt werden soll, welches sich von bestimmten Herkunftsländern in ein bestimmtes Zielland bewegt. Es handelt sich hierbei um einen Migrationsstrom, der durch internationale Wanderungsbewegungen entsteht und sämtliche Typen von Migrationsformen umfasst, d.h. der Fokus ist auf Gesamtwanderungen ausgerichtet und nicht reduziert auf einzelne Wandertypen. Unter Gesamtwanderungen werden hier illegale Wanderungen oder derartige, die zu einem Asyl- bzw. Aussiedlerstatus führen, nicht gefasst. Derartige Gesamtwanderungsströme sind nur durch Modelle bzw. Ansätze schätzbar, die auf aggregierten Daten aufbauen, d.h. eine makroanalytische Ausrichtung haben. Mikroanalytische Ansätze können hier nicht zum Einsatz kommen, denn sie stellen das Individuum in den Vordergrund und beleuchten in erster Linie die Heterogenität der Migranten sowie die individuellen Migrationsentscheidungen. Aussagen über die Dimension eines Migrationsstroms können sie i.d.R. nur dann leisten, wenn Individualdaten aggregiert oder mit aggregierten Daten gekoppelt werden, wobei dann aber die Mikroebene verlassen wird.

2. Anforderung:

Eine weitere Anforderung an das Modell ergibt sich daraus, dass es zukünftige Wanderungsprozesse schätzen soll. Ein Modell, welches Vorausschätzungen

leistet, muss die Determinanten der zu schätzenden Wanderungen mittels theoretischer Erklärungen stützen können. Mit Schätzungen von Wanderungsprozessen ohne Einbindung theoretischer Erklärungen ist nur die empirische Beschreibung von Ergebnissen aber keine Vorhersage möglich. Deshalb muss ein Modell zur Anwendung kommen, dass **neben formalen Ansätzen auch die adäquate Integration von Theorien erlaubt**.

3. Anforderung:

Die **Schätzung soll für einen längeren Zeitraum bzw. einen diskreten Zeitpunkt** in der „ferneren“ Zukunft durchgeführt werden. Demzufolge muss das Modell Migrationsströme für einen solchen Zeitraum/-punkt schätzen können. Deshalb sind Ansätze auszuschließen, die auf Befragungsergebnissen basieren, denn sie können nur momentane Migrationswünsche/-bestrebungen erheben und keine Datengrundlage für einen langfristigen Zeithorizont bieten. Zukünftige Änderungen angemessen zu berücksichtigen ist auch in Bezug auf die Repräsentativität der Stichprobe schwierig, da Personen, die in der fernen Zukunft wandern, heute noch nicht geboren bzw. noch zu jung für eine Befragung sind.

4. Anforderung:

Der Einfluss, der sich bedingt durch die **spezifische Situation der Beitrittskandidaten** auf Wanderungsbewegungen ergibt, muss im Modell integrierbar sein. Die durch massive Transformationsprozesse in den Beitrittsländern ausgelösten Veränderungen müssen in ihrer Bedeutung für Wanderungsprozesse ebenso wie die durch den EU-Beitritt noch zu erwartenden Veränderungen angemessen berücksichtigt werden können. Im konkreten Fall betrifft es z.B. die Problematik, aus zurückliegenden Wanderungsprozessen, insbesondere der jüngsten Vergangenheit, seriöse Parameter für eine Modellierung zukünftiger Entwicklungen abzuleiten.

5. Anforderung:

Das Modell muss in seiner Anforderung an das Datenmaterial eine **beschränkte Ressourcenlage** berücksichtigen können. Akzeptable Datenbestände stehen für die Beitrittskandidaten erst ab den 90er Jahren zur Verfügung. Die Güte statistischer Datenbestände vor diesem Zeitraum ist aufgrund der damaligen

Regierungen anzuzweifeln. Hinzu kommt, dass einige Staaten erst Anfang der 90er Jahre ihre Souveränität erhalten haben⁹ und aus diesem Grund für davor liegende Zeiträume kein geeignetes Datenmaterial existiert.

Die genannten aus der Fragestellung abgeleiteten fünf Kernanforderungen an das Modell erlauben die angemessene Vorausschätzung des Migrationspotenzials. Eine darüber hinaus gehende Integration weiterer Anforderungen ist mit Blick auf eine substanzielle Verbesserung des Modells nicht notwendig. Im Weiteren soll eine Klärung stattfinden, welche Migrationsmodelle derartige Anforderungen erfüllen und ggf. eine sinnvolle Anwendung darstellen.

2.1 Wanderungsmodelle

Die folgende Diskussion von Wanderungsmodellen beschränkt sich wegen der existierenden Vielzahl unterschiedlicher Modelle bzw. Ansätzen zur Schätzung von Migrationsströmen auf das Spektrum derjenigen, welche die Grundanforderung eines „makroanalytischen Aufbaues“ aufweisen. Ein solches Kriterium wird von Gravitationsmodellen, von regressionsanalytischen Modellen, die z.B. auf Push-Pull-Ansätze oder ökonometrischen Schätzungen basieren, dem Zufallsnutzenansatz und dem Markov-Ketten-Modell erfüllt. Der Fokus der folgenden Analyse richtet sich darauf, inwieweit diese Modelle die Integration der weiteren aufgestellten Anforderungen ermöglichen.

2.1.1 Gravitationsmodelle

Im Vordergrund klassischer Gravitationsmodelle steht der bereits von Ravenstein aufgestellte Zusammenhang (Ravenstein 1885/1889), dass eine Beziehung zwischen Wanderungshäufigkeit und Entfernung existiert (vgl. Bähr 1992, S. 293). Dem Gravitationsmodell unterliegt die Annahme, „*dass Wanderungsbewegungen zwischen zwei Regionen von der Bevölkerungszahl der Herkunfts- und Zielregion sowie der Entfernung zwischen den Bevölkerungsschwerpunkten der jeweiligen Region abhängen*“ (Feithen 1989, S. 53). Sie erhält durch eine Analogiebildung zum physikali-

⁹ Ihre Unabhängigkeit konnte Anfang der 90er Jahre erreichen: Estland (20.08.1991), Slowenien (7.10.1991) und die Tschechische Republik (eigene Verfassung trat am 01.01.1993 in Kraft).

schen Gravitationsgesetz, in der die Anziehungskraft zwischen zwei Massen quantifiziert wird, ihre Formalisierung.

Das Grundmodell lautet:

$$\hat{W}_{ij} = K \cdot (B_i \cdot B_j \cdot D_{ij}^{-b})^a,$$

wobei W_{ij} die Zahl der Wandernden zwischen i (Herkunfts-) und j (Zielregion), B_i und B_j die Bevölkerungszahlen in Herkunfts- und Zielregion, D_{ij} die Distanz zwischen Herkunfts- und Zielregion, a den Gravitationsfaktor, b den Distanzfaktor und k eine Konstante darstellen (vgl. Gatzweiler 1975).

Der o.a. so genannte „einfache Ansatz“ kann Wanderungsströme in Abhängigkeit der Entfernung zwischen Herkunfts- und Zielregion sowie der Bevölkerungsgröße der beobachteten Länder bzw. Regionen deskriptiv erfassen. Dabei ist der Fokus auf einen Gesamtwanderungsstrom gerichtet und eine Einschränkung auf bestimmte Wandertypen findet nicht statt. Die *erste Anforderung* erfüllt dieses Modell damit vollständig.

Wie verhalten sich Gravitationsmodelle gegenüber den anderen formulierten Anforderungen, z.B. Aussagen über Wanderungsprozesse durch theoretische Erklärungen zu stützen?

Der „einfache Ansatz“ lässt ausschließlich eine deskriptive Beschreibung eines Wanderungsstroms zu, da er in seinem Modellaufbau keine erklärende Komponente aufweist. Auch der Gravitationsfaktor bildet hierbei nur die Analogie zu einem naturwissenschaftlichen Gesetz. Es ist hervorzuheben, dass dieses Grundmodell zwar gute Annäherungen an empirische Prozesse leisten kann, sich bei ihrer empirischen Überprüfung jedoch Grenzen aufzeigen (vgl. Zipf 1946).

Wie ist die Situation bei Gravitationsmodellen, die in ihrem Ansatz eine Erweiterung durch zusätzliche Parameter vorsehen? Erreichen solche eine höhere Erklärungsfähigkeit? Diesbezüglich sind z.B. die Arbeiten von Stouffer zu nennen (Stouffer 1940/1960). Er verfolgt die Zielsetzung, dem Gravitationsansatz eine höhere Erklärungsfähigkeit zu geben, indem er die Begriffe der „opportunities“ (Gelegenheiten, Möglichkeiten) und der „intervening opportunities“ (intervenierende Gelegenheiten, konkurrierende Möglichkeiten) einführt. Seine grundlegende Annahme basiert da-

rauf, dass die Zahl der Personen, die über eine bestimmte Entfernung wandert, proportional zur Zahl der „opportunities“ am Wanderungsziel und umgekehrt proportional zur Zahl der „intervening opportunities“ ist. Die „opportunities“ der Zielregion geben dem Wanderer den Anlass dieses Zielgebiet zu wählen, daneben können aber „intervening opportunities“ dazu führen, dass Regionen zwischen Herkunfts- und Zielregionen als ein attraktives Ziel eingeschätzt werden (vgl. Bähr 1992).

Andere Arbeiten versuchen den Erklärungswert des Gravitationsmodells zu erhöhen, indem sie weitere „erklärende“ Variablen hinzufügen (Hoppen & Käshammer 1976, Killisch 1976). Derartige Variablen beziehen sich im Wesentlichen auf die Attraktivität der Länder/Regionen bzw. gehen aus Push-Pull-Ansätzen (d.h. Variablen, die anziehende bzw. abstoßende Faktoren der Herkunfts- bzw. Zielregion darstellen) hervor (vgl. z.B. Sommermeijer 1961, Birg et al. 1991a, Birg et al. 1991b).

Hinsichtlich derartiger Modellerweiterungen muss festgestellt werden, dass solche Modelle zwar in der Lage sind, die Exaktheit der Modellierung zu erhöhen, aber aufgrund der Auswahl dieser Faktoren, die i.d.R. durch ad hoc Verfahren stattfindet, keine im eigentlichen Sinne theoretischen Erklärungen liefern. Der deskriptive Charakter solcher Modelle bleibt bestehen.

Kann eine Berücksichtigung der speziellen Situation der Beitrittsländer im Gravitationsmodell ausreichend einfließen? Obgleich die Möglichkeit der Einbeziehung anderer Variablen bzw. Parameter existiert, bleiben der Distanzfaktor im Zusammenhang mit der Bevölkerungsgröße die essentiellen Faktoren des Modells. Die Fragestellung dieser Arbeit lässt aber auf den ersten Blick die zentrale Bedeutung dieser Determinanten nicht erkennen. Stellen Distanz oder Bevölkerungsgröße in diesem Zusammenhang dennoch dominante Faktoren dar, müssen sie auch dem Anspruch genügen, unabhängig vom Gravitationsansatz theoretisch bzw. empirisch ableitbar zu sein.

Sind solche Modelle damit für langfristig ausgerichtete Projektionen als ungeeignet einzustufen? In der Literatur trifft man überwiegend auf Gravitationsmodelle, die genutzt werden, um ex post Wanderungsprozesse darzustellen bzw. zu erklären. Vereinzelt sind auch erweiterte Ansätze des Gravitationsmodells anzutreffen, die bei Projektionen Anwendung finden. So z.B. bei Weidlich (1988) für interregionale Wanderungsbewegungen, dessen Modellierung eine linearisierte Cobb-Douglas-Funktion beinhaltet (vgl. Delbrück & Raffelhüschen 1993). Des Weiteren existieren

Arbeiten, die mit einem Bevölkerungsmodell, welches auf einem Gravitationsansatz basiert, Projektionen erstellen, die langfristig bis zum Jahr 2100 angelegt sind. Zielsetzung dieser Arbeiten liegt in einer Analyse der demographischen Eigendynamik der Bevölkerungsverteilung (Birg et al. 1997, Frein 1997)¹⁰. Insofern kann festgehalten werden, dass langfristige Schätzungen demographischer Entwicklungen mit derartigen Modellen bereits vorgenommen wurden. Allerdings beziehen sich derartige Anwendungen bevorzugt auf interregionale Wanderungsprojektionen, Erfahrungen mit Wanderungsprojektionen auf der internationalen Ebene sind hingegen nur selten anzutreffen.

Probleme anderer Art können bei der Verwendung des Gravitationsmodells in Bezug auf das Datenmaterial auftauchen. Es ist zu erwarten, dass hinsichtlich der Parameterschätzung, die für die Wanderungsmatrix eine Notwendigkeit darstellt, relevante Daten nicht zur Verfügung stehen. Für die Schätzung solcher Parameter benötigt man besonders bei Projektionen statistisches Datenmaterial über einen möglichst langen Zeitraum, für diese Arbeit liegt es aus bekannten Gründen erst ab den 90er Jahren vor.

Es kann resümiert werden, dass Gravitationsmodelle darauf ausgerichtet sind, Wanderungsprozesse durch mathematische Modellierungen zu beschreiben. Sie ermöglichen grundsätzlich Wanderungsprozesse über eine langfristige zukünftige Zeitdimension zu schätzen, jedoch beinhalten sogar die modifizierten Ansätze i.d.R. keine ausreichende theoretische Begründung hinsichtlich der verwendeten Determinanten. Stattdessen trifft man zumeist auf einen ad hoc Charakter bei deren Auswahl. Insofern ist die Möglichkeit einer Projektion mit einem derartigen Modell kritisch zu betrachten (vgl. Albrecht 1972, Killisch 1976, Franz 1984), hinzukommt, dass die aufgestellten Anforderungen abgesehen von der *ersten* und *dritten Anforderung* nicht erfüllt werden.

¹⁰ Birg u.a. haben dieses für die 16 Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland und Frein (unveröffentlichte Diplomarbeit) für die 15 EU-Länder durchgeführt.

2.1.2 Regressionsanalytische Modelle

An dieser Stelle sind Modelle zu nennen, die ähnlich wie die Gravitationsmodelle mathematisch formalisiert sind. Jedoch wurden sie aus ökonomischen Theorien heraus entwickelt und bauen in erster Linie auf Einkommensunterschieden (*income thesis*) in der Ziel- und Herkunftsregion auf (Sjastaad 1962). Auch andere wanderungshemmende und wanderungsfördernde Faktoren wie z.B. Angebot und Nachfrage von Arbeitskräften (*job vacancy thesis*) fließen in solche Modelle. Sie stellen im Wesentlichen Push-Pull-Konzepte dar und beziehen sich dabei auf makroökonomische Faktoren, die Wanderungsverhalten zu erklären versuchen. Aufgrund der rein ökonomischen Betrachtung werden sie als ökonometrische Schätzungen bezeichnet, die auf allgemeine Gleichgewichtsmodelle aufbauen, bei denen Regressionsanalysen zur Anwendung kommen.

In der Literatur wird das Push-Pull-Konzept häufig als handlungstheoretischer Ansatz charakterisiert (vgl. Birg 1979, Feithen 1980).¹¹ Hierzu ist anzuführen, dass Push-Pull-Konzepte im eigentlichen Sinne keinen eigenen theoretischen Ansatz bilden (vgl. Kalter 1997). Sie basieren auf der Hypothese, dass Wanderungen zum einen durch abstoßende Faktoren am Herkunftsort und zum anderen durch anziehende Faktoren am Zielort hervorgerufen werden. Welche Determinanten diese Wirkung in der spezifischen Situation aufzeigen, lässt sich aus dem Ansatz selbst nicht ableiten, sondern wird i.d.R. theoretisch z.B. durch eine Ergänzung eines makroökonomischen Gleichgewichtsmodells spezifiziert (vgl. Saunders 1956).¹² Allerdings bietet das Push-Pull-Konzept im Gegensatz zur ökonomischen Gleichgewichtsidee den wesentlichen Vorteil, dass sich die Determinanten nicht auf den ökonomischen Bereich beschränken müssen (vgl. Kalter 1997). Eine Reihe von Studien konnte bereits unterstreichen, dass eine derartige Beschränkung auf ökonomische Faktoren unzureichend sein kann und entscheidende erklärende Variablen stattdessen z.B. beim Klima (vgl. Clark 1982) oder beim Urbanisierungsgrad (vgl. Shaw 1975) liegen. So ist es möglich, das Push-Pull-Konzept auch als konzeptionelle Basis eines Erklärungsan-

¹¹ Der handlungstheoretische Ansatz wird hier derart aufgestellt, dass ein Vergleich der wandernden Personen bei der Wahl der Zielregion stattfindet, hinsichtlich der Merkmale der Herkunftsregion und der potenziellen Zielregion.

¹² Push-Pull-Konzepte können auf der Mikro- wie auch auf der Makroebene eine Verwendung finden. Hinweise auf Push-Pull-Konzepte sind bereits in der Arbeit von Hick (1932) zu finden. Lee's Beitrag „A Theory of Migration“ (1966) beschäftigt sich ebenfalls mit dem Push-Pull-Modell. Zentral in seiner Arbeit ist die Entwicklung einer Vielzahl von Hypothesen (u.a. über Umfang der Wanderung, das Verhältnis von Strom und Gegenstrom sowie über bestimmte Merkmale des Wanderers).

satzes zu interpretieren, welches durch weitere der Fragestellung angepasste Theorieansätze komplementiert werden kann. Insofern besitzen Push-Pull-Konzepte einen hohen Flexibilisierungsgrad.

Erfüllen derartige Ansätze die aufgestellten Anforderungen?

Im Vergleich zu den Gravitationsmodellen kann bei Modellen, die sich auf Regressionsanalysen stützen, eine stärkere Möglichkeit der Einbeziehung von Theorien (*zweite Anforderung*) festgestellt werden. Allerdings bleibt bei diesen Anwendungen kritisch zu hinterfragen, ob sie, bedingt durch die fast ausschließlich ökonomische Perspektive, auch in der Lage sind, Gesamtwanderungsprozesse (*erste Anforderung*) zu schätzen. Vielmehr ist gerade hier anzunehmen, dass derartige Modelle stärker Teilprozesse von Wanderungsbewegungen akzentuieren, die unmittelbar mit dem Bereich der Ökonomie in Verbindung stehen und ihren Fokus deshalb in Richtung Arbeitsmigration stellen. Darüber hinaus gilt es anzuzweifeln, ob eine adäquate Berücksichtigung der spezifischen Situation der Beitrittsländer (*vierte Anforderung*) durch Ansätze, die ausschließlich auf ökonomischen Theorien basieren, möglich ist.

Ferner müssen Vorausschätzungen, die mittels Regressionsanalysen durchgeführt werden, Zeitreihen einsetzen, die einen langen Zeithorizont aufweisen, um angemessene Ergebnisse zu erreichen. Hierdurch können gleich mehrere Anforderungen nicht erfüllt werden: Das Modell ist nicht in der Lage, bei einer eingeschränkten Ressourcenlage (*fünfte Anforderung*) eine adäquate langfristige Schätzung (*dritte Anforderung*) zu realisieren.

Obwohl hier neben der ersten nur die *zweite Anforderung* erfüllt wird, muss herausgestellt werden, dass in einem solchen Ansatz das Potenzial hoher Flexibilisierung steckt und ausdrücklich hinsichtlich der Push-Pull-Konzepte anzumerken ist. Derartige Konzepte bieten explizit die Möglichkeit einer Einbeziehung weiterer Theorieansätze und damit u.U. auch eine umfassende Anpassung an die oben aufgestellten Anforderungen.

2.1.3 Zufallsnutzenkonzept

Dieses Konzept basiert auf dem Grundgedanken, die Heterogenität individueller Nutzenfunktionen in Verbindung mit diskreten Handlungsalternativen zum Ausdruck zu bringen. Das Besondere am Zufallsnutzenkonzept liegt darin, dass es aufzeigt,

inwieweit ein individuelles Verhalten von einem Normtyp (d.h. mit hypothetischem durchschnittlichen Verhalten) abweicht. Dafür findet eine Trennung der individuellen Wohlfahrtsfunktionen in eine deterministische und eine stochastische Wahlhandlungskomponente statt, wobei angenommen wird, dass die probabilistische Zufallsvariable loglinear-(logit) bzw. normverteilt-(probit) ist. Ein Zufallsnutzenkonzept kann man daher durch das folgende Wahrscheinlichkeitsmodell beschreiben

$$U_{i,b,l} = V_{b,l} + Z_{i,b,l}$$

mit $U_{i,b,l}$ als Nutzenniveau eines Individuums i nach Migration von b nach l . $V_{b,l}$ als repräsentative Komponente (beschreibt den Einfluss aller Schlüsselvariablen auf ein hypothetisches „durchschnittliches“ Individuum) und $Z_{i,b,l}$ als individuelle Zufallsabweichung (beschreibt die individuellen Charakteristika, die vom Normtyp abweichen). Dabei wird das Individuum ausschließlich als Wirtschaftssubjekt betrachtet (vgl. Delbrück & Raffelhüschen 1993).

Um in dieser Modellierung möglichen Migrationsentscheidungen die individuellen Eintrittswahrscheinlichkeiten zuzuordnen, welche dann zu makroökonomischen Wanderungsbewegungen aggregiert werden können, müssen Struktur und Parameter der stochastischen Zufallskomponente bekannt sein. Hierfür ist eine empirische Schätzung notwendig.

Hinsichtlich der Einschätzung, ob bzw. inwieweit die o.a. Anforderungen von diesem Modellansatz erfüllt werden, zeigt die Studie von Raffelhüschen, der zur Untersuchung der deutschen Binnenwanderung nach der Wiedervereinigung ein Zufallsnutzenkonzept verwendet (Raffelhüschen 1992a/1992b), dass bestehende wechselseitige Wanderungsbewegungen beschrieben bzw. aus einer ökonomischen Perspektive erklärt werden können. Die *erste* und *zweite Anforderung* wären somit durch dieses Modell abgedeckt, wenn man den theoretischen Erklärungswert, der sich aus einer rein ökonomischen Perspektive ergibt, akzeptiert. Der Ansatz des Modells lässt grundsätzlich auch eine Projektion von zukünftigen Migrationsbewegungen zu (*dritte Anforderung*). Es muss aber beachtet werden, dass durch die Notwendigkeit eine empirische Schätzung der Struktur und Parameter der stochastischen Zufallskomponente vorzunehmen, ein solches Konzept insbesondere für die Schätzung von zukünftigen Wanderungsprozessen auf exaktes und hoch differenziertes Datenmaterial angewiesen ist. Bei der vorhandenen Datenlage lässt sich deshalb eine seriöse

angewiesen ist. Bei der vorhandenen Datenlage lässt sich deshalb eine seriöse Schätzung mit einem derartigen Modell nicht realisieren. Die Einbeziehung der vierten Anforderung, die spezifische Situation der Beitrittsländer zu berücksichtigen, muss angezweifelt werden, da dieses Modell ausschließlich im Kontext ökonomischer Theorien bzw. Ansätze anzutreffen ist.

2.1.4 Markov-Ketten-Modell

Das Markov-Ketten-Modell betrachtet Wanderungen als Ergebnis stochastischer Prozesse. Dabei liegt die Annahme zugrunde, dass Wanderungen Markov-Eigenschaften besitzen und zukünftige Entwicklungen des Wanderungsprozesses aus der Kenntnis über seinen gegenwärtigen Zustand hergeleitet werden können (vgl. Gatzweiler 1975).

Die Berechnung zukünftiger Wanderungsbewegungen beruht grundlegend auf einer Matrix mit Übergangswahrscheinlichkeiten. Diese beinhalteten Wanderungswahrscheinlichkeiten, und deshalb ist die Schätzung dieser Matrix von besonderer Wichtigkeit. Die Verfügbarkeit eines detaillierten Datenmaterials über existierende Wanderungsverflechtungen ist als Grundlage für die Schätzung unabdingbar, liegen derartige Daten nicht vor, sinkt ihre Qualität. Hinzu kommt das Problem, dass Wanderungswahrscheinlichkeiten in ihrem Zeitablauf i.d.R. als konstant betrachtet werden, dieses empirisch allerdings nicht anzutreffen ist. Würde man für zukünftige Wanderungsbewegungen unterschiedliche Wanderungswahrscheinlichkeiten unterstellen, nimmt auch die Schwierigkeit der Schätzung dieser Matrix zu (vgl. Straubhaar 1995).

Welche der o.a. Anforderungen können von einem derartigen Modell erfüllt werden?

Mit diesem Modell lassen sich zukünftige Wanderungsbewegungen berechnen, die sich auf Gesamtwanderungen beziehen (*erste und dritte Anforderung*). Einen theoretischen Erklärungswert besitzt dieses Modell im eigentlichen Sinne nicht, da es sich ausschließlich auf eine mathematische Annahme (Markov-Eigenschaft) stützt (*zweite Anforderung*). Akzeptiert man diese Annahme, muss jedoch geprüft werden, ob die Bedingung, dass zukünftige Wanderungen ausschließlich aus der Kenntnis über den gegenwärtigen Zustand ableitbar sind, für die zu berechnenden bzw. zu schätzenden

Wanderungsbewegungen zutrifft. Ohne eine theoretische bzw. empirische Erklärung ist eine solche Annahme kritisch zu betrachten. Hinzu tritt die Schwierigkeit, variierende Wanderungswahrscheinlichkeiten einzubauen, die für langfristige Schätzungen als notwendig angesehen werden. Die qualitativ hohe Anforderung an das empirische Datenmaterial bezüglich der Schätzung der Übergangswahrscheinlichkeiten lässt bezweifeln, ob dieses Modell mit der eingeschränkten Ressourcenlage adäquate Schätzungen hervorbringen kann (*fünfte Anordnung*).

Der Anwendungsbereich dieses Modells wird eher im Kontext von Binnenwanderungen als bei internationalen Wanderungsverflechtungen gesehen, da erstere einem nicht so hohen Wandel unterliegen.

2.1.5 Fazit

Es kann festgestellt werden, dass die aufgestellten Anforderungen an ein Migrationsmodell zur Schätzung des hier interessierenden Migrationspotenzials von keinem der betrachteten Modelle vollständig erfüllt werden können.

Wesentlich ist dabei, dass makroanalytische Modelle allgemein nur geringe Anteile an erklärenden Elementen aufweisen. Die Begründung hierfür ist einfach: Es existiert keine Makrotheorie, die sich direkt auf Wanderungszusammenhänge bezieht. Theoretische Erklärungen werden stattdessen i.d.R. über den Weg der Mikroperspektive eingebaut, welche durch Aggregation eine Makroperspektive erhalten. Derartige Theorieansätze besitzen immer eine spezielle Ausrichtung und stammen im Zusammenhang mit Wanderungen überwiegend aus dem ökonomischen Bereich. Deshalb wird besonders die Möglichkeit zur Berücksichtigung der spezifischen Situation der Beitrittsländer durch derartige Modelle als unzureichend eingestuft. Auch setzen solche Modelle, statt Gesamtwanderungen zu betrachten, den Fokus verstärkt auf den Typ der Arbeitsmigration. Hier ist eine größere Flexibilität des Modells zu fordern.

Konzepte wie das Gravitationsmodell oder der Markov-Ansatz müssen hinsichtlich ihres Modellaufbaus kritisch gesehen werden, da bei ihnen die mathematische For-

malisierung im Mittelpunkt steht und die Einbeziehung von theoretischen Erklärungen häufig fehlt.¹³

Ein weiteres wesentliches Problem stellt sich bei allen klassischen Makromodellen: Die Anforderung an das Datenmaterial für langfristige Schätzungen ist sehr anspruchsvoll. Mit einer eingeschränkten Ressourcenlage sind die betrachteten Modelle nicht in der Lage, sinnvolle Schätzungen von Migrationspotenzialen für die Zukunft zu liefern.

Hieraus lässt sich folgern, dass nur ein Modell, welches sehr flexibel an die Fragestellung anpassbar ist, geeignet erscheint. Ein solches Konzept mit einer hohen Ausbaufähigkeit trifft man wie oben dargelegt im Zusammenhang mit Push-Pull-Hypothesen an. Könnte das Push-Pull-Konzept eine geeignete konzeptionelle Basis für eine eigenständige Modellierung darstellen?

2.2 Entwicklungskonzeption

Wie kann eine derartige Modellierung bezogen auf die Integrierung der aufgestellten Anforderungen und die Umsetzbarkeit der zugrunde liegenden Fragestellung adäquat durchgeführt werden?

Zunächst ist festzuhalten, dass die Grundhypothese des Push-Pull-Konzeptes - *Wanderungen werden durch abstoßende Kräfte der Herkunftsländer und anziehende Kräfte der Zielregion determiniert* -, in vielen Arbeiten konstatiert und auch in dieser generellen Form nicht angezweifelt wird (vgl. Röder 1972).

Eine Erweiterung dieser Grundhypothese stellt Lee (1966) auf, der in seiner Arbeit einen Interpretationsversuch liefert. Die Erweiterung liegt darin, dass intervenierende Hindernisse und persönliche Faktoren ebenfalls Einfluss auf Wanderungsprozesse bzw. auf Wanderungsentscheidungen nehmen. Intervenierende Hindernisse stellen aus heutiger Sicht insbesondere gesetzliche Bestimmungen dar, die internationale Wanderungsprozesse regeln. Persönliche Faktoren gibt es in großer Vielfalt, als wichtig werden von Lee solche herausgestellt, die in Zusammenhang mit der Wahr-

¹³ Zur Vervollständigung soll darauf hingewiesen werden, dass es eine Reihe von Ansätzen im Zusammenhang mit dem Gravitationsmodell gibt, die eine Regressionsanalyse einschließen, wobei auch ökonomische Theorien zur Anwendung kommen.

nehmung der strukturellen Faktoren in den Herkunfts- und Zielregionen stehen (z.B. persönliche Kontakte, Intelligenz u.ä.).

Hinsichtlich der Fragestellung dieser Arbeit kann sich die Modellkonzeption auf die Grundhypothese des Push-Pull-Ansatzes beschränken. Intervenierende Hindernisse besitzen für eine derartig ausgerichtete Frage keine Bedeutung und bleiben deshalb unberücksichtigt. Persönliche Faktoren sind in einem makroanalytischen Aufbau, der hier als Grundvoraussetzung gilt (*erste Anforderung*), nicht zielgerecht integrierbar.

Das skizzierte Konzept ist damit zunächst sehr allgemein gefasst. Insbesondere eine Konkretisierung des Einflusses, der die Wanderungsprozesse determiniert, fehlt. Die Einfachheit einer solchen Hypothese stellt sich für diesen Zusammenhang aber gerade positiv dar. So liefert dieses Konzept zunächst die „Basis“ für eine Modellentwicklung, und die Konkretisierung, die für die Umsetzung der Fragestellung notwendig ist, kann dann durch die Integration weiterer Theorieansätze (*zweite Anforderung*) erreicht werden.

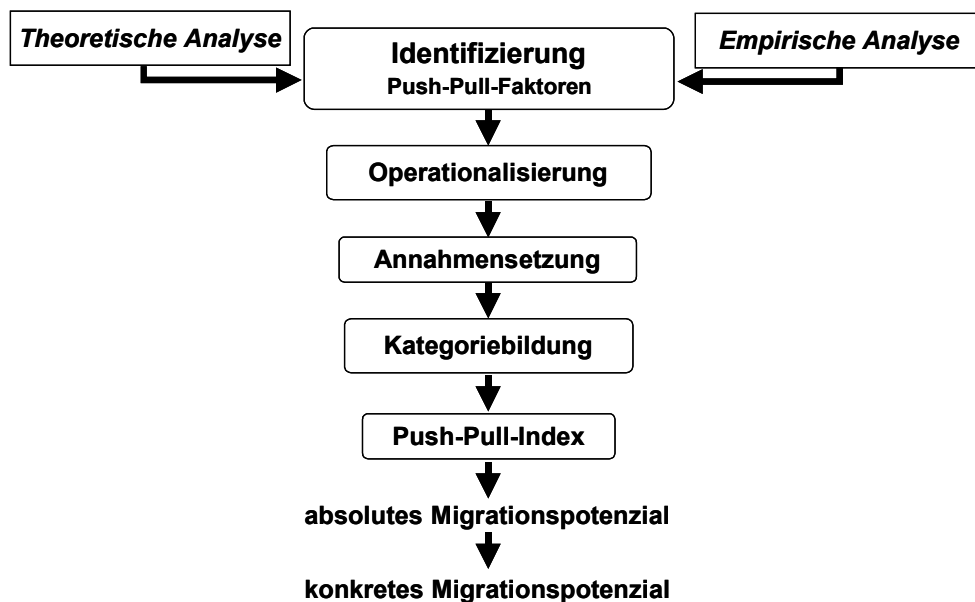
Die überwiegende Zahl der Arbeiten, die einen solchen Ansatz verwenden, unterstellen, dass die Determinanten, welche die Migration beeinflussen, ihren Schwerpunkt im ökonomischen Spektrum haben (z.B. Feithen 1985). Derartiges gibt dieses Konzept prinzipiell aber nicht vor, da es sich formal bezogen auf die Wanderungsdeterminanten und nicht auf bestimmte Theorien stützt. Das heißt es besteht keine Festlegung über die Art des Einflusses oder die Einschränkung auf bestimmte Wanderungsprozesse. Es entsteht so die Option, ein Modell zu konzipieren, das einen interdisziplinären theoretischen Bezug erhalten kann und dadurch einerseits die Fokussierung auf Gesamtwanderungen (*erste Anforderung*) erlaubt. Andererseits erscheint ein solches Konzept in der Lage, die spezifische Situation der Transformation der Länder sowie die der EU-Osterweiterung zu berücksichtigen (*vierte Anforderung*). Umsetzen lässt sich letzteres im Modell insofern, dass neben relevanten theoretischen Erklärungen auch empirische Analysen einfließen können.

Kommt ein solches Modell auch mit einer beschränkten Ressourcenlage (*fünfte Anforderung*) aus? Push-Pull-Konzepte werden vorzugsweise mit Hilfe von Regressionsanalysen modelliert, wodurch ein hoher Anspruch an das Datenmaterial vorauszusetzen ist. Eine Lösung wird in der Verwendung einer eher unüblichen Vorgehensweise gesehen. Dieses Verfahren lehnt sich an den Ansatz von Steinmann

(1996) zur Erklärung von internationalen Migrationsprozessen an. Steinmann ermittelt mit seinem Ansatz, einem Pull-Push-Konzept, das ausdrücklich auf eine Regressionsanalyse verzichtet, das Migrationsangebot der europäischen und nordafrikanischen Auswanderungsländer sowie die Migrationsnachfrage der europäischen Einwanderungsländer. Das interessante an seinem Vorgehen in Bezug auf diese Arbeit ist, dass er auf die Intensität der Push-Faktoren der Herkunftsländer und auf die Intensität der Pull-Faktoren der Zielländer abstellt, wobei die Intensitäten durch Heranziehen von Vergleichsgrößen bestimmt und durch die Vergabe von Punkten eingestuft werden. Der Anspruch an das Datenmaterial bleibt dabei vergleichsweise gering: Er benötigt z.B. keine langen Zeitreihen wie sie bei reinen Regressionsanalysen erforderlich sind. Demzufolge kann ein solcher Ansatz auch bei schlechteren Datenlagen eine Verwendung finden und soll deshalb in das hier zu entwickelnde Modell integriert werden.

Allerdings verwendet Steinmann seinen Ansatz nicht für eine Vorausschätzung, sondern ermittelt mit seinen Modellrechnungen das aktuelle „potenzielle Emigrationsangebot bzw. die potenzielle Immigrationsnachfrage“. Steinmanns Ansatz verzichtet dabei auch auf eine Einbindung von theoretischen Erklärungen. Dieses wird als wesentlicher Unterschied zum geplanten Vorgehen in dieser Arbeit gesehen, da eine solche theoretische Komponente, die zur Stützung von Aussagen über zukünftige Wanderungseinflüsse dient, als ebenso wichtige wie sinnvolle Anforderung an das Modell aufgestellt wurde. Letzteres lässt damit das geplante Konzept als eine geeignete Anwendung für eine Schätzung mit einer langfristigen Perspektive (*dritte Anforderung*) erscheinen.

Insgesamt ist festzustellen, dass mit Hilfe des Push-Pull-Konzepts ein Migrationsmodell entwickelt werden kann, welches die aufgestellten Anforderungen erfüllt. Im Folgenden wird die Konzeption in ihren einzelnen Schritten überblicksartig dargestellt:

Schaubild 2.1: Entwicklungskonzept**Grundzüge des Migrationsszenarienmodells:**

Geht man vom Grundkonzept des Steinmannschen Ansatzes aus, bei dem die Intensität der Pull-Faktoren im Zielland und die Intensität der Push-Faktoren in den Herkunftsländern im Mittelpunkt stehen, wird als erstes eine Bestimmung der relevanten Faktoren erforderlich.

Diese Identifizierung stellt einen wichtigen Bestandteil der Modellkonzeption dar. Zwei Punkte sind hier besonders zu berücksichtigen: Die Faktoren sollen einerseits theoretisch hergeleitet und andererseits im Zusammenhang mit der spezifischen Situation der Kandidatenländer bestimmt, d.h. empirisch hergeleitet werden. Beides wird in einer umfassenden Analyse durchgeführt.

Die theoretische Herleitung der Determinanten ist erforderlich, da ein Modell, welches Vorausschätzungen leisten soll, theoretische Erklärungen für die Push-Pull-Faktoren benötigt, da es ansonsten anzuzweifeln ist. Bei einem Verzicht würde die Festlegung der Faktoren einen ad-hoc-Character aufweisen, und die ermittelten Vorausschätzungen würden an Aussagekraft verlieren. Um das auszuschließen, muss die theoretische Identifizierung auf eine Untersuchung für diesen Kontext relevanter Theorien aufbauen.

Die Identifizierung der Faktoren, die anhand der empirischen Analysen erfolgt, muss einerseits auf die aktuelle Ausgangssituation und andererseits auf die zurückliegenden Migrationsprozesse aufbauen. So werden in einem Teil der Analyse die strukturellen Rahmenbedingungen der Beitrittsländer beleuchtet. Hier soll der Einfluss von länderspezifischen Faktoren in Bezug auf Wanderungen untersucht werden. Dieser Analyseteil wird sich in erster Linie auf die aktuelle Ausgangssituation richten, wobei auch Entwicklungstendenzen herauszuarbeiten sind, die für die spätere Annahmensetzung relevant werden. Eine solche Untersuchung empirischer Dokumente erscheint in diesem Zusammenhang unerlässlich zu sein, denn es ist anzunehmen, dass bedingt durch die Transformationsprozesse in den einzelnen Beitrittsländern besondere Wandermotive hervortreten.

Analog dazu gestaltet sich die Untersuchung des Ziellandes. Auch hier ist es möglich, dass Wandermotive dominieren, die eine länderspezifische Besonderheit darstellen.

Den zweiten Teil der empirischen Untersuchung wird eine Betrachtung migrationshistorischer Bezüge zwischen den Herkunftsländern und Deutschland als Zielland umfassen. Dieses ermöglicht Entwicklungen und Aspekte aufzudecken, die auch für die Zukunft relevant sein können. Daneben bietet es eine Bestandsaufnahme der bisherigen Migrationstypen und -determinanten, so dass sich hier u.U. Migrationsmuster erkennen lassen.

Im nächsten Schritt wird dann eine Operationalisierung der identifizierten Faktoren erfolgen, für die danach Annahmen über die Zukunft zu entwickeln sind. Da der zukünftige Entwicklungsverlauf der betreffenden Länder aus heutiger Sicht nicht feststeht, findet die Annahmensetzung in einem zu erwartenden Korridor statt. Um unterschiedliche Entwicklungspfade aufzeigen zu können, wird eine hohe, mittlere und niedrige Annahme aufgestellt.

Hinsichtlich der Annahmementwicklung ist es bereits notwendig, den zu betrachtenden Zeithorizont des Modells einzugrenzen. Eine Festlegung der Intervallgrenze auf das Jahr 2030 wird als angemessene für die langfristige Perspektive der Fragestellung dieser Arbeit erachtet. Ein solches Intervall gewährleistet, dass einerseits langfristige Auswirkungen der Schätzergebnisse analysiert werden können und andererseits solche auch für heute lebende Generationen von Bedeutung sind.

Das weitere Vorgehen sieht für die Festlegung der Intensität der Push- bzw. Pull-Faktoren die Bildung einer Kategorisierung möglicher Entwicklungsverläufe vor. Die Aufstellung von vier Kategorien erfolgt analog zu Steinmann unter Heranziehung von Vergleichsgrößen und Vergabe von Punktzahlen. Eine Zuordnung der möglichen Entwicklungsverläufe in diese Kategorien zeigt an, ob bei der einzelnen Annahme eine hohe, eine mittlere, eine niedrige Migrationsmotivation durch das Beitrittsland bzw. durch das Aufnahmeland gegeben oder u.U. überhaupt nicht vorhanden ist. Durch die Addition aller vergebenen Kategoriewerte kann für jedes Beitrittsland in allen Szenarien ein Push-Index gebildet werden. Analog geschieht dieses auch für die Bildung eines Pull-Indexes, der sich auf das Zielland bezieht. Die Summe der einzelnen Push-Indexe und der möglichen Pull-Indexe ergibt dann einen Push-Pull-Index für die neun Szenarien.

Mit Hilfe dieses Push-Pull-Indexes wird dann das Migrationspotential ermittelt. Zunächst muss für diese Berechnung die Kenntnis über das maximal mögliche Migrationspotential für die jeweiligen Beitrittskandidaten vorliegen. Letzteres umfasst alle Personen der fünf Beitrittsländer, die eine Emigration nach Deutschland in Erwägung ziehen, deren Umsetzung aber nicht definitiv ist und erhält die Bezeichnung „absolutes Migrationspotential“. Ein derartiges Potenzial kann allerdings nur durch eine Schätzung ermittelt werden, die sich überwiegend auf empirisches Vorwissen aufbaut.

An dieser Stelle muss Folgendes berücksichtigt werden: Die Berechnung des „absoluten Migrationspotenzials“ sieht die Einbeziehung einer Bevölkerungsvorausschätzung vor (vgl. Kapitel 7.3.4). Hier soll, auch aus arbeitsökonomischen Gründen¹⁴, die Bevölkerungsvorausschätzung der UN als anerkannte Projektion zur Anwendung kommen (vgl. Birg 2001). Die Problematik, dass die Bevölkerungsvorausschätzung der UN auf Annahmen basiert, die bereits Wanderungen beinhalten, wird dadurch aufgelöst, die vorzunehmende Schätzung nicht über ein Zeitintervall, sondern für einen diskreten Zeitpunkt vorzunehmen. Dieser wird auf das Jahr 2030 festgesetzt, da so die Fragestellung dieser Arbeit umfassend bearbeitet werden kann.

¹⁴ Eine eigenständig durchgeführte Projektion für alle Beitrittsländer und für das Zielland Deutschland würde für diese Arbeit einen erheblichen Aufwand bedeuten. Aus diesem Grund wird von einem solchen Vorhaben an dieser Stelle abgesehen.

Den letzten Schritt bildet die Berechnung des hier zu bestimmenden Migrationspotenzials, d.h. das Potenzial, dessen Eintreten nach diesem Modell unter Voraussetzung der einzelnen Szenarien für das Jahr 2030 wahrscheinlich ist. Seine Bestimmung erfolgt durch Anwendung der ermittelten Push-Pull-Indexe auf die festgesetzten absoluten Migrationspotenziale.

In den folgenden Kapiteln wird diese Entwicklungskonzeption umgesetzt.

3 Theoretische Analyse

Für die Durchführung der theoretischen Analyse stellt sich zunächst die Frage, welche Theorien für den hier zugrundeliegenden Zusammenhang relevant sind. Dabei unterscheidet sich der Gegenstand Migration in Bezug auf eine Theoriebildung grundlegend von anderen. Bommes unterstreicht explizit dass *„es keine allgemeine Theorie der Migration wie eine Theorie der Sozialisation, [oder] der Erziehung [...] geben kann, [denn] Migration steht quer zu solchen Unterscheidungen, [die] spezifische Strukturen von Gesellschaften bezeichnen, an denen sich Migrationen ausrichten“* (Bommes 1999, S. 28). Diese Spezifität ist zu beachten, wenn aus der Vielzahl von Theorien und Ansätzen für die Erklärung von Wanderungen diejenigen ausgewählt werden, die Wanderungsprozesse ausschließlich auf der Makroebene analysieren, was sich aus der Forschungsfrage und Perspektive dieser Arbeit zwangsläufig ergibt.

Derartige Erklärungsansätze, die im Sinne des o.a. Zitats *„typisierende Beschreibungen von allgemeinen Merkmalen und Regelmäßigkeiten von Migrationen“* liefern, sind allerdings nur bei wenigen Theorien anzutreffen. Sie werden im Folgenden dahingehend überprüft, welche Beiträge solche Theorien hinsichtlich einer Identifizierung von Push-Pull-Faktoren leisten.

3.1 Theorieansatz von Hoffmann-Nowotny

Ein Theorieansatz, der Determinanten und Konsequenzen von Wanderungsprozessen auf einer makroanalytischen Ebene erklärt, ist der soziologische Ansatz von Hoffmann-Nowotny (Hoffmann-Nowotny 1970/1973). Die Erklärung von Migration findet dort im Rahmen der makrosoziologischen Theorie *„struktureller und anomischer Spannungen“*¹⁵ statt. Hoffmann-Nowotny strebt mit seinem Theorieansatz eine Mehrebenenanalyse unabhängig von Raum und Zeit an, wodurch eine Synthese der mikro- und makrotheoretischen Analyse erzielt werden soll (Hoffmann-Nowotny 1973, S. 15).

¹⁵ Diese „Makrosoziologische Theorie soziotaler Systeme“ wurde von Peter Heintz entwickelt (Heintz 1968).

Zentrale Kategorien dieses Ansatzes sind „Macht“ und „Prestige“. Diese stehen in einem interdependenten Verhältnis. Als Macht wird der Grad definiert, zu dem ein Anspruch eines sozialen Subsystems¹⁶ auf Teilhabe an zentralen Werten durchgesetzt werden kann. Prestige wird als derjenige Faktor verstanden, der Macht legitimiert. Bei einem Zusammenfallen von Macht und Prestige ist die soziale Struktur konsolidiert, das Auseinanderfallen der beiden Faktoren lässt dagegen Veränderungen der sozialen Struktur erwarten (Hoffmann-Nowotny 1970, S. 26).

Vorausgesetzt wird, dass ein Konsens über die zentralen Werte im sozietalem System besteht. Materielle wie immaterielle Güter, denen ein solcher zentraler Wert zuzuschreiben ist, benennt Hoffmann-Nowotny mit Einkommen und Bildung (Hoffmann-Nowotny 1970, S. 28f). Diese Güter werden als besonders zentral angesehen, da sich um sie ein institutioneller Rahmen (Wirtschaft und Bildungssystem) gebildet hat, mittels dessen sowohl der Zugang als auch die Partizipationsmöglichkeiten an diesen Gütern gesellschaftlich geregelt und kontrolliert werden (Hoffmann-Nowotny 1973, S. 5). Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass jede Einheit des sozietalem Systems (Hoffmann-Nowotny beschreibt diese Zusammenhänge auf dem Niveau der individuellen Ebene¹⁷) einen bestimmten Rang aufweist, der sich über den Grad seiner Partizipation an anerkannten Gütern herausbildet. Ränge, die eingenommen werden können, befinden sich auf Statuslinien, die als vertikale Ausrichtung aufzufassen sind und den Macht- und Prestigegehalt eines bestimmten Gutes bzw. Wertes auf einem Kontinuum beschreiben. Ein dabei auftretendes Auseinanderfallen von Prestige und Macht wird als strukturelle Spannung bezeichnet.

Es lassen sich drei Arten von struktureller Spannung unterscheiden (Hoffmann-Nowotny 1973, S. 4-8):

- ⇒ **Rangspannung** (einfache) ist das Resultat differentieller Positionen verschiedener Einheiten auf einer Statuslinie.
- ⇒ **Ungleichgewichtsspannung** tritt auf, wenn eine Einheit auf verschiedenen Statuslinien ungleiche Positionen einnimmt (z.B. hohe Qualifikation, niedrige Position des Berufs bzw. ausgeübter Arbeit).

¹⁶ Hierunter werden Einheiten aller Art und Größe verstanden wie z.B. Organisation, Nation u. auch die Weltgesellschaft (Hoffmann-Nowotny 1970, S. 35). Die kleinste Einheit bildet das Individuum (Hoffmann-Nowotny 1970, S. 41).

¹⁷ Hoffmann-Nowotny (1973) weist neben der individuellen Ebene die „Nationalen Subeinheiten (Provinzen), die nationale Gesellschaft sowie die Internationale Gesellschaft als Ebenen aus.

⇒ **Unvollständigkeitsspannung** entsteht bei einer Nicht-Teilhabe einer Einheit an einer oder mehreren Statuslinien (z.B. Arbeitslosigkeit).

Die strukturellen Spannungen, die somit die unterschiedliche Verteilung von Macht und Prestige innerhalb eines sozietales Systems zum Ausdruck bringen, können gleichzeitig anomische Spannungen erzeugen. Sie treten auf, wenn strukturelle Spannungen eine gewisse Grenze überschreiten, d.h. wenn legitime Ziele nicht erreichbar sind.

Hoffmann-Nowotny nennt verschiedene Möglichkeiten anomischen Verhaltens¹⁸, welches auf den Ausgleich zwischen Macht und Prestige gerichtet ist, jedoch nicht notwendigerweise darauf, die ursprünglichen strukturellen Spannungen zu lösen. Eine Möglichkeit, diesen Ausgleich und damit eine Reduktion von Spannungen zu erwirken, stellt eine Veränderung der Position auf gegebenen Macht- und/oder Prestigelinien dar. Es kann aber auch das Verlassen der Position bedeuten. Die Veränderung der Position wird mit dem Begriff Mobilität beschrieben. Eine Emigration tritt hier als eine Form der Mobilität in Hoffmann-Nowotnys Konzept als Reaktion auf, wenn die Einheit eines sozietales Systems anomische Spannungen als Systemspannung erfährt¹⁹. Durch Emigration kann die Einheit zu einem anderen System, dessen strukturelle Spannungen geringer sind, wechseln. Dieser Abbau von Spannungen kann zudem auf verschiedenen der genannten Ebenen erfolgen (Hoffmann-Nowotny 1970, S. 37/ 1973, S. 11ff).

Durch eine Emigration von Individuen in ein Zielland mit geringeren strukturellen Spannungen ist einerseits ein Spannungsabbau im Herkunftsland bzw. in der Herkunftsregion, auf der regionalen, nationalen Ebene z.B. durch eine Verringerung der Arbeitslosigkeit möglich. Ebenso kann ein Spannungsabbau in der Zielregion z.B. durch die Besetzung von offenen Arbeitsstellen stattfinden, welches wiederum die regionale bzw. nationale Ebene betrifft. Andererseits findet durch eine solche Emigration auch ein Spannungsabbau auf der individuellen Ebene statt, da aufgrund der

¹⁸ Er unterscheidet drei Formen der Anomie: Die *individuelle Anomie* ist dadurch gekennzeichnet, dass Machtansprüche in geringem Grad strukturiert sind und aus einer geringen Legitimation resultieren. Eine Tendenz zum Rückzug (Vereinzeln), zur Delinquenz und zur Zustimmung zu „charismatischen Führern“ zeigt sich bei den betroffenen Einheiten. Bei der *kollektiven Anomie* herrscht dagegen ein hoher Strukturierungsgrad, der eine Identifikation mit dem globalgesellschaftlichen System (z.B. Nation) ermöglicht und gesamtgesellschaftliche Lösungen innerhalb des gegebenen Wertesystem angestrebt werden. Daneben wird von Hoffmann-Nowotny die „*Anomie der klassischen Linken*“, welche zur Änderung der Bewertungsgrundlage (die angibt, ob eine Einheit benachteiligt bzw. privilegiert wird) und zu schichtspezifischen Lösungen tendiert, angeführt.

geringeren strukturellen Spannungen in der Zielregion davon auszugehen ist, dass Prestigeansprüche (z.B. Einkommen) in einem höheren Maß durchsetzbar sind, d.h. der Zugang zu relevanten Statuslinien gegeben ist²⁰. Der Zugang wird optimiert, wenn auch eine Mitgliedschaft im Einwanderungssystem realisierbar ist (Hoffmann-Nowotny 1973, S. 20). Dieses steht unmittelbar in Abhängigkeit von Migrationsbarrieren und rechtlichen Aufenthaltsbestimmungen im Einwanderungssystem.²¹

Welche Aspekte können anhand dieser Theorie für die hier angestrebte Identifizierung der Push-Pull-Faktoren eingebracht werden?

Zentral für die Identifizierung der Faktoren ist, dass zunächst der Kontext der Gesamtfragestellung durch einen solchen Theorieansatz erfasst werden kann. Dieses leistet Hoffmann-Nowotny zum einen, indem er dem Anspruch nach einer Makrotheorie gerecht wird und durch den Rahmen der makrosoziologischen Theorie sozialer Systeme umsetzt. So operiert der Ansatz mit systemischen Kategorien, der Individuen als Einheit (Mitglieder) der sozialen Systeme definiert und Ursachen und Folgen potenzieller Migration nur in einem solchen Bezugsrahmen betrachtet, d.h. Rahmenbedingungen aus makroanalytischer Perspektive erfahren hier eine Berücksichtigung. Ein derartiger Theorieansatz erlaubt daher auch Aussagen über potenzielle Migrationsströme.

Zum anderen können mit dem Ansatz von Hoffman-Nowotny die Ursachen der zu betrachtenden Wanderungsprozesse erfasst werden: Falls strukturelle/anomische Spannungen in Form von Ungleichgewichts- und Unvollständigkeitsspannungen in den zu untersuchenden Herkunftsländern auftreten und zwar derart, dass eine gewisse Grenze erreicht wird, die legitime Ziele ausschließen lässt, werden Lösungen angestrebt, die Partizipationsmöglichkeit an Statusgütern und -werten zu erhöhen. Eine derartige Lösung kann in einer Mobilität liegen. Bei einer Existenz von geringeren strukturellen Spannungen im Aufnahmeland Deutschland gegenüber den Beitrittsländern wäre durch eine Emigration die ausreichende Partizipationsmöglichkeit an

¹⁹ Existieren diese Spannungen auf der individuellen Ebene, so kann als Lösung eine individuelle Änderung der Positionen angestrebt werden, was ebenfalls zu einer Emigration führen kann.

²⁰ Es ist aber auch denkbar, dass sich neue Prestigeansprüche durch die Emigration entwickeln, die dann den Spannungsabbau behindern.

²¹ Damit haben auch innerhalb dieses Ansatzes derartige Migrationsbarrieren einen Einfluß auf Migration, was Hoffmann-Nowotny nicht explizit ausführt. Er nennt allerdings Faktoren, die Migration ebenfalls beeinflussen und in seiner Theorie nicht behandelt werden, wie Distanz, Sprache und Faktoren, die er unter dem Begriff des „historischen input“ subsumiert.

Statusgütern bzw. -werten erzielbar. Gründe für das Auftreten von anomischen Spannungen liefern z. B. die Transformationsprozesse, die in den potenziellen Beitrittsländern noch nicht abgeschlossen sind.

Welche Determinanten beeinflussen nach dem Theorieansatz von Hoffmann-Nowotny Wanderungsprozesse?

Aufgrund eines unzureichenden Zugangs zu den gesellschaftlich zentral anerkannten Werten und Gütern entstehen anomische Spannungen auf der nationalen Ebene (Systemspannung) und lösen nach Hoffmann-Nowotny Wanderungen aus. Als zentrale Werte hebt er Einkommen und Bildung heraus. Es lassen sich deshalb diese beiden Komponenten als relevante Determinanten identifizieren.

Hoffmann-Nowotny bestimmt diese Wanderungsdeterminanten allerdings auf der individuellen Ebene. Diese Bestimmung wird daher vorgenommen, weil Migrationsentscheidungen auf der Mikroebene getroffen werden. Die Makroperspektive erreicht Hoffmann-Nowotny mit seinem Ansatz, da eine kausale Verbundenheit zwischen Mikro - und Makroebenen existiert (Hoffmann-Nowotny 1973, S. 17). Diese Verbindung besteht insofern, weil sich z.B. individuelle Motive aufgrund von Determinanten, d.h. Rahmenbedingungen der Makroebene herausbilden (d.h. Spannungen des Systems wirken auf das Individuum).²²

An dieser Stelle muss ergänzt werden, dass Hoffmann-Nowotny bezüglich seines Ansatzes eingeräumt hat, dass viele Aspekte seiner Theorie aufgrund mangelnder Verfügbarkeit von empirischen Daten nur schwer konkret überprüfbar sind. Dennoch darf ein solcher Einwand nicht den theoretischen Gehalt dieses Ansatzes in Frage stellen. Neben Kritikpunkten, die sich im Wesentlichen auf die empirische Umsetzung beziehen, wie Unklarheiten in der Formulierung der Axiome und die Erfordernis einer Umformulierung der Operationalisierung, findet sein Ansatz daher auch die berechnete Anerkennung (Albrecht 1972, S. 152f; Marel 1980, S. 31).²³

Abschließend ist zum Ansatz von Hoffmann-Nowotny kritisch zu bemerken, dass hier die Wirkung von historischen Wanderungsverflechtungen unberücksichtigt

²² Vgl. hierzu Essers (1996) Grundstruktur soziologischer Erklärungen. Ansätze in der Migrationsforschung, indem eine Verbindung zwischen der Mikro- und der Makroebene hergestellt wird, zeigt z.B. auch Chies (1994).

²³ Das Modell von Hoffmann-Nowotny wird nicht weiter diskutiert, da es ein Modell darstellt, welches auf eine Regression aufbaut und dieses bereits in Kapitel 2 als für die Arbeit nicht durchführbare Variante thematisiert wird.

bleibt. Die Migrationsforschung stellt aber die hohe Bedeutung des Einflusses von existierenden Wanderungspfaden auf Wanderungsentscheidungen explizit heraus (siehe hierzu Kapitel 3.4 Migrationsnetzwerke sowie Wagner 1989; Jedlicka 1978; Levy & Wadycki 1973).

3.2 Ökonomische Erklärungsansätze

Weitere theoretische Ansätze, die Migration auf einer Makroebene zu erklären versuchen, findet man nur noch in der Ökonomie. Hier existieren zwei Konzepte. Beide Konzepte haben neben der makroanalytischen Perspektive gemeinsam, dass sie aus der klassischen Theorie des internationalen Handels hervorgehen und sich mit Zusammenhängen von Marktintegration (Schaffung eines gemeinsamen Marktes) und Migrationsprozessen auseinandersetzen.

Das erste Konzept bezieht sich auf die *klassische Außenhandels­theorie*. Es stellt eine allgemeine Erhöhung der wohlfahrtsökonomischen Effekte sowie einen Ausgleich zwischen den Ländern bedingt durch die Marktintegration heraus. Diese Effekte werden ausschließlich über Handelsbewegungen realisiert, die nach den Prämissen des Heckscher-Ohlin-Modells²⁴ erfolgen. Grundannahme ist folgende: In zwei Ländern existieren gleiche Technologiestandards (Produktionsfunktionen), die Produktionsfaktoren (Kapital und Arbeit) sind aber in einem unterschiedlichen relativen Verhältnis verfügbar, woraus sich länderspezifische komparative Kostenvorteile entwickeln. Jedes Land wird sich auf die Produktion der Güter und Dienstleistungen konzentrieren (z.B. ein kapitalreiches Land auf kapitalintensive Güter sowie ein arbeitsreiches Land auf arbeitsintensive Güter), die es im Vergleich kostengünstiger produzieren kann.

Bei Bestehen einer solchen Konstellation ist dann eine Faktorpreisausgleichswirkung („Faktorpreisausgleichstheorem“²⁵) zu erwarten, wodurch sich der Wohlstand durch Einkommens- und Lebensstandard der beteiligten Länder erhöht bzw. angleicht (Ethier 1986; Borjas 1989; Siebert 1993; Fischer & Straubhaar 1994).

²⁴ Dieses Modell (H-O-S) geht auf Eli Heckscher, Bertil Ohlin (1931) und Paul Samuelson (1971) zurück (vgl. Straubhaar 1988).

²⁵ Lohn-Zins- und Preis-Verhältnisse gleichen sich zwischen den Ländern an.

Dieser Ansatz unterstellt damit, dass (Arbeits-)Migration nicht notwendig ist, da der Wohlstandsausgleich allein über den Außenhandel erfolgen kann. Insofern existieren nach einem derartigen Ansatz auch keine Migrationsmotive, d.h. Push-Pull-Faktoren, sondern eine Situation der Immobilität von Personen.

Es stellt sich hier aber Frage, ob ein solcher Ansatz, der ein sehr „idealtypisches“ Konzept beinhaltet, an die Realität bzw. an die jeweilige Fragestellung angepasst werden kann. So weist z.B. Siebert darauf hin, dass „*neben der Prämisse identischer Technologien in beiden Ländern die Faktorausstattungen nicht allzu weit auseinander liegen [dürfen]*“, ansonsten könnten diese Unterschiede nur durch Faktorwanderungen ausgeglichen werden, d.h. eine Arbeitskräftewanderung findet unter solchen Gegebenheiten doch statt (Siebert 1993, S. 243). Des Weiteren ist anzunehmen, dass die Konzentration auf den jeweiligen komparativen Vorteil nicht sofort bei Marktintegration umzusetzen ist - obgleich ein Übergang während der Zeit der Beitrittsverhandlungen gegeben ist - sondern einen gewissen Vorlauf benötigt, wodurch sich auch die Erhöhung der Einkommens- und Lebensstandards verlangsamt bzw. zunächst ausbleibt. Ein solcher Ausgleich ist dann nach diesem Ansatz nur durch Arbeitsmigration kompensierbar.

Das andere Konzept ist an der *Integrationstheorie* orientiert und unterstellt eine Mobilität von Arbeitskräften. Durch die Marktintegration, die Wanderungen aufgrund von Diskrepanzen der erzielbaren Löhne in den betrachteten Ländern einsetzen lassen - vorausgesetzt es gibt keine anderen Migrationsbarrieren, werden hier die wohlfahrtsökonomisch positiven Effekte erreicht. So können produktivitätssteigernde Potenziale durch Faktorwanderung in Form von Arbeitsmigration im Kontext der Marktintegration für die Länder erzielt werden und sich auf diesem Weg Einkommens- und Lebensstandarddifferenzen aufheben. Arbeitsmigration hält in diesem Falle solange an, bis sich die Grenzproduktivität angeglichen hat, also Diskrepanzen zwischen den erzielbaren Löhnen wegfallen (Siebert 1993, S. 240f; Molle 1994, S. 205f; Fischer & Straubhaar 1994, S. 50; Dorner 1998, S. 86ff).

Es ist festzuhalten, dass beide Ansätze das Auftreten von Arbeitsmigration, welche durch das Bestreben eines Ausgleichs von Einkommensunterschieden entsteht, beinhalten. Insofern können anhand der beiden Theorien Push-Pull-Faktoren identifiziert werden, die in den Bereich von Einkommensunterschieden bzw. Löhnen fallen.

Zu beiden Konzepten ist kritisch zu bemerken, dass sie in erster Linie darauf ausgerichtet sind, eine ausschließlich ökonomische Perspektive anzunehmen und auch deshalb die Arbeitsmigration in den Mittelpunkt stellen. Lässt man sich auf eine solche Sichtweise ein, überrascht es nicht, wenn mit diesen Ansätzen Push-Pull-Faktoren identifizierbar werden, welche die Form der Arbeitsmigration determinieren.

Damit stellt sich die Identifizierung mittels makroökonomischer Theorien für die zugrundeliegende Fragestellung als nicht zufriedenstellend dar, denn mit ihnen ist die Anforderung, den Fokus in Richtung Gesamtwanderungen (neben Arbeits- z.B. auch Familien- und Bildungsmigration) zu setzen, nicht gegeben. Aus diesem Grund erscheint es an dieser Stelle sinnvoll, auch mikroökonomische Ansätze für diese Analyse einzubeziehen. Für diese Einbeziehung sind folgende Gründe zu nennen:

Den makroökonomischen Ansätzen unterliegt, dass sie ein Aggregat von individuellen Entscheidungen beinhalten (Siebert 1993, S. 234f.; Massey et al. 1993, S. 435). Die Frage nach Migrationsmotiven, die sich für die o.a. Konzepte ergeben, finden somit auf der mikroanalytischen Ebene eine Beantwortung.²⁶

Diese Konstellation verdeutlicht, dass bei ökonomischen Ansätzen Push-Pull-Faktoren im eigentlichen Sinne auf der Mikroebene identifizierbar sind und dann durch den Wechsel zur Makroperspektive einen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbezug erhalten. Solche mikroökonomischen Ansätze lassen demzufolge auch ein breites Spektrum - jedoch beschränkt auf die ökonomische Perspektive - von Migrationsmotiven zu, und durch ihre Einbeziehung wird auch eine analytische Erweiterung erzielbar.

Wesentliche mikroanalytische Ansätze finden sich für diesen Zusammenhang im Kontext neoklassischer Migrationstheorien.

Ein Konzept bildet der **Kosten-Nutzen-Ansatz**. Dieser klassische Ansatz sieht Migration als Folge einer rationalen Entscheidung, die auf den Kosten (Opportunitätskosten) und dem Nutzen einer Wanderung basiert. Dabei wird von einem repräsentativen Individuum ausgegangen, welches eine Maximierung seines ökonomischen Nut-

²⁶ Soziologische Erklärungen werden ebenfalls durch einen kausalen Zusammenhang zwischen der Mikro- und der Makroebene hergestellt (siehe Kapitel 3.1 Theorieansatz von Hoffmann Nowotny).

zens (d.h. vorwiegend die Maximierung seines Einkommens) durch Migration anstrebt. Eine Migration findet dann statt, wenn die aufgestellte Kosten-Nutzen-Funktion positiv ausfällt²⁷. Der klassische Ansatz geht davon aus, dass die wesentliche Komponente hierbei in der Höhe des erzielbaren Lohns liegt (Hicks 1932, S. 76) und demzufolge Wanderungen ausschließlich von Regionen mit niedrigem Lohn in solche mit hohem Lohn erfolgen (Siebert 1993; Massey et al. 1993; Steinmann, 1996; Delbrück & Raffelhüschen 1993).

Harris & Tordaro (1970) haben diesen einfachen Ansatz erweitert, indem sie zusätzlich die Arbeitsmarktlage berücksichtigen. So beziehen sie neben dem zu erwartenden Einkommen auch die Wahrscheinlichkeit, einen Arbeitsplatz zu finden, mit ein.

Ein weiteres Konzept, welches ebenfalls eine Erweiterung des Kosten-Nutzen-Ansatzes ist, stellt der **Humankapitalansatz** (Sjastaad 1962) dar. Er definiert ebenfalls Migration als Ergebnis einer Kosten-Nutzen-Berechnung, betrachtet dabei aber Migration als Investition: Der Einzelne bringt Ressourcen auf, um von einem Ort niedrigerer Produktivität zu einem Ort höherer Produktivität zu wandern und erhält für diese Investition eine Rendite. Dabei werden auch die mit der Auswanderung verbundenen Kosten²⁸ einbezogen. Unter Humankapital wird allgemein „*der Bestand an Wissen und Fertigkeiten eines Individuums verstanden, dessen Zunahme die Produktivität des oder der Betreffenden erhöht, wobei es sich um schulisches oder berufliches Humankapital handeln kann, je nachdem, wo es erworben wurde*“ (Franz 1991, S. 88). Damit kann eine solche Investition nicht nur auf eine Rendite, d.h. auf einen höheren Lohn gerichtet sein, sondern auch auf die allgemeine Erhöhung der Ressourcen des Humankapitals in Form einer Qualifikationssteigerung (Becker 1964)

Aus den o.a. neoklassischen Mikrotheorien²⁹ lassen sich verschiedene Faktoren, die eine Migration beeinflussen, herausfiltern. Nach dem klassischen Kosten-Nutzen-Ansatz ist die Höhe des Lohnes bzw. Einkommens ein zentrales Migrationsmotiv,

²⁷ Es finden sich hierbei eine Vielzahl von Modellansätzen, die unterschiedliche zusätzliche Aspekte des Entscheidungsproblems mit aufnehmen, so z.B. unterschiedliche Zeitperspektiven oder die Annahme, dass eine vollkommene Voraussicht gegeben ist oder nicht besteht u.ä. (Siebert 1993, S. 230).

²⁸ So wird angenommen, dass in die Entscheidungsprozesse auch nicht-monetäre Faktoren wie Informations- und Suchkosten (für Arbeits- und Wohnplatz) oder psychische Kosten (Zurückbleiben der Familie, Sprachprobleme u.ä.) einfließen.

²⁹ Es existiert eine Vielzahl von Studien, die diese Ansätze der neoklassischen Mikrotheorien empirisch überprüft haben (s. Chies 1994, S. 28-38).

das aber bereits bei den ökonomischen Makrotheorien herausgearbeitet werden konnte. Des Weiteren zeigen die Erweiterungen des klassischen Ansatzes, dass die Arbeitsmarktlage, d.h. Faktoren im Bereich des Arbeitsmarktes wie auch die Steigerungsmöglichkeit des Humankapitals bezogen auf die schulische bzw. berufliche Qualifikation (d.h. Bildung) Migration determinieren. Insgesamt muss festgehalten werden, dass sich auch die mikroanalytischen Migrationstheorien im ökonomischen Bereich im Wesentlichen auf die Erklärung von Arbeitsmigration beschränken. Eine Ausnahme bildet hier der Humankapitalansatz, der ein breiteres Spektrum der Interpretation zur Erklärung von Migration zulässt.

Es kann an dieser Stelle resümiert werden, dass im Bereich der Ökonomie die Makroansätze zwar einen Beitrag zur Gesamtfragestellung liefern, jedoch für die Identifizierung von Push-Pull-Faktoren nicht ausreichend erscheinen. Eine Erweiterung bei der Identifizierung durch ökonomische Mikrokonzepte, deren Einbeziehung durch eine oben beschriebene „Verknüpfung“ der Mikro-Makro-Ebene gerechtfertigt werden kann, bietet ein größeres Spektrum von Erklärungsansätzen. Aufgrund der ausschließlichen ökonomischen Perspektive dieses Theoriensets bleibt ungeklärt, ob die dadurch identifizierten Wanderungsdeterminanten (*Einkommen, Faktoren im Bereich des Arbeitsmarktes und Bildung*) auch auf Gesamtwanderungen bezogen werden können.

Darüber hinaus ist, wie bereits bei Hoffmann-Nowotny herausgestellt, kritisch anzumerken, dass der Einfluss von historischen Wanderungsverflechtungen zwischen Ziel- und Herkunftsländern ebenfalls keine Berücksichtigung erfährt.

3.3 Kritik und Ergänzung der Erklärungsansätze

Theorien, die Wanderungen auf der Makroebene behandeln, konnten nur dem Bereich der Soziologie und der Ökonomie entnommen werden. Um das Spektrum zu vergrößern, wurden ökonomische Mikrotheorien mit in die Analyse einbezogen, die eine Verknüpfung von der Mikro- zur Makroebene zulassen. Betrachtet man nun die bisherige Identifizierung, ist zu resümieren, dass die Bestimmungsfaktoren „Einkommen“ und „Bildung“ bei Hoffmann-Nowotny auch in den ökonomischen Theorien identifizierbar sind. Eine Identifizierung von arbeitsmarktrelevanten Faktoren leisten dagegen nur die ökonomischen Theorien. Hier muss aber gesehen werden,

dass solche Faktoren eine Teilkomponente des Faktors Einkommen bilden. Arbeitsmarktrelevante Faktoren sind somit auch indirekt bei Hoffmann-Nowotny enthalten. Darüber hinaus ist von Bedeutung, dass Hoffmann-Nowotny mit seiner Theorie beansprucht, Gesamtwanderungen zu erklären. Folgt man diesem Anspruch, ist es möglich, den identifizierten Faktoren aus den ökonomischen Theorien eine ausgeweitete Aussagekraft zuzusprechen, d.h. sie determinieren sämtliche Wandertypen und nicht nur die Form der Arbeitsmigration. Letzteres und der Aspekt, dass durch unterschiedlich ausgerichtete Theorieansätze dieselben Faktoren herausfilterbar sind, lässt diese Faktoren als wesentlich für den hier zu untersuchenden Zusammenhang erscheinen. Darüber hinaus wurde bei der Identifizierung deutlich, dass die bisher identifizierten Determinanten sowohl als Push- als auch als Pull-Faktoren Wanderungen beeinflussen. Dieses bedeutet, beide Faktoren müssen in einer bestimmten Konstellation auftreten, um eine Emigration zu bewirken.

Dennoch kann die theoretische Analyse zur Identifizierung der Push-Pull-Faktoren noch nicht als abgeschlossen angesehen werden. Dieses ist darin begründet, dass bei allen bisher untersuchten Theorieansätzen dieselbe Kritik angebracht werden musste: Sie lassen bestehende Wanderungsbeziehungen und -pfade unberücksichtigt. Dieser Aspekt stellt im eigentlichen Sinne kein Wandermotiv dar (d.h. Push- bzw. Pull-Faktor), fließt aber bei Wanderungsentscheidungen ein. Für die hier durchzuführende Identifizierung werden derartige Aspekte als wichtig eingeschätzt. Deshalb ist im Weiteren zu überprüfen, ob sie innerhalb dieses Kontextes eine theoretische Herleitung erfahren können. Das bedeutet aber auch, einen Typ von Theorien einzubeziehen, der stärker die individuelle Wanderungsentscheidung beleuchtet.

Die zuvor durchgeführte Identifizierung der Push-Pull-Faktoren basiert bisher auf Theorien und Ansätzen, die bei einem „inakzeptablen Zustand“ in der Herkunftsregion i.d.R. Emigration als Lösungskonzept anführen (die Außenhandelstheorie bildet hier eine Ausnahme).³⁰ Die o.a. Theorien zeigen daher nur ungenügende Alternativen zur Handlung „Migration“ auf. Ein Grund liegt darin, dass sie Konzepte darstellen, die in erster Linie darauf ausgerichtet sind Migration zu erklären und damit die Determinanten thematisieren, die eine Wanderung beeinflussen.

³⁰ Es gibt weitere Konzepte, die die Immobilität einbeziehen (vgl. Fischer & Martin 1997).

Bezogen auf die durchzuführende Identifizierung der Faktoren ist allerdings zu sehen, dass die Existenz anderer Handlungsalternativen auch Auswirkungen auf die Wanderungsmotivation nehmen können. So erfahren hier Aspekte, die im Zusammenhang mit Handlungs- bzw. Entscheidungsstrategien stehen, eine Relevanz. Bezogen auf die Identifizierung der Push-Pull-Faktoren muss hinterfragt werden, ob solche Strategien auch Auswirkungen auf die identifizierten Faktoren nehmen können bzw. weitere Determinanten hervorbringen.

Einen theoretischen Zugang bietet Hirschman (1974). Sein Konzept besteht aus einem Handlungsset, welches drei alternative Reaktionsmöglichkeiten auf Leistungsabfall bei Unternehmungen, Organisationen und Staaten thematisiert. Diese Möglichkeiten stellen Abwanderung, Widerspruch und Loyalität dar. Wie kann dieser Ansatz auf den Bereich der Migration bezogen werden?

Eine Klärung dieses Bezugs beginnt mit der Betrachtung der folgenden Situation auf der Ebene „Staat“: Unter der Voraussetzung, dass ein Staat einen potenziellen Leistungsabfall in Form von unzureichender Ausgestaltung bzw. Ausstattung von Rahmenbedingungen hervorbringt, ergibt sich dort für den einzelnen Akteur eine Entwicklung eines „ungünstigen Zustandes“, d.h. die eigenen Ansprüche entsprechen nicht den Umweltgegebenheiten (z.B. Ausstattung der Ressourcen des einzelnen Akteurs).

Nach dem Ansatz von Hirschman wird auf eine solche Situation mit einer Abwägung reagiert. Sie bezieht sich darauf, inwiefern ein vorliegender inakzeptabler Zustand veränderbar oder eine Kompensation nicht möglich erscheint. Bei der Präferenz eine Veränderung zu bewirken, wird die Handlungsalternative Widerspruch gewählt, die nach Hirschmann ihre Umsetzung durch öffentlichen Protest erreicht.³¹

Bleibt allerdings der Widerspruch erfolglos, kann das Handlungsset „Abwanderung“ an seine Stelle treten. Es besteht aber auch eine weitere Möglichkeit, die in der dritten Handlungsalternative Loyalität zu sehen ist: Es kann ein vorläufiges Abwarten, ob sich die Situation ändert, gewählt werden. Diese Option wird nach Hirschman wirksam, wenn eine starke Bindung an die Organisation bzw. den Staat, vorliegt.

³¹ Kecskes (1994) nimmt eine Erweiterung des Ansatzes von Hirschman vor. Bezüglich des Handlungssets Widerspruch sieht er auch die Möglichkeit der Veränderung des privaten Umfeldes gegeben.

Eine solche Bindung hat gleichzeitig zur Folge, dass der Handlungsalternative Widerspruch mehr Raum gegeben wird und sich hierdurch auch die Kosten einer Abwanderung erhöhen. Dennoch ist für den Loyalen bei der Wahrnehmung einer inakzeptablen Situation, die sich auch langfristig nicht ändert, eine Abwanderung denkbar.

Diese Überlegungen zeigen, dass es zwei weitere Handlungsalternativen zur Migration gibt, um auf einen inakzeptablen Zustand zu reagieren. Welche Erkenntnisse ergeben sich hieraus hinsichtlich einer Wanderungsentscheidung? Es kann davon ausgegangen werden, dass die Alternative Widerspruch gewählt wird, wenn die Konstellation der Push-Pull-Faktoren sich derart gestaltet, dass z.B. aufgrund von Protesten oder anstehenden Wahlen mittelfristig eine positive Entwicklung der Push-Faktoren zu erwarten ist und gleichzeitig von den Pull-Faktoren keine steigende Anziehung erfolgt. Bei einer zusätzlichen starken Bindung an die Herkunftsregion bzw. an das soziale Umfeld (Loyalität) ist ein längeres Abwarten auf einen positiven Entwicklungstrend wahrscheinlich. Eine solche Abwägung von Handlungsalternativen suggeriert allerdings, dass der einzelne Akteur über eine vollständige Information der aktuellen wie zukünftigen Entwicklungen der Push-Pull-Faktoren verfügt. Eine derartige Information wird aber i.d.R. nicht vorliegen. Stattdessen ist der Akteur gezwungen, seine Entscheidung unter Unsicherheit, d.h. unvollständiger Information durchzuführen. Dieses bedeutet, dass jede Entscheidung, die er fällt, mit einem Risiko verbunden ist. Die Risikoforschung definiert Risiken als einen Typ von Entscheidungen, die zwar unter Unsicherheit getroffen werden, mit denen aber auch die Chance verbunden ist, „sichere“ Erwartungshorizonte zu durchbrechen, andere Handlungskombinationen auszuprobieren oder auch Zukunft offen zu halten (Bonß 1995, S. 53f.).

Bezieht man die Risikoforschung auf den Bereich der Migration, ist festzuhalten, dass in der Entscheidung für eine Wanderung wie auch in der Entscheidung für das Verbleiben, d.h. Risiken zu umgehen und mögliche Chancen zu verpassen, jeweils ein Risiko zu sehen ist (Japp 1996, S. 67f.). So können einerseits beide Entscheidungen keine „sichere Zukunft“ gewährleisten, und andererseits sind gegenwärtige Festlegungen im Hinblick auf zukünftige Ereignisse als riskant einzuschätzen (Japp 2000, S. 23). Die Handlungsalternative „Widerspruch/Abwarten“ (Verbleiben in der Her-

kunftsregion) lässt sich als eine Risikoaversion interpretieren, die Handlung „Abwanderung“ ist als eine Risikobereitschaft einzustufen. Letzteres wird aber häufig mit einer möglichen Rückversicherung (Risikoaversion) verbunden, d.h. eine Rückversicherung soll als Risikovorsorge wirken.

In der Migrationsforschung wird eine derartige Rückversicherung in Form der Inanspruchnahme von Netzwerkbeziehungen bei einer Wanderung thematisiert (Ritchy 1976; Boyd 1989; Massey 1990; Massey et al. 1993). Die Rückversicherung findet hier derart statt, dass der Emigrant auf die Funktion der Netzwerkbeziehung vertraut, die kognitive Erfahrungen bzw. Beobachtungen sowie Informationen u.ä. bereitstellt, d.h. die Vorsorge besteht in erster Linie darin, dass anhand der hergestellten Informationen der Netzwerke entweder eine Überprüfung der Emigrationsentscheidung erfolgt oder derartige Informationen direkt in die Abwägung „Abwanderung/ Widerspruch (Verbleiben)“ miteinbezogen werden. Sind solche sozialen Beziehungen nicht vorhanden, ist die ausschließliche Risikoaversion, d.h. das Verbleiben und damit der Widerspruch bzw. das Abwarten wahrscheinlicher.³²

Diese Ausführungen verdeutlichen, dass die identifizierten strukturellen Faktoren für die Wanderungsmotivation zentral sind, aber eine Wanderungsentscheidung nicht ausschließlich bedingen, sondern hier Netzwerkstrukturen eine wichtige Rolle in Form einer Rückversicherung zukommt. Demzufolge muss das Modell die identifizierten Push-Pull-Faktoren mit dem Faktor Netzwerkstrukturen in Verbindung bringen. Es stellt sich die Frage, ob auch eine Ergänzung der identifizierten Faktoren um den Faktor Netzwerkstrukturen zu erfolgen hat? Für die Beantwortung ist zu klären, in welcher Weise der Einfluss von sozialen Netzwerken auf Migrationen zum Ausdruck kommen kann. Im nächsten Kapitel über Migrationsnetzwerke soll u.a. diese Frage diskutiert werden.

3.4 Migrationsnetzwerke

Den Hinweis auf den Einfluss von sozialen Netzwerken im Kontext von Wanderungsprozessen findet man in einer Reihe von Arbeiten (z. B. Choldin 1973; Ritchey

³² Andere Strategien zur Vorsorge sind, dass bei Familien zunächst nur ein Mitglied wandert, um die Situation zu testen bzw. nicht alle Herkunftsbindungen für eine mögliche Rückwanderung abbrechen zu müssen (Stark 1991).

1976; Hugo 1981; Taylor 1986; Boyd 1989; Massey 1990 u. 1993; Bauer & Zimmermann 1997). Er wird von einigen Autoren einer „Meso-Ebene (relationale Dimension)“ zugeordnet, um damit zu verdeutlichen, dass die Wirkung von sozialen Netzwerken zwischen der Makro- (Herkunfts- und Zielregion) und der Mikro- (individuelle Motivation) Ebene stattfindet und hier als Bindeglied fungiert.

Auch Faist (1995) bezieht in seine Konzeption die sozialen Netzwerke im Kontext einer Meso-Ebene mit ein. Seine Definition der drei Ebenen verdeutlicht dabei die besondere Funktion der Meso-Ebenen: *„Auf der individuellen bzw. Mikroebene müssen die verschiedenen Ressourcen betrachtet werden, die Individuen für ihre Entscheidungen, zu migrieren, am Ort zu verbleiben oder zu einem gegebenen Zeitpunkt zurückzukehren, zur Verfügung stehen“* (Faist 1996, S. 15). Die Makroebene gibt dagegen die strukturellen Gelegenheiten und Beschränkungen an. Bei der Meso-Ebene geht es darum, Ressourcen und Informationen zu kanalisieren und zu verteilen, was auch die einfache emotionale Unterstützung beinhalten kann. Demzufolge finden bei Faist (1995) Migrationsentscheidungen auf der individuellen Ebene statt, für die aber eine notwendige Informations- bzw. Hilfebasis von der Meso-Ebene hinzugenommen werden muss.

In welcher Form die Inanspruchnahme von Netzwerkleistungen erfolgen kann, hängt auch vom Grad der Beziehung ab. So werden bei Faist (1996, S. 14) drei unterschiedliche Kategorien aufgestellt: Den Netzwerken, die sich aus Familien und Nachbarschaftsbeziehungen zusammensetzen, schreibt er die stärkste soziale Bindung zu. Mittelstarke Bindungen benennt er für den Arbeitsplatz und Gemeinschaften; schwache weisen dagegen ethnische, berufliche, nationale und religiöse Assoziationen auf.³³

Fawcett (1989)³⁴ sieht bei Netzwerken, die sich auf familiäre bzw. persönliche Beziehungen aufbauen, zudem einen fortdauernden Effekt auf die Migration gegeben, weil die Verpflichtungen, die durch solche Beziehungen entstehen, im Gegensatz

³³ Faist (1995) lässt allerdings unberücksichtigt, dass soziale Netzwerkbeziehungen auch einen direkten Einfluss auf die Kosten wie auch den Nutzen einer Wanderung nehmen, da sie diese z.B. verringern durch Wohnungsbeschaffung u.ä. Umfassend wird zum Einfluss von sozialen Netzwerken auf Migrationskosten bei Massey & España (1987, S. 734) eingegangen.

³⁴ Fawcett (1989) betrachtet dieses im Zusammenhang mit einem Migrationssystem-Ansatz, ebenso Boyd (1989). Beim Migrationssystem-Ansatz wird davon ausgegangen, dass soziale Netzwerke die zentrale Komponente zur Verbindung zwischen bestimmten Ländern darstellen, die dadurch ein Migrationssystem bilden. Die Verbindung besteht im Wesentlichen aus einem intensiven Austausch von Informationen, Gütern, Dienstleistungen, Kapital, Ideen und Personen.

z.B. zu politischen Vorgaben, von dauerhafter Natur sind. Darüber hinaus zeichnen sich solche Beziehungen durch eine hohe Glaubwürdigkeit und Angemessenheit aus. Demzufolge ist anzunehmen, dass Informationen, die durch derartige soziale Netzwerkbeziehungen bezogen werden, ein hohes Vertrauen entgegengebracht wird.³⁵

Ähnliche Ausführungen zum Netzwerkeinfluss auf Migrationsprozesse findet man ohne hier näher darauf einzugehen auch in den anderen o.a. Arbeiten. Sie unterscheiden sich allerdings nur in der verwendeten Terminologie und durch das Setzen von unterschiedlichen Schwerpunkten.

Andererseits gibt es auch Hinweise, die sich gegen einen positiven Einfluss von Netzwerkbeziehungen auf Wanderungsprozesse stellen. So sprechen einige Studien von der Überlegenheit der ökonomischen Faktoren sowie von dem nur sehr marginalen Einfluss sozialer Beziehungen, dichte Netzwerke werden dort als Hindernis für eine Migrationsbereitschaft betrachtet (vgl. Haug 2000, S. 39).

Es spricht dennoch sehr viel dafür, dass ein bedeutender Einfluss von Netzwerkbeziehungen im Zusammenhang mit Migrationsentscheidungen besteht. Dieser Einfluss wird durch die Bereitstellung von Ressourceleistungen durch das Netzwerk bewirkt. Solche Ressourcen bestehen im Wesentlichen aus der Verfügbarkeit von Informationen und Hilfeleistungen (vgl. Massey & España 1987, S. 734; Fawcett 1987).³⁶

Fawcett stellt die Verfügbarkeit von Wissen, das sich von Informationen über das Zielland bis hin zu Rollenmodellen erfolgreicher und gescheiterter Emigranten erstreckt, in diesem Kontext als besonders relevant heraus. Deshalb wird hier angenommen, dass die Entscheidung eines potenziellen Emigranten, ob er wandert, maßgeblich davon abhängt, wie dieses von den Netzwerkmitgliedern beurteilt wird: ob sie als sinnvoll oder eher mit Skepsis zu betrachten ist. Des Weiteren wirkt dieser Einfluss ebenso auf die Form einer Migration, d. h. die Einschätzung des Netzwerkes, ob eine permanente oder temporäre Migration vorzunehmen ist, wird übernommen. Ebenso verhält es sich mit der Wahl des Ziellandes (vgl. Fawcett 1989, S. 677ff.).

³⁵ Vertrauen schafft hier die Möglichkeit an fremde Selektionsleistung anzuknüpfen und leistet dadurch eine Reduktion der Komplexität (Luhmann 1989).

³⁶ Pohjola (1991) benennt u.a. folgende Unterstützungsformen, die ein soziales Netzwerk bereitstellen kann: materielle, physische Unterstützung, soziale Integration, Geselligkeit, „feed-back“, soziale Führung und Lenkung, Ermutigung gemeindlicher Partizipation, Kommunikation.

Pohjola stellt heraus, dass soziale Netzwerke besonders bei Migrationssituationen relevant werden, da es sich hier um Änderungssituationen handelt, die bestimmte Stress-Faktoren hervorrufen (Pohjola 1991, S. 435).

Die Annahme scheint daher begründet, dass ein potentieller Emigrant, der solche sozialen Beziehungen zu einem Migrationsnetzwerk besitzt, bei einer Migrationsentscheidung auch dessen o.a. Funktionsfähigkeit in Anspruch nimmt. Es findet eine Beschaffung von Informationen über die identifizierten Pull-Faktoren durch die Netzwerkbeziehung statt. Natürlich muss hier berücksichtigt werden, dass solche Informationen nicht vollständig sein können und der jeweiligen individuellen Wahrnehmung unterliegen.

An dieser Stelle lässt sich resümieren, dass Netzwerkbeziehungen für potenzielle Emigranten Opportunitätsstrukturen bereitstellen, in dem sie Möglichkeiten und Restriktionen einer Wanderung aufzeigen.³⁷ Dabei ist von Bedeutung, dass den Resourceleistungen solcher Migrationsnetzwerke, die sich meistens aus Familien-, Verwandten- oder persönlichen Beziehungen zusammensetzen, ein hohes Vertrauen entgegen gebracht wird. Deshalb kann dem Einfluss von Migrationsnetzwerken im Zusammenhang mit den hier identifizierten Push-Pull-Faktoren eine Katalysatorfunktion zu gesprochen werden, denn dieser Einfluss ist in der Lage, Migration zu befördern aber auch zu begrenzen.

Die Wirkung dieses Einflusses auf Wanderungsprozesse unterscheidet sich demzufolge von der Wirkungsweise der Push-Pull-Faktoren. Netzwerkbeziehungen erhalten durch ihre verbindende Art der Mikro- zur Makroebenen beim Prozess der Migrationsentscheidung den Charakter einer Rückversicherung, da ihre Informationen einen direkten Einfluss auf die Wahrnehmung der Pull-Faktoren darstellen und so risikominimierend wirken. Dieses bedeutet, dass zunächst strukturelle Faktoren, die eine Migration beeinflussen, vorhanden sein müssen, um die Notwendigkeit einer Rückversicherung hervorzurufen. Soziale Netzwerkbeziehungen werden ohne den Einfluss von strukturellen Faktoren in diesem Zusammenhang wirkungslos bleiben. Strukturelle Faktoren können jedoch ohne den Einfluss sozialer Netzwerke eine Mig-

³⁷ Ähnliche Wirkungen unterstellt Lee (1966) den persönlichen Faktoren in seiner Arbeit.

ration bewirken (z.B. bei Pionierwanderungen). Ein Netzwerkfaktor darf deshalb nicht in gleicher Weise in das Modell einbezogen werden.

Wie eine solche Integration in das Modell ausgestaltet werden kann, soll durch die empirische Analyse konkretisiert und im Anschluss an die vollständige Identifizierung erörtert werden (siehe Kapitel 7.1.3 Faktor Netzwerkstrukturen).

3.5 Fazit der theoretischen Identifizierung der Push-Pull-Faktoren

Wie bereits im vorherigen Kapitel resümiert wird, können als Bestimmungsfaktoren einerseits Einkommen mit der Teilkomponente arbeitsmarktrelevante Faktoren und andererseits Bildung aus den untersuchten Theorien identifiziert werden. Zum Einfluss der Determinante „Einkommen“ ist anzumerken, dass sie durch die Betrachtung auf der Makroebene zum einen an *arbeitsmarktrelevante Faktoren* und zum anderen an die *sozialen Sicherungssysteme* gekoppelt werden muss. Das volkswirtschaftliche Einkommen hängt direkt vom Wirtschaftsstandort ab, der im Zusammenhang mit dem Arbeitsplatzangebot, dem Potenzial an Erwerbstätigen aber auch im Kontext von sozialer Sicherheit zu beurteilen ist. Eine geringe wohlfahrtstaatliche Versorgung kann eine Reduzierung des Einkommens nach sich ziehen, da eine private Kompensation geleistet wird.³⁸

Der Faktor Einkommen bedarf deshalb einer Auffächerung, um eine hinreichende Präzision bei den Push-Pull-Faktoren zu gewährleisten. Aus diesem Grund soll die Identifizierung um arbeitsmarktrelevante Faktoren (sie wurden bereits bei den neoklassischen Mikrotheorien herausgefiltert) und um solche, die im Kontext mit sozialen Sicherungssystemen stehen, ergänzt werden.

Des Weiteren zeigt eine Reflexion der bisherigen Identifizierung, dass diese einer Erweiterung durch den Ansatz von Hirschman in Verbindung mit der Risikosoziologie bedarf. Die Einbeziehung dieser Theorieansätze lässt zwar keine eigentliche Ableitung von Push-Pull-Faktoren zu, sie stellen aber heraus, dass die identifizierten

³⁸ Diese Verquickung wird auch daran deutlich, dass es zahlreiche Untersuchungen gibt, die den Einfluss von Immigration auf die Ökonomie (Arbeitsmarkt) wie auch auf die sozialen Sicherungssysteme analysieren (u.a. Börsch-Supan 1994, Neu 1996, Loeffelholz 1998, Vogel 1996).

Faktoren im Zusammenhang mit dem Einfluss von Netzwerkstrukturen zu sehen sind. Dabei kommt den Netzwerkstrukturen in einem solchen Kontext eine Katalysatorfunktion zu.

Ferner wird deutlich, dass erst bestimmte Konstellationen von Push- und Pull-Faktoren eine Migration ermöglichen und ansonsten eher in Richtung einer Kompensation (Widerspruch/Abwarten) gehandelt wird. Ob in den Herkunftsländern konkrete Kompensierungsmöglichkeiten hinsichtlich der identifizierten Faktoren realisierungsfähig sind, muss die empirische Analyse zur Identifizierung der Push-Pull-Faktoren hervorbringen.

Zusammenfassend kann hervorgehoben werden, dass aus *theoretischer Perspektive* folgende Push-Pull-Faktoren für den zugrundeliegenden Kontext abzuleiten sind:

- *Einkommenn*
- *arbeitsmarktrelevante Faktoren*
- *Bildung*
- *soziale Sicherungssysteme*

Daneben ist der Faktor Netzwerkstrukturen zu nennen. Diesem Faktor wird aber eine andere Wirkungsweise als den identifizierten Push-Pull-Faktoren unterstellt.

Eine Widerlegung bzw. eine Unterstützung dieser theoretisch abgeleiteten Faktoren soll durch eine Identifizierung aufgrund einer empirischen Analyse erfolgen.

4 Empirische Analyse

Die empirische Analyse stellt den zweiten Teil der Identifizierung von Push-Pull-Faktoren dar. Sie hat die Aufgabe, länderspezifische Besonderheiten und Konstellationen, aus denen sich Wandermotive entwickeln, zu identifizieren. Eine solche Analyse ist an dieser Stelle wichtig, da derartige Aspekte allein durch die theoretische Analyse nicht oder nur unzureichend erfasst werden können.

Nach Abschluss dieser Untersuchung soll die Identifizierung der Push-Pull-Faktoren als eine Verknüpfung beider Analysetypen erfolgen. Ziel ist es dabei auch, Widersprüche bzw. Abweichungen bezüglich der aus beiden Analysetypen hergeleiteten Faktoren zu erkennen bzw. zu hinterfragen.

Welche Aspekte sind bei einer solchen empirische Analyse zu berücksichtigen?

Aufgrund der Modellkonzeption (siehe Kapitel 2.2 Entwicklungskonzeption) ist es erforderlich, dass die empirische Analyse auf der Makroebene geführt wird. Deshalb werden individuelle Aspekte hier vernachlässigt.

Als wesentliche Elemente einer solchen Analyse sind zwei zentrale Themenbereiche einzuziehen. Der erste Bereich stellt die Untersuchung zurückliegender auf das Zielland Deutschland bezogener Migrationsprozesse dar. Hierdurch wird eine bessere Beurteilung von historisch bedingten sowie gewachsenen Wanderungsprozessen ermöglicht. Ebenso bringt eine solche Analyse Hintergründe bisheriger Determinanten, Migrationsmuster und -typen hervor. Die Kenntnisse über derartige Zusammenhänge können dazu beitragen, Hinweise auf zukünftige Wandermotive zu erhalten. Dieser Teil der Untersuchung beschränkt sich auf die Beitrittsländer, da die Perspektive der Analyse die Betrachtung des Ziellandes bereits einschließt.

Das zweite wichtige Themenfeld bezieht sich auf die länderspezifischen Besonderheiten. Es umfasst eine Untersuchung struktureller Rahmenbedingungen der einzelnen Länder. Eine solche Untersuchung ermöglicht eine Einschätzung der Lebenssituationen, wie sie sich momentan in den Beitrittsländern und im Aufnahmeland Deutschland darstellen. Mit Hilfe dieser Analyse, die in erster Linie eine Bestandsaufnahme der Ausgangssituation bietet, können aber auch Tendenzen für die Zukunft abgeschätzt werden: z.B. beeinflusst die aktuelle ökonomische Situation eines Landes auch längerfristige Entwicklungsprozesse. So kann eine aktuelle

schwierige Finanzsituation des öffentlichen Haushaltes Auswirkungen auf das zukünftige Humankapital haben, wenn es beispielsweise zu Einsparungen im Bildungsbereich kommt. Derartige langfristige Konsequenzen entstehen aber nicht nur durch Einsparungen, sondern auch aufgrund von Reformen und anderen strukturellen Veränderungen, die heute eingeleitet bzw. umgesetzt werden. Insofern erhält man durch diesen Analyseteil Hinweise auf heutige wie auch auf zukünftige Wandlungsmotive.

Für den zweiten Bereich der empirischen Analyse empfiehlt es sich, eine explizite Vorstrukturierung der Untersuchungsinhalte vorzunehmen. So kann die Betrachtung auf Bereiche konzentriert werden, die einen unmittelbaren hohen Einfluss auf die Lebenssituation der Gesamtbevölkerung und damit auf die Migrationsmotivation haben.

Um eine adäquate Selektion zu erhalten, bedarf es als erstes einer Identifizierung der relevanten Bereiche. Die Grundlage dafür bildet eine umfassende Recherche über die zu untersuchenden Länder und erfolgt anhand der zur Verfügung stehenden Untersuchungen und Kommissionsberichten sowie auf Grundlage von Experteninterviews bzw. -gesprächen, die zu dieser Thematik Vorort geführt wurden.

Vorselektion der relevanten Bereiche:

Einen zentralen Bereich, der in die Selektion aufgenommen werden muss, stellt die wirtschaftliche Entwicklung der Länder dar. Es kann davon ausgegangen werden, dass die volkswirtschaftliche Situation für die Bevölkerung eines Landes eine wesentliche Bedeutung hat, da sie in einem starken Maße die Lebensbedingungen beeinflusst. Für die Bevölkerung in den Beitrittsländern kommt hinzu, dass sie einen radikalen Wandel von einer Plan- zu einer Marktwirtschaft durchlaufen haben, der von gravierenden Transformationsprozessen begleitet wurde.

Solche Prozesse haben auch Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt gezeigt. Für die Aufnahme einer Betrachtung des Arbeitsmarktes spricht auch, dass die Situation des Arbeitsmarktes unmittelbar im Zusammenhang mit dem Volkseinkommen steht. Eine Analyse des Arbeitsmarktes nicht nur der Beitrittsländer, sondern ebenso des Aufnahmelandes erscheint damit als wichtig.

Innerhalb dieses Kontextes bedarf es einer Untersuchung der demographischen Entwicklung der Bevölkerung, da hier für die Zukunft gravierende Veränderungen zu erwarten sind. Mit ihr können Erwerbspersonenzahl und -struktur sowie langfristige Tendenzen der Bevölkerungsentwicklung fokussiert werden, die neben dem Arbeitsmarkt auch für andere nationale Bereiche von Bedeutung sind (z.B. soziale Sicherungssysteme).

Weitere Bereiche, die bei der Vorselektion als relevant gelten sollten, stellen die Kernbereiche der sozialen Sicherung (Gesundheitswesen und Rentensystem)³⁹ sowie die Bildungssysteme der Beitrittskandidatenländer und des Aufnahmelandes Deutschland dar.

In allen sechs Ländern sind tiefgreifende Reformprozesse in den Gesundheits- sowie Rentensystemen gestartet bzw. in Planung. In den Beitrittsländern sollen diese Reformen in erster Linie die Funktionsfähigkeit der maroden Sicherungssysteme wieder herstellen. Deutschland dagegen benötigt Reformen, um die Funktionsfähigkeit dieser Systeme zu erhalten. Es ist davon auszugehen, dass die geplanten Veränderungen im sozialen Sicherungsbereich für die Bevölkerung dieser Länder vor allem langfristige Auswirkungen mit sich führen.

Der Bildungsbereich wird hier als wichtig eingestuft, da er für die Beschaffenheit des Humankapitals verantwortlich ist und dieses für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes eine tragende Rolle einnimmt.⁴⁰ Für die Beitrittsländer tritt hier die zusätzliche Schwierigkeit auf, dass sie die Qualifikation ihrer Absolventen den neuen Arbeitsmarktanforderungen anpassen müssen.

Weitere Bereiche, die in diesem Kontext als bedeutsam einzustufen sind, zeigen sich insbesondere für die Beitrittsländer dort, wo gravierende Transformationsprozesse stattgefunden haben bzw. noch stattfinden. Allerdings sind Veränderungen, die durch Reformen z.B. im Bereich Verwaltung oder Justiz in den Beitrittsländern eintreten, nicht derart einzuschätzen, dass sie grundsätzlich Konsequenzen für die Gesamtbevölkerung beinhalten, weil sie nur formal alle Bevölkerungsteile bzw. -gruppen

³⁹ Faktoren, die im Zusammenhang mit der sozialen Sicherung stehen, haben eine Auswirkung auf das Einkommen bzw. den Wohlstand. Da hier eine langfristige Perspektive verfolgt wird, werden Faktoren, die auf eine kurzfristige Kompensationsleistung, wie Arbeitslosengeld, Sozialhilfe u. ä. gerichtet sind, nicht einbezogen.

⁴⁰ Dieses zeigt auch die intensive Diskussion um die Ergebnisse des in der Pisa-Studie angestellten Leistungsvergleichs von Schülern in verschiedenen OECD-Ländern (OECD, 2001a).

betreffen. Aus diesem Grund müssen den Folgen, die aus solchen Reformprozessen entstehen, eine geringere Tragweite für die Gesamtbevölkerung zugesprochen werden als denen der zuvor identifizierten Faktoren.

Daneben stellt sich die Frage, wie die allgemeine politische Situation der sechs Länder als zentrale Rahmenbedingung einzuordnen ist. Es ist wesentlich, dass die Perspektive der Fragestellung dieser Arbeit langfristig angelegt ist und eine langfristige Einschätzung der politischen Verhältnisse nicht geleistet werden kann. Die politische Situation lässt sich hier nur insofern einbeziehen, da aufgrund der bestehenden demokratischen Regierungen in allen Ländern zu erwarten ist, dass zum einen hinsichtlich der politischen Situation keine gravierende Änderung eintritt und zum anderen die bereits begonnenen Reformprozesse auch bei wechselnden Regierungen in ihrem Kern beibehalten werden.

Es sind somit für alle Beitrittsländer und Deutschland sechs relevante Bereiche vorzuselektieren: wirtschaftliche Entwicklung, Arbeitsmarkt, demographische Entwicklung der Bevölkerung, Gesundheit-, Renten- und Bildungssystem.

Die empirische Analyse soll für jedes Land gesondert und anhand der zur Verfügung stehenden Literatur sowie statistischer Datenmaterialien vorgenommen werden. Zuvor erfolgen einige Vorbemerkungen zur Qualität des ausgewählten Datenmaterials.

Wie ist die Qualität der verwendeten statistischen Materialien einzuschätzen?

Im Zuge der Beitrittsverhandlungen wurde seitens der EU-Kommission die Angleichung der Standards bei Erfassung und Methoden der Datenaufbereitung für die nationalen statistischen Ämter der Beitrittsländer an die Alt-EU-Länder eingefordert. Nach den regelmäßigen Berichten der EU-Kommission haben die Beitrittsländer auf diesem Gebiet hohe Anstrengungen geleistet (EU-Kommission 1999a-1999e, EU-Kommission 2000a-2000e, EU-Kommission 2001a-2001e, EU-Kommission 2002a-2002e). Teilweise sind aber noch insbesondere methodische Unterschiede anzutreffen, die eine Vergleichbarkeit der Daten erschweren.

Bei der Verwendung des statistischen Materials wird hier das Ziel verfolgt, eine dennoch möglichst hohe Qualität und Vergleichbarkeit der Daten zu erreichen. Aus diesem Grund fließen in die folgenden Analysen auch statistische Daten ein, die nicht von den nationalen statistischen Ämtern bezogen wurden, sondern von anderen Or-

ganisationen (OECD, Weltbank, UN u.ä.) bzw. Institutionen (Eurostat u.ä.), die standardisiertes Datenmaterial zur Verfügung stellen. Ein weiteres Ziel bildet die Gewährleistung einer hohen Aktualität des Datenmaterials. Deshalb werden die neuesten diesbezüglich zur Verfügung stehenden Veröffentlichungen herangezogen, insbesondere auch durch Rückgriff auf Internetveröffentlichungen der entsprechenden Statistischen Ämter

Ein zusätzlicher Problembereich in der Verwendung des Datenmaterials besteht bei den Beitrittsländern Estland, der Tschechischen Republik und Slowenien, da sie ihre Selbstständigkeit erst Anfang der 90er Jahre erhalten haben. Für die Betrachtung der bisherigen Wanderungsprozesse, d.h. die Wanderungsprozesse, die vor ihrer Selbstständigkeit stattfanden, existieren für diese Länder nur eingeschränkte Informationen. Sie umfassen i.d.R. Aussagen, die sich auf Schätzungen beziehen. Daneben muss für alle Beitrittsländer berücksichtigt werden, dass die Erfassung sowie Aufbereitung von Daten vor den 90er Jahren politisch kontrolliert und instrumentalisiert wurde.

Ein anders Problemfeld bilden Unterschiede, die bei der Erfassung der Immigration und Emigration in den Beitrittsländern auftreten, so dass die Wanderungsstatistiken dieser Länder keine vergleichbaren Aussagen beinhalten. Um die Analyse *bisheriger Wanderungsprozesse* auf vergleichbare Daten stützen zu können, wurden hier die Daten des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden über Wanderungen von ausländischen Personen mit Herkunft aus den jeweiligen Beitrittsländern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den entsprechenden Ländern verwendet. Diese Art der statistischen Registrierung wird vom Bundesamt seit den 50er Jahren durchgeführt und basiert auf den Erhebungsgrundlagen der Ab- und Anmeldescheine, die bei einem Wohnungswechsel über die Grenze bei den kommunalen Einwohnermeldeämtern auszufüllen sind.⁴¹ Damit erfasst die deutsche Wanderungsstatistik keine Personen, die zu- bzw. fortziehen, sondern registriert Wanderungsfälle, die in ihrer Zahl i.d.R. immer höher sind als die Anzahl der gewanderten Personen, da eine Person mehrfach wandern kann. Es muss deshalb bei der Verwendung solcher statistischen

⁴¹ Nach dem Melderechtsrahmengesetz ist jeder, der einen Wohnungswechsel vornimmt, der länger als zwei Monate andauert, verpflichtet, sich innerhalb einer Woche umzumelden. Ausnahmen gibt es diesbezüglich für ausländische Stationierungstreitkräfte, diplomatische und konsularische Vertretungen mit Familienangehörigen sowie Touristen. Sie alle werden damit nicht in der Wanderungsstatistik erfasst (vgl. Lederer & Rau 1999).

Daten berücksichtigt werden, dass eine Person mehrfach in diese Statistik eingehen kann. Auch lässt sich durch diese Art der Registrierung keine konkrete Aussage über die Dauer einer Wanderung anstellen.

Darüber hinaus ist bezogen auf das o.a. Datenmaterial zu bemerken, dass die statistischen Daten, die der folgenden Analyse zugrunde gelegt werden, alle Personen umfassen, die aus den Beitrittsländern in Richtung Deutschland gewandert bzw. von Deutschland in ein Beitrittsland zurückgewandert sind. Diese Personen sind aber nicht in Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. Bei Verwendung einer Datengrundlage, welche die Wanderungsdaten nach Staatsangehörigkeit der Beitrittsländer gliedert, wäre die Information des Herkunftsortes nicht enthalten. Mit den hier verwendeten Daten kann der Fokus eindeutig auf das jeweilige Beitrittsland sowie auf das Zielland gerichtet werden und gewährleistet damit eine Betrachtung der Wanderungen, die für die EU-Erweiterung relevant werden. Ansonsten würden Wanderungen von Personen, die nicht die Staatsangehörigkeit der Beitrittsländer besitzen, keine Beachtung finden und stattdessen Wanderungen von Personen in die Analyse miteinbezogen, die zwar die Staatsangehörigkeit der Beitrittsländer aufweisen, aber z.B. aus den USA oder EU-Ländern nach Deutschland zuwandern. Letzteres hätte zur Folge, dass die Analyse zur Identifizierung der Push-Pull-Faktoren Fehleinschätzungen unterliegen würde.

Ebenso ist hier aufzuführen, dass die Wanderungsstatistik vor 1990 nur Zu- und Abwanderungen für das frühere Bundesgebiet von Deutschland ausweist. Allerdings muss in diesem Zusammenhang folgendes beachtet werden: Die relevanten Push-Faktoren, die eine damalige Migration beeinflussten, gingen in erster Linie vom früheren Bundesgebiet aus und nicht von der ehemaligen DDR. Dagegen wurde in der ehemaligen DDR Migration politisch stark kontrolliert, so dass den entsprechenden Daten nur eine sehr eingeschränkte Aussagefähigkeit beigemessen werden kann. Aus diesem Grund bleiben auch derartige Daten für die hier durchzuführenden Analysen unberücksichtigt.

Im zweiten Bereich dieser Analyse, in dem für die Identifizierung der Push-Pull-Faktoren die Ausgangssituation der Länder beleuchtet wird, tritt die Problematik auf, dass die Länder Slowenien und Estland bisher kein Mitglied der OECD sind und

demzufolge in deren reichhaltigen Datenmaterialien i.d.R. nicht erfasst werden. Damit scheidet die OECD für diese Länder als wichtige Informationsquelle aus.⁴²

An dieser Stelle ist noch kritisch anzumerken, dass Statistiken, die auf der europäischen Ebene bzw. von Institutionen geführt werden, ebenfalls Schwächen aufweisen. Nicht immer sind diese Schwächen auch offen gelegt, wie das Beispiel des damaligen Bundesamtes für Arbeit (jetzt Bundesagentur) in Deutschland im Februar 2000 zeigt⁴³. Ist eine einzuschränkende Aussagekraft einer hier verwendeten Statistiken bekannt, wird innerhalb dieser Analyse darauf hingewiesen.

Hintergrund des rechtlichen Rahmens für heutige Ost-West-Wanderungen

Bevor mit der empirischen Analyse begonnen wird, soll der rechtliche Rahmen für die heutigen Ost-West-Wanderungen bezogen auf die Beitrittsländer und Deutschland als Zielland näher dargelegt werden. Im ersten Teil der Analysen wird darauf aufbauend eine Konkretisierung für jedes Land innerhalb der Analyse vorgenommen.

Seit der politischen Wende in den mittel- und osteuropäischen Staaten haben sich die Migrationsrestriktionen verändert. Zwei Emigrationsmöglichkeiten wurden seither stark eingeschränkt bzw. fallen weg: aus politischen sowie aus ethnischen Gründen zu emigrieren. Letzteres bezieht sich auf die Möglichkeit, den Aussiedlerstatus in Deutschland zu beantragen.

Seit Ende der 80er Jahre wurde die Grundlage einer legalen Arbeitsmigration geschaffen und stellt seither den wesentlichen Migrationstyp bei den Ost-West-Wanderungen dar. Hierfür sind die Bestimmungen des Anwerbestopps von 1973 teilweise aufgehoben worden. In erster Linie sollte dadurch der Migrationsdruck aus Mittel- und Osteuropa aufgefangen werden. Dieses wurde aber auch als ein Beitrag einerseits zur wirtschaftlichen Unterstützung sowie andererseits zur Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit gesehen. So entstanden zwischen der Bundesrepublik Deutschland und einer Reihe von mittel- und osteuropäischen Staaten (u.a. mit Polen, Ungarn, Slowenien und der Tschechischen Republik) bilaterale Verträge, die

⁴² Hinzu kommt, dass für die beiden Beitrittsländer - es ist anzunehmen, dass ihnen aufgrund ihrer Bevölkerungsgröße auch eine weniger hohe Bedeutung bei dem EU-Erweiterungsprozess beigemessen wird - ein geringes Angebot an Literatur und sonstigen Informationsmaterialien existiert. Eine detaillierte Analyse ist deshalb für Estland und Slowenien nicht immer möglich.

⁴³ Hier wurde eine geschönte bzw. falsche Vermittlungsstatistik durch die Bundesanstalt geführt, die zu hohe Angaben bei den eigenen Vermittlungen beinhaltete (vgl. Dettmer et. al. 2002).

eine Begrenzung von Beschäftigungskontingenten für Werkverträge, Saison-, Gastarbeiter und Grenzgänger regeln (vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2001, Bundesanstalt für Arbeit 1999). Die Beschäftigten, die als Werkvertragsarbeiter in Deutschland arbeiten, dürfen für eine Firma, die ihren Sitz im Ausland hat, bis zu maximal zwei, im Ausnahmefall drei Jahre, auf Grundlage eines Werkvertrages einer Beschäftigung für einen Vertragspartner in Deutschland nachkommen. Danach müssen sie sich für den gleichen Zeitraum wieder im Heimatland aufhalten, um danach als Werkvertragsarbeiter wieder eine Aufenthaltsbewilligung in Deutschland erhalten zu können. Die Beschäftigungskontingente werden jährlich der deutschen Arbeitsmarktlage angepasst. Als Saisonarbeiter können seit 1991 ausländische Arbeitnehmer eine Beschäftigungserlaubnis von maximal drei Monaten im Kalenderjahr erhalten. Diese Regelung bezieht sich auf die Bereiche Land- und Forstwirtschaft, das Hotel- und Gaststättengewerbe, in der Gemüseverarbeitung sowie in Sägewerken. Voraussetzung für die Erteilung einer solchen Arbeitserlaubnis ist eine bilaterale Vermittlungsabsprache zwischen der Bundesanstalt für Arbeit und der Arbeitsverwaltung des jeweiligen Herkunftslandes. Bei der Vermittlung der Arbeitsstellen wird den deutschen Arbeitgebern eingeräumt, ihnen namentlich bekannte Personen zu rekrutieren. Aus diesem Grund arbeitet ein sehr großer Teil der Saisonbeschäftigten jedes Jahr im selben Betrieb. Um die Zunahme der Zahl der ausländischen Saisonbeschäftigten zu begrenzen, wurden Eckwerte für die Zulassung dieser Beschäftigten bis zum Jahr 2003 festgeschrieben (z.B. 85 Prozent der Zahl der osteuropäischen Beschäftigten aus dem Jahr 1996 dürfen wieder beschäftigt werden). Eine weitere Möglichkeit besteht, als Gastarbeiter eine Aufenthaltsberechtigung für eine Beschäftigung in Deutschland zu erhalten. Einzelheiten regeln Gastarbeiterabkommen (z.B. länderbezogene Höchstzahlen). Voraussetzung für eine solche Arbeitsberechtigung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung und Grundkenntnisse in der deutschen Sprache. Dieser Aufenthalt wird auf 18 Monate beschränkt und soll zur Fortbildung der beruflichen wie sprachlichen Weiterbildung dienen. Eine Beschäftigung als Grenzarbeiter ist nur denen möglich, die ihren Wohnsitz in einem an Deutschland angrenzenden Staat haben und dessen Staatsangehörigkeit besitzen. Dabei ist es notwendig, dass der Grenzgänger täglich wieder an seinen Wohnsitz zurückkehrt und die Beschäftigung in Deutschland längstens zwei Tage in der Woche umfasst. Grenzgänger

werden nicht in der Wanderungsstatistik erfasst, da ihre geographische Mobilität nicht dazu führt, ihren Lebensmittelpunkt über die Grenze ihres Heimatlandes hinaus zu verlegen. Die Definition des Begriffs Migration (in diesem Fall Außenwanderung) verlangt dieses aber.

Neben solchen Vereinbarungen gibt es noch weitere Ausnahmen, die eine Beschäftigung bzw. die Möglichkeit in Deutschland für Personen aus Nicht-EU-Ländern regeln. Hierzu gehört z.B. eine Beschäftigung, die zur Fort- und Weiterbildung dient und i.d.R. auf zwei Jahre begrenzt wird. Ferner sind Ausnahmen im Bereich der Krankenpflege angesiedelt und bei entsprechender Qualifikation nicht befristet. Weiterhin wird die Option der Beschäftigung wegen sonstiger besonderer Qualifikationen gewährt. Hierzu gehört z.B. die Möglichkeit als ausländische IT-Fachkraft für einen befristeten Zeitraum von 5 Jahren in Deutschland zu arbeiten. Diese Regelung der sogenannten Greencard wurde im August 2000 beschlossen.

4.1 Estland

4.1.1 Analyse zurückliegender Wanderungsprozesse

Bei der Betrachtung der historischen Wanderungsprozesse für das Beitrittsland Estland besteht die Schwierigkeit, da es durch den Hitler-Stalin-Pakt 1939 seine Unabhängigkeit verloren hat und diese erst 1991 wiederherstellen konnte⁴⁴, dass über diesen Zeitraum nur wenige adäquate Informationen existieren. So wurden vor der Unabhängigkeit sämtliche Wanderungsprozesse zentral geleitet, ebenso lässt die nationale Datengrundlage kein differenziertes Bild über derartige Wanderungen zu (Sakkeus 1996).

Daneben besteht das Problem, dass die Registrierung des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden während dieses Zeitraumes Zu- bzw. Fortzüge mit Herkunft Estland und Ziel Westdeutschland ausschließlich unter der ehemaligen Bezeichnung UdSSR erfasste (Statistisches Bundesamt, verschiedene Jahrgänge). Eine Information, die diese Datengrundlage dennoch liefert, ist, dass die registrierten Zuwanderungen aus der UdSSR bis 1988 mit Ziel Westdeutschland als sehr gering eingestuft werden müssen und Nettowanderungen über 20.000 Personen erst ab 1989 ausgewiesen werden (Statistisches Bundesamt, verschiedene Jahrgänge). Aufgrund der damaligen politischen Gegebenheiten ist davon auszugehen, dass die ehemalige sowjetische Republik Estland nur sehr geringe Wanderungsverflechtungen mit Deutschland (West) hatte. Von den Personen, die vor 1991 und damit vor der Selbständigkeit Estlands nach Deutschland (West) emigrierten, kann angenommen werden, dass sie zum größten Teil aus anderen Teilen der früheren Provinzen der UdSSR kamen. Sie nutzten Estland in erster Linie als Transitland zur Ausreise. Besonders in den 70er Jahren ist von dieser Praxis häufig Gebrauch gemacht worden, da die Reise über Estland für Aussiedler aus der UdSSR oftmals als einziger Weg nach Westdeutschland galt (vgl. Sakkeus 1991, 1996).

⁴⁴ Die Unabhängigkeit der ehemaligen sowjetischen Republik Estland wurde am 30.03.1990 proklamiert und nach dem Moskauer-August-Putsch von 1991 verwirklicht.

Nach 1991 werden die Wanderungsprozesse in Estland maßgeblich durch die früheren Binnenwanderungen der damaligen UdSSR bestimmt. Der Hintergrund dafür ist eine intensive Russifizierungspolitik, in deren Rahmen ab 1941 die Ansiedlung von Russen in Estland stattfand⁴⁵.

Die neue Republik Estland hat aufgrund von Ängsten bezüglich eines zu hohen Einflusses des russischen Bevölkerungsteils ausgrenzende Staatsbürgerschaftsgesetze erlassen. Diese wurden im Zuge der Beitrittsverhandlungen z.T. abgeändert (Kommission 2001)⁴⁶. Es sollte aber davon ausgegangen werden, dass Integrationsprobleme hinsichtlich des russischen Bevölkerungsteils bleiben, wodurch diese Bevölkerungsgruppe als ein mögliches Auswanderungspotenzial für Estland angesehen wird (Sakkeus 1991).

Eine Umfrage konnte die Existenz eines derartigen Potenzials bestätigen: Gegenüber 3 Prozent der Esten können sich 28 Prozent der Nicht-Esten eine Ausreise in den Westen vorstellen. Darüber hinaus weist diese Studie aus, dass in der Zeit zwischen 1989 und 1991 von allen westlichen Staaten die Bundesrepublik Deutschland aufgrund der generellen Attraktivität und der ökonomischen wie politischen Situation als wichtigstes Zielland für eine mögliche Ausreise angegeben wird (Sakkeus 1993, 1996).

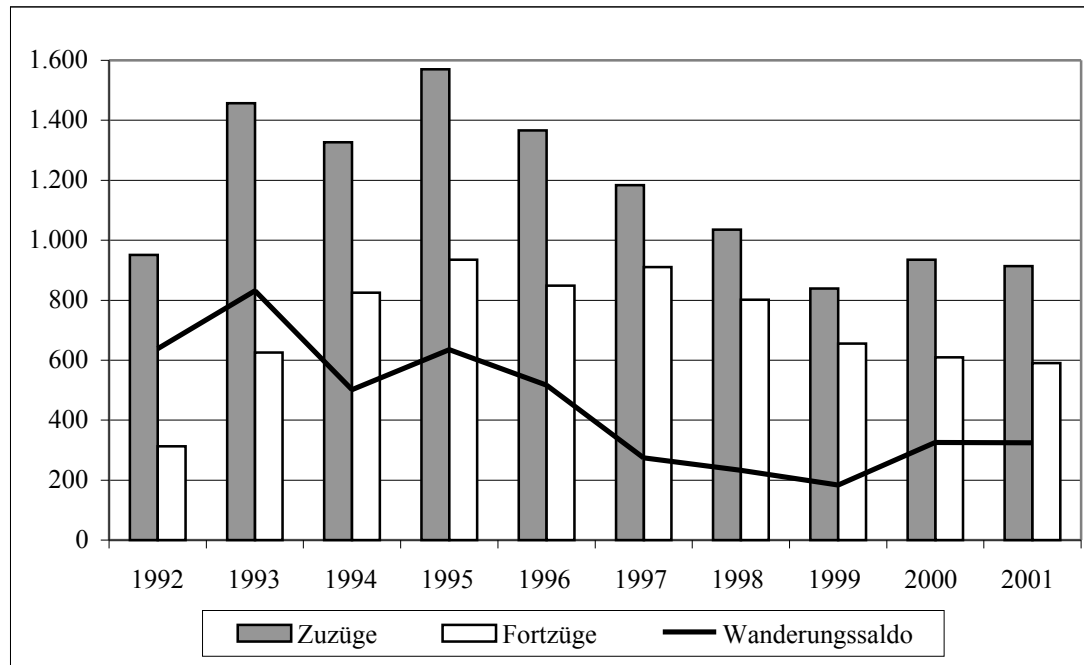
Ab 1992 werden Wanderungsverflechtungen zwischen Deutschland und Estland durch das Statistische Bundesamt in Wiesbaden registriert. Das Datenmaterial zeigt, dass seit 1992 die Zahl der Personen, die von Estland nach Deutschland zogen, die Zahl derer überschreitet, die von Deutschland nach Estland wanderten. Über den Zeitraum 1992 bis 2001 erzielte Deutschland somit einen positiven Saldo hinsichtlich dieser Wanderungen (siehe Schaubild 4.1). Hierbei konnte Deutschland den höchsten Wanderungsgewinn im Jahr 1993 verzeichnen, obwohl die Zu- und Fortzü-

⁴⁵ Der Anteil an der estischen Gesamtbevölkerung mit einer russischen Abstammung lag im Jahr 2001 bei 25,6 Prozent (EU-Kommission 2001a).

⁴⁶ Im April 2000 wurde ein Sprachengesetz in Estland erlassen. Es regelt, dass öffentliche Bedienstete über Mindestsprachkenntnisse der estischen Sprache verfügen müssen. Schwierigkeiten bringt dieses Gesetz besonders in Gebieten hervor, in denen ein hoher Anteil der russischsprachigen Bevölkerung wohnt, obwohl auf regionaler Ebene die Möglichkeit besteht, die russische Sprache als Verwaltungssprache zuzulassen, falls 50 Prozent der lokalen Bevölkerung die russische Sprache als Alltagssprache verwenden. Von einer solchen Regelung wurde bisher aber noch kein Gebrauch gemacht. Dennoch stellt in einigen Gebieten die russische Sprache die Arbeitssprache dar (EU-Kommission 2001a).

ge absolut im Jahr 1995 das höchste Niveau aufzeigen, d.h. im Jahr 1995 war das Wanderungsvolumen⁴⁷ maximal.

Schaubild 4.1: Wanderungen von Ausländern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Estland von 1992 bis 2001



Quelle der Daten: Statistisches Bundesamt

Ab 1995 ist ein bis 1999 anhaltend abfallender Trend der Wanderungsbewegungen zu beobachten (Wanderungssaldo 184 Personen). Danach findet ein leichter Anstieg, der auf eine leichte Erhöhung der Zuzüge zurückgeht, statt. Insgesamt kann über den Zeitraum 1992 bis 2001 das Volumen dieser Wanderungen als gering eingestuft werden.

Diese geringe Wanderungsdynamik beschränkt sich nicht nur auf das Ziel Deutschland. Der Umfang aller Emigrationen aus Estland hat sich in den letzten Jahren stark verringert: 1992 verließen noch insgesamt 37.375 Emigranten das Land, im Jahr 1999 waren es nur noch 2.034 (ESA 1999a).

Des Weiteren zeichnen sich die jüngsten Migrationsprozesse mit Herkunft Estland und Ziel Deutschland durch eine hohe Anzahl von sehr jungen Emigranten aus: Im Zeitraum 1992 bis 2001 gehören ungefähr 50 Prozent der Emigranten der Alters-

⁴⁷ Das Wanderungsvolumen gibt die Summe der Zu- und Fortzüge an und stellt damit ein Maß dar, welches die Wanderungsdynamik beschreibt.

gruppe der 18- bis unter 25-Jährigen an. Dabei ist besonders auffällig, dass ab 1993 der Anteil weiblicher Emigranten deutlich überwiegt; er betrug z.B. im Jahr 1999 über 70 Prozent der gesamten Emigranten (Statistisches Bundesamt, verschiedene Jahrgänge). Eine höhere weibliche Mobilität ist bei internationalen Migrationsprozessen i.d.R. nicht gegeben, dieses Phänomen trifft man üblicherweise bei Binnenwanderungsprozessen an. Es kann diesbezüglich nur vermutet werden, dass Frauen in Estland schlechtere Chancen am Arbeitsmarkt eingeräumt werden und deshalb Beschäftigungs- bzw. Qualifikationsmöglichkeiten im Ausland suchen (vgl. Kapitel 4.1.2.1 Arbeitsmarkt).

Inwiefern der Anteil der Emigranten aus Estland mit Ziel Deutschland der russischen Bevölkerung angehört, kann aus den statistischen Daten des Statistischen Bundesamtes nicht entnommen werden. Da die Wanderungsdynamik z.Zt. aber als sehr niedrig einzustufen ist, können solche Emigrationen ebenfalls nur in einem geringen Umfang stattfinden.

Darüber hinaus stellt sich die Frage nach der Ausprägung bestimmter Wanderungsformen. Existiert z.B. eine Arbeitsmigration zwischen Estland und Deutschland? Hierzu gibt es lediglich den Anhaltspunkt, dass beide Länder seit August 1995 ein Abkommen geschlossen haben, in dem ein Kontingent für Gastarbeitnehmer von höchstens 200 Personen vereinbart wurde. Allerdings sind bis zum Jahr 2000 nur sechs Vermittlungen für ein derartiges Beschäftigungsverhältnis erfolgt (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2001). Weitere länderspezifische Abkommen bestehen nicht. Auch gibt es keine Hinweise darauf, dass die für Deutschland eingeführte Greencard vermehrt an Esten vergeben wurde (vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2001, Haug 2002). Demzufolge erscheint der Typ der Arbeitsmigration zwischen Estland und Deutschland nur marginal ausgeprägt zu sein. Auch das Auftreten anderer Typen wie z.B. die Bildungswanderung lassen sich statistisch nicht für Estland als vorherrschende Migrationsform belegen (vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2001). So gab es im Wintersemester 2000/2001 436 Studierende estnischer Herkunft, die an deutschen Hochschulen eingeschrieben waren, allerdings hat sich die Zahl gegenüber 1997 mehr als verdoppelt (vgl. DAAD 2003, Wissenschaft-weltoffen 2002).

Fazit

Aus dem zur Verfügung stehenden Informations- und Datenmaterial ist entnehmbar, dass Wanderungsprozesse zwischen Estland und Deutschland insbesondere bis 1989 nur in einem geringen Umfang stattgefunden haben. Grund hierfür ist, dass von 1939 bis zur Selbständigkeit Estlands solche Prozesse in einem starken Maße durch politische Restriktionen unterdrückt wurden. Es muss auch gesehen werden, dass nur geringe Erfahrungen mit Emigrationen in westliche Länder, dieses gilt somit auch für Deutschland als Zielland, vorhanden sind.

Die Wanderungsprozesse, die nach der Selbständigkeit Estlands mit Estland als Herkunfts- und Deutschland als Zielland stattfanden, zeigen ebenfalls kein hohes Volumen. Neben einer geringen Bereitschaft zur Mobilität kann dieses auch darin begründet sein, dass es bisher wenige rechtliche Optionen für Esten gibt, außer der Inanspruchnahme eines Touristenvisums, eine legale Aufenthaltsmöglichkeit für Deutschland zu erhalten. Andererseits ist es auch vorstellbar, dass ein solches Land aufgrund seiner geringen Bevölkerungszahl nicht das politische Ziel verfolgt, derartige Optionen, die z.B. zu einer Arbeitsmigration führen, zu fördern.

So zeichnen sich die Wanderungsprozesse zwischen Estland und Deutschland durch eine geringe Wanderungsdynamik aus. Weitere Migrationsmuster, -motive -oder typen treten nicht hervor. Auffällig ist jedoch der ungewöhnlich hohe Anteil junger Emigrantinnen.

4.1.2 Analyse der Ausgangssituation und Entwicklungstendenzen

4.1.2.1 Die wirtschaftliche Entwicklung

Estland hat nach seiner Unabhängigkeit tiefgreifende Wirtschaftsreformen umgesetzt. Sie führten dazu, dass 1995 erstmals positive Wachstumsraten verzeichnet werden konnten. Seitdem entwickelte sich Estland zu einer der am schnellsten wachsenden Volkswirtschaften. Eine deutliche Abschwächung des Wirtschaftswachstums entstand allerdings im Jahr 1998 aufgrund von konjunkturellen „Überhitzungserscheinungen“ im binnen- und außenwirtschaftlichen Bereich (reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) 1997: 10,4 Prozent; 1998: 5,0 Prozent). Daneben waren für diesen

Rückgang des Wirtschaftswachstums auch negative Einflüsse verantwortlich, die aus der Russland- und Asienkrise hervortraten. Deshalb ging die estnische Wirtschaft dazu, über den Handel mit Russland zu reduzieren und sich stattdessen stärker auf westliche Länder (EU, Skandinavien) zu konzentrieren. Nach einer leichten Rezession im Jahr 1999 (Veränderung des realen BIP gegenüber Vorjahr: -0,7 Prozent) hat sich die wirtschaftliche Lage Estlands (Veränderung des realen BIP gegenüber Vorjahr: 6,9 Prozent im Jahr 2000) trotz der Verlangsamung der Wirtschaftstätigkeit in der EU und den USA seit 2000 wieder erheblich verbessert (Plötz 2002).

Zu den Wachstumsträgern zählt neben der Industrie (22,8 Prozent am BIP 2001) ein stark gewachsener Dienstleistungssektor (65,5 Prozent am BIP 2001). Der Anteil des Landwirtschaftssektors ist rückläufig und betrug im Jahr 2001 nur noch 5,2 Prozent am BIP (EU-Kommission 2002a).

Die Inflationsrate entwickelt sich in Estland bis 1999 rückläufig (Veränderung gegenüber Vorjahr: 1988: 8,2 Prozent; 1999: 3,1 Prozent). Im Jahr 2000 beschleunigte sie sich wieder und stieg im Jahr 2001 gegenüber dem Vorjahr auf 5,6 Prozent an. Zu einer langfristigen Stabilisierung der Inflationsrate soll die Einrichtung eines Currency Board System beitragen, wodurch Spekulationsgeschäfte mit der estnischen Währung unterbunden werden sollen. Dieses System erzwingt eine restriktive Geld- und eine straffe Haushaltspolitik des Staates (Borrmann 1999, Eurostat 1999, EBRD 1999, Lösch et al. 2000, Plötz & Polkowski 2001, EU-Kommission 2002a).

Die erheblichen Wachstumsfluktuationen führten allerdings in den letzten Jahren zu beträchtlichen Schwankungen des Haushaltsdefizits wie auch der Leistungsbilanz. So konnte der Staatshaushalt in den Jahren von 1998 bis 2000 nicht ausgeglichen werden und erreichte im Jahr 1999 sogar ein Budgetdefizit von 4,0 Prozent des BIP. Seit 2000 wird erfolgreich eine Konsolidierung des Haushaltes angestrebt. Die Haushaltspläne bis 2004 sind in diese langfristige Konsolidierungsstrategie eingebettet⁴⁸. Hierfür mussten aber Sparmaßnahmen bei Personalgehältern - nur Lehrergehälter wurden 2001 um 15 Prozent angehoben - sowie bei Investitionen getätigt werden (Plötz & Polkowski 2001, EU-Kommission 2002a).

⁴⁸ Diese Konsolidierungspolitik ist im Mai 2000 auch im Blick auf die gegenüber dem IWF (Internationalen Währungsfond) eingegangene Verpflichtung, das Defizit des öffentlichen Haushaltes auf 1,2 Prozent zu begrenzen, verfolgt worden.

Der Zufluss von Direktinvestitionen in Estland liegt deutlich hinter dem von Ungarn und Tschechien. Da Estland konsequent marktwirtschaftlich ausgerichtet ist und ein sehr niedriges Kosten- und besonders niedriges Arbeitskostenniveau hat⁴⁹, sind für die Zukunft hohe Direktinvestitionen für Estland zu erwarten. Diese könnten die Finanzierung des hohen Leistungsbilanzdefizits erleichtern (Borrmann 1999, Lösch et al. 2000, Plötz & Polkowski 2001).

Insgesamt betrachtet zeigt die estnische Wirtschaftsentwicklung in den letzten Jahren einen soliden Verlauf. Dieses verdeutlicht auch die Steigerung des durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommens: 2001 erreicht es 42,3 Prozent des EU-Durchschnitts. Allerdings gibt es in Estland ein regionales Gefälle; denn das Pro-Kopf-Einkommen liegt im Nordosten und Süden des Landes nur bei ca. 40 Prozent des EU- Durchschnitts (EU-Kommission 2002a). Für die nächsten Jahre wird trotz der verschlechterten Weltkonjunktur für Estland ein wirtschaftliches Wachstum prognostiziert (Plötz 2002).

4.1.2.2 Arbeitsmarkt

In Estland begann 1993 ein Prozess, in den arbeitsmarktintensiven Wirtschaftsbereichen strukturelle Anpassungen durchzusetzen. Diese führten zu erheblichen Freisetzungen und zu einem Rückgang der Beschäftigung (1996: 645.600 Beschäftigte; 2000: 572.000 Beschäftigte). Der Anteil der nicht erwerbstätigen Bevölkerung stieg hauptsächlich aufgrund von Veränderungen bei der Frauenerwerbstätigkeit an (Plötz & Polkowski 2001, Plötz 2002). So waren 1989 noch 71,7 Prozent aller Frauen erwerbstätig, im Jahr 2000 aber nur noch 51,5 Prozent (Eurostat 2001a, Plötz 2002). Der stärkste Beschäftigungsrückgang fand in der Landwirtschaft statt. Dieses bereitet den ländlichen Gebieten Estlands zusätzliche Schwierigkeiten, da hier die Arbeitsmarktsituation ohnehin angespannter ist als in den Ballungsgebieten.

Ein weiteres Problemfeld bildet die Langzeitarbeitslosigkeit, von der sehr viele Menschen in Estland betroffen sind. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen⁵⁰ an der Zahl der Arbeitslosen lag im Jahr 1996 bei 55,3 Prozent. Eine Reduzierung der Langzeitar-

⁴⁹ Estland hat einen durchschnittlichen Industriestundenlohn von 1,85 €. Im Vergleich dazu weisen Tschechien mit 2,42 €, Ungarn mit 2,42 €, Polen mit 2,76 € und Slowenien mit 5,51 € einen sehr viel höheren Stundenlohn in der Industrie auf (Plötz & Polkowski 2001).

beitslosigkeit konnte zwar erreicht werden - im Jahr 2000 betrug deren Anteil 46,4 Prozent, aber eine Behebung des Problems ist nicht in Sicht. Dieses begründet sich daraus, dass freigesetzte Arbeitskräfte in Estland häufig wegen mangelnder Qualifikation⁵¹, geringer Mobilität oder aus Altersgründen keine neue Beschäftigung finden (Lösch et al. 2000, Plötz & Polkowski 2001, EU-Kommissionsbericht 2002a). Darüber hinaus zeigt sich die Arbeitslosenquote bei der russischsprachigen Minderheit als besonders problematisch, sie soll ungefähr doppelt so hoch sein wie die der Esten (Eurostat 1999).

Um langfristig die Arbeitslosigkeit zu verringern, verabschiedete die estnische Regierung im Herbst 2000 einen nationalen Beschäftigungsplan. Er beinhaltet eine aktive Arbeitsmarktpolitik und zielt auf eine praxisnähere Berufsausbildung wie auch auf eine effizientere Arbeitsvermittlung. Ebenso wurde die Höchstdauer der Zahlung des Arbeitslosengeldes von 270 Tagen⁵² auf maximal ein Jahr neu festgesetzt (Plötz & Polkowski 2001, Plötz 2002).⁵³ Deshalb bezieht nur ein sehr geringer Anteil der Arbeitslosen derartige Leistungen, wodurch auch die sehr hohe Zahl von Arbeitssuchenden in Estland erklärbar wird, die sich nicht als arbeitslos registrieren lassen (Eurostat 2001).

Unter den nichtregistrierten Arbeitssuchenden befinden sich überwiegend jüngere Menschen (unter 25 Jahre). Insofern darf der Quote über die registrierte Jugendarbeitslosigkeit, die im Jahr 2001 mit 24,5 Prozent angegeben wurde (EU-Kommission 2002a) keine angemessene Aussagekraft unterstellt werden. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Jugendarbeitslosigkeit in Estland sehr viel stärker ausgeprägt ist.

Tabelle 4.1: Arbeitslosenquote Estlands von 1993 bis 2001⁵⁴ (in Prozent)

1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
6,5	7,6	9,7	10,0	10,6	9,6	11,7	13,2	12,4

Quelle der Daten: bis 1996 ESA 2001, ab 1997 EU-Kommission 2002a

⁵⁰ In Estland werden hierzu die Personen gezählt, die länger als 12 Monate arbeitslos sind.

⁵¹ So verfügen im Jahr 2000 von den gesamten Arbeitslosen 25,3 Prozent über einen Bildungsstand, der unterhalb der oberen Sekundarstufe liegt (Eurostat 2001).

⁵² Bis September 2000 wurde nur für maximal 180 Tage Arbeitslosengeld bezahlt.

⁵³ In den ersten 100 Tagen erhält der Arbeitslose die Hälfte seines letzten Einkommens, danach nur noch 40 Prozent.

⁵⁴ Das estnische Statistikamt weist daraufhin, dass es seit 1995 die Arbeitslosenquote nach der ILO-Definition (International Labour Organization) erfasst (vgl. Estonia Labour Force, ESA 1999b). Sie umfasst dabei die Altersgruppe 15 bis 69 Jahre (ESA, 2001). Auch die EU-Kommission weist die Arbeitslosen nach der IAO-Definition aus. Hier entspricht die Arbeitslosenquote dem Anteil der Arbeitslosen an der Erwerbsbevölkerung im Alter ab 15 Jahre. Zu den Arbeitslosen zählen diejenigen, die alle drei Bedingungen erfüllen: Sie haben keine Arbeit, suchen aktiv nach Arbeit und sind bereit, innerhalb von 14 Tagen eine Arbeit aufzunehmen (EU-Kommission 2002a).

Die jüngsten Arbeitslosenquoten (siehe Tabelle 4.1) zeigen, dass der einsetzende konjunkturelle Aufwärtstrend der Wirtschaft auch positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt hat. Jedoch ist nur ein leichtes Sinken der Arbeitslosenquote im Jahr 2001 festzustellen. Ein Grund hierfür liegt in der großen Zahl gering qualifizierter Arbeitsuchender, die auf dem estnischen Arbeitsmarkt keine Beschäftigungsmöglichkeit finden kann. Gleichzeitig herrscht dagegen ein Mangel an qualifizierten Arbeitskräften.

4.1.2.3 Demographische Entwicklung der Bevölkerung

Für den Arbeitsmarkt stellt sich die Entwicklung des Erwerbspersonenpotenzials als besonders wichtig dar. Betrachtet man diesbezüglich zunächst die relevante Altersgruppe der 15- bis unter 65-Jährigen (siehe Tabelle 4.2), lässt sich feststellen, dass der Anteil dieser Gruppe an der Gesamtbevölkerung seit 1997 kontinuierlich ansteigt. Die absolute Zahl dieser Bevölkerungsgruppe nimmt aber seit 1991 ab (ESA 1999a). Diese beiden Aspekte deuten auf eine Veränderung der Bevölkerungsstruktur hin. Als Ursache für eine solche Entwicklung sind mehrere Faktoren zu nennen.

Die Geburtenentwicklung, die anhand der zusammengefassten Geburtenziffer (engl. Total Fertility Rate, abgekürzt TFR)⁵⁵ aufgezeigt werden kann, hat einen wesentlichen Einfluss auf derartige Prozesse.

Bis 1990 lag die TFR in Estland über 2,0 Kinder pro Frau und erreichte damit das Bestandserhaltungsniveau. Im Jahr 1991 lag sie mit 1,8 Kindern pro Frau erstmals unterhalb dieser Grenze. Das Sinken dieser Kennziffer setzte sich bis zum Jahr 1998 auf einen Wert von 1,28 fort (siehe Tabelle 4.2); danach steigt sie wieder leicht an. Dieses Absinken der TFR bewirkt einerseits eine Abnahme der Altersgruppe der 0- bis 14-Jährigen und andererseits ein negatives natürliches Bevölkerungswachstum, d.h. die Zahl der Sterbefälle ist höher als die der Geburten (ESA 1999a). Letzteres hat zu einem Bevölkerungsrückgang in Estland beigetragen, der in 1991 begann.

⁵⁵ Die Total Fertility Rate (TFR) ist die Summe der altersspezifischen Geburtenziffern und beschreibt die Zahl der lebend Geborenen auf 1.000 Frauen je Altersjahrgang im Altersintervall 15 bis 45 Jahre. Diese Kennziffer stellt damit eine Querschnittsbetrachtung dar. Es lässt sich hieraus aber auch eine Längsschnittsbetrachtung zur Charakterisierung der Fertilität ableiten. Dazu wird für ein bestimmtes Kalenderjahr die Zahl der lebend Geborenen auf 1000 Frauen einer fiktiven Gruppe mit 31 verschiedenen Altersjahrgängen (von 15 bis 45 Jahre) abgebildet.

Tabelle 4.2: Demographische Entwicklung der Bevölkerung in Estland (1993-2002)

	Bevölkerung am 1. Januar (in Tausend)	0 bis 4- Jährige (Anteil in Prozent)	15 bis 64- Jährige (Anteil in Prozent)	65-Jährige und älter (Anteil in Prozent)	lebend Geborene pro Frau (TFR)	Lebenserwartung		Netto- wanderung (international)
						Frauen bei Geburt	Männer bei Geburt	
1993	1.511	21,6	65,9	12,5	1,49	73,8	62,5	-13.779
1994	1.477	21,2	65,8	12,9	1,42	73,1	61,1	-7.631
1995	1.448	20,9	65,8	13,3	1,38	74,3	61,7	-8.170
1996	1.425	20,5	65,8	13,7	1,37	75,5	64,5	-5.683
1997	1.406	20,0	65,9	14,1	1,32	76,0	64,7	-2.496
1998	1.393	19,5	66,0	14,5	1,28	75,5	64,4	-1.131
1999	1.379	18,9	66,4	14,7	1,32	76,1	65,4	-616
2000	1.372	18,3	66,8	15,0	1,39	76,1	65,2	k.A.
2001	1.367	17,7	67,1	15,2	1,34	76,2	64,7	k.A.
2002	1.361	17,2	67,3	15,5	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

Quelle der Daten: ESA 1999 u. 2003

Einen Faktor, der ebenfalls zu einem Bevölkerungsrückgang führte und gleichzeitig den Bestand der Altersgruppe der Erwerbsfähigen veränderte⁵⁶, stellt der negative Saldo dar, der bei Wanderungen zwischen Estland und dem Ausland seit 1990 existiert (ESA 1999a). Da dieser sein Maximum Anfang der 90er Jahre erreichte, danach aber erheblich abnahm, muss das Gewicht dieses Faktors hinsichtlich der Bevölkerungsschrumpfung jedoch als gering eingestuft werden.

In Bezug auf die Veränderung des Altersaufbaus der Bevölkerung fällt dem natürlichen Wachstum eine größere Bedeutung als dem wanderungsbedingten zu. Dieses liegt zum einen daran, dass Geburten und Sterbefälle in Estland in ihrer Größe ein Vielfaches der Außenwanderungen darstellen, und zum anderen begründet es sich durch die langfristige demographische Dynamik, die das natürliche Wachstum verursacht.⁵⁷

Für die zukünftige Entwicklung des Altersaufbaus einer Bevölkerung ist daher auch die Entwicklung der Lebenserwartung als wesentlicher Parameter anzusehen. Heute liegt die Lebenserwartung in Estland für Frauen bei 76,2 Jahren sowie für Männer

⁵⁶ Welche Veränderungen durch derartige Wanderungen bezogen auf die Bevölkerungsstruktur stattfanden, kann im Detail nicht beantwortet werden, da über die Außenwanderungen keine statistischen Unterlagen nach Altersjahren vorliegen.

⁵⁷ Siehe hierzu auch langfristige Bevölkerungsprojektionen, die am Institut für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik durchgeführt wurden und zum Ergebnis haben, dass demographische Entwicklungen (z.B. den Alterungsprozess einer Bevölkerung) langfristig durch Wanderungen nicht aufgehalten werden können (Birg et al. 1998 und Birg & Börsch-Supan 1999).

bei 64,7 Jahren bei der Geburt und befindet sich damit auf einem sehr niedrigen Niveau. Sie liegt ca. 8 Jahre unterhalb des europäischen Durchschnitts. Dennoch ist im Zeitraum von 1993 bis 2001 die Lebenserwartung um mehr als 2 Jahre angestiegen⁵⁸, was im Vergleich zu anderen europäischen Ländern einen normalen Anstieg darstellt.

Der so bereits eingetretene Alterungsprozess der estnischen Bevölkerung - der Anteil der über 65-Jährigen hat sich im Zeitraum von 1993 bis 2001 um 3 Prozent erhöht, dagegen ist im selben Zeitraum der Anteil der unter 15-Jährigen um 4,4 Prozent geschrumpft (siehe Tabelle 4.2) - wird daher weiter fortschreiten. Kennzeichen, die auf eine Veränderung bei der Geburten- und Sterbeentwicklung hinweisen, lassen sich nicht erkennen.

Ferner ist zu erwarten, dass der Prozess der Bevölkerungsschrumpfung - seit 1993 hat sich die Bevölkerung um fast 10 Prozent reduziert - ebenfalls nicht aufzuhalten ist. Ergebnisse nationaler Projektionen weisen für die Zukunft einen erheblichen Rückgang der Bevölkerung aus (ESA, 1999a).⁵⁹ Eine Kompensation durch einen positiven Außenwanderungssaldo kann aufgrund der bisherigen Entwicklung nicht angenommen werden. Langfristig wird ein solcher Prozess einen Rückgang des Bevölkerungsteils im erwerbsfähigen Alter zur Folge haben. Eine solche demographische Entwicklung könnte für Estland negative Auswirkungen für den Arbeitsmarkt bringen und damit das Wirtschaftswachstum hemmen sowie die sozialen Sicherungssysteme belasten.

4.1.2.4 Gesundheitswesen

Anfang der 90er Jahre bestand in Estland eine unzureichende qualitative Versorgung im Gesundheitsbereich. Auswirkungen einer solchen Situation werden z.B. an der niedrigen Lebenserwartung deutlich (siehe Tabelle 4.2).⁶⁰ Aus diesem Grund sind im

⁵⁸ Allerdings verringerte sich die Lebenserwartung für Frauen sowie für Männer Anfang der 90er Jahre kontinuierlich und ging erst im Jahr 1996 wieder auf das Niveau (Männer etwas niedriger, Frauen etwas höher) von Ende der 80er Jahre zurück. Zudem liegen die Lebenserwartung der Männer und die Lebenserwartung der Frauen (in den 90er Jahren existiert eine Differenz, die immer über 10 Jahre liegt, die maximale Differenz wurde im Jahr 1995 mit 12,6 Jahre erreicht) weit auseinander (siehe hierzu Kapitel 4.1.2.4 Gesundheitswesen, Fußnote 60). Üblicherweise besteht ein Unterschied zwischen 5 und 6 Jahre.

⁵⁹ Die Projektion basiert auf Annahmen, die von einer konstanten Fertilität und Mortalität (ab 1998) ausgehen und keine Wanderungen berücksichtigen. Für das Jahr 2035 wird eine Bevölkerung von 1.055.653 vorausgeschätzt (ESA 1999a).

⁶⁰ Allerdings ist hierbei die hohe Anzahl von männlichen Suiziden zu berücksichtigen, die u.a. auch den Grund für eine sehr viel niedrigere Lebenserwartung bei Geburt von Männern als bei den Frauen bewirkt (ca. 10 Jahre Differenz). In Estland verdoppeln sich die Suizidfälle von 1989 bis 1993 (UNDP 1999).

Jahr 1991 erste Reformansätze gestartet worden. Im Zuge derer wurde ein System von Krankenkassen aufgebaut, welches aus einer Zentralkrankenkasse mit einem Netz lokaler Kassen besteht. Beiträge werden ausschließlich vom Arbeitgeber an die Krankenkasse abgeführt, wobei die gesamte Bevölkerung in das Gesundheitssystem einbezogen ist. Die Versicherten müssen nur geringe Zuzahlungen zu ambulanten Behandlungen und Medikamenten leisten. Ursachen für die anfänglich schlechte Gesundheitsversorgung sind u.a. in unzulänglichen Planungsumsetzungen der Reformen zu finden (Normand 1999). Auch heute liegt der Gesundheitszustand der Bevölkerung noch unterhalb des EU-Durchschnitts. Der Hinweis auf eine fehlende Einleitung von dringenden Maßnahmen zur Reform des Gesundheitswesens, der von der EU-Kommission in ihrem Bericht 2001 und 2002 erfolgte, weist ebenfalls auf eine noch nicht ausreichende Funktionsfähigkeit des estnischen Gesundheitswesens hin (vgl. EU-Kommission 2001a u. 2002a).

Die Ausgaben, die für die medizinische Versorgung getätigt werden, liegen pro Einwohner bei 248 Dollar und bilden insgesamt einen Anteil von 6,1 Prozent des BIP. Im Vergleich zu den anderen Kandidatenländern ist die Höhe der o.a. Gesundheitsausgaben als niedrig einzustufen (Normand 1999).

4.1.2.5 Rentensystem

Eine erste Reform des Rentensystems wurde in Estland bereits 1993 durchgeführt. Sie beinhaltet den Aufbau einer umlagefinanzierten Säule. In einem solchen System besteht die Rentenleistung aus einem Grundbetrag, dessen Höhe von den erreichten Berufsjahren abhängt. Einen Rentenanspruch hat in Estland jeder permanente Einwohner. Das Renteneintrittsalter liegt bisher bei 62,5 Jahren für Männer und 57,5 Jahren für Frauen. Rentenbeiträge werden seit 1999 in Form einer Sozialsteuer erhoben. Dieses Rentensystem hat sich allerdings für Estland sehr schnell als nicht finanzierbar und nicht praktikabel herausgestellt. Grund hierfür ist zum einen, dass sich das Verhältnis Rentner zu Arbeitnehmer auf rd. 60 Prozent (auf 1,65 Beschäftigte kommt ein Rentner) erhöht hat. Zum anderen sind die gezahlten Rentenbezüge sehr niedrig. Eine durchschnittliche Rente entspricht in Estland nur 28,8 Prozent des Durchschnittslohns (Schmähl 1999, Borrmann, 1999, Lösch, Plötz et. al. 2000, Plötz 2002).

Deshalb wurde in Estland im Jahr 1997 eine neue große Rentenreform vorbereitet, die das Rentensystem durch die Einführung eines Dreisäulenmodells schrittweise reformieren soll und im April 2000 in Kraft getreten ist. Das neue System wird ähnlich dem des polnischen und ungarischen Rentensystems strukturiert sein. Es besteht aus einer Grundrente (Umlageverfahren, erste Säule), einer privat verwalteten, kapitalgedeckten Pflichtversicherung (zweite Säule), die erst 2002 eingeführt wurde⁶¹ und einer freiwilligen, steuerlich geförderten, kapitalgedeckten dritten Säule, die bereits seit 1998 existiert. Das neue Gesetz wird für alle Geburtsjahrgänge ab 1983 und für alle Personen, die sich dafür freiwillig entschieden haben, gelten. Die Mitgliedschaft in dem System der privaten Altersvorsorge kann nicht aufgehoben werden. Des Weiteren regelt dieses Gesetz auch eine schrittweise Anhebung des Rentenalters für Männer (ab 2001) und Frauen (ab 2016) auf 63 Jahre (Schmähl 1999, Borrmann, 1999, Lösch et. al. 2000, Plötz 2002, EU-Kommission 2001a/2002a). Es wird angestrebt, die Altersrente auf 40 Prozent des durchschnittlichen Lohnes anzuheben. Zur Zeit fehlen hierfür aber noch die finanziellen Voraussetzungen (vgl. Plötz 2002).

4.1.2.6 Bildungssystem

Im estnischen Bildungssystem, welches Anfang der 90er reformiert wurde, sind heute einige positive Entwicklungen zu erkennen. Dazu gehören die Steigerung der Bildungsbeteiligung, die Erhöhung der Zahl von Absolventen mit Bildungsabschluss sowie ein Anstieg des Frauenanteils bei den Einschreibungen an Universitäten (UNDP 1999, EU-Kommission 2001a).

Obgleich Verbesserungen im Bildungswesen zu registrieren sind, hat Estland dennoch in einigen Bereichen erhebliche Probleme. Ein solches Problemfeld liegt in der beruflichen Ausbildung. Dieses ist vor dem Hintergrund, dass die Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften in Estland hoch ist, als brisant einzustufen. Um hier Korrekturen vornehmen zu können, wurde im Jahr 2001 eine Reform eingeleitet, welche die Qualität der theoretischen und praktischen Berufsausbildung verbessern

⁶¹Aufgrund von Uneinigkeiten der Sozialpartner wurde die 2. Säule bis 2002 zurückgestellt.

soll. Dabei wird auch die mangelnde Übereinstimmung zwischen den am Arbeitsmarkt nachgefragten und den angebotenen Qualifikationen überprüft.

Darüber hinaus muss die niedrige Bezahlung im Bildungsbereich als unbefriedigend beurteilt werden. Sie ist als Grund dafür anzuführen, dass die Qualifikation des Lehrpersonals in Estland zurückgeht. Ein durchschnittliches Gehalt im Bildungsbereich entspricht nicht einmal 80 Prozent des allgemeinen durchschnittlichen Einkommens und gehört damit zu den niedrigsten Löhnen im Land. Im Jahr 2001 ist eine Anhebung der Lehrergehälter von 15 Prozent vorgenommen worden. Hierdurch findet zwar eine Angleichung statt, die jedoch immer noch als unzureichend einzuschätzen ist (UNDP 1999, EU-Kommission 2001a).

Fazit

Die aktuelle ökonomische Situation stellt Estland z.Zt. vor keine größeren Probleme. So konnte z.B. das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen in den letzten Jahren gesteigert werden. Gleichwohl muss gesehen werden, dass es Transformationsgewinner wie auch -verlierer gibt.

Die große Zahl von Transformationsverlierern wird auch an der hohen Arbeitslosenquote, die in Estland existiert, deutlich. Zudem konnte diese trotz wirtschaftlicher Belebung nur wenig gesenkt werden. Neben Strukturproblemen spielt hier eine nicht adäquate Qualifizierung im Bereich der Berufsausbildung eine entscheidende Rolle. Letzteres soll durch Reformen behoben werden. Da der Bildungssektor jedoch aufgrund der niedrigen Bezahlung in diesem Bereich vor dem Problem der Qualitätserhaltung steht, ist die Wirkung solcher Reformen ungewiss.

Die Bevölkerungsentwicklung stellt Estland vor langfristige Probleme. Ein Schrumpfungs- wie auch Alterungsprozess erscheint für Estland nicht mehr abwendbar. Daraus kann einerseits ein Mangel an Arbeitskräften und damit eine Zurückhaltung von ausländischen Investoren hervorgehen. Andererseits belasten solche Prozesse die sozialen Sicherungssysteme. Die getätigten Reformbestrebungen in diesem Bereich werden zu einer stärkeren Belastung der Bevölkerung führen z.B. durch die Abgabe von höheren Sozialleistungen (Krankenkassen- und Rentenbeiträge) bzw. durch die Notwendigkeit des Abschließens privater Vorsorgeversicherungen. Letzteres erscheint bei jungen Kapitalmärkten zudem risikoreicher als bei etablierten.

4.2 Polen

4.2.1 Analyse zurückliegender Wanderungsprozesse

Wanderungen zwischen Polen als Herkunftsland und Deutschland als Zielland fanden bereits früh in einem intensiven Ausmaß statt.

Eine erste Migrationswelle lässt sich für den Zeitraum von 1860 bis 1890 feststellen. Motive für diese Wanderungen waren im letzten Jahrhundert zum einen durch einen erheblichen Arbeitskräftemangel in Deutschland gegeben. Zunächst bestand ein Bedarf an ländlichen Arbeitskräften in den preußischen Ostprovinzen.⁶² Eine wesentliche Verstärkung des Arbeitskräftemangels entwickelte sich seit Ende der 80er Jahre durch die stetige Entwicklung der Kohle- und Metallindustrieweige im Ruhrgebiet und einer dortigen heimischen Landflucht der Bevölkerung (Bade 1983).

Zum anderen wurde Arbeitsmigration durch die Folgen der politischen Teilung Polens beeinflusst.⁶³ So musste sich beispielsweise aufgrund von Agrarreformen die Landbevölkerung in den preußisch besetzten Gebieten Polens von Gutsherrendienstleistungen und Abgaben freikaufen (Harenberg 1987), was für viele Betroffene zu einer ökonomischen Krise führte. Daneben bewirkten ein Geburtenüberschuss und die Modernisierung im Agrarbereich, dass im besetzten Polen ein Überangebot an Arbeitskräften in der Landwirtschaft entstand (Harenberg 1987, Korcelli 1996).

Aufgrund der genannten Gründe emigrierte zunächst ein Teil der polnischen Bevölkerung, oftmals mit der gesamten Familie, aus dem von Russland und Österreich besetzten Gebiet Polens in die preußischen Ostprovinzen⁶⁴ (Korcelli 1996). Ab 1890 fand im verstärkten Ausmaß die Saisonbeschäftigung von polnischen Wanderarbeitern („Sachsengänger“) in der Landwirtschaft im preußischen Osten statt (Bade 1983). Andere - sie stammten aus dem von Preußen besetzten Gebiet und waren damit deutsche Staatsbürger - wanderten aufgrund von Anwerbeaktionen der Zechen-

⁶² Bedingt durch Auswanderungen von Deutschland nach Amerika, aber auch durch das Einsetzen der Industrialisierung, was eine Landflucht auslöste, bildete sich dieser Arbeitskräftemangel heraus (Nichtweiß 1959). Daneben setzte in der Landwirtschaft eine Intensivierung aufgrund der Zunahme des Hackfruchtanbaus (Zuckerrübe) ein, welches wiederum einen zusätzlichen Bedarf an Arbeitskräften bedeutete (Bade 1983).

⁶³ Sie fand 1792/93 und 1795 statt, bei der Polen zwischen Russland, Preußen und Österreich aufgeteilt wurde. Die dritte Teilung führte zur Beendigung der Eigenständigkeit Polens.

⁶⁴ Daneben wanderten sie auch in die Vereinigten Staaten.

unternehmer ins Ruhrgebiet aus. Diese Deutsch-Polen sahen sich der polnischen Nationalität zugehörig und wurden als „Ruhrpolen“ bezeichnet. Sie kamen mit der Vorstellung, mit dem von ihnen verdienten Geld in ihre Heimat zurückzukehren, um dort einen Hof zu kaufen bzw. zu übernehmen. Allerdings verblasste oftmals der Rückwanderungswunsch und eine zunehmende Sesshaftigkeit war die Folge⁶⁵. Mit der Sesshaftigkeit entwickelte sich im Ruhrgebiet - vermutlich auch als Reaktion auf den herrschenden Germanisierungsdruck - eine eigene polnische Subkultur (Wenning 1996).

Nach 1885 wuchs die Befürchtung, dass durch die hohe Anzahl von polnischen Arbeitsmigranten eine „Polonisierung des Ostens“ entstehen könne, obgleich ein Arbeitskräftemangel in Deutschland bestand. Während dieser Zeit kam es zu rechtlichen Restriktionen, die sich auf die Zuwanderung von polnischen Arbeitsmigranten bezogen⁶⁶, besonders auf diejenigen, die aus den von Russland und Österreich besetzten Teilen Polens stammten. Diese Restriktion wirkte dahingehend, die polnische Arbeitsmigration (Russisch-Polen) auf den Typ der Saisonarbeit zu beschränken und so eine permanente Einwanderung zu unterbinden. Dagegen mussten sich die Deutsch-Polen, die ins Ruhrgebiet zugewandert waren, mit sozialen Diskriminierungen⁶⁷ und einer Polenfeindlichkeit auseinandersetzen. Mitte der 20er Jahre des 20. Jahrhunderts dehnte sich diese Haltung bis zum offenen Rassismus aus (Herbert 1986).

Genauere Angaben über Zahlen ausländischer Arbeitskräfte im gesamten Deutschen Reich existieren nicht (Wenning 1996). Nach Volkszählungen, eine davon wurde 1910 im Deutschen Reich durchgeführt, sind nahezu 1,26 Millionen ausländische Staatsangehörige in den deutschen Reichsgrenzen registriert worden. Darunter stellten polnische Personen aus den besetzten Gebieten von Russland und Österreich den

⁶⁵ Eine verstärkte Sesshaftigkeit wird daran deutlich, dass im Jahr 1890 im Ruhrgebiet auf 100 polnische Männer ca. 40 polnische Frauen kamen – aber sich dieses Verhältnis im Jahr 1910 bereits mit 77 Frauen auf 100 Männer veränderte. Auch wurde häufig eine Familie von diesen Personen erst vor Ort gegründet, welches die zunehmende Anzahl von Kindern belegt (Murzynowska 1979).

⁶⁶ Hierin wurde eine Verdrängung der Deutschen in den östlichen Provinzen Preußens gesehen, zumal das ostelbische Preußen das größte Potenzial an überseeischen Außenwanderungen darstellte (vgl. Marschalck 1984).

⁶⁷ Im Jahr 1899 wurde durch eine Bergpolizeiverordnung die Beherrschung der deutschen Sprache zur Voraussetzung der Arbeitsaufnahme in den Kohlezechen. Daneben durften auch öffentliche Veranstaltungen von polnischen Vereinen nur in deutscher Sprache abgehalten werden. Außerdem kam es zu einem Verbot polnischer Schulen und im Jahr 1909 wurde beim Polizeipräsidenten in Bochum die „Zentralstelle für Überwachung der Polenbewegung im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet“ eröffnet, welche die Ruhrpolen systematisch überwachte. Hintergrund dieser Maßnahmen war, dass sie zur Verringerung des polnischen Nationalgefühls beitragen und die „Germanisierung“ beschleunigen sollten (Herbert 1986).

größten Anteil dar (Bade 1983).⁶⁸ Die Zahl so genannter Ruhrpolen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die sich vor dem 1. Weltkrieg im Ruhrgebiet aufgehalten haben, wird zwischen 300.000 und 350.000 vermutet.

Trotz erheblicher Restriktionen, Bezahlung von Niedriglöhnen und sozialer Diskriminierung sorgte eine Emigration nach Deutschland für die Menschen aus dem besetzten Polen für eine verbesserte materielle Lage.⁶⁹ Deutschland wurde in dieser Zeit verstärkt von polnischen Emigranten als Zielland gewählt, da eine derartige Wanderung mit weitaus geringeren Migrationskosten (Reisekosten, Nähe zur Familie) verbunden war als eine Überseewanderung. Ein weiterer Grund ist auch darin zu sehen, dass die Vereinigten Staaten 1893 eine Wirtschaftskrise durchschritten, was sich entscheidend auf die dortige Arbeitsmarktlage niederschlug (Murzynowska 1979).

Mit dem Ausbruch des 1. Weltkrieges wandelte sich der Typ der Migration: aus einer freiwilligen Arbeitsmigration entstand eine Zwangsmigration. So wurden ausländische Arbeitsmigranten durch Rückkehrverbot (wenn sie bereits im Land waren) oder Deportation zum Arbeitseinsatz in Deutschland gezwungen. Bei Kriegsende befanden sich zwischen 500.000 und 600.000 polnische Arbeitskräfte aus Russland in Deutschland (Woydt 1987, Wenning 1996). Nach Kriegsende kam es zu einer Auswanderungswelle der ausländischen Arbeiter aus Deutschland.⁷⁰ Zuzüge aus dem Ausland wurden dagegen zunächst unterbunden.

Jedoch offenbarte sich sehr schnell, dass die Landwirtschaft in Deutschland auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen ist.⁷¹ Diese Situation veranlasste die Nationalversammlung 1919, die Beschäftigung von 50.000 polnischen Landarbeitern zu genehmigen, und 1922 wurde eine Kontingentierung der Ausländerzulassung in Industrie, Gewerbe und Dienstleistungsbereich eingeführt (Bade 1983). Darüber hinaus geht man davon aus, dass zusätzlich ca. 30.000-50.000 Polen jährlich illegal bis zum

⁶⁸ Derartige Zählungen leisten allerdings nur eine statistische Momentaufnahme.

⁶⁹ Kurze Rezessionsphasen 1900 bis 1902 und 1907 bis 1908, die Kriseneinbrüche in den industriellen Arbeitsmarkt brachten, schwächten kurzzeitig die Arbeitskräftenachfrage (Bade 1983).

⁷⁰ Einerseits wurden sie dazu gezwungen, um ihre Arbeitsplätze für die zurückgekehrten Soldaten zur Verfügung zu stellen. Andererseits gab es bei den polnischen Arbeitskräften die Motivation einer Rückwanderung durch die Schaffung der neuen polnischen Republik. Auch die Unruhen und der Nahrungsmittelmangel unmittelbar nach dem Krieg haben im Ruhrgebiet dazu beigetragen, dass ca. 100.000 bis 150.000 „Ruhrpolen“ dieses Gebiet verlassen haben (Harenberg 1987).

⁷¹ Deutsche Arbeitslose wurden überwiegend in der Industrie beschäftigt und lebten in den Städten. Auch wollten diese unter den miserablen Bedingungen nicht auf dem Land arbeiten (Wenning 1996).

Ausbruch des 2. Weltkrieges in Deutschland gearbeitet haben. Die Polnische Republik konnte dagegen aufgrund der Kriegszerstörungen und Demontagen keine ausreichenden Arbeitsmöglichkeiten bieten. So entwickelte sich wiederum eine polnische Emigration in Richtung Deutschland, wo sie den größten Anteil an Zugewanderten darstellten; 1933 waren es bereits 706.700 Polen (Wenning 1996).

Mit Ausbruch des 2. Weltkrieges wurde wie zur Zeit des 1. Weltkrieges aus freiwilliger Beschäftigung der polnischen Ausländer eine Zwangsarbeit in Deutschland (Wenning 1996) und Migration entwickelte sich zur Zwangsmigration (Verschleppung von Kriegsgefangenen und KZ-Häftlingen).⁷²

Die Migrationsprozesse des folgenden Zeitabschnittes wurden durch den „Kalten Krieg“ geprägt. So wird zu Anfang der 50er Jahre jegliche Mobilität aus und nach Polen unterbunden. Im Jahr 1956 setzten bereits politische Liberalisierungen ein. Sie ermöglichten, dass ein Teil der 1945-1947 nicht vertriebenen deutschen Bevölkerung (Volksdeutsche und andere Personen) in Polen aufgrund ihres Anspruchs auf die bundesdeutsche Staatsbürgerschaft nach Westdeutschland emigrieren konnte (Korcelli 1996). In einer ersten Welle (1956-1958) verließen ca. 231.600 der so genannten Aussiedler das Land Polen (Rudolph 1996).

Polen, die nicht den Status eines Aussiedlers und damit keine legale Ausreisemöglichkeit hatten, aber dennoch nach Westdeutschland emigrierten, wurden in der Bundesrepublik Deutschland als politische Flüchtlinge⁷³ anerkannt, unabhängig von den eigenen Motiven. Im Zeitraum von 1957 bis 1970 waren dieses ca. 30.000 polnische Emigranten.

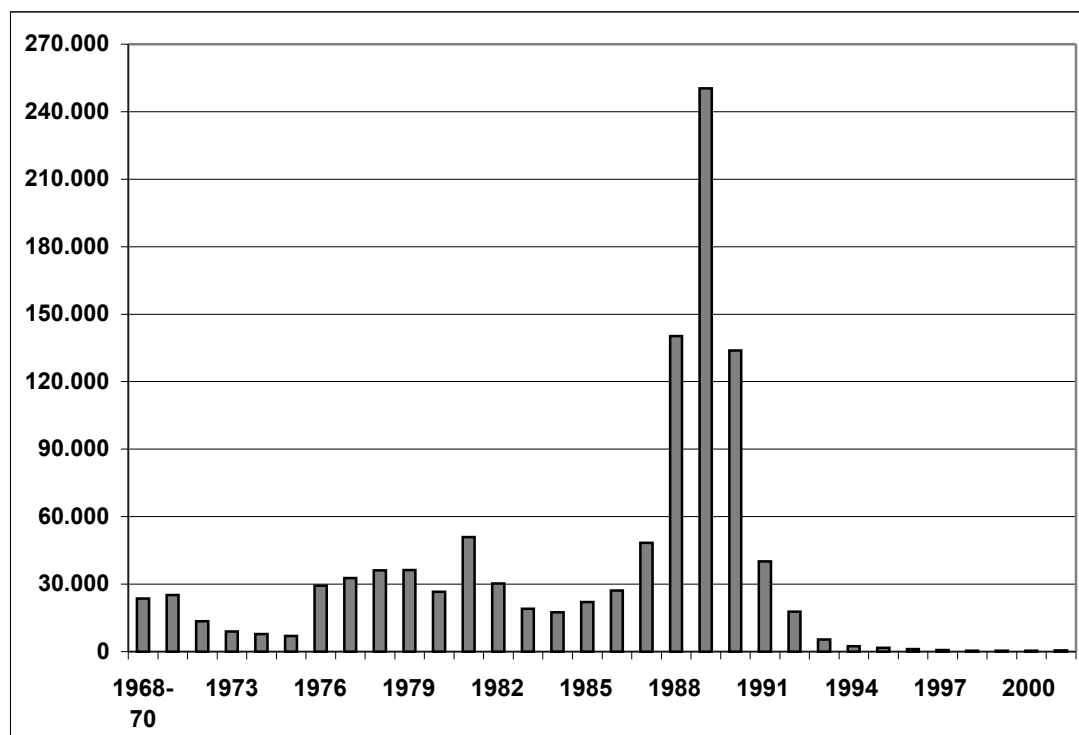
Anfang der 70er Jahre fanden in Polen Auswanderungen im größeren Umfang statt. Einerseits kam es zu verstärkten Auswanderungen der Aussiedler (siehe Schaubild 4.2) in die Bundesrepublik Deutschland, die offiziell die Bezeichnung Familienzusammenführung trugen. Hinter diesen Auswanderungen standen politische Vereinba-

⁷² Aus Polen wurden insgesamt 14 Millionen, davon 10 Millionen zivile Arbeitskräfte nach Deutschland deportiert (Wenning 1996). Die deutsche Landwirtschaft stützte sich in dieser Zeit überwiegend auf polnische Landarbeiter, ebenso wie die Kriegswirtschaft (Bade 1983).

⁷³ *Politische Flüchtlinge*: Dieser Typus wird auf der Basis der Genfer Konvention reguliert und teilweise auch dadurch gefördert. Die Logik des Kalten Kriegs unterstellte jenen, die ein kommunistisch regiertes Land verlassen konnten, eine persönliche Verfolgungssituation. Folglich wurden fast alle Asylbewerber aus der östlichen Hälfte Europas - unabhängig von ihren persönlichen Migrationsgründen - als politische Flüchtlinge anerkannt.

rungen (Grundlagenvertrag 1970/71) zwischen den beiden Regierungen (Korcelli 1996).

Schaubild 4.2: Zuzüge von Aus- und Spätaussiedlern aus Polen in die Bundesrepublik Deutschland⁷⁴ von 1968 bis 2001

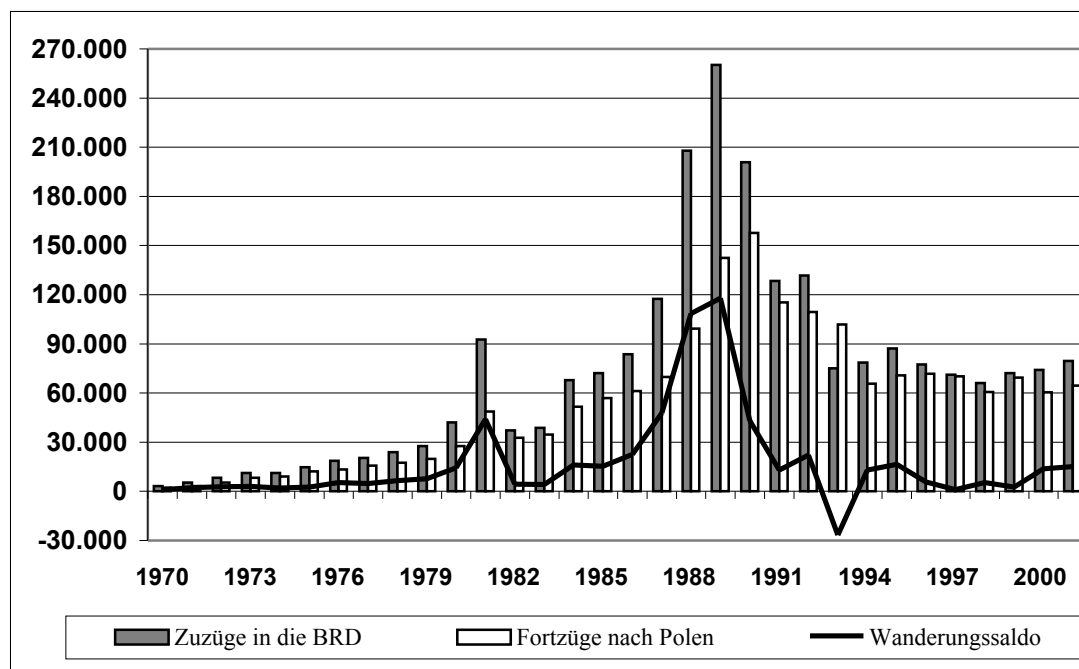


Quelle der Daten: Statistisches Bundesamt, Rudolph 1996, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2001 und BAF 2002

Andererseits erzeugten allgemeine Erleichterungen, d.h. es wurden Anträge für touristische bzw. geschäftliche Reisen ins Ausland vermehrt genehmigt, eine Zunahme der Emigrationen aus Polen. Datenbestände des Statistischen Bundesamtes zeigen, dass für diesen Zeitabschnitt Westdeutschland verstärkt Zielland solcher Wanderungen war (siehe Schaubild 4.3): Es erfolgt ein kontinuierlicher Anstieg derartiger Zuzüge im Laufe der 70er Jahre. Diese Wanderungen wurden aufgrund weiterer in Polen gewährter Liberalisierungen der Reisebeschränkungen möglich, da es 1973-1975 die stärksten wirtschaftlichen Jahre nach dem Krieg hatte (Okólski 1996). Der Anstieg der Zuzüge in den späten 70er Jahren steht dagegen im Zusammenhang mit dem Beginn einer politischen, sozialen und ökonomischen Krise in Polen (Okólski 1996).

⁷⁴ Anmerkung zum Schaubild 4.2: Aussiedler, die über Drittstaaten nach Deutschland gelangten, sind nicht berücksichtigt; bis 1990 beziehen sich die Angaben nur auf das frühere Bundesgebiet.

Schaubild 4.3: Wanderungen von Ausländern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Polen von 1970 bis 2001



Quelle der Daten: Statistisches Bundesamt, bis 1990 früheres Bundesgebiet

Zu einer nächsten starken Auswanderungswelle kam es in Polen in den Jahren 1980/81. Den Hintergrund hierfür stellte eine Konfrontation zwischen der Regierung und der gewerkschaftlichen *Solidarność*-Bewegung dar, die zu diesem Zeitpunkt ihren Höhepunkt erreichte. Dieser Zustand brachte bis zur Verhängung des Kriegsrechts in Polen (13.12.1981) eine für ein sozialistisches Land unbekannte Reisefreiheit (Korcelli 1996). Die Bundesrepublik Deutschland hatte für diesen Zeitraum 135.000 Zuzüge aus Polen zu verzeichnen, hinzu kamen 51.000 Personen, die als Aussiedler zuzogen. Gleichzeitig stiegen auch die Fortzüge aus dem früheren Bundesgebiet Deutschland in Richtung Polen an (siehe Schaubild 4.2 und Schaubild 4.3). Es kann durchaus angenommen werden, dass viele polnische Bürger zu diesem Zeitpunkt die Reisefreiheit zwar ausnutzen wollten, aber nicht die Perspektive einer dauerhaften Auswanderung verfolgten.

Mit der Verhängung des Kriegsrechts in Polen war auch eine Verschärfung der Ausreisebestimmungen verbunden, die zu einem starken Absinken der Zuzüge mit Ziel Westdeutschland führte (1982/83 auf ca. 38.000 jährlich, siehe Schaubild 4.3). Als sich die politische Lage entspannte, galten ab 1986 wieder liberalere Reisebestimmungen (Korcelli 1996). Damit stiegen auch die Wanderungen von Polen nach

Westdeutschland an. Für den Zeitraum von 1984 bis 1989 ist sogar eine kontinuierliche Zunahme derartiger Zuzüge festzustellen.

Neben dem Ansteigen der Zuzüge zeigt das Datenmaterial des Statistischen Bundesamtes, dass in diesen Jahren auch eine Zunahme von Fortzügen zu verzeichnen ist. Mit großer Wahrscheinlichkeit handelte es sich hier um einen hohen Anteil von Rückwanderern, die während der politischen Krise in Polen nach Westdeutschland ausgewandert waren bzw. auswandern mussten und aufgrund eines nur befristeten Aufenthaltsrechts zurückkehrten.

Die erhebliche Zunahme der Emigrationen aus Polen Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre in die Bundesrepublik Deutschland hängt damit zusammen, dass die „reformistische“ kommunistische Regierung begann, allen Bürgern Reisepässe auszustellen und so allen polnischen Staatsbürgern Reisefreiheit gewährte (Korcelli 1996). Zu diesem Zeitpunkt entwickelte sich auch eine weitere Ausreisewelle von deutschen Aussiedlern, die im Jahr 1989 ein Maximum erreichte: Es wurden 250.000 Aussiedler in der Bundesrepublik aufgenommen. Ein Jahr später ging diese Zahl auf 133.900 Aussiedler zurück (siehe Schaubild 4.2).

Viele Außenwanderungen, die 1989/90 von Polen nach Westdeutschland stattgefunden haben, werden im Zusammenhang mit politischen Bestimmungen gesehen, wie z.B. der automatischen Aufnahme von Aussiedlern in der Bundesrepublik Deutschland und der großzügigen Gewährung politischen Asyls für polnische Emigranten, die zu dieser Zeit in einer Reihe westlicher Staaten üblich war (Korcelli 1996). Derart ausgerichtete Wanderungen treten aber Anfang der 90er Jahre in den Hintergrund. Deutschland begann zu diesem Zeitpunkt seine Haltung zur Aussiedlerpolitik zu verändern⁷⁵ und verabschiedete 1992 das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz, nach dem nur noch ein unbedingter Anspruch auf Einwanderung in die BRD für Deutsche, die in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion leben, gilt (Münz et al. 1997). Die Folge war, dass der Aussiedlerstrom mit Beginn der 90er Jahren deutlich

⁷⁵ Seit 1991 wurden die Ausreisen von Angehörigen volksdeutscher Minderheiten nicht mehr aktiv von Deutschland unterstützt (stattdessen werden Hilfen in den Heimatländern geleistet: Förderung von deutschsprachigen Zeitungen, Fernseh- und Hörfunkveranstaltungen, sowie Kulturprogrammen, Kindergärten, Schulen, Hochschulen und Jugendaustausch) und das Verfahren stärker reglementiert (z.B. Nachweis der Volkszugehörigkeit, Antragstellung vom Herkunftsland, Nachweis von deutschen Sprachkenntnissen), um eine Begrenzung der Übersiedlung (1,9 Mio. für den Zeitraum 1988-1994) des betreffenden Personenkreises nach Deutschland zu erreichen.

abnahm. So wurden z.B. im Jahr 2001 nur noch 623 Aussiedler mit Herkunft Polen in Deutschland aufgenommen (siehe Schaubild 4.2).⁷⁶

Betrachtet man die Wanderungsprozesse über den Zeitraum von 1950 bis 1990, so zeigt sich, dass hier Migration in erster Linie durch politische Entwicklungen und Bestimmungen beeinflusst wurde. Derartige politische Richtlinien zielten dabei einerseits auf eine Vermeidung von Wanderungen (z.B. Reisebeschränkungen) ab, andererseits führten sie für das Zielland Deutschland zu einer Anziehung (z.B. Gewährung von politischem Asyl, Aufnahme von Aussiedlern/Spätaussiedlern). Des Weiteren haben auch ökonomische Faktoren eine Rolle gespielt, da sich die wirtschaftliche Lage in Deutschland gegenüber der in Polen erheblich positiver darstellte. Darüber hinaus ist für diesen Zeitabschnitt kennzeichnend, dass die überwiegende Zahl der Wanderungen mit dem Ziel der dauerhaften Niederlassung unternommen wurde. Es wundert somit nicht, dass häufig die Emigration im Familienverband durchgeführt wurde bzw. Wanderungen zur Familienzusammenführung stattfanden. Letzteres zeigt sich auch anhand der Altersstruktur und Geschlechterverteilung der statistisch erfassten Zuzüge von Polen nach Deutschland, bei der keine Dominanz in bestimmten Altersgruppen bzw. bei einem Geschlecht erkennbar ist (vgl. Statistisches Bundesamt, verschiedene Jahrgänge).

Nach 1990 verändern sich die Wanderungsprozesse im Zuge von politischen Demokratisierungsprozessen gravierend: Zuzüge von Polen nach Deutschland - abgesehen von denen durch Touristenvisa legitimierten - finden jetzt sehr häufig wegen der Aufnahme einer Beschäftigung statt. Dabei besitzen familiäre und andere Netzwerke eine große Bedeutung (Miera 1997, Korczynska 2001).⁷⁷ Sie helfen bei der Vermittlung einer Beschäftigung oder leisten sonstige Hilfestellungen (z.B. in Bezug auf Wohnraum usw.).

Da die Arbeitsmigration für die jüngsten Migrationsprozesse zwischen den beiden Ländern eine herausragende Stellung einnimmt, soll im folgenden die Inanspruch-

⁷⁶ Es wird geschätzt, dass sich zwischen 500.000 - 800.000 Personen, die heute noch in Polen leben, selbst als Deutsche verstehen. Viele von ihnen haben bereits irgendwann den Aussiedlerstatus beantragt. Etliche nutzten diesen aber nicht für eine dauerhafte Übersiedlung in die BRD, sondern beantragten nur einen deutschen Pass. Dadurch wuchs die Zahl der Personen (1996: 250.000) mit deutscher und gleichzeitiger polnischer Staatsbürgerschaft (Münz et al. 1997).

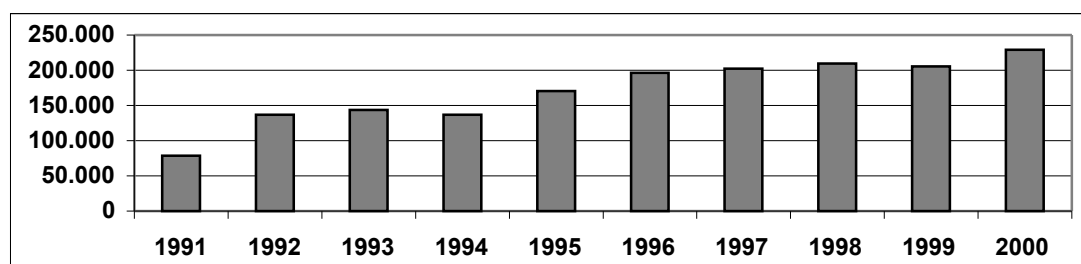
⁷⁷ Miera zeigt dieses u.a. am Beispiel der Stadt Berlin und Korczynska am Beispiel der Saisonarbeiter in Deutschland auf (Pallaske 2001).

nahme der konkreten Beschäftigungsmöglichkeiten von polnischen Staatsbürgern in Deutschland näher betrachtet werden (siehe Kapitel 4 Empirische Analyse).

- *Saisonarbeitnehmer*

Polen stellt hinsichtlich der ausländischen Saisonarbeiternehmer⁷⁸, die in Deutschland vorwiegend in der Landwirtschaft beschäftigt werden, ein sehr bedeutendes Herkunftsland dar. Es besitzen ca. 90 Prozent aller in Deutschland arbeitenden Saisonkräfte die polnische Staatsbürgerschaft.

Schaubild 4.4: Polnische Saisonarbeiter in Deutschland von 1991 bis 2000⁷⁹



Quelle der Daten: Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2001

Der Umfang, den diese temporäre Beschäftigungsform bzw. Arbeitsmigration in den letzten 10 Jahre hatte, zeigt eine starke Inanspruchnahme (siehe Schaubild 4.4). Weiter ist zu bemerken, dass diese Art von Beschäftigungsmöglichkeit von polnischen Staatsbürgern erheblich zugenommen hat und heute fast ein dreifaches Volumen gegenüber 1991 besitzt.

Repräsentative Untersuchungen (Mehrländer et al. 1996, BMF 2001, Kroczyńska 2001) zeigen, dass eine solche Arbeitsmigration auf Seiten der polnischen Saisonarbeiter durch eine Verbesserung der eigenen materiellen Lage, bzw. die der Familie, motiviert ist. Nur ein kleiner Anteil der Saisonkräfte, die nach Deutschland kommen, sind zuvor arbeitslos gewesen. Der größte Anteil der Saisonarbeiter ist unter 40 Jahre, hat eine Familie und kommt aufgrund einer namentlichen Einladung der deutschen Arbeitgeber unter Einwilligung der örtlichen Arbeitsämter. Viele von ihnen nehmen eine derartige Beschäftigung jedes Jahr wieder beim selben Arbeitgeber auf

⁷⁸ Zusätzliche Saisonkräfte können im Fall von Betriebserweiterungen oder Neugründungen sowie im Rahmen von Kleinbetriebsregelungen eingestellt werden (vgl. Bundesanstalt für Arbeit 1999 u. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge u. Integration 2001).

⁷⁹ Die Bundesanstalt für Arbeit erfasst diese Zahlen und erhebt hierbei nur die Zahl der Vermittelten und nicht Eingereisten. In dieser Statistik sind auch vermittelte Schaustellergehilfen enthalten, die aber nur eine geringe Zahl darstellen und deshalb nicht gesondert ausgewiesen werden.

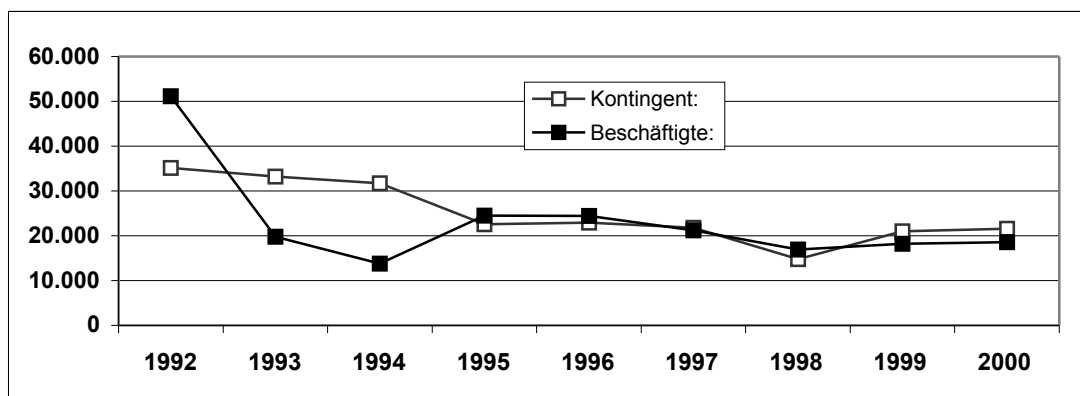
oder aber vermitteln stattdessen Verwandte bzw. Bekannte. Häufig kommt es dabei zu einer grenzüberschreitenden dauerhaften persönlichen Verbindung (vgl. Mehrländer 1996, Korczynzka 2001). Solche Verbindungen stellen Netzwerke dar, die durch ihre regelmäßige Inanspruchnahme stark gefestigte Strukturen besitzen.

- *Werkvertragsarbeitnehmer*

Eine weitere Form der legalen Beschäftigung für polnische Staatsbürger in Deutschland ist durch ein Werkvertragsabkommen möglich. Die Mehrzahl der Werkvertragsarbeitnehmer ist im Bausektor beschäftigt. Für diese Beschäftigungsform werden zwischen Deutschland und Polen jährlich feste Beschäftigungskontingente (siehe Schaubild 4.5) vereinbart (Bundesanstalt für Arbeit 1999, Lederer et. al.1999, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2001).

Das Schaubild 4.5 zeigt, dass im Vergleich zu Schaubild 4.4 das Volumen dieser Beschäftigungsart sehr viel geringer ist als das der Saisonbeschäftigung. Allerdings muss auch hier der Anteil polnischer Staatsbürger an der Gesamtzahl der Werkvertragsarbeitnehmer aus dem Ausland hervorgehoben werden. Er stellt mit 42 Prozent im Jahr 2000 fast die Hälfte dar, wodurch diese Arbeitsmöglichkeit für das Herkunftsland Polen und Zielland Deutschland ebenfalls als relevant einzustufen ist.

Schaubild 4.5: Polnische Werkvertragsarbeitnehmer in Deutschland von 1992 bis 2000



Quelle der Daten: Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2001

- *Gastarbeitnehmer*

Danben gibt es ein Abkommen über Gastarbeitnehmer zwischen den Regierungen der beiden Staaten. Die Kontingente, die diesbezüglich für das Land Polen vereinbart wurden, liegen mit jährlich 1.000 Arbeitnehmern sehr niedrig und sind nur in den

Jahren 1993 bis 1995 annähernd ausgeschöpft worden. In den Jahren danach bewegten sich die Vermittlungen zwischen ungefähr 600 und 700 Personen⁸⁰ (Werner 1996, Bundesanstalt für Arbeit 1999, Lederer et al. 1999, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge u. Integration 2001). Die Zahl der Vermittlungen zeigt die geringe Bedeutung dieses Beschäftigungstyps, bei dem persönliche Kontakte (Freunde und Bekannte in Deutschland) eine wichtige Rolle spielen (vgl. Mehrländer 1996, S. 624).

- *Grenzgänger*

Über Grenzgänger existiert zwischen Deutschland und Polen ebenfalls eine Vereinbarung. Allerdings gibt es hierüber keine ausreichende statistische Erfassung⁸¹. Darüber hinaus ist anzunehmen, dass es nur wenige Arbeitsmöglichkeiten für polnische Grenzgänger in den neuen Bundesländern aufgrund der dort hohen Arbeitslosigkeit bestehen⁸², so dass hier von einer geringen Zahl auszugehen ist, die eine solche Option nutzen.

Sonstige Beschäftigungs- bzw. Aufenthaltsmöglichkeiten

Betrachtet man weitere Möglichkeiten, die zum Aufenthalt in Deutschland berechtigen, fällt für Polen Folgendes auf: Eine Aufenthaltsberechtigung für den Zweck einer Ausbildung in Deutschland wird von polnischen Staatsbürgern im Vergleich zu anderen europäischen Ländern sehr häufig und mit zunehmender Tendenz genutzt. So waren im Wintersemester 1997/98 fast 6.000 polnische Studenten an deutschen Hochschulen eingeschrieben (Lederer et al. 1999). Im Wintersemester 1999/00 lag diese Zahl bereits bei 8.181, und im Wintersemester 2000/01 stieg sie auf 9.328 Einschriebene an. Das entspricht einem Anteil von fast 8 Prozent der gesamten Anzahl der in Deutschland eingeschriebenen europäischen Studenten (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2002).

⁸⁰ Die niedrigen Vermittlungen sind auf Schwierigkeiten zurückzuführen, die einerseits in der mangelnden Qualifizierung der Bewerber zu sehen sind und andererseits an einer begrenzten Bereitschaft der Arbeitgeber, Gastarbeitnehmer zum Zwecke einer Qualifizierung zu beschäftigen.

⁸¹ Prof. Dr. Hab. Antoni Rajkiewicz (Universität Warschau) schätzt, dass es ca. 4.500 Grenzgänger zwischen Polen und Deutschland gibt (Gespräch vom 04.11.1999, Warschau).

⁸² Grenzarbeitnehmer können eine arbeitsmarktabhängige Arbeiterlaubnis innerhalb einer festgelegten Grenzregion erhalten, falls die Beschäftigung nicht geringfügig ist und sie täglich zurückkehren bzw. höchstens zwei Tage pro Woche arbeiten (Bundesanstalt für Arbeit 1999).

Neben dem Angeführten deuten auch die empirischen Daten des Statistischen Bundesamt für die 1990er Jahre auf eine ausgeprägte temporäre Arbeitsmigration hin, die zwischen Polen und Deutschland stattfindet: Verstärkt treten Zuzüge nach Deutschland von Männern im Alter 25 bis 50 Jahre mit Herkunft Polen auf. Die ähnlich hohen Fortzüge von Deutschland nach Polen beinhalten ebenfalls in der Mehrzahl männliche Migranten, die überwiegend in der zuvor genannten Altersstufe anzutreffen sind (Statistisches Bundesamt, verschiedene Jahrgänge). Derartige statistische Auffälligkeiten von kurzfristigen Wanderungen bei jungen männlichen Personen gelten als sehr typisch für temporäre Arbeitsmigration.

Darüber hinaus muss davon ausgegangen werden, dass eine Reihe der Zu- und Fortzüge, die zwischen Deutschland und Polen stattfinden, als solche nicht in die Wanderungsstatistik des Bundesamtes eingehen. Derartiges ist immer dann der Fall, wenn keine An- bzw. Abmeldung bei den Meldebehörden vorgenommen wird. Dieses trifft i.d.R. für Arbeitsmigranten zu, die sich auf dem „informellen Arbeitsmarkt“ eine Beschäftigung suchen. Für Deutschland wird geschätzt, dass ungefähr 500.000 polnische Arbeitskräfte in der Schattenwirtschaft, die vor allem im Baugewerbe und personenbezogenem Dienstleistungsbereich anzutreffen ist, tätig sind (vgl. Cyrus 2001).

Neben der temporären Migration, die zwischen Polen und Deutschland in der jüngeren Vergangenheit stattfindet und einerseits in Form der Arbeitsmigration als dominanter Typ und andererseits als Bildungswanderung⁸³, die quantitativ viel geringer ist aber steigende Tendenz aufweist, auftritt, finden nach 1990 auch Wanderungen statt, die zu längeren Aufenthalten in Deutschland führen. So leben von den 301.366 polnischen Staatsbürgern, die am 31.12.2000 in Deutschland registriert wurden, fast 20 Prozent (59.600) bereits zwischen 4 und 8 Jahren in Deutschland (Lederer et al. 1999, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2002).⁸⁴

⁸³ Sie wird durch eine Etablierung verschiedener Programme (Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD), Erasmus u.ä.) in Deutschland gefördert und von polnischen Jugendlichen verstärkt in Anspruch genommen.

⁸⁴ Fast 45 Prozent hiervon leben bereits seit über 10 Jahren in Deutschland (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2002, S. 430 sowie eigene Berechnung).

Fazit

Es lässt sich hinsichtlich der vergangenen Wanderungsprozesse zwischen Polen und Deutschland resümieren, dass diese seit Mitte des 19. Jahrhunderts teilweise in einem intensiven Ausmaß stattgefunden haben.⁸⁵ Als dominanter Typ ist über die gesamte Zeit die Arbeitsmigration einzustufen. Daneben sind die Emigrationen zu nennen, die im Zusammenhang mit der politischen Situation oder als Aussiedler bzw. Spätaussiedler erfolgten. Als neuerer Typ ist die Bildungswanderung zu erkennen. An diesen Migrationstypen spiegeln sich auch die wichtigsten Push-Pull-Faktoren wieder, die bei solchen Migrationen wirken: die wirtschaftliche und politische Situation des Landes, das Arbeitsangebot, ethnische Gründe sowie die Erweiterung von Bildungsoptionen.

Die Form der permanenten Migration trat in der Vergangenheit eher selten auf, derartige Möglichkeiten bestanden vorwiegend Mitte bis Ende des 19. Jahrhunderts. Ansonsten sind immer wieder Regelungen eingesetzt worden, die eine permanente Einwanderung von Polen nach Deutschland einschränkten. Dadurch haben sich bestimmte Formen der temporären Migration, wie die landwirtschaftliche Saisonarbeit in Deutschland durch polnische Ausländer schon früh verfestigen können und besitzen wohl auch deshalb bis heute eine derartig hohe Bedeutung. Durch die rechtlichen Bestimmungen vor 1990 bestand für Zuzüge mit Herkunft Polen aber auch die Option, einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland zu verfolgen. Obwohl diese Möglichkeiten auf bestimmte Personen eingeschränkt bzw. durch die Reisebeschränkung nur auf dem illegalen Wege möglich war, sind diese wahrgenommen worden. Der Anteil der polnischen Staatsbürger, der in Deutschland bereits seit über 10 Jahren lebt, lag im Jahr 2000 bei ca. 45 Prozent (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2002) und muss demzufolge vor 1990 emigriert sein.

Insgesamt zeigt die Analyse der vergangenen Migrationsprozesse zwischen Polen und Deutschland, dass über einen sehr langen Zeitraum intensive Wanderungserfahrungen aufgebaut wurden. Auch wird deutlich, dass solche „Langzeiterfahrungen“ prägende historische Strukturen installiert haben, die auf gegenwärtige Migrationen wirken.

Derartige Strukturen treten in Form von Netzwerken auf, welche als gefestigt einzustufen sind. Dieses belegen auch verschiedene Untersuchungen wie z.B. Miera 1996, 1997 und Korczynska 2001.

4.2.2 Analyse der Ausgangssituation und Entwicklungstendenzen

4.2.2.1 Die wirtschaftliche Entwicklung

Polen wählte für die wirtschaftliche Transformation von der Plan- zur Marktwirtschaft im Winter 1989/90 einen relativ „radikalen“ und schnellen Weg. Diese „Schocktherapie“ (der so genannte Balcerowicz-Plan)⁸⁶ sollte zur Stabilität der Wirtschaft führen, die zu diesem Zeitpunkt - charakteristisch für ein ehemals kommunistisches Land - eine extreme Auslandsverschuldung, eine hohe Inflation und ein beträchtliches Defizit des Staatshaushalts als Ausgangssituation aufwies. Die Auswirkungen der Reformen auf die Entwicklung der Produktion, der Beschäftigung, der Reallöhne, des Verbrauchs und der Investitionstätigkeit führten jedoch 1991 zu einer tiefen Anpassungsrezession. Daraufhin wurde die wirtschaftspolitische Richtung geändert. Sie rückte vom übermäßigen Sparkurs ab, was schnell zu einer ökonomischen Erholung führte (Jaworek 1999).

Im Jahr 1992 setzte bereits ein wirtschaftlicher Aufschwung ein. Festigen konnte sich dieser durch eine flexible Finanz-, Banken- und Handelspolitik sowie Systemanpassungen und institutionelle Reformen. Der Wohlstand, der in Polen entstand, ist in erster Linie auf einen erheblichen Anstieg des privaten Sektors (beträgt 70 Prozent des BIP) zurückzuführen (Eurostat 1999, OECD 1999, Quaisser 1999a). Diese wirtschaftliche Entwicklung bewirkte auch ein deutlichen Anstieg des Pro-Kopf-Einkommens, welches heute bei 40 Prozent des EU-Durchschnitts liegt. Allerdings finden derartige Konvergenzen nicht in allen Regionen statt. In den ländlichen Gebieten Polens sind solche Fortschritte nicht erzielbar (EU-Kommission 2002b).

⁸⁵ Ausnahmen bilden die Zeiten im 1. und 2. Weltkrieg, wo es zu Zwangsmigrationen kam, sowie während der politischen Krisensituationen in der ersten Phase des Kalten Krieges.

⁸⁶ Die wichtigsten Elemente dieses Planes waren die interne Konvertibilität des Zloty, die Liberalisierung des Außenhandels, die weitere Liberalisierung der Preise und die Einleitung des Privatisierungsprozesses (Gesetz über die Privatisierung staatlicher Unternehmen – 1990). Der Plan enthielt zugleich Elemente einer restriktiven Finanzpolitik, wie z.B. die Kontrolle des Lohnanstiegs, investitionsfreundliche Zinssätze und einen festen Wechselkurs des Zlotys (Lecher & Optenhögel 1995).

Zu einer Verlangsamung des Wirtschaftswachstums kam es ab 1998 (reales BIP gegenüber Vorjahr 1997: 6,8 Prozent und 1998: 4,8 Prozent). Die Ursachen lagen zunächst in einem dramatischen Rückgang der Exporte nach Russland (bedingt durch die Russland- und Asienkrise) sowie einer Abschwächung der Exporte in die Europäische Union. Letztere konnten aber wieder erheblich gesteigert werden.

Ein deutlicher Konjunkturunbruch entwickelte sich 2001 (reales BIP gegenüber Vorjahr 2000: 4,0 Prozent und 2001: 1,1 Prozent). Die Abschwächung der Wirtschaftsdynamik ist in erster Linie auf den Rückgang der Inlandsnachfrage und insbesondere des privaten Verbrauchs zurückzuführen. Gründe hierfür liegen in der steigenden Arbeitslosigkeit, den nur mäßig gestiegenen Löhnen und einer strafferen Geldpolitik im Zuge der Wechselkursaufwertung; die Zentralbank ließ trotz nachlassender Inflation die Zinssätze auf hohem Niveau (OECD 2001b, EU-Kommission 2001b, EU-Kommission 2002b).

Bei der Inflation hat seit 2001 (5,3 Prozent im Jahresdurchschnitt) eine Beschleunigung des Rückganges eingesetzt. Zuvor lag sie sehr hoch (1996: 19,9 Prozent), konnte erst 1999 mit 7,2 Prozent die amtliche Zielbandbreite (6 bis 8 Prozent) erreichen und stieg dann allerdings im Jahr 2000 wieder auf 10,1 Prozent an. Ebenso ist das Leistungsbilanzdefizit im Jahr 2001 mit 4,1 Prozent des BIP auf ein tragbares Niveau zurückgeführt worden (1998: 4,4 Prozent und 1999: 8,1 Prozent des BIP). Der öffentliche Haushalt konnte bisher nicht konsolidiert werden und weist in Folge des Konjunkturunbruchs im Jahr 2001 ein besonders hohes Haushaltsdefizit mit 3,9 Prozent (2000: 1,8 Prozent) aus (OECD 2001b, EU-Kommission 2001b u. 2002b).

Hinsichtlich einer kurzfristigen Perspektive muss für die polnische Wirtschaft die Herausforderung gesehen werden, dass sich aus der wirtschaftlichen Stabilisierung keine Schwächeperiode entwickelt. Für die nächsten Jahre geht die OECD in ihren Projektionen von einer Wachstumsbelebung für die polnische Wirtschaft aus. Auch die EU-Kommission sieht, dass Polen eine funktionsfähige Marktwirtschaft besitzt (EU-Kommission 2001b, OECD 2001b u. 2002a).

4.2.2.2 Arbeitsmarkt

In Polen herrscht seit Beginn des Transformationsprozesses eine sehr hohe Arbeitslosigkeit. Sie ist auf eine Kombination von konjunkturellen, strukturellen und demo-

graphischen Faktoren zurückzuführen. Der jüngste Wachstumsrückgang verschärfte diese Situation, so dass die Arbeitslosenquote im Jahr 2001 auf 18,4 Prozent anstieg. Ebenso sank die Erwerbstätigenquote.⁸⁷ Sie liegt heute mit 53,8 Prozent auf einem sehr niedrigen Niveau (EU-Kommission 2002b).

Tabelle 4.3: Arbeitslosenquote Polens von 1993 bis 2001⁸⁸ (in Prozent)

1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
14,0	14,4	13,3	12,3	11,0	9,9	12,3	16,3	18,4

Quelle: EU-Kommission 2001b, OECD 1999, 2001b u. 2002a

Der Anteil junger Menschen (unter 25 Jahre) unter den Arbeitslosen lag mit 41,5 Prozent im Jahr 2001 besonders hoch. Auch waren Frauen von der Arbeitslosigkeit stärker betroffen als Männer (2001: Frauen 20 Prozent, Männer: 17 Prozent). Allerdings divergiert das Ausmaß der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Regionen Polens stark. So existiert in einigen eine extrem hohe Arbeitslosenquote von über 25 Prozent. Dem gegenüber trifft man in Warschau nahezu auf eine Vollbeschäftigung (EU-Kommission 2001b, 2002b). Deshalb sind Gründe für die Arbeitslosigkeit v.a. auch in einer zu geringen Mobilität zu suchen, die durch verkehrs- und wohnungsbedingte Faktoren hervorgerufen werden. Ebenso problematisch ist die Situation, bei niedriger Qualifizierung eine Beschäftigung in Polen zu finden (vgl. EU-Kommission 2001b, 2002a u. Eurostat 1999).

Auch für die Zukunft muss von einer weiteren Zunahme der Arbeitslosigkeit ausgegangen werden. Gründe hierfür liegen z.B. darin, dass ein erheblicher Teil der Bevölkerung noch in problematischen Sektoren wie z.B. der Landwirtschaft (ca. 19 Prozent) beschäftigt ist (vgl. EU-Kommission 2001b, 2002a u. Quaisser 1999a). In Polen existiert eine hohe Anzahl von sehr kleinen landwirtschaftlichen Betrieben, die als nicht konkurrenzfähig einzustufen sind. Hier ist in Zukunft mit hohen Freisetzungen zu rechnen⁸⁹. Des Weiteren besitzt Polen schwierige Industriesektoren wie Kohlebergbau, Stahl und Energie, die z. Zt. von der Regierung umstrukturiert bzw. saniert werden. In diesem Zusammenhang ist eine erhebliche Reduzierung von Arbeitsplätzen geplant (vgl. Quaisser 1999a).

⁸⁷ Entspricht dem Anteil der Erwerbstätigen von 15 bis 64 Jahren an der Bevölkerung desselben Alters.

⁸⁸ Wird nach der IAO-Definition ausgewiesen (siehe Kapitel 4.1.2.2 Arbeitsmarkt)

⁸⁹ Auch wird in diesem Zusammenhang immer wieder auf eine sehr hohe Anzahl von verdeckter Arbeitslosigkeit hingewiesen.

4.2.2.3 Demographische Entwicklung der Bevölkerung

Ein demographisch bedingtes Ansteigen der Erwerbstätigen stellt zur Zeit aufgrund der konjunkturellen Schwäche für den Arbeitsmarkt eine zusätzliche Belastung dar. Seit den 1990er Jahren lassen sich allerdings wesentliche Veränderungen bei der Entwicklung der Bevölkerung in Polen erkennen, was langfristig einen erheblichen Einfluss auf die Altersgruppe der Erwerbstätigen (15- bis unter 65-Jährigen) nehmen und weitere Probleme hervorbringen wird.

Eine derartige Veränderung stellt der starke Rückgang bei den lebend Geborenen pro Frau dar: Die Kinderzahl pro Frau sank von 2,04 im Jahr 1990 auf 1,29 im Jahr 2001 (siehe Tabelle 4.4). Die demographischen Folgen einer solchen Entwicklung erkennt man im Absinken des natürlichen Bevölkerungswachstums. Dieses verzeichnete im Jahr 1990 noch ein Wachstum von 4,1 Personen pro 1.000 Einwohner und ging im Jahr 2001 auf 0,1 Personen pro 1.000 Einwohner zurück, d.h. der Geburtenüberschuss wird in Polen immer geringer.

Die Bevölkerungszahl stieg bis 1998 an. Allerdings trat im Jahr 1999 die Situation ein, dass das natürliche Wachstum nicht mehr ausreichte, um die wanderungsbedingten Verluste - ein negativer Wanderungssaldo bei den Außenwanderungen tritt bereits über Jahrzehnte auf - zu kompensieren. Seitdem schrumpft die polnische Bevölkerung.

Derartige demographische Prozesse werden zunehmend auch in den verschiedenen Altersgruppen deutlich: Die Gruppe der 0- bis 14-Jährigen verringerte sich aufgrund der sinkenden TFR in der letzten Dekade erheblich, dagegen sind eine Zunahme bei der Gruppe der 15- bis 64-Jährigen bedingt durch den hohen Geburtenüberschuss in den 80er Jahren⁹⁰ und eine Zunahme bei der Gruppe der über 65-Jährigen aufgrund der Erhöhung der Lebenserwartung zu verzeichnen (Holzer & Kowalska 1998, GUS 1999a u. 2003).

Unter der Voraussetzung, dass die demographischen Komponenten keine gravierenden Änderungen zeigen, wird sich die Bevölkerungsschrumpfung in Polen fortsetzen. Wie bei der Betrachtung der zentralen Altersgruppen festgestellt, findet der Rück-

⁹⁰ Die TFR lag in dieser Zeit zwischen 2,3 und 2,1 Kinder je Frau und überstieg damit das Bestandserhaltungsniveau.

gang zur Zeit nur bei den Jüngeren statt. Langfristig muss auch mit einer Schrumpfung bei der Gruppe der Erwerbstätigen (15- bis unter 65-Jährigen) gerechnet werden. Eine Bevölkerungsprognose des polnischen Statistischen Amtes weist diesen Rückgang ab 2015 aus, bei anderen Projektionen setzt er bereits 2010 ein (Holzer 1999; GUS 1999a u. 2003).⁹¹

Tabelle 4.4: Demographische Entwicklung der Bevölkerung in Polen (1990-2001)

	Bevölkerung am 31.Dez. (in Tausend)	0- bis 14- Jährige (Anteil in Prozent)	15- bis 64- Jährige (Anteil in Prozent)	65-Jährige und älter (Anteil in Prozent)	Lebend Geborene pro Frau (TFR)	Lebenserwartung		Netto- wanderung (international)
						Frauen bei Geburt	Männer bei Geburt	
1990	38.183	24,9	64,9	10,2	2,04	75,5	66,5	-15.800
1991	38.309	24,6	65,1	10,3	2,05	75,3	66,1	-16.000
1992	38.418	24,2	65,4	10,4	1,93	75,7	66,7	-11.600
1993	38.505	23,7	65,6	10,7	1,85	76,0	67,4	-15.400
1994	38.581	23,1	65,9	11,0	1,80	76,1	67,5	-19.000
1995	38.609	22,5	66,3	11,2	1,61	76,4	67,6	-18.200
1996	38.639	21,9	66,8	11,5	1,58	76,6	68,1	-13.100
1997	38.660	21,1	67,2	11,7	1,51	77,0	68,5	-11.800
1998	38.667	20,3	67,8	11,9	1,43	77,3	68,9	-13.300
1999	38.654	19,5	68,4	12,1	1,37	77,5	68,8	-14.000
2000	38.644	18,8	68,9	12,3	1,34	78,0	69,7	-19.700
2001	38.633	18,2	69,3	12,5	1,29	78,8	70,2	-16.700

Quelle der Daten: GUS 1999b, 2001, 2003 u. eigene Berechnungen

Neben der Bevölkerungsschrumpfung ist ebenso zu erwarten, dass der Anteil der älteren Bevölkerung weiter zunimmt. Beide Entwicklungen werden in Polen aber erst zu einem späteren Zeitpunkt die Strukturen hervorbringen, die für andere Länder, wie z.B. Deutschland schon früher zu erwarten sind, z.B. ein sehr hoher Anteil der älteren Bevölkerung. Dieses liegt einerseits an einer wesentlich höheren TFR bis Anfang der 90er Jahre (Deutschland hatte bereits Mitte der 70er Jahre einen starken Einbruch der TFR zu verzeichnen) und andererseits an einer niedrigeren Lebenserwartung.

⁹¹ Dieses ist auf eine unterschiedliche Annahmensetzung (insbesondere im Bereich der TFR) zurückzuführen (lt. Gespräch vom 03.11.1999 mit Frau Kotowska vom Institute of Statistics and Demography).

Insgesamt betrachtet hat sich die demographische Entwicklung der polnischen Bevölkerung seit Mitte der 90er Jahre dem gesamteuropäischen Trend stark angenähert. Dennoch ist herauszustellen, dass mittelfristig die Altersgruppe der Erwerbstätigen zunächst noch wachsen wird und eine demographische Entlastung für den Arbeitsmarkt erst langfristig zu erwarten ist. Allerdings können dann andere Probleme auftreten, die sich aus der Altersstruktur der Bevölkerung ergeben.

4.2.2.4 Gesundheitssystem

Der Wechsel von Plan- zur Marktwirtschaft erforderte auch in den sozialen Systemen eine Anpassung, d.h. eine Abwendung von staatlicher Versorgung. So wurden schon vor der Gesundheitsreform im Januar 1999 u.a. die ärztliche Niederlassungsfreiheit, die Abschaffung des alten staatlichen Arzneimittelmonopols, die Ausweitung der Handlungsautonomie der Träger von Gesundheitseinrichtungen und eine Erhöhung der Patientenzuzahlungen für Medikamente eingeführt. Derartige Änderungen führten dazu, dass sich in Polen die private medizinische Versorgung stark ausbreitete (vgl. Götting 1998). Eine Reihe privater Praxen mit guter technischer Ausstattung haben sich insbesondere in den Großstädten niedergelassen. Sie stellen allerdings für den größten Teil der polnischen Bevölkerung keine Alternative zur unzureichenden öffentlichen Versorgung dar, weil sie sich diese Dienste i.d.R. nicht leisten können. Die Zuzahlung zu Medikamenten bedeutet für viele bereits eine starke Belastung.

Mit der Gesundheitsreform von 1999 wird im Wesentlichen eine strukturelle Veränderung im Gesundheitswesen vorgenommen. Sie beinhaltet in erster Linie die Bildung einer allgemeinen gesetzlichen Krankenversicherung (Pflichtversicherung mit nur wenigen Ausnahmen), die sich in 16 regionale Krankenkassen aufgliedert, die Regionen orientieren sich an den 16 Wojewodschaften (Verwaltungsbezirke Polens). Die Finanzierung findet durch einen Pflichtbeitrag statt, den jeder in Höhe von z.Zt. 7,5 Prozent⁹² seines Bruttoeinkommens an die öffentliche Kasse entrichten muss. Die Kassen sind auch Verhandlungspartner der nun selbständigen Krankenhausbetreiber und schließen Verträge über Leistungen und Preise der Gesundheitsversorgung ab. Allerdings treten durch die neue Zuschreibung der Funktionen und Koordinierungen

⁹² Die Höhe der Krankenkassenbeiträge wird weiterhin von der Regierung festgelegt.

innerhalb des Gesundheitssystems gravierende Probleme auf: Die Krankenkassen versuchen die rapide steigenden Kosten möglichst niedrig zu halten, was aber nur durch Kürzungen bei Personal⁹³ und Versorgung realisierbar ist. Daneben besteht die allgemeine Schwierigkeit, die Kosten für bestimmte Leistungen der Marktwirtschaft anzupassen, z.B. existiert Ungewissheit über die Höhe von Operationskosten (lt. Gespräch v. 19.10.1999 mit Prof. Dr. Hab. Tadeusz Szumlicz, Warsaw School of Economics).

Einige Probleme, die bei der Einführung der Gesundheitsreform auftraten, sind umstellungsbedingt hervorgerufen worden (Heller 1999a;1999b). Aber auch einige Jahre nach den durchgeführten Reformen weist das polnische Gesundheitswesen erhebliche Mängel auf, wie z.B. die rückständige Ausstattung der Ärzte und Krankenhäuser mit medizinischen Geräten, lange Wartezeiten und zusätzliche Bargeldzahlungen für erforderliche Behandlungen (obwohl sie durch die Pflichtversicherung abgedeckt sind). Darüber hinaus existiert eine nicht ausreichende Finanzierungsbasis durch die Pflichtbeiträge für das Krankenkassensystem (vgl. Quaisser 2001).

Für die Mehrheit der polnischen Bevölkerung bedeutet diese Situation, eine unzureichende und mit hohen finanziellen Belastungen verbundene gesundheitliche Versorgung in Anspruch zu nehmen.

4.2.2.5 Rentensystem

Das vor der politischen Wende bestehende System, in dem Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten im Umlageverfahren aus den staatlichen Sozialversicherungsfonds gezahlt wurden, stellte sich mit Beginn der Transformationsprozesse in Polen als chronisch defizitär dar.⁹⁴ Ein weiteres Problem bildete die Sicherung der Rentenleistungen aufgrund der zu erwartenden demographischen Veränderung der Bevölkerung, die nicht allein durch den alten Generationenvertrag - nach dem allein die Ar-

⁹³ Von insgesamt 2.700 Narkoseärzten haben zum 1. Januar 1999 1.800 gekündigt, da die Krankenkassen keine Verträge mit ihnen abgeschlossen haben (Heller 1999a). Daneben kam es zu Beginn 1999 immer wieder zu Streiks und Protesten von Krankenhauspersonal, die auf die viel zu geringen Löhne im Gesundheitswesen aufmerksam machen wollten. Eine Krankenschwester verdiente im Monat ungefähr 700 Zloty (175 Euro), ein Arzt ungefähr 800 Zloty (Fehlau 1999).

⁹⁴ Diese hohen Rentenausgaben entstanden auch aufgrund der Maßnahme, den Rentenzugang erheblich zu erleichtern (unmittelbar nach dem Regimewechsel 1989) und die Rentenleistungen mehrfach zu erhöhen, um die Folgen der Massenentlassungen und Hyperinflation aufzufangen (Götting 1998). So trugen die staatlichen Sozialversicherungsfonds einen erheblichen Teil der sozialen Kosten der Transformation.

beitgeber mit Beiträgen (45 Prozent der Lohnkosten) die Renten finanzierten - zu gewährleisten war (Zukowski 1995, Lodal & Schrooten 1997, Götting 1998).

Aus diesen Gründen wurde 1999 eine Rentenreform in Polen durchgeführt. Diese Reform stützt sich auf eine Kopplung von Umlage- und Kapitalumlageverfahren. Hierdurch soll eine Entlastung der Staatsfinanzen realisiert wie auch die Möglichkeit geschaffen werden, die Rentenbezüge zu erhöhen. Darüber hinaus wird von der Regierung angenommen, dass sich durch die Einführung der Kapitaldeckung eine Anhebung der Attraktivität des Standortes Polen für europäische Versicherungsunternehmen und Banken ergibt (Góra & Rutkowski 1998 u. Gespräch vom 19.10.1999 mit Prof. Dr. Hab. Tadeusz Szumlicz, Warsaw School of Economics).

Das neue Rentensystem wird auf ein Dreisäulenmodell aufgebaut: Die erste Säule, die Allgemeine Sozialversicherungskasse (ZUS), ist in separate Fonds für Renten, Krankengeld, Behindertenfürsorge, Familienbeihilfen und Opfer von Arbeitsunfällen aufgeteilt. Diese funktionieren weiter nach dem Prinzip des alten Generationenvertrages (Umlageverfahren) und sollen sich über Beitragszahlungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber selbst finanzieren.⁹⁵ Die zweite Säule baut auf das Kapitaldeckungssystem auf. Sie besteht aus rund 20 verschiedenen Fonds, aus denen der Versicherte einen Fond wählen kann, in den er 7,3 Prozent seines Einkommens als Beitrag einahlt. Dieses neue System wird stufenweise eingeführt. Für die unter 30-Jährigen ist diese Form der Versorgung verpflichtend. Dagegen können die 30- bis unter 50-Jährigen wählen, ob sie weiterhin ausschließlich nach dem Prinzip des Generationenvertrages ihre Beiträge an die Allgemeine Sozialversicherungskasse (ZUS) abführen oder ob sie sich zusätzlich an einem Fond beteiligen. Versicherte über dem 50. Lebensjahr haben keine Wahl und müssen im alten System verbleiben. Das Verfahren des Kapitaldeckungssystems trifft auch auf die dritte Säule zu, die aus privaten Rentenversicherungen besteht, welche auch Gewerkschaften oder Unternehmer anbieten können. Die hier angesparte Summe ist eine ausschließlich freiwillige Zusatzrente. Eine weitere wesentliche Änderung bezieht sich auf das früheste Renteneintrittsalter, welches von 60 Jahren für Frauen und 65 Jahren für Männer auf ein-

⁹⁵ Die Finanzierung sieht bezogen auf das Einkommen des Versicherten für *Altersrente*: 18,85 Prozent (50 Prozent AG/AN), *Erwerbsunfähigkeitsrente* 13 Prozent (50 Prozent AG/AN), *Krankengeldfond* 2,45 Prozent (100 Prozent AN) und für den *Fond für Opfer von Arbeitsunfälle* 1,62 Prozent (100 Prozent AG) vor.

heitlich 62 Jahre festgesetzt wurde (Góra & Rutkowski 1998 u. Gespräch vom 19.10.1999 mit Prof. Dr. Hab. Tadeusz Szumlicz, Warsaw School of Economics).

Diese Reform birgt insbesondere für die jüngere Generation der polnischen Bevölkerung zwei Seiten. Ohne eine solche grundlegende Reform des Rentensystems sehen Rentenexperten die Alterssicherung für die folgenden Generationen in Polen als nicht möglich an. Positiv wird hier die Verlagerung der Risiken (demographische Veränderungen, Stabilität des Kapitalmarktes) auf mehrere Säulen betont. Die Kehrseite gestaltet sich für die jüngere Generation derart, dass sie einen erheblich höheren finanziellen Aufwand für eine ausreichende Rentenversorgung betreiben muss als die älteren Generationen. Zudem wird ihre Rentenversorgung durch das starke Gewicht in Richtung Kapitaldeckungssystem risikoträchtiger. Der Anteil der jüngeren Generation, der an den besseren Einkommensmöglichkeiten nicht partizipiert, kann derartige Belastung nur schwer kompensieren. Daneben werden auch Zweifel seitens der Rentenexperten erhoben, ob die ZUS technisch administrativ die Fähigkeit besitzt, Rentenbeiträge, die auf Personenkonten fließen sollen, adäquat zu koordinieren (Gespräch vom 19.10.1999 mit Prof. Dr. Hab. Tadeusz Szumlicz, Warsaw School of Economics).

4.2.2.6 Bildungssystem

Insgesamt zeichnet sich das Bildungswesen in Polen durch einen breiten Deckungsgrad und durch einen zufriedenstellenden Zugang zu Bildungseinrichtungen aus. Allerdings treten hierbei zwischen ländlichen und städtischen Gebieten große Discrepanzen auf (EU-Kommission 2002b). Mängel zeigt das heutige Bildungssystem in Polen insofern, dass es nicht in der Lage ist, die zur Deckung der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt erforderlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten zu vermitteln (EU-Kommission 2002b).

Die Bildungsreform aus dem Jahr 1999 beschränkt sich im Wesentlichen auf eine Umstrukturierung des Schulsystems. So müssen Schüler und Schülerinnen jetzt sechs Jahre im elementaren Bereich, drei Jahre im primären und drei Jahre im sekundären Sektor absolvieren, wodurch eine Angleichung an Schulsysteme anderer europäischer Länder erzielt werden soll.

Eine bedeutendere Entwicklung im Bildungs- und Qualifizierungsbereich hat dagegen der Trend zur Kommerzialisierung dieses Sektors herbeigeführt. So sind in Großstädten vermehrt private Bildungseinrichtungen (z.B. Englische Schulen) anzutreffen, darüber hinaus bieten aber auch öffentliche Bildungseinrichtungen neben ihrem „normalen Programm“ häufig kostenpflichtige Bildungsangebote (z.B. Warsaw School of Economics) an. Da dieser private Bildungssektor stärker auf die Vermittlung von Qualifikationen ausgerichtet ist, die als „arbeitsmarktrelevant“ eingeschätzt werden (Ökonomie, Fremdsprachen), zeigt sich die Akzeptanz solcher Angebote gegenüber konventionellen als besonders hoch.⁹⁶ Darüber hinaus können Lehr- und Hochschulkräfte ihre schlechte Einkommenssituation durch zusätzliche Tätigkeiten in Privateinrichtungen⁹⁷ erheblich aufbessern, auch ist die Ausstattung solcher Einrichtungen aufgrund von Sponsorenleistungen aus der Wirtschaft oftmals um ein Vielfaches besser als in ausschließlich staatlichen Einrichtungen (The Economist 1999 u. Gespräch vom 20.10.1999 mit Prof. Adam Kurzynowski, Warsaw School of Economics). Für die mangelnde Ausstattung und niedrigen Löhne im öffentlichen Bildungsbereich ist die angespannte Finanzlage in Polen verantwortlich. Sie kann auch dazu beitragen, dass es hier zu einer Qualitätsabnahme kommt, da eine Wende nicht absehbar ist. So wurden z.B. im Jahr 1998 nur 5,4 Prozent vom BIP an öffentlichen Mitteln für diesen Sektor ausgegeben. Der Anteil liegt damit wesentlich niedriger als in anderen europäischen Ländern (OECD 2001c).

Auch für die Zukunft geht die polnische Bevölkerung davon aus, dass die Bildungsmöglichkeiten in Polen besonders für höhere Abschlüsse schlechter werden. Dieses zeigt eine Meinungsumfrage in Polen im Juli 1999 (CBOS 1999).

Fazit

Für Polen wird für die Zukunft eine positive Entwicklung der Wirtschaft erwartet. Es hat sich aber gezeigt, dass trotz eines erheblichen Wirtschaftsaufschwungs die Arbeitslosigkeit ein wesentliches Problemfeld für Polen bleibt. Die demographische Entwicklung wird in Zukunft eine Entlastung auf dem Arbeitsmarkt bewirken. Um

⁹⁶ Bildung hat innerhalb der polnischen Bevölkerung einen höheren Stellenwert erhalten, da sich gezeigt hat, dass niedrig Qualifizierte von Arbeitslosigkeit heute häufiger betroffen sind (OECD 1998a).

⁹⁷ Aufgrund von ökonomischen Motiven haben i.d.R. Professoren und Professorinnen in Polen mehrere Anstellungen an unterschiedlichen Universitäten bzw. Bildungseinrichtungen.

die strukturell bedingte Arbeitslosigkeit zu beheben, fehlt Polen u.a. ein Bildungssystem, das die vom Arbeitsmarkt geforderten Qualifikationen vermittelt. Für die Teilnahme an einem erfolgsversprechenden Bildungssystem muss die polnische Bevölkerung zudem einen zusätzlichen finanziellen Aufwand betreiben.

Ebenso hat sich eine Kommerzialisierung der sozialen Sicherungssysteme entwickelt. Dieses zu verkraften, ist bei der Einkommensverteilung für einen großen Teil der polnischen Bevölkerung nicht möglich. Daneben erscheinen die sozialen Sicherungssysteme bedingt durch die neue Strukturierung risikoanfälliger und unsicherer.

4.3 Slowenien

4.3.1 Analyse zurückliegender Wanderungsprozesse

Eine Betrachtung der bisherigen Wanderungsprozesse zwischen Slowenien und Deutschland wird dadurch erschwert, dass Slowenien als eigenständiger Staat erst seit 1991 existiert⁹⁸. Aus diesem Grund gibt es nur wenig adäquate Kenntnisse über Wanderungsprozesse vor 1992, die sich ausschließlich auf das Gebiet des heutigen Sloweniens beziehen. Insbesondere für den Zeitraum während der Zugehörigkeit zur Volksrepublik Jugoslawien sind die Informationsdefizite ausgeprägt.

Eine erste Massenauswanderung von Slowenen aus der österreich-ungarischen Doppelmonarchie hat es in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gegeben. Die damalige wirtschaftliche Situation motivierte diese Wanderungen. Sie erfolgten sehr häufig in die Regionen Westdeutschlands, da Zechen im Ruhrgebiet slowenische Arbeitsgruppen anwarben (Werner 1958, Harenberg 1987). Dort stellten sie vor dem ersten Weltkrieg nach den so genannten „Ruhrpolen“ die zweitgrößte Ausländerkolonne mit rund 30.000 Slowenen dar (Bonač 2000). Anders als bei den sogenannten „Auslands-Polen“⁹⁹ erhielten die Slowenen in Deutschland dieselben Rechte wie die inländischen Arbeitnehmer (Werner 1958). Das führte u.a. dazu, dass für viele dieser Slowenen der Aufenthalt in Deutschland ein permanenter wurde (Bonač 2000). Ein Ansteigen derartiger Wanderungen fand in einem besonders starken Ausmaß zwischen den 20er und 30er Jahren des letzten Jahrhunderts statt.

Während des 2. Weltkrieges waren freiwillige Wanderungen nicht mehr möglich. Slowenen, die in Deutschland arbeiteten, wurden nun zu Formen von Zwangsarbeit herangezogen. Zum Ende des Krieges setzten dann politische Auswanderungen wie Vertreibungen ein (Gosgar 1997).

⁹⁸ Zuvor standen die Slowenen unter der Herrschaft der Habsburger (ab 13. Jh.) und gehörten ab 1918 zum „Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen“. Zwischenzeitlich gab es allerdings kurze Phasen, in denen eine Eigenständigkeit erreicht bzw. angestrebt wurde (1909-1819 und ab 1848).

⁹⁹ Als „Ausland-Polen“ wurden diejenigen bezeichnet, die aus den polnischen Gebieten kamen, die von Russland bzw. Österreich besetzt worden waren (vgl. Kapitel 4.2.1 Analyse zurückliegender Wanderungsprozesse).

Im Jahr 1945 wurde die Volksrepublik Jugoslawien ausgerufen. Die Tito-Regierung veranlasste die Schließung der Grenzen. Wanderungen waren deshalb kaum noch möglich. Aus diesem Grund gab es zu diesem Zeitpunkt auch nur wenige Slowenen, die politisches Asyl in Westeuropa ersuchten.

Liberalisierungen, die in der ehemaligen Volksrepublik ab Mitte der 50er Jahre einsetzten, bewirkten einen ersten Zuwachs von internationalen Wanderungen. Die Migrationsmuster veränderten sich ebenfalls: An Stelle des Motivs politischer und ethnischer Wanderungen trat wieder die Arbeitsmigration. Dieser Migrationstyp verlief aus dem ehemaligen Jugoslawien bis 1964 eher unkontrolliert. Slowenische Gastarbeiter haben eine solche Wanderung vorwiegend als Einzelperson und aus eigener Initiative vollzogen. Da sie aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation i.d.R. eine gut bezahlte Arbeitsstelle fanden, kam es häufig zum Familiennachzug (vgl. Bonač, 2000). So zeigt sich heute, dass der größte Anteil der slowenischen Bevölkerung, der in Deutschland am 31.12.2000 registriert war¹⁰⁰, hier bereits seit über 25 Jahren lebt (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2002).

Die ehemalige jugoslawische Regierung vertrat ab 1964 die Position, dass Emigration als eine wirtschaftliche Notwendigkeit für das Land anzusehen sei, da sie hohe Rücküberweisungen sowie die Ausbildung von Experten bewirken könne. Zum gleichen Zeitpunkt bestand in Westeuropa eine Nachfrage nach ausländischen Arbeitskräften. Diese Konstellation brachte die Volksrepublik Jugoslawien dazu, eine Reihe von bilaterale Verträge mit westeuropäischen Staaten abzuschließen (Malačić 1996). Im Jahr 1968 wurde ein solcher Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet (Bundesanstalt für Arbeit 1999, S. 36). Er regelt auch, dass der Aufenthalt von slowenischen Arbeitskräften in der BRD nun einen temporären Charakter besitzen soll.¹⁰¹ In der Literatur wird darauf hingewiesen, dass während der Periode der Anwerbung einige Bundesländer wie z.B. Bayern in Branchen wie der Auto- und Elektroindustrie (z.B. Audi in Ingoldstadt) z.T. von slowenischen Arbeitnehmern

¹⁰⁰ Insgesamt sind am 31.12.2000 18.766 Slowenen und am 31.12.2001 19.395 in Deutschland registriert (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2002).

¹⁰¹ Die Akzeptanz der Anwerbung sollte über die temporäre Form (die Gastarbeiter erhielten nur eine jährliche Arbeitsaufenthaltslaubnis) erfolgen, die damit nur zur Beseitigung von konjunkturellen und demographisch bedingten Engpässen auf dem westdeutschen Arbeitsmarkt vorgesehen war. Dieses Rotationsmodell wurde zunächst toleriert und später aufgrund der Unzufriedenheit der Unternehmer in Westdeutschland - sie lag in der ständigen neuen Einarbeitung der Gastarbeiter -

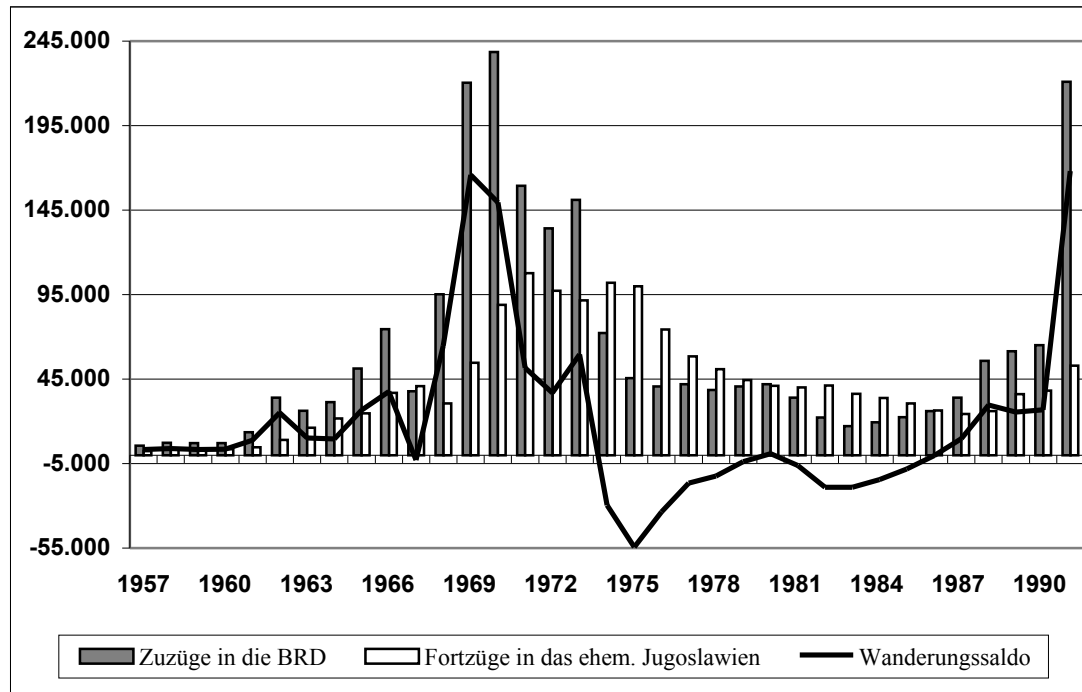
abhängig waren (Gosgar 1997). Über die Größenordnung dieser Arbeitsmigration bestehen keine ausreichenden Kenntnisse. Eine Informationsquelle bildet der Zensus, der in den Jahren 1971, 1981 und 1991 durchgeführt wurde. Hiernach waren 1971 fast 47.000 Slowenen als Migranten registriert, was einen Anteil von fast 7 Prozent aller registrierten Migranten aus dem früheren Jugoslawien darstellte. Im Jahr 1981 lag dieser Anteil nur noch bei knapp 6 Prozent, 1991 stieg die Zahl der registrierten Migranten auf rd. 53.000 Slowenen an (Malačić 1996 u. Bonač 2000). Leider lassen derartige Informationen offen, in welchen Ländern sich die Migranten aufgehalten haben. Angenommen wird, dass ungefähr ein Drittel als temporäre Arbeitskräfte im südlichen Teil Westdeutschlands und dem östlichen Teil Österreichs beschäftigt waren (Gosgar 1997).

Eine andere Informationsquelle stellt das Datenmaterial des Statistischen Bundesamtes dar. Es weist bis 1991 Wanderungsbewegungen der ehemaligen Provinz Slowenien - allerdings unter der Volksrepublik Jugoslawien - aus. Betrachtet man dennoch diese Zahlen, um Informationen über Wanderungsprozesse in dieser Periode zu erhalten, muss dabei berücksichtigt werden, dass die slowenische Bevölkerung nur einen kleinen Anteil von ungefähr 8 Prozent an der Gesamtbevölkerung darstellt und somit auch der Anteil an den Wanderungen nur gering einzustufen ist (siehe Schaubild 4.6). Die Information, die ein derartiges Datenmaterial dennoch liefern kann, liegt im relativen Verlauf solcher Wanderungsprozesse. Von diesem kann man annehmen, dass er mit dem Anteil der slowenischen Migration vergleichbar ist.

Es lässt sich anhand dieses Datenmaterials erkennen, dass in der Zeit der Anwerbung von ausländischen Arbeitnehmern auch eine deutliche Zunahme der Zuzüge für Westdeutschland mit Herkunft aus dem früheren Jugoslawien (seit Anfang der 60er Jahre bis 1970) stattfand. Ein Absinken solcher Zuzüge erfolgte im Jahr 1967 und im Jahr 1971 bedingt durch eine Rezession bzw. abgeschwächte Konjunkturlage in Westdeutschland. Gleichzeitig nahmen in diesen Jahren auch die Fortzüge zu. Mit der Beendigung der Rekrutierung von Arbeitsmigranten 1973 wurde auch der Wanderungssaldo im Jahr 1974 erstmals negativ. Diese Entwicklung hielt zunächst an

(nur das Jahr 1980 bildete hier mit einem positiven Wanderungssaldo eine Ausnahme).¹⁰²

Schaubild 4.6: Wanderungen von Ausländern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem ehemaligen Jugoslawien von 1957 bis 1991



Quelle: Statistisches Bundesamt, bis 1990 früheres Bundesgebiet

Erst im Jahr 1987 trat eine Änderung ein, die durch eine Zunahme des Wanderungsvolumens sowie einen positiven Wanderungssaldo zum Ausdruck kam. Der Prozess, der bis 1991 anhielt, kann mit dem Beginn der politischen Wende in Jugoslawien und dem Zerfall des Bundesstaates Jugoslawien erklärt werden.

Die Republik Slowenien existiert in ihrer heutigen Form bereits seit Juni 1991 und war von den Auseinandersetzungen mit und in den anderen ehemaligen Provinzen nur gering betroffen. Deshalb konnte Slowenien auch sehr schnell eine stabile politische Lage herstellen. Aufgrund derartiger Voraussetzungen ist zu vermuten, dass zu dieser Zeit unter den Emigranten auch nur wenige Slowenen waren und politisch bedingte Wanderungen eher aus anderen Provinzen des ehemaligen Jugoslawien

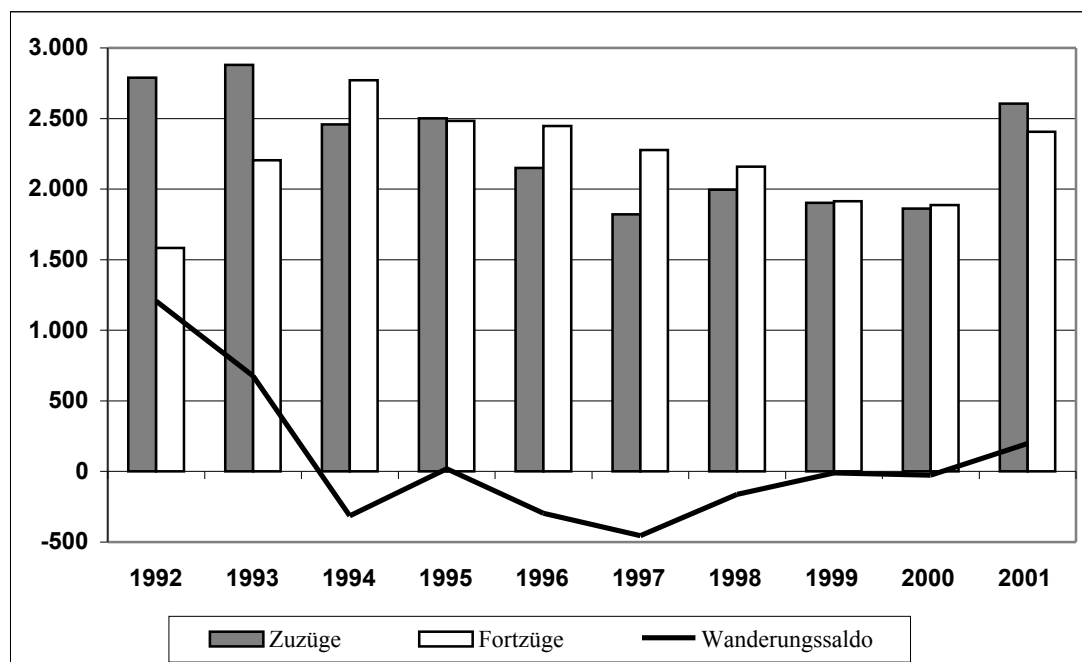
¹⁰² Hierfür ist einerseits die Umstrukturierung der westdeutschen Ökonomie verantwortlich, die dazu führte, dass sich die Arbeitsplätze für Ungelernte reduzierten, solche Arbeitskräfte aber bevorzugt in der Anwerbephase rekrutiert wurden. Andererseits liegt ein weiterer Grund in einer restriktiveren Einwanderungspolitik, die Westdeutschland nun verfolgte.

stammten (Kroatien und Bosnien), wo kriegerische Auseinandersetzungen stattfanden.

Mit der Souveränität Sloweniens verbesserte sich auch die Informationslage. Das Datenmaterial des Statistischen Bundesamtes weist die Wanderungsprozesse mit Ziel Deutschland und Herkunft Slowenien ab dem Jahr 1992 aus. Bei der Untersuchung dieses Materials wird deutlich, dass derartige Wanderungsbewegungen seit 1992 nur ein geringes Volumen aufwiesen. Bis zum Jahr 2000 reduzierten sich diese Wanderungen, stiegen dann aber im Jahr 2001 wieder leicht an (siehe Schaubild 4.7).

Auffällig ist, dass die Anzahl der Zuzüge und Fortzüge in den einzelnen Jahren ab 1994 keine wesentlichen Differenzen bilden. Dieses und eine hohe Anzahl von männlichen Migranten, die ausgewiesen werden (Statistisches Bundesamt, verschiedene Jahrgänge) deuten auf das Wanderungsmuster einer temporären Arbeitsmigration hin. Solche Wanderungsprozesse haben sich aufgrund von bilateralen Verträgen entwickelt, die seit Anfang der 90er Jahre Beschäftigungsmöglichkeiten von Slowenen in Deutschland regeln (siehe Kapitel 4 Empirische Analyse).

Schaubild 4.7: Wanderungen von Ausländern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Slowenien von 1992 bis 2001



Quelle der Daten: Statistisches Bundesamt

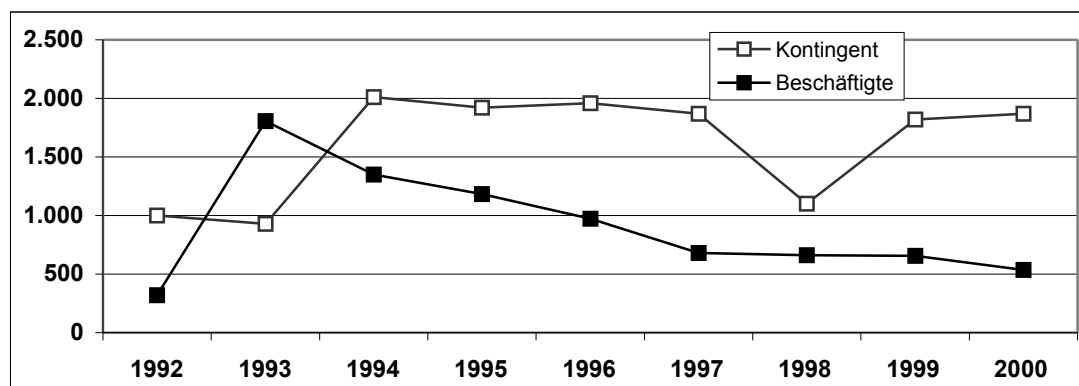
Welche Möglichkeiten der Arbeitsaufnahme bzw. die eines Aufenthaltes (ausgenommen Touristenvisa) für die slowenische Bevölkerung in Deutschland existieren

und wie sie wahrgenommen wurden und werden, arbeitet die folgende Betrachtung heraus.

Drei wesentliche Beschäftigungsmöglichkeiten bieten sich bisher für die slowenische Bevölkerung, um in Deutschland zu arbeiten. Dieses sind die Saisonbeschäftigung, die Beschäftigung als Werkvertragsarbeitnehmer und die als Gastarbeitnehmer (Werner 1996, Bundesanstalt für Arbeit 1999).

Im Zeitraum von 1992 bis 2000 wurde die Möglichkeit, als slowenischer Werkvertragsarbeitnehmer in Deutschland zu arbeiten, am häufigsten genutzt. Wie das Schaubild 4.8 zeigt, hat sich diese Beschäftigtenzahl jedoch bis 2000 deutlich reduziert, so dass in den letzten Jahren die vereinbarten Kontingente nicht ausgeschöpft werden konnten (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2001).

Schaubild 4.8: Slowenische Werkvertragsarbeitnehmer in Deutschland von 1992 bis 2000



Quelle der Daten: Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2001

Bei der Saisonbeschäftigung ist ein ähnlicher Verlauf erkennbar. Im Jahr 1993 wurden noch 1.114 slowenische Saisonarbeiter vermittelt, im Jahr 1994 nur noch 601 Personen (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2001). Derartige Vermittlungen gingen im Jahr 2000 sogar auf 311 zurück.

Einen weiteren Typ stellt die Vermittlung als Gastarbeitnehmer dar. Für das Land Slowenien gibt es diesbezüglich ein Kontingent von nur 150 Beschäftigten. Derartige Beschäftigungsverhältnisse (1997: 3 Gastarbeitnehmer; 1998: 8 Gastarbeitnehmer; 1999: 18 Gastarbeitnehmer und 2000: 15 Gastarbeitnehmer) sind aber kaum vermittelt worden (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2001).

Werden andere Möglichkeiten einer Arbeitserlaubnis bzw. Aufenthaltserlaubnis genutzt?

Die Zahl, die als ausländische IT-Fachkraft in Deutschland eine Arbeitsgenehmigung erhalten hat, ist mit 14 Personen im Zeitraum von August 2000 bis Oktober 2002 als marginal einzustufen (Haug 2002). Die Möglichkeit, einen Aufenthalt in Deutschland im Zusammenhang mit einer Ausbildung wahrzunehmen, wird seit Mitte der 90er Jahre von Personen mit slowenischer Staatsbürgerschaft vermehrt genutzt. So waren z.B. im WS 2000/2001 510 Personen mit slowenischer Herkunft an deutschen Hochschulen eingeschrieben, im WS 1997/98 waren es nur 387 Personen. Allerdings hatten im WS 2000/2001 344 Personen (Statistisches Bundesamt 2003a) und damit über 50 Prozent die Hochschulreife in Deutschland erworben (Bildungsinländer).¹⁰³ Hier kann vermutet werden, dass solche Personen aus der zweiten Generation der Gastarbeiter kommen und damit bereits in Deutschland geboren sind.¹⁰⁴

Fazit

Die eingeschränkte Datenlage erschwert die Analyse der historischen Wanderungsprozesse zwischen Slowenien und Deutschland. Es lassen sich dennoch zentrale Prozesse erkennen. Eine intensive Arbeitsmigration fand zwischen Deutschland und Slowenien bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert statt und häufig auch einen permanenten Charakter aufweist. Motiviert wurden diese Wanderungen einerseits durch die wirtschaftliche Situation sowie andererseits durch das Arbeitsplatzangebot der Zechen im Ruhrgebiet. Für die Zeit nach dem Krieg kann angenommen werden, dass Wanderungsprozesse wesentlich in der Form der Arbeitsmigration auftraten und durch Familienwanderungen begleitet wurden. Die Anwerbephase (1968 bis 1973) stellte den Höhepunkt derartiger Wanderungen dar.

Vor dem Hintergrund solcher intensiven und langfristigen Migrationsbeziehungen zwischen Slowenien und Deutschland ist zu erwarten, dass sich hierbei Netzwerkstrukturen entwickelt haben, die bei einer Emigration zum Tragen kommen. Die hohe

¹⁰³ Dieses kann auch damit in Zusammenhang gebracht werden, dass sehr viele Jugendliche über gute Deutschkenntnisse verfügen, da Deutsch als Fremdsprachenfach nach Englisch den zweiten Platz einnimmt (Zenker 2000).

¹⁰⁴ Auch die Zahl der slowenischen Auszubildenden in Deutschland ist mit 281 im Jahr 2001 nicht niedrig, 1999 und 2000 lagen sie sogar noch etwas höher (Statistisches Bundesamt 2003a). Aber auch sie werden wohl zu der Gruppe der zweiten Generation der Gastarbeiter gehören.

Zahl an slowenischen Emigranten, die bereits über Jahrzehnte in Deutschland lebt, muss für derartige Netzwerke als zentral eingestuft werden. Leider liegen hierzu aber keine näheren Untersuchungen vor. Kennzeichen solcher Strukturen lassen sich insofern feststellen, dass Slowenen, die außerhalb ihres Landes leben, einen besonders großen Wert darauf legen, die Verbindung zu ihrem Herkunftsland zu pflegen. Hierauf weist u.a. die Deutsch-Slowenische Gesellschaft hin (Bonač, 2000).

Mit der Selbständigkeit Sloweniens verbesserte sich auch die Informationslage. Sie zeigt, dass die Außenwanderung nach Deutschland in einem geringen Umfang stattfand und durch eine temporäre Arbeitsmigration geprägt war. Als neuerer Wandertyp trat die Bildungswanderung auf. Bei einem Vergleich des Wanderungsvolumens Sloweniens mit dem von Estland - es bietet sich an, da die Bevölkerung beider Beitrittsländer ähnlich groß sind - stellt man fest, dass es mehr als doppelt so groß ist.

4.3.2 Analyse der Ausgangssituation und Entwicklungstendenzen

4.3.2.1 Die wirtschaftliche Entwicklung

Slowenien erreichte seit Mitte 1993 - nach einer anfänglichen rezessiven Phase - bereits früh wirtschaftliche Erfolge. Heute weist es unter den Transformationsländern das weitaus höchste BIP pro Kopf (69 Prozent des EU-Durchschnitts) aus und hat damit das Niveau der ärmeren Länder in der EU-15 erreicht (EU-Kommission 2002c). Umsetzungen wie z.B. ein Bankengesetz, die Einführung der Mehrwertsteuer sowie eine beginnende Liberalisierung der Finanzmärkte stärken dabei die wirtschaftliche Situation (Eurostat 1999, Clement 1999). Im Jahr 2000 konnte Slowenien ein BIP-Wachstum von 4,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr erreichen. Bedingt durch den Konjunkturrückgang in der EU - hier hat Slowenien den wichtigsten Absatzmarkt - und eine Abnahme bei den Investitionen kam es im Jahr 2001 allerdings zu einer Abschwächung der Konjunktur. Das BIP-Wachstum ging auf 3 Prozent zurück (EU-Kommission 2001c, Clement 1999). Um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten, wurde eine expansive Finanzpolitik verfolgt und damit ein Ansteigen der Inflation hingenommen. So zog die Inflation von 6 Prozent in 1999 auf 8,6 Prozent im Jahr 2001 an (EU-Kommission 2001c).

Für die nächsten Jahre erwarten Experten für Slowenien ein wirtschaftliches Wachstum, welches allerdings etwas geringer als in den letzten Jahren ausfällt (Clement 1999). Ein solches Wachstum wird angenommen, da die Wirtschaftsstruktur Sloweniens keine größeren Probleme aufzeigt: Der Haushalt weist ein geringes Defizit aus (2001: 2,5 Prozent des BIP) und das Leistungsbilanzdefizit 2001 ist gegenüber dem Vorjahr niedriger (EU-Kommission 2002c).

Problemfelder lassen sich hinsichtlich der hohen Inflation erkennen sowie bei der sehr langsam verlaufenden Privatisierung. Letztere ist zwar bereits weit fortgeschritten (65 Prozent des BIP ist der Anteil des Privatsektors an der gesamten Wirtschaftsleistung im Jahr 2000), hierbei ist jedoch zu bemerken, dass sehr viele Betriebe noch unter staatlichem Einfluss stehen, was einerseits den Anreiz für ausländische Investitionen mindert und andererseits auch entsprechende Strukturprobleme mit sich bringt (EU-Kommission 2002c).

Die Produktionsstruktur hat sich in Slowenien sehr rasch hin zu einem starken Dienstleistungssektor (60,1 Prozent des BIP im Jahr 2001), einem mittleren Industriesektor (31,0 Prozent des BIP im Jahr 2000) und zu kleinen Sektoren im Bauwesen und in der Landwirtschaft entwickelt.

Insgesamt betrachtet muss festgehalten werden, dass sich die slowenische Wirtschaft im Vergleich zu den anderen Beitrittskandidaten vorteilhafter entwickelt hat.

4.3.2.2 Arbeitsmarkt

Der slowenische Arbeitsmarkt ist gekennzeichnet durch eine nur leicht schwankende Erwerbsquote (1997: 67,4 Prozent und 2001: 67,5 Prozent) und eine Arbeitslosenquote, die seit 1998 kontinuierlich sinkt (2001: 5,7 Prozent). Von der Arbeitslosigkeit sind überwiegend Ältere und Personen im mittleren Alter betroffen und Menschen, die eine geringe Qualifikation haben. Auch in Slowenien trifft die Arbeitslosigkeit häufiger Frauen (6,0 Prozent) als Männer (5,4 Prozent). Die Jugendarbeitslosigkeit ist mit 15,7 Prozent (2001) im Vergleich zu anderen Transformationsländern als niedrig einzustufen. Die Anzahl der Langzeitarbeitslosen ist dagegen besonders hoch: Im Jahr 2000 ist ihr Anteil auf 63,3 Prozent (1996: 52 Prozent) angestiegen (EU-Kommissionsbericht 2001c u. 2002c, Eurostat 2001a).

Tabelle 4.5: Arbeitslosenquote Sloweniens von 1994 bis 2001 (in Prozent)

1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
9,0	7,4	7,3	6,6	7,4	7,3	6,9	5,7

Quelle der Daten: bis 1996: Clement 1999, ab 1997: EU-Kommission 2002c

Ein Aktionsplan soll dazu beitragen, die Arbeitslosenquote mittelfristig (bis 2006) unter 6 Prozent zu halten. Für die Realisierung soll ein Beschäftigungsprogramm für Arbeitslose, ein Abbau des regionalen Gefälles (dieses existiert in Slowenien aber nicht so ausgeprägt wie in den anderen Beitrittsländern) und eine Anhebung des Bildungsniveaus initiiert werden (EU-Kommission 2001c, 2002c).

4.3.2.3 Demographische Entwicklung der Bevölkerung

Seit Beginn der 90er Jahre zeichnen sich wesentliche Veränderungen der Bevölkerungsentwicklung in Slowenien ab. Diese haben bereits zu gravierenden Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung geführt und werden in Zukunft von hoher Bedeutung für den Arbeitsmarkt sein (siehe Tabelle 4.6).

Aktuell befindet sich der slowenische Arbeitsmarkt in der Situation, dass er einen steigenden Anteil der potenziell Erwerbstätigen (Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren) verkraften muss. Er ist von 68,8 Prozent im Jahr 1991 auf 70,1 Prozent der Gesamtbevölkerung im Jahr 2001 angewachsen und liegt im Vergleich zu anderen europäischen Ländern verhältnismäßig hoch. Eine wesentliche Veränderung, die sich bei der Generation der zukünftigen Erwerbstätigen - sie sind heute im Alter von 0 bis unter 14 Jahren - abzeichnet, stellt der bereits eingetretene Schrumpfungsprozess dar: Im Jahr 1992 hat diese Gruppe noch einen Anteil an der Gesamtbevölkerung von 19,8 Prozent, der im Jahr 2001 aber auf 15,4 Prozent zurückgeht. Dieser Anteil kann als niedrig eingestuft werden. Ein deutlicher Anstieg ist bei der Gruppe der potenziellen Rentner (im Alter über 65 Jahre) in den 90er Jahren festzustellen. Dennoch liegt er im Vergleich zu den anderen Beitrittskandidaten mit 14,5 Prozent im Jahr 2001 auf einem mittleren Niveau.

Der Grund für diese Entwicklung besteht in erster Linie in einer Abnahme der Geburten, die ab den 80er Jahren einsetzte. So hat Slowenien heute eine TFR, die im Jahr 2001 bereits unterhalb des EU-Durchschnitts lag (vgl. Eurostat 2001b). Ein weiterer Punkt, der diese Entwicklung verursacht, muss im kontinuierlichen Ansteigen

der Lebenserwartung gesehen werden. Die Lebenserwartung eines neugeborenen Kindes in Slowenien ist mit 75,8 Jahre mehr als zwei Jahre unterhalb des EU-Durchschnitts anzusiedeln, kommt aber im Vergleich zu den anderen Beitrittsländern (ausgenommen Malta und Zypern) am nächsten an das EU-Niveau heran (vgl. Eurostat 2001b).

Tabelle 4.6: Demographische Entwicklung der Bevölkerung in Slowenien (1992-2001)

	Bevölkerung am 1. Januar (in Tausend)	0- bis 14- Jährige (Anteil in Prozent)	15- bis 64- Jährige (Anteil in Prozent)	65-Jährige und älter (Anteil in Prozent)	Lebend Geborene pro Frau (TFR)	Lebenserwartung		Netto- wanderung (international)
						Frauen bei Geburt	Männer bei Geburt	
1992	1.995	19,8	69,0	11,2	-	77,2	69,4	k.A.
1993	1.990	19,3	69,1	11,6	1,34	77,3	69,4	1.355
1994	1.990	18,8	69,3	11,9	1,32	77,4	69,6	936
1995	1.989	18,4	69,3	12,3	1,29	77,8	70,3	2.507
1996	1.987	17,8	69,5	12,7	1,28	78,2	70,8	6.510
1997	1.985	17,2	69,6	13,0	1,25	78,7	71,0	2.442
1998	1.978	16,8	69,8	13,4	1,23	78,7	71,1	-2.105
1999	1.988	16,4	69,8	13,7	1,21	78,8	71,4	2.335
2000	1.990	15,8	70,1	14,1	1,26	79,1	71,9	2.615
2001	1.994	15,4	70,1	14,5	1,21	79,6	72,1	2.992

Quelle der Daten: Statistical Office of the Republic of Slovenia 1996, 1998 u. 2003

Im Zeitraum 1993 bis 1998 drückten sich derartige Veränderungen auch in einem Rückgang der Bevölkerung aus. Die negative Geburtenbilanz (Lebendgeburten abzüglich Sterbefälle) konnte in diesem Zeitraum nicht durch die Nettowanderungen ausgeglichen werden. Erst ab 1999 stieg die Bevölkerung bedingt durch einen hohen Nettowanderungsgewinn wieder an.

Einwanderungen können zwar den Bevölkerungsrückgang in Slowenien aufhalten, jedoch haben sie nur eine geringe Wirkung auf die Bevölkerungsstruktur. So muss gesehen werden, dass bei gleich bleibender Entwicklung der natürlichen Komponenten die langfristigen Bevölkerungsprozesse in Slowenien nicht aufhaltbar sind, d.h. es findet weiterhin eine Abnahme der jungen Kohorten und gleichzeitig eine Zunahme des Anteils der älteren Generation statt. Langfristig wird eine Reduzierung auch in der Altersgruppe der Erwerbstätigen eintreten. Projektionen des Statistischen Amtes in Slowenien weisen diesen Rückgang bereits für 2002 aus (Statistical Office of

the Republic of Slovenia 2003), er setzt sich nach diesen Berechnungen kontinuierlich fort, so dass im Jahr 2020 der Anteil der Erwerbstätigen nur noch 65 Prozent erreicht (Statistical Office of the Republic of Slovenia 2003 u. eigene Berechnung).

Solche demographischen Bedingungen bedeuten für ein Land wie Slowenien, welches nur eine geringe Bevölkerung hat, eine Herausforderung, weil derartige Prozesse Auswirkungen auf alle zentralen gesellschaftlichen Bereiche haben können.

4.3.2.4 Gesundheitswesen

Das Gesundheitssystem wurde in Slowenien ab 1992 reformiert. Wie in den anderen Transformationsländern ist auch hier ein Krankenkassensystem eingeführt worden. Krankenkassenbeiträge werden vom Arbeitgeber wie Arbeitnehmer in Höhe von jeweils 6,4 Prozent des Bruttolohns geleistet. Darüber hinaus wird die Bevölkerung bei bestimmten Medikamenten durch kleine Zuzahlungen belastet. Die medizinische Grundversorgung ist in Slowenien stark privatisiert worden, andere medizinische Bereiche sind hiervon nicht im gleichen Maße betroffen.

Insgesamt muss festgestellt werden, dass Slowenien einen hohen Anteil bei öffentlichen Gesundheitsausgaben mit 6,6 Prozent am BIP im Jahr 1998 hat (UNDP 2001). Dabei deutet der Anteil der privat zu leistenden Ausgaben von 0,9 Prozent (1998) auf einen mittleren Grad der Kommerzialisierung dieses Sektors hin. Der Ausgabenanteil im Gesundheitsbereich von 985 Dollar pro Einwohner im Jahr 1997 (OECD 1999a) stieg auf 1.126 Dollar im Jahr 1998 (UNDP 2001) an. Dieser Ausgabenanteil stellt im Vergleich zu den anderen Beitrittsländern den höchsten dar. Die relativ hohe Lebenserwartung sowie die niedrige Säuglingssterbeziffer, die in Slowenien mit 5 Gestorbenen je 1.000 Lebenden im Alter 0 bis 1 liegt, deuten darauf hin, dass das Gesundheitssystem in Slowenien eine gute Versorgung bietet. Dennoch sieht die EU-Kommission hinsichtlich einer Angleichung an den EU-Standard auch in Slowenien eine umfassende Gesundheitsreform als notwendig an (EU-Kommission, 2001c).

4.3.2.5 Rentensystem

In Slowenien sind bereits Reformpläne für die Einführung eines mehrstufigen Modells (angelehnt an das Modell Ungarns und Polens) ausgearbeitet worden, die demnächst in Kraft treten sollen. Diese Reform ist in Slowenien notwendig, da die An-

zahl der Rentner, zum einen wegen des demographischen Wandels, aber noch stärker aufgrund der Praxis der Frühverrentung, die in einem erheblichen Maße stattgefunden hat, anstieg und sich hierdurch die Rentenausgaben stark erhöhten (höchster Anstieg 1997). Zudem ist davon auszugehen, dass sich die Zahl der Rentner weiter erhöhen aber gleichzeitig die Zahl der Erwerbstätigen abnehmen wird. Aus diesem Grund bedarf es einer zügigen Umsetzung dieser Reform. Heute bezieht ein Rentner in Slowenien eine durchschnittliche Rente, die gegenüber dem durchschnittlichen Bruttolohn 44,7 Prozent und gegenüber dem Nettolohn 60,6 Prozent entspricht. Mit dem neuen Rentensystem soll die gesetzlich festgelegte beitragsfinanzierte zweite Stufe zusammen mit der reduzierten ersten Stufe ungefähr dasselbe Rentenniveau haben, wie jetzt die aus laufenden Einnahmen finanzierte erste Stufe. Es ist aber auch eine dritte Stufe, die auf eine zusätzliche freiwillige Versorgung im Alter abzielt, geplant. Stellt sich heraus, dass diese Reformen nicht ausreichen, dürften zukünftige Modifikationen auch eine weitere Verschiebung der finanziellen Belastung zu Ungunsten der Arbeitnehmer beinhalten (Schmähl 1999).

4.3.2.6 Bildungssystem

Das Bildungssystem hat ähnlich wie das Gesundheitssystem in Slowenien den Vorteil, dass aufgrund der wirtschaftlichen Situation auch in diesem Bereich der Ausgabenanteil gesteigert werden konnte. Es wurde 1992 noch 5,1 Prozent vom BIP für Bildungsaufgaben ausgeben, in 1997 aber schon 5,6 Prozent. Mit Bildungsausgaben von 1.914 Dollar pro Schüler/Student im Jahr 1996 gibt Slowenien damit mehr als doppelt so viel für Bildung pro Schüler/Student aus als die übrigen Beitrittsländer. Auch ist eine Zunahme der allgemeinen Bildungsbeteiligung um 4 Prozent zu verzeichnen. Besonders stark haben in den letzten Jahren die Einschreibungen in den höheren Bildungsgängen zugenommen (UNDP 1999, The World Bank 2000b). Eine Reihe von durchgeführten Reformen, die allerdings eher zögerlich umgesetzt wurden, z.B. die schrittweise Einführung der neunjährigen Grundschule sowie die Festlegung eines nationalen Hochschulprogramms (es beinhaltet die entscheidenden Ziele der Hochschulausbildung für die nächsten fünf Jahren), leisten wichtige Schritte für die Anpassung an Bildungssysteme anderer europäischer Länder (vgl. EU-Kommission 2001c, 2002c).

Fazit

Die positive wirtschaftliche Entwicklung gewährt der slowenischen Bevölkerung im Vergleich zu anderen mittelosteuropäischen Ländern einen hohen Lebensstandard. Eine solche Situation lässt auch höhere Ausgaben für zentrale Sektoren wie die sozialen Sicherungssysteme und den Bildungsbereich zu, so dass diese Bereiche eine gute Versorgung bieten. Die Umsetzung der Rentenreform wird im Hinblick auf die bereits angespannte Situation des Rentensystems und der zu erwartenden demographischen Entwicklung der Bevölkerung sehr spät erfolgen. Eine lange Verzögerung derartiger Reformen kann eine besonders hohe Belastung für die jüngere Generation bedeuten. Auch ist für Slowenien die Tendenz zur stärkeren Kommerzialisierung in den sozialen Sicherungssystemen erkennbar. In der Zukunft steht Slowenien vor dem Problem einer schrumpfenden und alternden Bevölkerung. Eine solche Situation ist besonders für eine kleine Volkswirtschaft mit hohen Herausforderungen verbunden.

4.4 Tschechische Republik

4.4.1 Analyse zurückliegender Wanderungsprozesse

Die Tschechische Republik erlangte ihre Selbständigkeit im Jahr 1993. Informationen über Wanderungsprozesse zwischen dem Gebiet der heutigen Tschechischen Republik und Deutschland sind vor diesem Zeitpunkt nur eingeschränkt verfügbar. Sie beziehen sich häufig auf die gesamte ehemalige Tschechoslowakische Republik. Deshalb werden bei der folgenden Betrachtung grundlegende Wanderungsprozesse herausgefiltert, von denen zu erwarten ist, dass sie auch auf das Teilgebiet der tschechischen Republik zutreffen.

Wanderungen nach Deutschland aus dem Gebiet der heutigen Tschechischen Republik fanden erst in den 20er und 30er Jahren des letzten Jahrhunderts in einem größeren Umfang statt.¹⁰⁵ Zwar gab es in der ersten Tschechoslowakischen Republik (1919 bis 1939)¹⁰⁶ erhebliche Migrationsbewegungen, sie führten aber bis Mitte der 20er Jahre vorwiegend nach Amerika. Erst als die USA 1924 ein restriktives Einwanderungsgesetz erließen, wurden verstärkt Frankreich, Österreich und auch Deutschland als Ziel gewählt. Motiviert waren derartige Wanderungen hauptsächlich ökonomisch. Solche Wanderungsimpulse traten hervor, da die Tschechoslowakische Republik nach Zusammenbruch der Donaumonarchie einen eigenen Wirtschaftsraum aufbauen musste sowie durch die Folgen der Wirtschaftskrise in den 30er Jahren (Drbohlav 2000, Janiss 1992).

Eine Arbeitsmigration von Personen mit tschechischer Herkunft nach Deutschland existierte zwar bereits Ende des 19. Jahrhunderts, jedoch nur in einem geringen Umfang (Herbert 1986). Sie wurden durch den Arbeitskräftemangel, der sich in Deutschland seit den 1880er Jahren verstärkt hatte, angezogen (Bade 1983). Diese Wanderungen sind hauptsächlich von Kleinlandwirten durchgeführt worden, deren ökonomische

¹⁰⁵ Im Jahr 1933 werden in Deutschland 186.200 Zuwanderer mit dem Herkunftsland Tschechoslowakei registriert (vgl. Wenig, 1996, Tabelle 7). Es kann leider nicht festgestellt werden, wie hoch der Anteil der tschechischen Bevölkerung hierbei war.

¹⁰⁶ Ein erheblicher Teil der Emigrationen wurde von Personen aus dem slowakischen Gebietsteil vorgenommen, da hier die ökonomische Situation sehr schlecht war.

mische Aussichten sich stark verschlechtert hatten und die nach einer sicheren Existenz suchten (Drbohlav 2000).

Während des zweiten Weltkrieges fanden ausschließlich erzwungene Wanderungen zwischen der Tschechoslowakei und Deutschland statt. Sie kamen aufgrund von staatlichen Vereinbarungen oder aufgrund von Kriegsfolgen zustande (Deportation, Kriegsgefangenschaft). Grobe Schätzungen weisen daraufhin, dass über 500.000 Tschechen nach Deutschland deportiert und dort in Konzentrationslagern gefangen gehalten wurden bzw. Zwangsarbeit leisten mussten (Janiss 1992, Frejka 1996).

Auch nach dem Krieg gab es unfreiwillige Wanderungen: Im Zeitraum von 1945 bis 1947 musste die deutschsprachige Bevölkerung (ca. 3 Mio. Personen) die Tschechoslowakei verlassen (Fejka 1996, Drbohlav 2000).¹⁰⁷

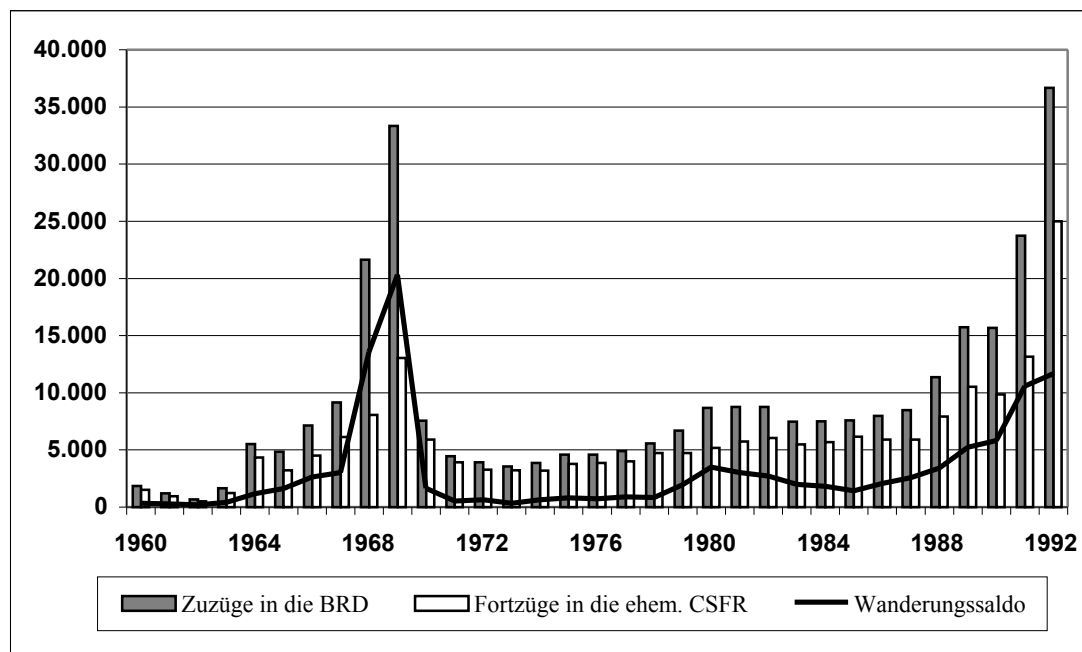
Im Jahr 1948 begann die kommunistische Ära in der Tschechoslowakei und brachte eine Einschränkung des grenzüberschreitenden Reiseverkehrs und der Möglichkeit zur Auswanderung mit sich. Dennoch fand Emigrationen in Richtung Westen statt, sie werden auf ca. 255.000 Menschen für den Zeitraum 1948 bis 1967 geschätzt (vgl. (Fenick 1995). Es ist allerdings unklar, welche westlichen Länder als Ziel erreicht wurden und wie viele Tschechen sich darunter befanden.¹⁰⁸ Ein weiteres Ansteigen von Emigrationen in der Tschechoslowakei verursachte die gewaltsame Beendigung des „Prager Frühlings“ durch die Intervention der UdSSR im Jahr 1968. Auch in Westdeutschland nahm in den Jahren 1968/69 die Zuwanderung aus der Tschechoslowakei zu.

So registrierte das Statistische Bundesamt der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1968 über 20.000 Zuwanderungen aus diesem Gebiet, in 1969 erhöhten sie sich auf 33.348. Die Mehrzahl der Emigranten war zu diesem Zeitpunkt männlich und im Alter zwischen 20 und 40 Jahren. Danach sank die Zuwanderung wieder auf das vorherige Niveau (unter 4.000 bis 8.500 Personen), und es befanden sich unter den Wanderern mehr Frauen als Männer (vgl. Statistisches Bundesamt, verschiedene

¹⁰⁷ Im Jahr 1918 lebten in der Tschechoslowakei rund 3,2 Mio. Deutsche und bildeten damit die zweitgrößte Bevölkerungsgruppe des Landes. Seit dem 1. Weltkrieg werden die im böhmischen und mährischen Teil wohnenden Deutschen als Sudetendeutsche bezeichnet. Umstritten ist, in welchem Ausmaß sich die Sudetendeutschen an der bis 1945 dauernden Unterdrückungsherrschaft der Nazis aktiv beteiligt haben. Dieses wurde ihnen später kollektiv zum Vorwurf gemacht aufgrund dessen auch ihre Vertreibung (1945-47) gerechtfertigt wurde (Baaden 1997). Nur 180.000 der deutschsprachigen Bevölkerung durften aus unterschiedlichen Gründen bleiben (Drbohlav 2000).

Jahrgänge). Letzteres lässt sich erklären, denn eine legale Emigration war hauptsächlich aufgrund von ehelicher Zusammenführung möglich (Janis 1992). Aussagekräftige offizielle Angaben, wie viele von den Emigranten legal bzw. illegal nach Westdeutschland gelangten, gibt es allerdings nicht. Schätzungen gehen davon aus, dass das Gebiet der heutigen Tschechischen Republik zwischen 1948 und 1990 einen negativen Wanderungssaldo zwischen 375.000 und 450.000 hatte.

Schaubild 4.9: Wanderungen von Ausländern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der ehemaligen Tschechoslowakei von 1960 bis 1992



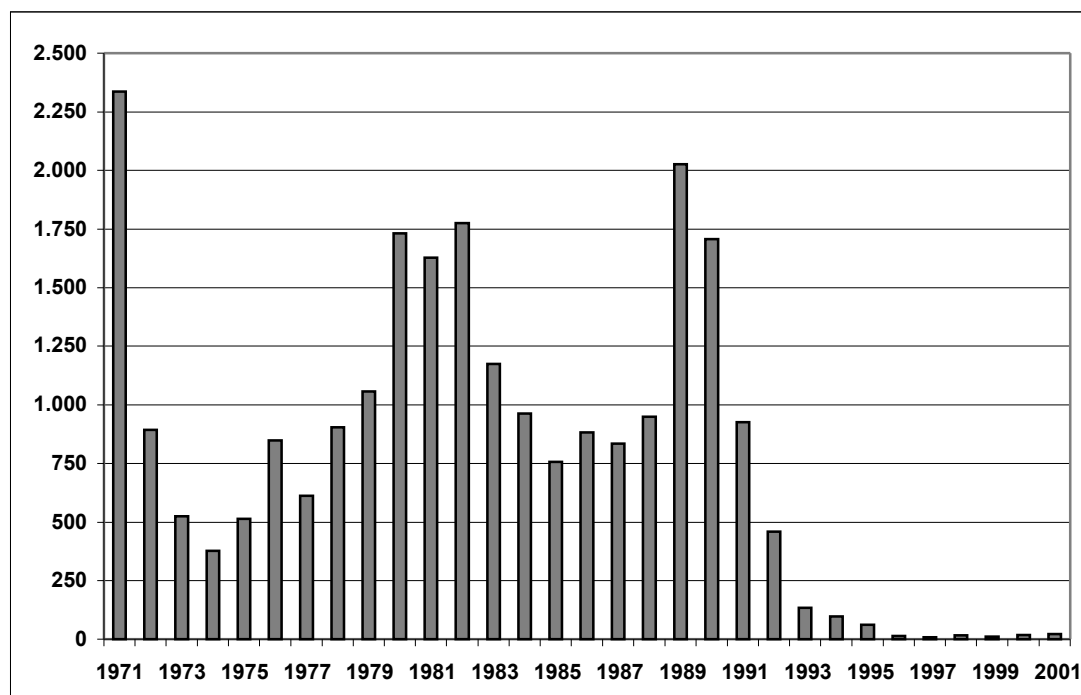
Quelle der Daten: Statistisches Bundesamt, bis 1990 früheres Bundesgebiet

In der Zeit vor der Trennung der beiden Republiken sind neben den politischen Motiven auch Wanderungsgründe anzunehmen, die in einer allgemeinen Unzufriedenheit mit den Lebensumständen und dem Lebensstandard lagen (Drbohlav 2000). Ein weiteres Muster der Migration war die ethnisch motivierte Ausreise aus der Tschechoslowakei. Ihren absoluten Höhepunkt erreichten derartige Wanderungen in der Zeit des Prager Frühlings. Im Zeitraum von 1969 bis 1970 kamen 31.663 Aussiedler nach Deutschland. Ab 1971 (siehe Schaubild 4.10) sinkt diese Zahl erheblich (2.337

¹⁰⁸ Offizielle Schätzungen kommen für den Zeitraum von 1949-89 auf 168.000 Emigrationen aus der Tschechoslowakei (Fejka 1996).

Aussiedler) und schwankt danach unterhalb von 2.000 ethnischen Emigranten pro Jahr (Statistisches Bundesamt, verschiedene Jahrgänge u. Rudolf 1996).¹⁰⁹

Schaubild 4.10: Zuzüge von Aus- und Spätaussiedlern aus der ehemaligen Tschechoslowakei in die Bundesrepublik Deutschland von 1971 bis 2001¹¹⁰



Quelle der Daten: Statistisches Bundesamt; Rudolph 1996, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2001 u. BAF 2002

Seit 1991 unterstützt Deutschland diese Form von Ausreisen nicht mehr aktiv (siehe Kapitel 4.2 Polen). Durch die veränderte Haltung wurden solche Auswanderungen schwieriger und reduzierten sich deutlich.¹¹¹ Seit 1996 liegt die jährliche Zahl der Personen, die als Aussiedler von Tschechien nach Deutschland einreisten, unterhalb von 20 (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2001).

Im Jahr 1989 wurden im Zuge der politischen und gesellschaftlichen Veränderungen die Reisebeschränkungen aufgehoben. Damit änderten sich auch die Wanderungsprozesse. Emigration, die auf Dauer ausgerichtet ist, verringert sich, statt dessen wird verstärkt temporär gewandert (Frejka 1996). So verschieben sich auch die Struktur-

¹⁰⁹ Derartige Ausreisen sind aufgrund von bilateralen Verträgen, die durch die deutsche Bundesregierung in den frühen 70er Jahren mit einigen zentral- und osteuropäischen Ländern abgeschlossen wurden, ermöglicht worden.

¹¹⁰ Anmerkung zum Schaubild 4.10: Aussiedler, die über Drittstaaten nach Deutschland gelangten, sind nicht berücksichtigt; bis 1990 beziehen sich die Angaben nur auf das frühere Bundesgebiet.

¹¹¹ Nach einer Volkszählung im Jahr 1991 gaben nur noch 55.000 Personen auf dem Gebiet der Tschechoslowakei an, Deutsche zu sein, 1959 waren es noch 165.117 Personen (Rudolph 1996).

merkmale der Wanderer: Der bisher hohe Anteil weiblicher Emigranten wechselt hin zu einem höheren männlichen Anteil, dabei verjüngt sich insgesamt die Altersstruktur (Statistisches Bundesamt, verschiedene Jahrgänge). Die Zunahme der temporären Wanderungen lässt sich in den statistischen Daten des Statistischen Bundesamtes erkennen (siehe Schaubild 4.9), denn neben den Zuzügen steigen jetzt auch die Fortzüge stark an. Die hohe Arbeitslosigkeit im eigenen Land wie die höheren Löhne in Deutschland stellen die Hintergründe solcher Wanderungen dar.

Eine sehr hohe Wanderungsdynamik zwischen der Tschechoslowakei und Deutschland fand im Jahr 1992 statt. Sie ist im Zusammenhang mit den ersten freien Wahlen 1992 zu sehen, nach der die Spaltung der Tschechoslowakei erfolgte. So sind zu diesem Zeitpunkt neben ökonomischen Faktoren auch die politische Unsicherheit für viele Emigranten ein Motiv zur Auswanderung. Dieses lässt sich an einem Anstieg der Asylbewerber in Deutschland erkennen (Janiss 1992). Welchen Anteil die tschechische Bevölkerung bei derartigen Wanderungsprozessen bis 1992 hatte, kann aufgrund mangelhafter Datenlage nicht geklärt werden. Es ist aber hinsichtlich der Grenznähe des tschechischen Gebiets zu Deutschland anzunehmen, dass der Anteil der kurzfristigen Wanderungen hier besonders hoch gewesen sein muss.

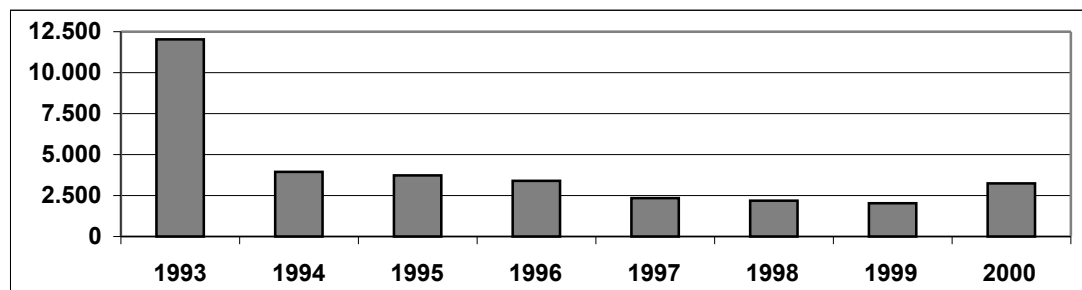
Die Selbständigkeit der Tschechischen Republik, die am 1. Januar 1993 in Kraft tritt, bringt auch Veränderungen mit sich, welche die Optionen der Emigration betreffen: So entfällt einerseits aufgrund der Demokratisierung die Möglichkeit aus politischen Gründen in Deutschland den Antrag auf Asyl zu stellen. Andererseits werden Anfang der 90er Jahre Kontingente für eine legale Arbeitsmigration durch bilaterale Verträge zwischen der Tschechischen Republik und Deutschland vereinbart¹¹².

Bezüglich derartiger Beschäftigungsmöglichkeiten kann festgestellt werden, dass die Grenzgängerbeschäftigung für die tschechische Republik dabei die wichtigste Rolle einnimmt. Im Jahr 1993 wurde auf dieser Basis 15.000 Tschechen eine Arbeitserlaubnis im Bereich des Landesamtes Nordbayern ausgestellt (Rudolph 1994). Heute gehen 85 bis 90 Prozent derartiger Arbeitserlaubnisse (für Deutschland liegen sie insgesamt jährlich zwischen 8.000 und 10.000) an Grenzgänger aus Tschechien. Dabei fallen die meisten der Arbeitserlaubnisse auf das Bundesland Bayern

(Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2001). Aufgrund der angespannten Arbeitsmarktlage in dem ebenfalls angrenzenden Bundesland Sachsen kommen solche Arbeitserlaubnisse dort eher selten vor.¹¹³ Allerdings muss gesehen werden, dass die Grenzbeschäftigung im eigentlichen Sinne nicht unter der Rubrik der Arbeitsmigration gefasst werden kann, da der Wohnsitz nicht gewechselt wird. Derartige geographische Mobilität ist deshalb auch in keiner Wanderungsstatistik zu finden.

Daneben gibt es eine Vereinbarung über die Beschäftigungsmöglichkeit von tschechischen Saisonarbeitern in Deutschland. Das Schaubild 4.11 zeigt, dass sich die Anzahl derartiger Beschäftigungen seit 1993 stark reduziert hat und sich auf einem Niveau zwischen 2.000 und 4.000 Saisonarbeiter im Jahr bewegt. Diese Anzahl ist im Vergleich zu Polen als sehr gering einzustufen.

Schaubild 4.11: Tschechische Saisonarbeiter in Deutschland von 1993 bis 2000¹¹⁴



Quelle der Daten: Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2001

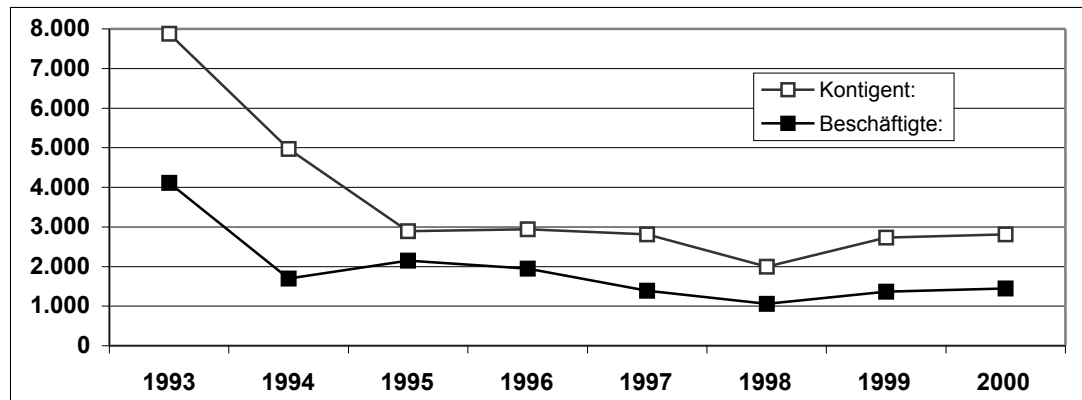
Eine andere legale Arbeitsmigration bietet sich durch die Beschäftigung als *Werkvertragsarbeitnehmer*. Auch derartige Möglichkeiten werden von der tschechischen Bevölkerung nur in einem geringen Ausmaß wahrgenommen. Im Zeitraum 1993 bis 2000 sind sogar die vereinbarten Kontingente, die im Vergleich zu Polen und Ungarn sehr niedrig liegen, nicht ausgeschöpft worden (siehe Schaubild 4.12).

¹¹² Solche Vereinbarungen über befristete Beschäftigungen in Deutschland fanden auch mit anderen mittel- und osteuropäischen Staaten statt; siehe hierzu die näheren Ausführungen im Kapitel 4 Empirische Analyse.

¹¹³ Die Arbeitslosenquote lag 2003 in Sachsen über 20 Prozent (Statistisches Landesamt Sachsen 2003).

¹¹⁴ Die Bundesanstalt für Arbeit erfasst diese Zahlen und erhebt hierbei nur die Zahl der Vermittelten und nicht Eingereisten. In dieser Statistik sind auch vermittelte Schaustellergehilfen enthalten, die aber nur eine geringe Zahl darstellen und deshalb nicht gesondert ausgewiesen werden.

Schaubild 4.12: Tschechische Werksvertragsarbeitnehmer in Deutschland von 1993 bis 2000



Quelle der Daten: Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2001

Eine weitere Vereinbarung wurde bereits 1989 hinsichtlich der Beschäftigungsmöglichkeit als Gastarbeitnehmer getroffen und beinhaltet ein jährliches Kontingent von 1.400 Beschäftigten. Dieses Kontingent wurde im Jahr 1993 mit 1.577 Gastarbeitnehmern übererfüllt. Allerdings sank die Zahl derartiger Arbeitsverhältnisse im Jahr 1996 auf 754 Beschäftigte und erreichte im Jahr 1998 das Minimum von nur 330 solcher Vermittlungen. Erst im Jahr 2000 stieg die Anzahl wieder auf über 700 an.

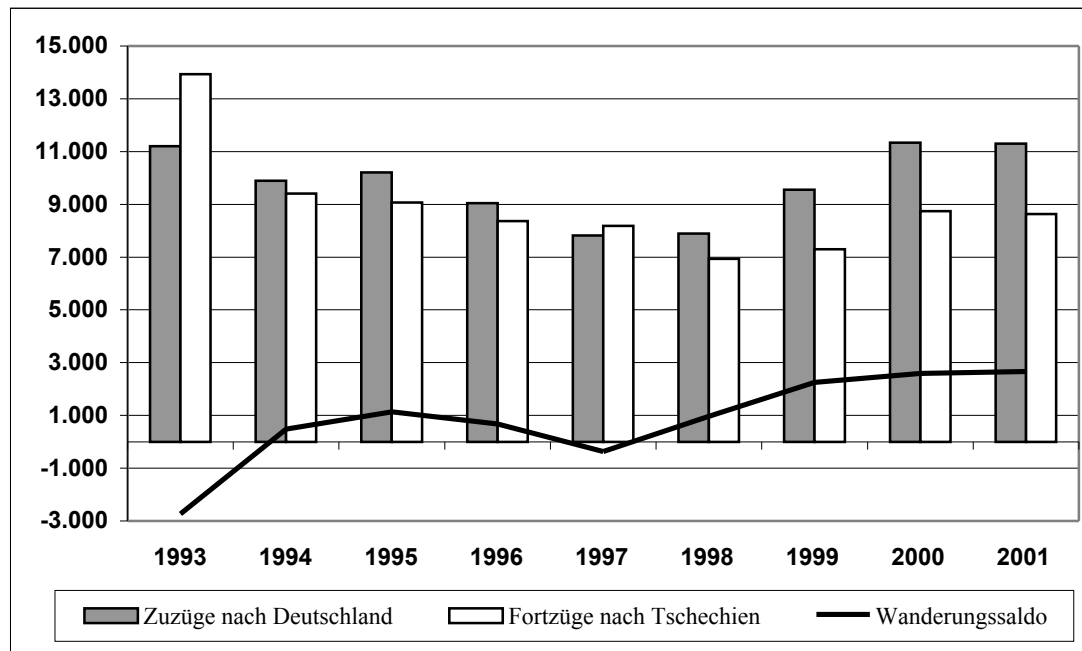
Eine Arbeitserlaubnis als IT-Fachkraft zu erhalten - seit August 2000 in Deutschland möglich - nutzten bis Oktober 2002 367 Personen mit tschechischer Herkunft (Haug 2002).

In diesem Zusammenhang ist auch die Möglichkeit, einen Aufenthalt im Zuge einer Ausbildung in Deutschland wahrzunehmen, zu nennen. Bei den Einschreibungen im WS 2000/2001 von 1.640 Studierenden mit einer tschechischen Staatsangehörigkeit muss gesehen werden, dass diese gegenüber dem WS 1997/1998 (912 Studierende) und WS 1999/2000 (1.292 Studierende) angestiegen sind, aber im Vergleich zu anderen Ländern (z.B. Kapitel 4.5 Ungarn) nicht sehr hoch liegen (Statistisches Bundesamt 2003a, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration).

Welche Prozesse lassen sich ab 1993 anhand statistischer Wanderungsdaten erkennen?

Im ersten Jahr der Selbständigkeit der Tschechischen Republik weist das Statistische Bundesamt einen negativen Wanderungssaldo hinsichtlich der Wanderungen zwischen den beiden Ländern für Deutschland aus (siehe Schaubild 4.1).¹¹⁵

Schaubild 4.13: Wanderungen von Ausländern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik von 1993 bis 2001



Quelle der Daten: Statistisches Bundesamt

Es ist zu bemerken, dass die Zuzüge nach Deutschland wie auch die Fortzüge nach Tschechien im Vergleich zu den darauf folgenden Jahren höher lagen, d.h. für den Zeitraum 1993 bis 2001 bestand das höchste Wanderungsvolumen im Jahr 1993. Die hohe Zahl der Fortzüge in diesem Jahr stand im Zusammenhang mit der Gründung der Tschechischen Republik. Ab 1994 war der Wanderungssaldo bei derartigen Wanderungen positiv - hier bildete nur das Jahr 1997 eine Ausnahme. Das niedrigste Wanderungsvolumen wurde im Jahr 1998 erreicht. Ein Anwachsen der Wanderungsdynamik, was insbesondere bei den Zuzügen nach Deutschland stattfand, lässt sich aber wieder ab 1999 feststellen. Im Jahr 2000 hatten solche Zuzüge ein Niveau wie im Jahr 1993, die Fortzüge nach Tschechien blieben aber niedrig und stiegen nur

¹¹⁵ Die Frage nach der Situation vor 1993 kann nicht beantwortet werden. Betrachtet man zusätzlich neben den Zu- und Fortzügen mit Herkunft Tschechischer Republik auch die mit Herkunft Slowakischer Republik und Ziel Deutschland, lässt sich hieraus schließlich, dass die Summe der Zuzüge (Tschechische Republik 11.201; Slowakische Republik 6.859, Summe der Zuzüge beider Länder 18.050) aus beiden Republiken gegenüber dem Jahr 1992 (36.672) erheblich niedriger liegt. Dagegen ist bei den Fortzügen aus Deutschland nur eine geringe Abnahme bei einer gemeinsamen Betrachtung zu erkennen (1993: Tschechische Republik 13.934/ Slowakische Republik: 7.072/ Summe 21.006 - 1992: Tschechoslowakei: 24.005).

leicht an. Die Zunahme der Zuzüge ab 1999 kann mit einem Anstieg der Arbeitsmigration in Deutschland in Verbindung gebracht werden, wie auch die o.a. Darstellung gezeigt hat.

Die Strukturmerkmale der Wanderer wiesen dabei auf eine temporäre Arbeitsmigration hin: Es wanderte ein sehr hoher Anteil in der Altersgruppe 25 bis unter 50 Jahre, wobei der überwiegende Anteil der Wanderer männlich war. Die Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen stellte die zweitgrößte Gruppe dar, hier dominierten dagegen weibliche Wanderer (vgl. Statistisches Bundesamt, verschiedene Jahrgänge). In dieser Gruppe befanden sich auch Bildungswanderer.¹¹⁶

Fazit

Aus der Analyse der vergangenen Wanderungsprozesse zwischen der Tschechischen Republik und Deutschland wird bis 1993 trotz eingeschränkter Informationen deutlich, dass ausschließlich die Situationen einer politischen Unsicherheit auf dem Gebiet der heutigen Tschechischen Republik zu Wanderungswellen in Richtung Deutschland führten. Eine Arbeitsmigration lässt sich zwar bereits früh erkennen, existiert aber nur auf einem geringen Niveau. Seit der Selbständigkeit haben sich die Motive der Emigration von politischen und ethnischen hin zu ökonomischen gewandelt. Die jetzt dominierende Arbeitsmigration, die stark temporär bzw. als Grenzmobilität ausgerichtet ist, weist aber nur einen geringen Umfang aus. Ab 1999 ist die leichte Tendenz einer Zunahme bei den Zuzügen zu registrieren. Sie kann mit dem Anstieg der Arbeitslosigkeit in Tschechien in Verbindung stehen. Durch die seit Mitte der 90er Jahre verstärkte Möglichkeit, Bildungsoptionen in Deutschland wahrzunehmen, lässt sich hier ein neues Wanderungsmuster feststellen. Der Umfang der Zu- und Fortzüge muss dennoch als niedrig eingestuft werden.

Gründe für die geringe Wanderungsdynamik sehen soziologische Studien¹¹⁷ in einer tiefen Verwurzelung der tschechischen Menschen mit ihrem Land (vgl. Rudolph

¹¹⁶ Bei der Gruppe der 18- bis unter 25-Jährigen kann vermutet werden, da hierunter viele weibliche Personen sind, dass diese im Ausland sich weiterbilden. In Tschechien existiert eine hohe Arbeitslosigkeit bei Frauen (s. u.). Es kann angenommen werden, dass Frauen auf dem tschechischen Arbeitsmarkt schlechtere Möglichkeiten antreffen. Auch weist der Bericht der EU-Kommission auf Benachteiligungen von Frauen im Arbeitsbereich (z.B. niedrigere Löhne) in der Tschechischen Republik hin (EU-Kommission 2001d).

¹¹⁷ Postránecký 1992: Regionale Aspekte der ökonomischen Entwicklung in der Tschechischen Republik in den 1990er Jahren. Prague, Institute for Economic Policy.

1994). Insofern kann das höhere Auftreten bei der Grenzarbeiterbeschäftigung auch in Richtung einer Tendenz zur Sesshaftigkeit interpretiert werden.

4.4.2 Analyse der Ausgangssituation und Entwicklungstendenzen

4.4.2.1 Die wirtschaftliche Entwicklung

Zu Beginn der Selbständigkeit konnte in Tschechien zunächst ein wirtschaftliches Wachstum erzielt werden. Danach folgte ab 1997 eine dreijährige Rezessionsphase. Heute hat sich die gesamtwirtschaftliche Situation wieder erholt. So konnte in den Jahren 2000 und 2001 jeweils ein positives BIP-Wachstum von 3,3 Prozent verzeichnet werden (EU-Kommissionsbericht 2001d, 2002d). Die Gründe für die vorherige Wirtschaftskrise sind in struktur- und stabilitätspolitischen Fehlern, die z.B. aufgrund eines verschleppenden Verlaufs bei der Umstrukturierung der Industrie sowie bei der Privatisierung des Banksektors stattgefunden haben, zu suchen (OECD 199b). Die Erholung der Wirtschaft ist durch eine Steigerung des privaten Verbrauchs und einer sprunghaften Zunahme der Investitionen (Anlagen- und ausländischen Direktinvestitionen) erreicht worden. Allerdings führte dieses zu einer starken Ausweitung des Leistungsbilanzdefizits (1998: 2,3 Prozent und 2000: 5,5 Prozent des BIP). Auch die Inflationsrate, die in 1999 bei nur 1,8 Prozent lag, stieg im Jahr 2001 auf 4,5 Prozent an (EU-Kommissionsbericht 2001d, 2002d). Darüber hinaus besteht ein hohes Haushaltsdefizit, das im Jahr 2001 sogar auf 5,5 Prozent des BIP anstieg (1999: 3,2 Prozent des BIP). Es spiegelt die hohen Kosten, die durch die Sanierung des Banken- und Unternehmenssektors entstanden sind, wieder. Allerdings kommen neben diesen strukturellen Belastungen auch die Auswirkungen zum Tragen, die der expansive Haushaltskurs mit sich bringt. Diesbezüglich werden von der EU-Kommission Strukturreformen als dringend notwendig eingeschätzt, um die Ausgaben (80 Prozent fallen auf soziale Transfers, Krankversicherungskosten und Schuldendienst) zu reduzieren (vgl. BMF 2001 u. EU-Kommission 2001d, 2002d).

Das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen liegt in Tschechien bei 57 Prozent des EU-Durchschnitts. Allerdings ist das Einkommensniveau regional sehr unterschiedlich. So liegt das Pro-Kopf-Einkommen in Prag sehr viel höher als in den übrigen Landesteilen (EU-Kommission 2002d).

Die EU-Kommission sieht eine makroökonomische Stabilität der tschechischen Wirtschaft gegeben. Dabei wird eingeschränkt, dass diese durch ein gleichzeitig wachsendes Ungleichgewicht im Außenhandel und im Staatshaushalt gefährdet sein kann (EU-Kommissionsbericht 2001d, 2002d). Nach Projektionen der OECD ist eine moderate Ausweitung des BIP für die nächsten Jahre wahrscheinlich. Die Auswirkungen, die durch eine anhaltende Umstrukturierung des Unternehmenssektors und wegen der restriktiven inländischen Kreditbedingungen auftreten, werden eine Ausweitung des Konsums und der Investitionsnachfrage bremsen (OECD, 2001b, 2002a).

4.4.2.2 Arbeitsmarkt

In den ersten Jahren der Selbständigkeit hatte die Tschechische Republik eine sehr niedrige Arbeitslosenquote. Dieses war ein Resultat von einerseits vergleichsweise niedrigen Reallöhnen bei arbeitsintensiver Produktionsweise. Andererseits wurden Arbeitskräfte von privaten wie staatlichen Unternehmen weiterbeschäftigt, bei denen die notwendige Umstrukturierung aufgeschoben wurde. Die im Jahr 1997 einsetzende Rezession und der hierdurch entstehende Zwang zur Restrukturierung der Unternehmen hatte dann auch unmittelbar einen Anstieg der Arbeitslosenquote zur Folge (siehe Tabelle 4.7). Das weit verbreitete Frührentnerprogramm verringerte dabei den Anstieg. Von der Arbeitslosigkeit waren besonders junge Personen unter 25 Jahren (2001: 16,3 Prozent aller Arbeitslosen) und Frauen (2001: 9,6 Prozent Frauen u. 6,7 Prozent Männer) betroffen. Daneben gab es einen hohen Anteil von gering qualifizierten Personen unter den Arbeitslosen (EU-Kommission 2001d, 2002d).

Tabelle 4.7: Arbeitslosenquote Tschechiens von 1993 bis 2001 (in Prozent)

1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
3,9	3,8	3,6	3,9	4,3	5,9	8,5	8,8	8,0

Quelle der Daten: EU-Kommission 2001d, 2002d u. OECD 1999b¹¹⁸

Neben dem Anstieg der Arbeitslosenquote muss auch ein Anstieg der Langzeitarbeitslosen festgestellt werden. So lag die Langzeitarbeitslosenquote im Jahr 1999 noch bei 36,0 Prozent, die im Jahr 2001 auf 52,9 Prozent anstieg.

¹¹⁸ Quelle für den Zeitraum 1993-1995.

Gründe für die Arbeitslosigkeit werden insbesondere in einer zu geringen Mobilität gesehen. So existierte in der Hauptstadt Prag so gut wie keine Arbeitslosigkeit. Dagegen hatten die Regionen, die von industriellen Umstrukturierungen betroffen waren, hohe Arbeitslosenquoten. Es kam aber aufgrund eines Mangels an erschwinglichen Wohnungen in Regionen mit verhältnismäßig gutem Arbeitsangebot nicht zu einer Mobilität. Ein weiterer Grund lag in einem Missverhältnis zwischen Sozialleistungen und Mindestlohn. Auch tätigte die Tschechische Republik nur geringe Ausgaben im Bereich der Beschäftigungspolitik, die im Vergleich mit den EU-Ländern drei- bis viermal niedriger sind (Friedrich-Ebert-Stiftung 2001, EU-Kommission 2002d).

4.4.2.3 Demographische Entwicklung der Bevölkerung

Für den zurückliegenden Zeitraum von 1993 bis 2001 ist hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung der Tschechischen Republik ein erheblicher Transformationsprozess festzustellen. Es kann davon ausgegangen werden, dass derartige Veränderungen langfristige Folgen für den Arbeitsmarkt haben werden.

Ein aktuelles Absinken der Erwerbstätigenquote (1997: 68,6 Prozent und 2001: 65 Prozent) hatte allerdings keinen demographischen Hintergrund, sondern war auf die Praxis einer extremen Frühverrentung zurückzuführen (EU-Kommissionsbericht 2001d, 2002d). Wie in den anderen Beitrittsländern stieg auch in der Tschechischen Republik die Gruppe der Erwerbsbevölkerung an und hatte im Vergleich zu den anderen Gruppen einen großen Umfang. Bisher verfügt der Arbeitsmarkt noch über ein ausreichendes Arbeitskräftepotenzial, jedoch wird sich dieses langfristig ändern. Pavlík zeigt mit seiner Bevölkerungsvorausberechnung (Pavlík & Kucera 1999) solche Entwicklungstendenzen auf. Kurzfristig ermittelt er einen weiteren Anstieg für die Gruppe der Erwerbsbevölkerung und weist eine Abnahme dieser Gruppe ab dem Jahr 2010 aus (Pavlik & Kucera 1999).

Die extreme Veränderung der Bevölkerungsstruktur wurde durch das erhebliche Absinken der lebend Geborenen pro Frau (TFR) von 1,9 im Jahr 1991 auf 1,2 seit 1996 bewirkt. Das Resultat einer solchen Entwicklung ist bereits in der Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen zu erkennen: Die Zahl hatte sich in den 90er Jahre stetig verringert und nahm einen geringen Anteil an der Gesamtbevölkerung ein. Dieser

Prozess führte außerdem zu einem Rückgang der Gesamtbevölkerung, der durch die negative Geburtenbilanz (lebend Geborene abzüglich Gestorbene) verursacht wurde und von dem Nettowanderungssaldo nicht ausgeglichen werden konnte.¹¹⁹

Tabelle 4.8: Demographische Entwicklung der Bevölkerung in der Tschechischen Republik (1993-2001)

	Bevölkerung am 1. Januar (in Tausend)	0- bis 14- Jährige (Anteil in Prozent)	15- bis 64- Jährige (Anteil in Prozent)	65-Jährige und älter (Anteil in Prozent)	Lebend Geborene pro Frau (TFR)	Lebenserwartung		Netto- wanderung (international)
						Frauen bei Geburt	Männer bei Geburt	
1993	10.326	20,0	67,1	12,9	1,7	76,4	69,3	5.476
1994	10.334	19,5	67,6	13,0	1,4	76,6	69,5	9.942
1995	10.333	18,8	68,0	13,1	1,3	76,6	69,7	9.999
1996	10.321	18,3	68,4	13,3	1,2	77,3	70,4	10.129
1997	10.306	17,9	68,7	13,4	1,2	77,5	70,5	12.075
1998	10.299	17,7	69,0	13,6	1,2	78,1	71,1	9.488
1999	10.290	17,0	69,3	13,7	1,2	78,1	71,4	8.774
2000	10.267 ^a	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	78,4	71,7	6.539
2001^b	10.232 ^a	16,2	70,0	13,8	1,2	78,5	72,1	k.A.

Quelle der Daten: Pavlík 1999, CSU 1999, 2003 u. eigene Berechnungen

^a Bevölkerung am 31.12.; ^b Ergebnisse der Volkszählung 2001 berücksichtigt

Bedingt durch die steigende Lebenserwartung, die jedoch auf einem niedrigeren Niveau z.B. im Vergleich zu Deutschland liegt, ist auch in Tschechien zukünftig von einer alternden Bevölkerung auszugehen. Erste Anzeichen lassen sich in dem Anstieg der Altersgruppe über 65 Jahre in den 90er Jahren erkennen (siehe Tabelle 4.8).

Aufgrund derartiger demographischer Prozesse muss langfristig mit einer abnehmenden und alternden Bevölkerung für die Tschechische Republik gerechnet werden, denn es ist nicht zu erkennen, dass sich die Entwicklung der demographischen Komponenten erheblich ändert. Es könnte z.B. auch eine gravierende Erhöhung der TFR, die i.d.R. aber langsam erfolgt, eine solche Entwicklung nur langfristig beeinflussen, da die erwerbsfähige Altersgruppe z.B. im Jahr 2030 zu einem sehr großen Anteil bereits geboren ist. Auch Einwanderungen bewirken nur kurzfristige Abschwächungen dieser Entwicklung, da auch dieser Personkreis dem Alterungsprozess

¹¹⁹ Es kann davon ausgegangen werden, da ein negatives natürliches Wachstum im Jahr 2001 bestand, dass der Bevölkerungsanstieg durch die Bereinigung der Statistik, die aufgrund der Ergebnisse der Volkszählung 2001 vorgenommen wurde, zu erklären ist. Leider liegen keine Angaben über den Nettowanderungssaldo für das Jahr 2001 vor. Es ist aber nicht vorstellbar, dass der Nettowanderungssaldo einen derartigen Anstieg der Bevölkerung verursacht hat.

unterliegt. Insofern ist zu erwarten, dass sich das Arbeitskräftepotenzial in der Tschechischen Republik bereits mittelfristig hinsichtlich Anzahl und Alterung stark verändern wird.

4.4.2.4 Gesundheitswesen

Eine wesentliche Änderung im Gesundheitssystem der Tschechischen Republik brachte 1992 die Etablierung eines Versicherungswesens mit sich. Es wird durch Beiträge finanziert, die sich in einen Arbeitgeberanteil von 9 Prozent und einen Arbeitnehmeranteil von 4,5 Prozent des Bruttoeinkommens aufteilen, Selbständige leisten einen Beitrag in Höhe von 13,5 Prozent ihres Einkommens (Normand 1999). Vor der Einführung dieses Versicherungssystems sind bereits kleinere Reformen im Gesundheitsbereich durchgeführt worden, z.B. Reformen, die privatgeführte Betriebe von Gesundheitseinrichtungen ermöglichen, die Einführung der Niederlassungsfreiheit für Ärzte und das Recht auf freie Arztwahl für Patienten. Für die Krankenkassen wurde ein Kassenwettbewerb zugelassen. Dieser hatte zur Folge, dass von den errichteten 27 Krankenkassen nur 9 Kassen dem Wettbewerb standhalten konnten. Das ging für viele Krankenkassen häufig mit einer Fehlkalkulation sowie einer Schulden Situation einher. Ein wesentliches Problem, das sich hieraus entwickelte, ist, dass Krankenhäuser und Kliniken auf ausstehende bzw. verspätete Überweisungen der Kassen warten. Dadurch verschärfte sich die bereits prekäre Finanzlage der Krankenhäuser, wodurch auch das Ausbleiben einer Privatisierung der meisten Krankenhäuser z.T. zu erklären ist. Eine Privatisierung im Gesundheitswesen findet man heute in der Tschechischen Republik nur in der medizinischen Grundversorgung (Götting 1998, Normand 1999, The World Bank 1999a).

Ein weiteres Problemfeld stellt das Krankengeld dar. Es liegt nahe am Durchschnittslohn und wird deshalb stark in Anspruch genommen. Eine Steigerung der Effizienz im Gesundheitsbereich trifft in Tschechien nicht auf die Schwierigkeit hinsichtlich der Höhe der Leistungen, sondern vor allem auf die hohe Zahl der Leistungsempfänger.

Die EU-Kommission kommt in ihrem letzten Bericht zu der Feststellung, dass sich der Gesundheitszustand der tschechischen Bevölkerung verbessert hat (Kommission 2002). Hierzu hat auch die Anhebung der Ausgaben in diesem Sektor beigetragen.

Im Jahr 1990 wurden nur 4,8 Prozent des BIP an Gesundheitsausgaben getätigt, während der Anteil im Jahr 2001 auf 7,8 Prozent gesteigert wurden¹²⁰ (Friedrich-Ebert-Stiftung 2001).

Obgleich die Lebenserwartung über dem europäischen Durchschnitt liegt (siehe Tabelle 4.8) muss die Effizienz und die Qualität im Gesundheitsbereich noch ausgebaut werden, um das Niveau der EU-Länder zu erreichen. Allerdings kann angenommen werden, dass ein derartiger Prozess noch einige Jahre andauert, da neben der Problematik einer hohen Zahl von Leistungsempfängern (Krankengeld) qualifiziertes Personal fehlt (z.B. auch im Managementbereich) bzw. medizinisches Personal unterbezahlt ist (Götting 1998, Normand, 1999, The World Bank 1999a).

4.4.2.5 Rentensystem

In der Tschechischen Republik wurde bezüglich des Rentensystems bisher auf radikale Reformen verzichtet. Dieses hatte u.a. den Hintergrund, dass Tschechien in den ersten Jahren der Transformation keine Defizite in der Rentenversicherung aufwies und z.B. auch durch die zunächst bessere wirtschaftliche Situation gegenüber den anderen Reformstaaten positiv beeinflusst wurde.

Seit Beginn der 90er Jahre ist die Rentenversicherung in mehreren kleinen Schritten reformiert worden. Die Dringlichkeit solcher Reformschritte ist durch entstandene Engpässe in der Rentenversicherung - 1998 war erstmals ein Defizit von 13 Milliarden Kronen (Bundesarbeitsblatt 1999) zu verzeichnen - hervorgerufen worden. Zudem muss sich die Tschechische Republik der Situation einer alternden Bevölkerung stellen.

Das tschechische Rentenversicherungssystem, welches in erster Linie auf eine umlagefinanzierte solidarische Pflichtversicherung aufbaut, daneben aber eine zweite Säule hat, die eine freiwillige, durch staatliche Zuschüsse begünstigte Zusatzversicherung im Rahmen von Rentenfonds vorsieht, wurde ab 1995 zur Reduzierung dieser Problemlagen reformiert (Mácha 1999).

¹²⁰ Die Tschechische Republik hatte Gesundheitsausgaben je Einwohner (in Dollar, Kaufkraftparität) von 928 im Jahr 1998, was einen Anteil am BIP von 6,7 Prozent bedeutet.

Zu diesen Änderungen gehörte im Wesentlichen die Begrenzung der Anzahl der Leistungsempfänger ab 1996. So wird das Rentenzugangsalter bei 25-jähriger Beitragseinzahlung für Männer von 60 auf 62 Jahre und für Frauen von vorher 53 bis 57 Jahre auf 57 bis 61 Jahre (je nach Anzahl der Kinder) stufenweise bis zum Jahr 2007 erhöht. Des Weiteren wurde die Witwenrente gekürzt und die Frühverrentung eingeschränkt, sowie die Einführung einer neuen Rentenformel¹²¹ und einer Indexierungsformel¹²² vorgenommen. Der Beitragssatz für die Rentenversicherung beläuft sich für den Arbeitgeber auf 19,5 Prozent und für den Arbeitnehmer auf 6,5 Prozent des Bruttoeinkommens; Selbständige zahlen 100 Prozent (Götting 1998, Lodahl & Schrooten 1998, Bundesarbeitsblatt 1999, Mácha 1999, Müller 1999).

Das durchschnittliche Rentenniveau lag im Jahr 1997 gegenüber dem durchschnittlichen Bruttolohn bei 45,3 Prozent und gegenüber dem Nettolohn bei 58,3 Prozent (Schmähl 1999). Die Regierung strebt für die Zukunft mit dem jetzigen Zwei-Säulen-System eine Kombination an, mit der ein Rentenniveau von 60 bis 70 Prozent des Nettolohns erreicht werden soll (Bundesarbeitsblatt 1999). Allerdings ist anzumerken, dass die freiwillige Zusatzversicherung für die zweite Säule zur Zeit nur in einem geringen Umfang abgeschlossen wird.

In der Mehrzahl investieren Personen, die bald in das Rentenalter treten, in solche Rentenfonds (Jelínek & Schneider 1999). Für eine langfristige Absicherung der Renten in der angestrebten Höhe und in Verbindung mit der demographischen Entwicklung der Bevölkerung¹²³ wird von Experten in Frage gestellt, ob hinsichtlich der Sicherung der Renten für die nächsten Generationen die jetzigen Reformen ausreichen oder doch eine radikalere Reform notwendig ist (Jelínek & Schneider 1999).

Andere Beitrittsländer haben bereits umfassendere Rentenreformen durchgeführt, so dass die Tschechische Republik hier eine Ausnahme bildet. Darüber hinaus sind erhebliche Verzögerungen bei der Umsetzung der bisherigen Reformen des Rentensystems feststellbar. So wurde ein Gesetzesentwurf zur Rentenreform bedingt durch die Wahlen im Juni 2002 nicht verabschiedet, da Regierung sowie Opposition unter-

¹²¹ Sie besteht aus einem einheitlichen Grundbetrag und einer von der Versicherungszeit und dem früheren Einkommen abhängigen variablen Komponente.

¹²² Diese Formel soll einen verbesserten Schutz vor Kaufkraftverlusten der Renten bieten: Wenn der Verbraucherpreisindex nach einer Anpassung sich um mindestens 5 Prozent erhöht, werden die Renten angehoben.

schiedliche Konzepte unterstützten und kein Konsens gefunden werden konnte (Friedrich-Ebert-Stiftung 2001).

4.4.2.6 Bildungssystem

Veränderungen im Bildungssystem haben sich in Tschechien seit 1989 nicht durch größere Reformen sondern vielmehr durch die Aufwertung von Bildung als Humankapital ergeben. So ist die Anzahl der Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten im Bereich des höheren Bildungsbereichs in den letzten zehn Jahren rapide angestiegen. Ein Absinken der Schülerzahlen in den Grundschulen resultiert bereits aus den demographischen Veränderungen einer rückgängigen Bevölkerung. Die weiterführenden Bildungseinrichtungen bzw. Hochschulen haben dagegen das Problem einer ansteigenden Schüler- bzw. Studentenzahl. Sie verursacht eine Verstärkung der bereits angespannten Finanzlage in diesem Bereich, da zusätzliche Kapazitäten (Räume, Personal) benötigt werden. Die Bildungsausgaben der Tschechischen Republik lagen im Jahr 1998 bei 4,3 Prozent des BIP und damit deutlich unterhalb des Durchschnitts aller OECD-Länder, der sich bei 5,3 Prozent befindet (OECD 2001c). Eine Erneuerung des Bildungssystems lässt sich deshalb z.Zt. nur ungenügend umsetzen, weil es zudem an adäquaten Ausstattungen der Einrichtungen und einer angemessenen Bezahlung des Lehrpersonals fehlt. Ähnliche Problemstellungen sind auch im Forschungsbereich bei den Universitäten anzutreffen, dort liegen z.B. die Gehälter für Postdoktoranden unter dem Durchschnittslohn.

Private Einrichtungen sind im Bildungsbereich zugelassen und im Bereich der Berufsausbildung stark vertreten. Dennoch hat sich die Kommerzialisierung des Bildungssektors nicht wie in anderen mitteleuropäischen Ländern (z.B. Polen) ausgebreitet.

Fazit

Nach überstandener Rezession hat sich die wirtschaftliche Situation in der Tschechischen Republik stabilisiert. Probleme bereitet allerdings das sehr hohe Haushaltsde-

¹²³ Demographische Experten sind zudem der Meinung, dass in den veröffentlichten Vorausschätzungen der Alterungsprozess unterschätzt wird (Mácha 1999).

fizit. Da Sozialreformen nur schleppend vorangetrieben werden, ist eine rasche Änderung hinsichtlich dieses Defizits nicht in Sicht (80 Prozent fallen auf soziale Transfers). Insofern ist auch kaum ein Handlungsspielraum für andere öffentliche Ausgaben wie im Bildungs- oder Gesundheitsbereich (Aufstockung der Personalgehälter) zu erkennen. Langfristig könnte dieses zu Qualitätseinschnitten in diesen Bereichen führen.

Das Wirtschaftswachstum konnte in Tschechien keine Reduzierung der Arbeitslosenquote hervorbringen, weil notwendige Restrukturierungen der Unternehmen zu Entlassungen führten. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen, so dass es weiterhin zu strukturbedingten Entlassungen kommt. Hinsichtlich der Jugendarbeitslosigkeit, bei denen Frauen besonders betroffen sind, erscheinen die getätigten Ausgaben im Bereich der Beschäftigungspolitik oder auch im Bildungswesen nicht ausreichend zu sein, um derartige Problemlagen aufzufangen.

Die demographische Veränderung der Bevölkerung stellt die Tschechische Republik im Bereich der sozialen Systeme vor große Schwierigkeiten. Die jetzige Ausgestaltung dieser Systeme berücksichtigt die demographischen Veränderungen nicht ausreichend. Deshalb erscheint der Sozialbereich in Tschechien weiterhin reformbedürftig. Die alternde und schrumpfende Bevölkerung wird auch für den Arbeitsmarkt in der Zukunft Probleme aufwerfen, weil qualifizierte junge Arbeitskräfte fehlen werden.

4.5 Ungarn

4.5.1 Analyse zurückliegender Wanderungsprozesse

Wanderungsbewegungen zwischen Ungarn und Deutschland können vor 1945 als unbedeutend eingestuft werden. Bedingt durch die österreich-ungarische Monarchie haben sich starke Verflechtungen mit dem Land Österreich herausgebildet. Daneben gab es ab Mitte des 19. Jahrhunderts Massenauswanderungen, die nach Amerika führten. Sie wurden ab 1924 durch die Einführung eines restriktiven Einwanderungsgesetzes erheblich eingeschränkt. Somit erhielten bei Emigrationen Länder wie Kanada, Südamerika oder Australien die Präferenz als Zielort (Dövényi & Vukovich 1996).

Gründe für solche Wanderungen sind neben der wirtschaftlichen Not auch in den Grenzrevisionen 1919/1920¹²⁴, 1939 und 1945¹²⁵ zu sehen. Ebenso in dem politischen Systemwechsel nach dem zweiten Weltkrieg, der eine Reihe von Personen auch in die westlichen Länder fliehen ließ. Nach 1949¹²⁶ versucht die kommunistische Führung das Land hermetisch abzuschließen (Dövényi 1997a, Glatz 1997). Somit wurde jegliche grenzüberschreitende Migration unterbunden und auf ein Minimum reduziert. Hinsichtlich der politisch begründeten Wanderungen wird geschätzt, dass sie zwischen 1945 bis 1953 von ca. 100.000 bis 200.000 Personen vorgenommen wurden (Dövényi 1997a, Glatz 1997).

Eine Ausnahmesituation entstand im Jahr 1956: Nach dem Tod Stalins entwickelten sich Liberalisierungsbewegungen in Ungarn. Im Rahmen dieser Revolution wurden die Grenzen provisorisch geöffnet, und es kam zu einer Massenflucht. Es wird geschätzt, dass zwischen Oktober 1956 und April 1957 ungefähr 193.000 Personen Ungarn verließen, darunter vor allem junge Hochqualifizierte (Dövényi & Vukovich

¹²⁴ 1918-1920 wurde die Republik Ungarn ausgerufen, 1920 (Friedensvertrag von Trianon) verlor Ungarn 68 Prozent des früheren Staatsgebietes und 59 Prozent seiner Bevölkerung, darunter drei Millionen Magyaren, die künftig in der Slowakei, Rumänien und Serbien lebten (Boden 1995).

¹²⁵ Im Jahr 1945 besetzte die Sowjetarmee das Land. Im Friedensvertrag von Paris wurde eine Wiederherstellung der Grenzen von Trianon, die Abtrennung „Preßburger Brückenkopf (Preßburg-Bratislava) und der Austausch eines Teils der ungarischen und slowakischen Bevölkerung vereinbart. In diesem Zusammenhang ist auch die Aussiedlung der Ungarndeutschen zu sehen. Schätzungen gehen davon aus, dass ungefähr 190.000 Deutsche aus Ungarn vertrieben wurden (Glatz 1997, Dövényi 1997b, Boden 1995).

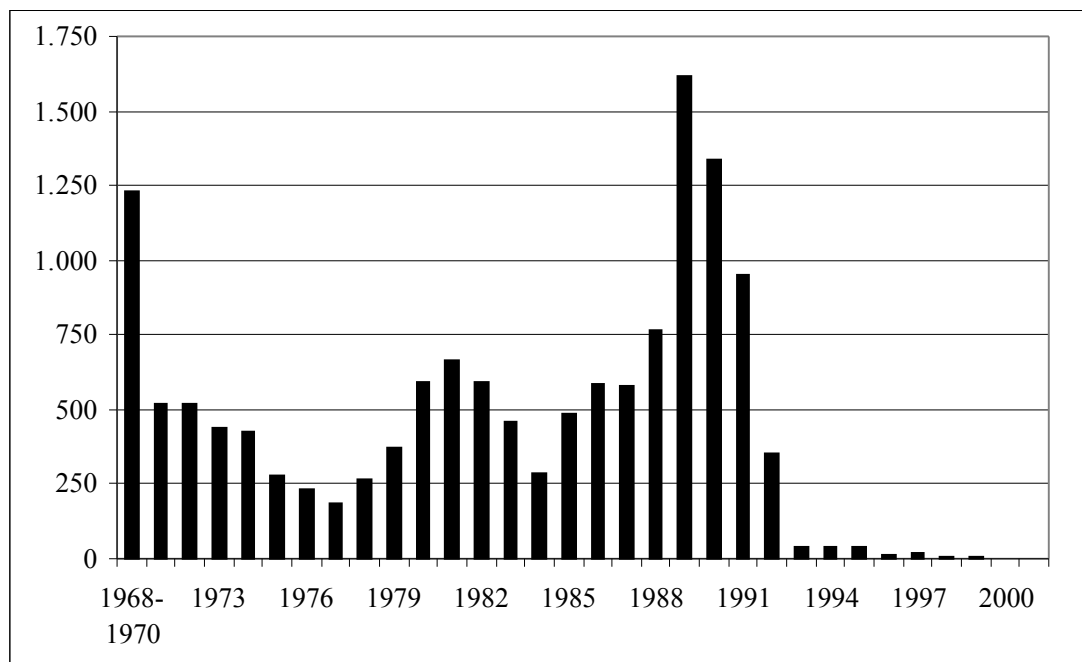
¹²⁶ Die Einsetzung einer Verfassung im Jahr 1949 schafft die Volkrepublik Ungarn.

1996). Nach der Niederschlagung des Aufstandes durch den Einmarsch sowjetischer Truppen wurden grenzüberschreitende Wanderungen wieder sehr viel seltener.

Ab Mitte der 1960er Jahre wurde es in Ungarn wieder möglich, ein Visum für eine Reise ins westliche Ausland zu erhalten. Bei solchen Reisen sollen zwischen 1963 und 1988 mehr als 70.000 Personen im Ausland verblieben sein. Legale Auswanderungen für den selben Zeitraum werden nur mit 50.000 angegeben (Dövényi 1997b).

Eine Form der legalen Ausreisemöglichkeit bildete ab den frühen 70er Jahren die ethnische Emigration von Deutschstämmigen.

Schaubild 4.14: Zuzüge von Aus- und Spätaussiedlern aus Ungarn in die Bundesrepublik Deutschland von 1968 bis 2001¹²⁷



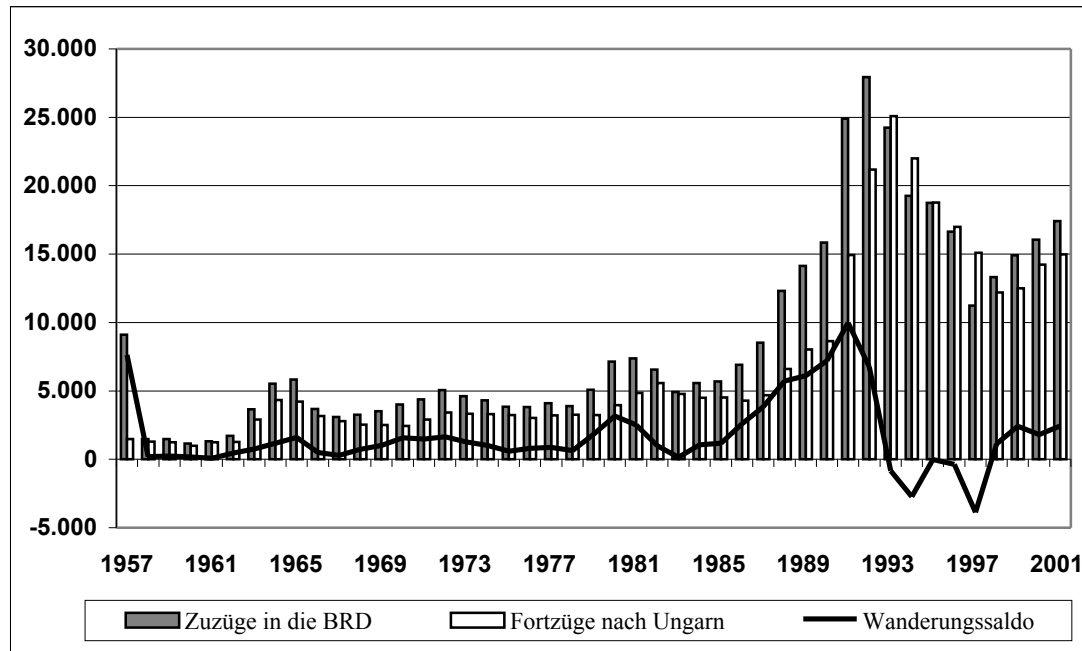
Quelle der Daten: Statistisches Bundesamt, Rudolph 1996, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2001 u. BAFI 2002

Ihre Ausreise wurde aufgrund einer Vereinbarung, die von der deutschen Bundesregierung mit einer Reihe von zentral- und osteuropäischen Staaten (u.a. auch Ungarn) abgeschlossen wurde (siehe hierzu Kapitel 4 Empirische Analyse), ermöglicht.

Ethnisch motivierte Emigrationen fanden in der politischen Umbruchzeit 89/90 verstärkt statt (siehe Schaubild 4.14). Ab 1991 reduzierten sich solche Wanderungen, da Deutschland sie nicht mehr aktiv unterstützte (siehe Kapitel 4.2 Polen). Vergleicht

man die Wanderungen der ethnischen Emigration nach Deutschland mit den übrigen Wanderungsprozessen in Richtung Deutschland (siehe Schaubild 4.15), können ähnliche Wanderungswellen festgestellt werden. Insofern ist hier zu vermuten, dass neben dem ethnischen Motiv auch politische wie ökonomische Faktoren eine Emigration beeinflusst haben.

Schaubild 4.15: Wanderungen von Ausländern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Ungarn von 1957 bis 2001



Quelle der Daten: Statistisches Bundesamt; bis 1990 nur für früheres Bundesgebiet

In den späten 70er Jahren entspannte sich dann die Beziehung zu den westlichen Ländern. Dieses führte z.B. dazu, dass ungarische Forscher die Möglichkeit erhielten, ihre wissenschaftliche Arbeit für einen gewissen Zeitraum im Ausland - hierunter fielen auch westliche Länder - durchzuführen. Auf diesem Weg der „Soft Emigration“ verließen zwischen 1979 und 1989 fast 14.000 Personen Ungarn. Hierdurch entstand ähnlich wie in den Jahren 1956/57 ein hoher Verlust an Humankapital (Frejka 1996).

Inwiefern die Bundesrepublik Deutschland im Kontext der zuvor beschriebenen Wanderungsprozesse ab 1957 ein Zielland für Personen aus Ungarn darstellte, kann den statistischen Daten des Statistischen Bundesamtes entnommen werden (siehe

¹²⁷ Anmerkungen zum Schaubild 4.14: Aussiedler, die über Drittstaaten nach Deutschland gelangten, sind nicht berücksichtigt;

Schaubild 4.15). Dabei werden auch die einzelnen Wanderungswellen, die mit den o.a. Ereignissen im Zusammenhang stehen, deutlich:

Im Jahr 1957 fand eine starke Zuwanderung von 9.101 Personen aus Ungarn in die Bundesrepublik Deutschland statt. Danach nahmen derartige Wanderungen wieder ab und stiegen erst Mitte der 60er Jahre leicht wieder an. Ein weitere Erhöhung kann Anfang der 80er Jahre registriert werden. Ab 1987 setzte eine erhebliche Zunahme der Zuzüge ein, sie hängt mit der Aufhebung der Reisebeschränkungen in westliche Länder und dem darauf folgenden politischen Umbruch zusammen.¹²⁸ Ein Maximum der Zuzüge aus Ungarn in Richtung Bundesrepublik Deutschland fand im Jahr 1992 statt. Für die Zeit von 1993 bis 1997 waren derartige Zuzüge wieder rückläufig und sanken kontinuierlich. Eine Trendwende lässt sich ab dem Jahr 1998 erkennen: Zuzüge wie auch Fortzüge stiegen wieder an.

Die Altersstruktur der Wanderer deutet seit 1990 auf eine verstärkte Arbeitsmigration hin. Seit diesem Zeitpunkt stieg der Anteil von männlichen Personen an und lag über 70 Prozent. Dabei war die Altersgruppe der 25- bis unter 50- Jährigen überproportional stark vertreten (Statistisches Bundesamt, verschiedene Jahrgänge).

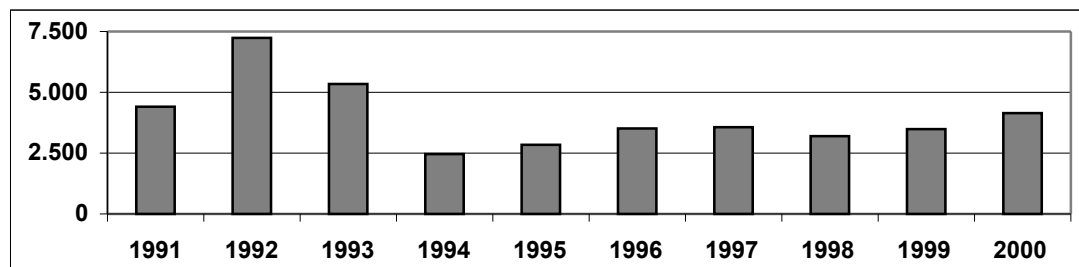
Der radikale politische und soziale Wandel in Osteuropa hat somit neben dem Umfang auch den Charakter der Mobilität in Ungarn verändert. Die Entwicklung der temporären Arbeitsmigration muss vor dem Hintergrund gesehen werden, dass aufgrund von bilateralen Verträgen zwischen Ungarn und Deutschland Anfang der 90er Jahre die Aufnahme einer befristeten Beschäftigung in Deutschland möglich wurde.¹²⁹ Für ungarische Staatsbürger existieren folgende Arbeitsformen:

Die erste Form stellt die Saisonarbeit dar. Die höchste Zahl solcher Arbeitsverhältnisse, ca. 7.300 bzw. 5.400, konnte in den Jahren 1992/93 vermittelt werden. In den letzten Jahren bewegen sich derartige Vermittlungen nur noch zwischen 3.000 und 4.000 Personen, so dass der Umfang dieser Arbeitsform im Vergleich zu den Vermittlungen polnischer Saisonkräfte bedeutend niedriger liegt (vgl. Schaubild 4.16).

bis 1990 beziehen sich die Angaben nur auf das frühere Bundesgebiet.

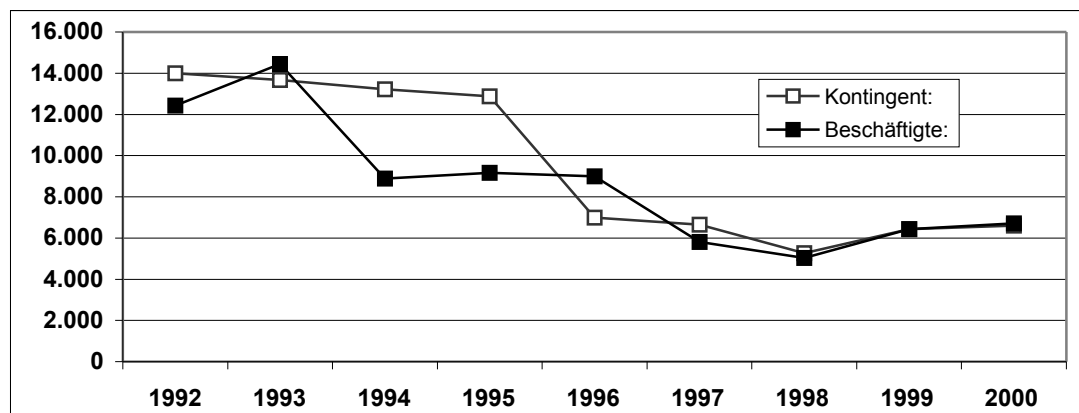
¹²⁸ Im Januar 1990 zogen der sowjetischen Truppen ab, im März/April wurden die ersten freien Wahlen durchgeführt.

¹²⁹ Siehe bezüglich der Vereinbarungen über befristete Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland auch die Ausführungen in Kapitel 4 Empirische Analyse.

Schaubild 4.16: Ungarische Saisonarbeiter in Deutschland von 1991 bis 2000¹³⁰

Quelle der Daten: Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2001

Eine höhere Zahl an Vermittlungen gab es bei den ungarischen Werksvertragsarbeitnehmern. Auch hier fanden die meisten in den Jahren 1992/93 statt (siehe Schaubild 4.17), haben sich danach aber deutlich reduziert.

Schaubild 4.17: Ungarische Werksvertragsarbeitnehmer in Deutschland von 1992 bis 2000

Quelle der Daten: Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2001

Die Beschäftigung als Gastarbeitnehmer stellt einen weiteren Typ dar. Für das Land Ungarn gibt es diesbezüglich ein Kontingent von 1.500 (bis zum Jahr 1992) bzw. 2.000 (ab 1993) Beschäftigten. Nur im Jahr 1992 wurde dieses Kontingent übererfüllt, in den letzten Jahren bewegten sich solche Vermittlungen zwischen 800 und 1.200 Beschäftigten.

Die Möglichkeit, eine Arbeitserlaubnis als ausländische IT-Fachkraft zu beantragen, wurde bis Oktober 2002 lediglich von 475 Personen wahrgenommen (Haug 2002).

Darüber hinaus kann für die Zeit einer Ausbildung in Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden. In den letzten Jahren lässt sich beobachten, dass Studierende

¹³⁰ Die Bundesanstalt für Arbeit erfasst diese Zahlen und erhebt hierbei nur die Zahl der Vermittelten und nicht Eingereiste. In dieser Statistik sind auch vermittelte Schaustellergehilfen enthalten, die aber nur eine geringe Zahl darstellen und deshalb nicht

mit ungarischer Staatsangehörigkeit eine solche Option vermehrt genutzt haben. Im WS 1999/2000 waren fast 2.600 ungarische Studierende an deutschen Hochschulen eingeschrieben, die Zahl erhöhte sich auf fast 2.800 im WS 2000/2001 (Statistisches Bundesamt 2003a, Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2002).

Fazit

Historische Wanderungsverflechtungen zwischen Ungarn und Deutschland sind eher als unbedeutend einzustufen. Erst Ende der 50er Jahre und Anfang der 60er Jahre sind stärkere Zu- bzw. Fortzüge von Personen aus Ungarn für Deutschland zu verzeichnen, die sich bei politischen Unruhen (1956) bzw. politischen Maßnahmen (Wiedereinführung des Visums Mitte der 60er Jahre, Anfang der 70er Jahre werden ethnische Emigrationen möglich, sowie die „Soft Emigration“ Ende der 70er Jahre) leicht verstärkten.

Ein erheblicher Zuwachs kann wie bei den anderen Beitrittsländern seit Ende der 80er Jahre aufgrund des politischen Umbruchs festgestellt werden. Auch findet hier eine Änderung des Charakters und der Motive, die zu einer Emigration führen, statt: Dominant ist die temporäre Arbeitsmigration, die durch ökonomische Motive ausgelöst wird und damit politische und ethnische Aspekte ablöst. Als neuer Wandertyp lässt sich die Bildungswanderung erkennen.

4.5.2 Analyse der Ausgangssituation und Entwicklungstendenzen

4.5.2.1 Die wirtschaftliche Entwicklung

Nach einer überstandenen Transformationsrezession (1990-1993) kann in Ungarn ein anhaltender Wirtschaftsaufschwung beobachtet werden. Neben einem Stabilisierungsprogramm hat eine umfangreiche Privatisierung sowie die Umsetzung von Strukturreformen zu dieser Entwicklung beigetragen. Das BIP-Wachstum beschleunigte sich im Zeitraum 1995 (Veränderung des realen BIP gegenüber Vorjahr: 1,5 Prozent) bis 2000 (Veränderung des realen BIP gegenüber Vorjahr: 5,2 Prozent). Im

Jahr 2000 wurde die wirtschaftliche Belebung hauptsächlich durch eine Verstärkung der Investitionen bewirkt. Aufgrund der Verschlechterung der internationalen Rahmenbedingungen wird auch für Ungarn eine leichte Abschwächung des Wirtschaftswachstums in den nächsten Jahren erwartet (Eurostat 1999, OECD 2001b, Quaisser 1999b). Hierauf deutet bereits ein Rückgang der Industrieproduktion hin. Weiterhin wird aber der Industriesektor (Maschinenbau, Herstellung von Computer- und Autoteilen) in Ungarn erheblich am wirtschaftlichen Wachstum beteiligt sein.¹³¹ Darüber hinaus hat sich der Dienstleistungsbereich stetig ausgebreitet und heute einen Anteil von 60 Prozent des BIP erwirtschaftet. Der Anteil der Landwirtschaft am BIP ist dagegen auf unter 5 Prozent geschrumpft.

Ein weiterer positiver Aspekt der Wirtschaftsentwicklung ist das rasche Absinken der Inflation. So erreichte sie 1991 mit 35 Prozent ihren Höchstwert und sank Anfang 1999 unter 10 Prozent. Dieser Stand ist allerdings immer noch als hoch einzustufen, zudem sich eine Beschleunigung seit Mitte 2000 erkennen lässt. Die Einleitung einer Anti-Inflationspolitik, die eine Neugestaltung des Währungs- und Wechselkurssystems beinhaltet, soll eine Rückbildung bewirken (EU-Kommission 2001e, OECD 2001b). Es wird von Seiten der EU-Kommission gesehen, dass solche Maßnahmen jedoch erst durch eine Unterstützung einer strengeren Finanzpolitik greifen würden (EU-Kommission, 2001e).

Die Leistungsbilanz hat gegenüber den letzten Jahren eine günstigere Entwicklung genommen, so dass 2000 ein Leistungsbilanzdefizit von nur 3,3 Prozent des BIP erreicht werden konnte. Die Handelsbilanz hat sich allerdings verschlechtert, dagegen sind mehr Einnahmen in die Dienstleistungsbilanz geflossen, hier insbesondere in der Touristikbranche (EU-Kommissionsbericht 2001e, OECD 2001b).

Das Defizit des öffentlichen Haushaltes erreichte im Jahr 1998 mit 7,8 Prozent des BIP einen Höchststand. Hierfür waren Sonderausgaben (Rettung der Postbank und der Privatisierungsholding APV) sowie deutliche Lohn- und Rentenerhöhungen, die den Staatshaushalt stark belasteten, verantwortlich. Nach Bestrebungen hin zu einer stärkeren Konsolidierung des Haushaltes, befindet sich die Finanzpolitik seit 2001 auf einem Expansionskurs. OECD wie auch die EU-Kommission weisen darauf hin,

¹³¹ Niedrige Lohnkosten und hohe Produktivitätssteigerungen haben dabei in den letzten Jahren die Wettbewerbsfähigkeit der

dass durch Ausbleiben von Finanzdisziplin ein Ansteigen der Inflationsrate hingenommen werden muss. Dabei ist auch den Reformen, z.B. im Bereich Rente und Gesundheit, die nicht konsequent durchgeführt bzw. verschleppt werden, eine wichtige finanzpolitische Rolle einzuräumen (EU-Kommissionsbericht 2001e, OECD 2001b).

Insgesamt betrachtet kann für Ungarn eine positive wirtschaftliche Entwicklung verzeichnet werden. Die EU-Kommission sieht in der ungarischen Wirtschaft eine funktionierende Marktwirtschaft (EU-Kommission 2002e). Auch gilt Ungarn international für Investoren nicht mehr als unsicherer Standort, so dass man weiterhin von steigenden Direktinvestitionen ausgehen kann. Aufgrund der starken Exportausrichtung könnte allerdings die Konjunkturschwäche in der EU und Deutschland, die starke Außenhandelspartner für Ungarn darstellen, Probleme bereiten. Dagegen ist aus dem GUS- Raum aufgrund zurückgehenden Außenhandels kein negativer Einfluss anzunehmen (Eurostat 1999, OECD 2001b, Quaisser 1999). Die OECD geht in ihren Prognosen für die kommenden Jahre von einem leichten Rückgang des Wirtschaftswachstums in Ungarn aus (OECD 2002a).

4.5.2.2 Arbeitsmarkt

In Ungarn konnte die Arbeitslosigkeit, deren Quote zum Anfang des Transformationsprozesses noch zweistellig war, von Jahr zu Jahr immer weiter reduziert werden. Im Jahr 2001 lag sie unter 6 Prozent und stellte zusammen mit Slowenien die niedrigste Arbeitslosenquote aller Beitrittsländer dar (EU-Kommissionsbericht 2002e). Gründe hierfür finden sich zum einen in dem andauernden Wirtschaftswachstum und zum anderen in den tiefgreifenden Strukturmaßnahmen, die am ungarischen Arbeitsmarkt durchgeführt wurden. Wie bei allen Beitrittsländern ist ein erstes Absinken der Arbeitslosenquote durch das Ausscheiden von Personen aus dem Erwerbsleben bewirkt worden. Zudem konnten ungarische Arbeitskräfte aus Wirtschaftssektoren, die von Strukturänderungen stark betroffen waren (z.B. Kohlebergbau, Metallindustrie und Branchen Holz, Papier-, Druckerzeugnisse), erfolgreich in andere Wirt-

schaftssektoren (z.B. Maschinenbau und Textilgewerbe) eingegliedert werden (Quaisser 1999).

Tabelle 4.9: Arbeitslosenquote Ungarns von 1994 bis 2001 (in Prozent)

1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
kA	10,4	10,4	9,9	8,7	7,8	7,1	6,5	5,8

Quelle der Daten: BMF 2001¹³², EU-Kommission 2001e¹³³, OECD 1999b, 1999c, 2001b u. 2002a¹³⁴

Regionale Unterschiede bestehen hinsichtlich des Umfanges der Arbeitslosigkeit auch in Ungarn. Wie in den anderen Beitrittsländern existiert in der Hauptstadt und Umgebung keine nennenswerte Arbeitslosigkeit. So ist für Budapest einerseits eine zunehmende Knappheit an qualifizierten Arbeitskräften zu erkennen, und andererseits muss im Osten des Landes eine zweistellige Arbeitslosenquote wahrgenommen werden (EU-Kommissionsbericht 2001e, BMF 2001). Letzteres wird aufgrund einer zu geringen Mobilität im Land nur schwer zu beheben sein. Die Arbeitslosigkeit trifft auch in Ungarn überwiegend ungelernete Arbeitskräfte, sie bilden den größten Anteil bei den Langzeitarbeitslosen (44,2 Prozent). Männer sind mit einem Anteil von 7 Prozent häufiger als Frauen (5,6 Prozent) arbeitslos. Der Anteil der Jugendlichen unter den Arbeitslosen ist mit etwa 12 Prozent als niedrig einzuschätzen.

Aufgrund der Tendenz zu einem Mangel an qualifizierten Arbeitskräften strebt die ungarische Regierung eine Arbeitsmarktreform an, mit dem Ziel, eine Erhöhung der Erwerbsquote zu erreichen (EU-Kommission 2001e).

4.5.2.3 Demographische Entwicklung der Bevölkerung

In den letzten Jahren musste Ungarn einen Anstieg der Zahl der Erwerbspersonen (15- bis unter 65-Jährige) verzeichnen. Allerdings haben seit den 90er Jahren Veränderungen der demographischen Prozessen eingesetzt, die zu einer Verschiebung des Aufbaus der ungarischen Bevölkerung führten. Heute kann bereits ein Rückgang bei der Altersgruppe der unter 15-Jährigen festgestellt werden. Er resultiert aus einem Geburtenrückgang, der zu Beginn der 90er Jahre eintrat. Im Jahr 1990 lag die Zahl der lebend Geborenen pro Frau (TFR) bei 1,9 und sank dann auf 1,3 im Jahr 1999.

¹³² Für die Jahre 1994, 1995 ist die Methodik nicht bekannt.

¹³³ EU-Kommission gibt die Arbeitslosenquote nach IAO-Methodik an (1996-2001).

¹³⁴ OECD Wirtschaftsausblick 1999 für den Zeitraum 1993-1995.

Eine entgegengesetzte Entwicklung lässt sich bei der Altersgruppe der über 65-Jährigen feststellen. Hier ist ein Anstieg zu verzeichnen, der auch auf eine verlängerte Lebenserwartung zurückgeführt werden muss. Obgleich die Lebenserwartung eines Neugeborenen in Ungarn im europäischen Vergleich sehr niedrig liegt, ist der Anstieg in der letzten Dekade mit einem Umfang von über zwei Jahren dennoch in einem üblichen Rahmen anzusiedeln.

Tabelle 4.10: Demographische Entwicklung der Bevölkerung in Ungarn (1991-2000)

	Bevölkerung am 1. Januar (in Tausend)	0- bis 14- Jährige (Anteil in Prozent)	15- bis 64- Jährige (Anteil in Prozent)	65-Jährige und älter (Anteil in Prozent)	Lebend Geborene pro Frau (TFR)	Lebenserwartung		Netto- wanderung (international)
						Frauen bei Geburt	Männer bei Geburt	
1991	10.355	k.A.	k.A.	k.A.	1,9	73,8	65,0	k.A.
1992	10.337	k.A.	k.A.	k.A.	1,8	73,7	64,6	k.A.
1993	10.310	k.A.	k.A.	k.A.	1,7	73,8	64,5	k.A.
1994	10.277	k.A.	k.A.	k.A.	1,6	74,2	64,8	k.A.
1995	10.245	k.A.	k.A.	k.A.	1,6	74,5	65,3	k.A.
1996	10.212	k.A.	k.A.	k.A.	1,5	74,7	66,1	k.A.
1997	10.174	17,7	68,0	14,3	1,4	75,1	66,4	k.A.
1998	10.135	17,5	68,1	14,4	1,3	75,2	66,1	k.A.
1999	10.092	17,3	68,2	14,5	1,3	75,1	66,3	k.A.
2000	10.043	17,1	68,3	14,6	k.A.	75,6	67,1	k.A.

Quelle der Daten: EU-Kommissionsbericht 2001e, KSH 1999a, 1999b, 2003 u. eigene Berechnungen

Darüber hinaus hat Ungarn eine negative Geburtenbilanz, d.h. es gibt mehr Sterbefälle als Geburten. Der Umfang der Außenwanderungen¹³⁵ reichte bisher nicht aus, um das Geburtendefizit zu kompensieren. Deshalb schrumpft die Bevölkerung Ungarns. Langfristig wird die Abnahme der Bevölkerung nicht nur in der jüngeren Bevölkerungsgruppe stattfinden, sondern auch die Gruppe der Erwerbstätigen betreffen. Die UN kommt bei ihren Projektionsrechnungen für Ungarn zu dem Ergebnis, dass die Gruppe der 15-bis unter 65-Jährigen bis 2010 auf 70,3 Prozent der Gesamtbevölkerung ansteigt und danach kontinuierlich sinkt, so dass im Jahr 2030 ein Anteil von 65,9 Prozent erreicht wird (UN 2003). Falls keine Veränderung bei den demographischen Komponenten einsetzt, wird sich in Zukunft neben der Alterung der ungarischen Bevölkerung auch noch der Schrumpfungsprozess verstärken.

¹³⁵ Leider liegen keine detaillierten Angaben über internationale Wanderungen vor. Diese sind erst nach Auswertung einer Volkszählung, die im Februar 2001 in Ungarn durchgeführt wurden, zu erhalten. Da Ungarn aber in den letzten Jahren sehr hohe Flüchtlingsströme wie Asylbewerber aufnehmen musste (bedingt durch die Nähe zu den Krisengebieten wie Rumänien

4.5.2.4 Gesundheitswesen

Das ungarische Gesundheitswesen stellt sich auch heute noch als ein stark subventioniertes und unwirtschaftliches System dar. Vor dem Hintergrund, dass der Gesundheitszustand der ungarischen Bevölkerung im Vergleich zu anderen OECD-Ländern als schlecht einzuschätzen ist, benötigt Ungarn dringend ein funktionierendes Gesundheitssystem. Allerdings liegt die Verantwortung für die unzureichende gesundheitliche Situation der ungarischen Bevölkerung nicht ausschließlich im Zustand des Gesundheitsbereichs, sondern findet ebenso einen Grund im Lebenswandel der Ungaren.

Aufgrund der Problemsituation in diesem Bereich sind bereits eine Vielzahl von Reformprojekten durchgeführt worden. Ihre Zielsetzung lag in erster Linie in einer allgemeinen Kostendämpfung, einer Steigerung der Qualität sowie einer verbesserten Effizienz. Eines der größeren Projekte war 1992 die Schaffung einer Sozialversicherung, die separate Renten- wie Krankenversicherung vorsieht. Finanziert wird die Krankenversicherung vom Arbeitgeber mit einem Anteil von 10,4 Prozent und vom Arbeitnehmer mit 12,1 Prozent des Bruttoeinkommens (Selbständige 12,5 Prozent). Diese Versicherung beinhaltet auch die Zahlung von Krankengeld. Der Versicherungsschutz ist allerdings für Sozialhilfeempfänger wie für Langzeitarbeitslose oftmals nicht gegeben, da er vom Ermessen der Behörden abhängt. Außerdem wurde eine Zuzahlungspflicht bei Medikamenten eingeführt, die in einem gewissen Umfang im Jahr zu leisten ist.

Des Weiteren wurden im Gesundheitsbereich Privatisierungen für die meisten Dienstleistungen zugelassen. Die Konsolidierung dieses Sektors wird nur in der Etablierung von Privatinvestoren gesehen, da z.B. die Ausstattung an Hochtechnologie einen sehr niedrigen Standard in Ungarn aufweist. So sind ausschließlich in *Privaten-Profit-Kliniken* angemessene Ausstattungen anzutreffen. Ein weiteres Problem liegt in den niedrigen Gehältern, die im Gesundheitssektor gezahlt werden. Eine solche Situation ermöglicht einerseits eine Einstellung sehr vieler Ärzte, was das Verhältnis von 3,4 Ärzten auf 1.000 Einwohner erklärt (wie z.B. auch in Deutschland). Andererseits meiden Nachwuchskräfte wegen der schlechten Bezah-

lung das ungarische Gesundheitswesen, so dass hieraus langfristig ein Qualitätsverlust entstehen kann. Ein weiterer kritischer Punkt dieses Systems besteht in administrativen Unzulänglichkeiten, die eine Reihe von ineffizienten Entwicklungen herbeiführen (OECD 1998b, Götting 1998, KSH 1999c, Normand 1999, Quaisser 1999).

Zur Zeit finden in Ungarn keine erheblichen Anstrengungen statt, um die Situation im Gesundheitsbereich wesentlich zu verbessern. Ein sehr allgemein gehaltener Zehn-Jahres-Aktionsplan ist Mitte 2001 verabschiedet worden, der jedoch keine operationalen Verpflichtungen beinhaltet (vgl. EU-Kommissionsbereich 2001e). Ohne angemessene Reformmaßnahmen in Ungarn wird eine Verschlechterung bei den medizinischen Leistungen entstehen. Darüber hinaus muss hingenommen werden, dass das heutige Gesundheitssystem für die öffentlichen Finanzen ein gravierendes Risiko darstellt.

4.5.2.5 Rentensystem

Das ungarische Rentensystem baute bisher ausschließlich auf dem Umlageverfahren auf, d.h. die jährlichen Rentenausgaben werden über Beiträge finanziert, die in Form von lohnbezogenen Sozialversicherungsbeiträgen eingezogen werden. Die Abgaben, die dafür vom Arbeitgeber in Höhe von 24 Prozent, 7 Prozent für den Arbeitnehmer vom Bruttolohn (1998) an den Rentenfond abgeführt werden müssen, sind als hoch einzustufen (Götting 1998, Lodahl 1998, Schmähl 1999).

Zu Beginn des Transformationsprozesses war in Ungarn die Frühverrentung als Mittel zur Entlastung des Arbeitsmarktes gewählt worden. Diese Praxis verursachte seit 1989 einen erheblichen Anstieg (um 21 Prozent) bei der Zahl der Rentenbezieher. Heute erhalten ca. 30 Prozent der Bevölkerung eine Rente. Eine solche Situation hat auch zu einem chronischen Defizit in der Rentenversicherung geführt, die seit 1992 organisatorisch und haushaltstechnisch von den übrigen Sozialversicherungsfonds getrennt geführt wird.

Um diesen Problemen entgegen zu treten, wurde 1997 ein dem polnischen vergleichbares Drei-Säulen-Modell verabschiedet, welches 1998 in Kraft trat. Dieses Modell

soll dazu beitragen, einerseits die Rentenbeiträge zu senken und andererseits die Rentenleistungen zu erhöhen. Letzteres wurde notwendig, da die durchschnittliche Rentenhöhe im Jahr 1997 nur noch 27,4 Prozent gegenüber dem durchschnittlichen Bruttolohn darstellt. Daneben soll die Rentenreform auch zu einer Verringerung des Defizits in der Rentenversicherung führen.

Die Reform beinhaltet neben der Pflichtversicherung, die weiterhin mit dem Umlageverfahren arbeitet und die erste Säule bildet, eine zweite Säule. Sie baut auf private Pensionsfonds auf und unterliegt dem Kapitaldeckungsverfahren. Diese Pensionsfonds sind obligatorisch und stehen unter staatlicher Aufsicht. Eine dritte Säule bilden Pensions- und Lebensversicherungen, die auf Freiwilligkeit basieren und eine Aufstockung der Rente erbringen sollen. Um hierfür einen Anreiz zu schaffen, werden sie steuerlich gefördert.

Für dieses Mehssäulenmodell sind Übergangszeiten vorgesehen. Verpflichtend ist das neue System für alle Berufsanfänger, daneben können Beschäftigte, die jünger als 47 Jahre sind, zwischen altem und neuem System wählen. Nur für die über 47-Jährigen ist das alte System zwingend. Um die Anzahl der Leistungsempfänger zu reduzieren, soll das Renteneintrittsalter für Frauen von 55 und Männer von 60 im Zeitraum von 1997 bis 2009 schrittweise auf 62 Jahre erhöht werden. Außerdem wird eine Verschiebung der Beitragsbelastung stattfinden. Die Arbeitgeberbeiträge sollen stufenweise in den nächsten Jahren auf 22 Prozent der Lohnsumme sinken, dafür werden die Arbeitnehmer mit 9 Prozent der Lohnsumme stärker belastet. Angestrebt wird, dass 2004 das übergangsbedingte Defizit ausgeglichen ist (Lodahl 1998, Schmähl 1999).

Kurze Zeit nach der Einführung dieses Systems entstand bereits eine Problematik: Die zweite Säule hat sich als sehr populär erwiesen, da hierfür eine staatlich garantierte Rendite in Ungarn besteht. Infolgedessen ist das Vermögen der obligatorischen privaten Pensionsfonds im Jahr 2000 fast verdoppelt worden. Die Rentenreform verursachte dadurch dem Staat eine höhere finanzielle Belastung als erwartet. Die Anhebung des staatlichen Beitrages für die zweite Säule von 6 auf 8 Prozent musste auch deshalb aufgeschoben werden. Die EU-Kommission sieht hierdurch sowohl die Tragfähigkeit dieses Systems gefährdet wie auch eine zusätzliche Belastung für die künftigen öffentlichen Haushalte (EU-Kommissionsbericht 2001e). Dennoch wird

durch die Neugestaltung des ungarischen Rentensystems eine Sicherung der Renten für die folgenden Generationen erwartet. Jedoch ist ein solches System nicht risikofrei. Die Gefahren, die durch eine starke Ausrichtung hin zu einer Kapitaldeckung in Verbindung mit dem noch jungen Finanzmarkt entstehen können, sind heute noch nicht abschätzbar. Auch ist zu berücksichtigen, dass eine Verschiebung der Belastung zu Ungunsten der jüngeren Generation stattfindet.

4.5.2.6 Bildungssystem

Die Struktur des Bildungssystems hat in Ungarn seit Anfang der 90er Jahre eine erhebliche Veränderung erhalten. Eine Reihe von umfassenden Programmen wie auch eine Reform im Bereich der Grund- und weiterführenden Ausbildung haben zu Verbesserungen des Bildungssystem in Ungarn beigetragen. Dennoch bestehen vielfältige Probleme wie z.B. bei der Qualifikation der Berufsabsolventen. Hier wird ungenügend auf die Anforderungen, die vom Arbeitsmarkt verlangt werden, eingegangen.

Positiv ist hervorzuheben, dass der Anteil der Bevölkerung, der am Bildungssystem teilnimmt, in Ungarn erheblich gestiegen ist. Insbesondere gilt diese Steigerung für die höheren Bildungsbereiche: In der Altersgruppe 15 bis 18 Jahre erhöhte sich der Anteil der Schüler, die ein Gymnasium besuchten im Jahr 1989 von 18 Prozent auf 27,2 Prozent im Jahr 1998. Auch stieg die Zahl der Studierenden. So studierten im Jahr 1998 27,4 Prozent der 19- bis 24-Jährigen an einer Hochschule, dagegen waren es im Jahr 1989 nur 10,9 Prozent dieser Altersgruppe. Einen weiteren Anstieg der Studierendenzahl kann ein neues System zur Gewährung von Studiendarlehen bringen, welches seit September 2001 gilt (EU-Kommissionsbericht 2001e).

Solche Maßnahmen stellen aber auch eine finanzielle Belastung für den Bildungssektor dar, wenn es nicht zu anderweitigen Einschränkungen kommen soll. Die finanzielle Situation im Bildungssektor ist bereits schwierig und wird auch in Zukunft aufgrund der angespannten Haushaltslage ein Problem darstellen. Die Ausgaben im Bildungsbereich, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, sind zudem in Ungarn von 1996 (6,4 Prozent des BIP) bis 1998 (4,6 Prozent des BIP) gesunken (OECD 1998a, 2001c). Sie werden wohl bedingt durch eine Gehältererhöhung des Lehrpersonals um 20 Prozent ab September 2001 erhöht werden (EU-Kommissionsbericht 2001e). Die Anhebung der Gehälter wurde notwendig, da sie im Vergleich zu anderen öffentli-

chen Bediensteten bedeutend niedriger lagen.¹³⁶ Die Gehältererhöhung des Lehrpersonals konnte aber nicht beheben, dass dieser Sektor aufgrund der unzureichenden Verdienstmöglichkeiten als unattraktiv gilt. Als Folge hieraus wird sich der Mangel an qualifiziertem Personal weiter verstärken. Die angespannte finanzielle Lage zeigt sich aber auch an anderen Stellen im Bildungsbereich, wie z.B. bei der mangelnden Ausstattung der Bildungseinrichtungen (vgl. OECD, 2001c). Aus diesem Grund trifft man vermehrt auf kommerzialisierte Bildungsgänge in Ungarn, die ein deutlich besseres Angebot bieten können. Sie stellen aber grundsätzlich keine Lösung dar, weil die Mehrzahl der Bevölkerung sich derartige Bildungseinrichtungen nicht leisten kann. Dieses wird daran deutlich, dass 90 Prozent der Studenten am öffentlich finanzierten Bildungssystem partizipieren. Nach einer Meinungsumfrage (CBOS 1999) steht die ungarische Bevölkerung der Qualität und Chancengleichheit für „Arme“ und „Reiche“ im Bildungsbereich eher pessimistisch gegenüber (KSH 1999c).

Fazit

Die wirtschaftliche Transformation von Plan- zur Marktwirtschaft wurde in Ungarn sehr erfolgreich durchgeführt, und ein anhaltendes Wirtschaftswachstum konnte erreicht werden. Aufgrund dieses Wirtschaftswachstums und gezielter Strukturmaßnahmen am Arbeitsmarkt blieb die Arbeitslosigkeit auf einem sehr niedrigen Niveau. Allerdings muss gesehen werden, dass einige Regionen in einem sehr viel stärkeren Ausmaß von der Arbeitslosigkeit betroffen sind. Für die Zukunft weist die demographische Entwicklung der Bevölkerung darauf hin, dass Schrumpfungs- und Alterungsprozesse zu erwarten sind. Neben den sozialen Sicherungssystemen wird diese Situation langfristig auch den Arbeitsmarkt betreffen. Tendenzen, nicht ausreichend qualifizierte Erwerbstätige für den Arbeitsmarkt bereitstellen zu können, sind bereits heute zu erkennen. Vor diesem Hintergrund ist es besonders wichtig, die Qualität des Bildungssystems zu sichern. Eine Steigerung wird aber aufgrund der angespannten finanziellen Lage des Staatshaushalts nur schwer zu realisieren sein. Ähnliche finanzielle Schwierigkeiten bestehen auch im Gesundheitswesen. Ohne tiefgreifende Reformen in diesem Sektor wird sich die schlechte gesundheitliche Lage in Ungarn nicht verbessern lassen. Der Übergang vom alten zum neuen Rentensystem ist eben-

¹³⁶ Für 1999 weist Ungarn von allen OECD-Ländern die niedrigsten Lehrergehälter aus (OECD 2001c, S. 216ff).

falls mit finanziellen Schwierigkeiten verbunden, so dass die Rentenreform aus Kostengründen noch nicht vollständig durchführbar ist. Diese finanziellen Engpässe in den Kernsektoren werden auch langfristige Folgen haben.

4.6 Deutschland

4.6.1 Analyse der Ausgangssituation und Entwicklungstendenzen

4.6.1.1 Die wirtschaftliche Situation

Das wirtschaftliche Wachstum der Bundesrepublik Deutschland war in der Dekade nach der deutschen Vereinigung mit einem durchschnittlichen BIP-Wachstum von 1,5 Prozent pro Jahr viel niedriger als in den beiden vorherigen Jahrzehnten (1970 bis 1980: durchschnittlich 2,8 Prozent und 1980 bis 1990: durchschnittlich 2,6 Prozent). Die höchste Zuwachsrate konnte aber während der letzten Dekade im Jahr 2000 mit 3,0 Prozent erzielt werden (Statistisches Bundesamt 2002). Seit 2001 ist die Konjunktur in Deutschland (BIP 0,6 Prozent) in Folge der Nachwirkungen des Ölpreisschocks, der Straffung der Geldpolitik, einer nachlassenden Expansion der Auslandsnachfrage und einem Rückgang bei der Binnennachfrage abwärts gerichtet (HWWA 2002). Die Ereignisse vom 11. September 2001 sowie der Irak-Konflikt brachten zusätzliche negative Einflüsse für die Wirtschaft. Im Frühjahr 2003 kamen die Wirtschaftsinstitute in einem Gemeinschaftsgutachten zu der Feststellung, dass Deutschland sich in einer anhaltenden Schwächephase befindet. So erwarteten sie nur eine leichte Konjunkturbelebung (BIP 2003: 0,5 Prozent und 2004: 1,8 Prozent). Die Hauptverantwortlichkeit für das schwache Wirtschaftswachstum sahen sie in der Wirtschaftspolitik, die ihrer Meinung nach nicht die nötige Konsistenz gezeigt hat (vgl. Frankfurter Rundschau 2003). Eine Belebung der Konjunktur wird aber durch die Erholung der Weltkonjunktur erwartet (Weinert et al. 2003).

Die Haushaltslage hat sich seit 2001 ebenfalls (2,8 Prozent des BIP) verschlechtert. Das gesamtstaatliche Defizit stieg 2002 drastisch auf 3,7 Prozent des BIP an, so dass die festgelegte Obergrenze des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts, die bei 3 Prozent liegt, deutlich überschritten wurde. Die EU leitete deshalb bereits ein Verfahren gegen Deutschland ein. Die Bundesregierung steht aus diesem Grund unter einem erheblichen Konsolidierungsdruck. Gründe für den Anstieg dieses Defizits liegen in unerwartet hohen Transferleistungen und in Mindereinnahmen, die bedingt durch das rückläufige Wirtschaftswachstum entstanden sind. Die Bundesregierung

hat sich verpflichtet, das Budgetdefizit bis 2006 auf „nahezu null“ zurückzuführen. Allerdings reichen die Einsparungen, die die Bundesregierung bisher vorsieht, nicht aus, um eine vertrauensvolle Konsolidierung zu erreichen (vgl. Weinert et al. 2003). Nach Auffassung der führenden Wirtschaftsinstitute in Deutschland kann dieses nur durch ein umfassendes Sparpaket (für 2003, 2004 je 8 Mrd. an Einsparungen) realisiert werden, welches damit alle Bereiche treffen dürfte (HWWA 2002, OECD 2002a).

4.6.1.2 Arbeitsmarkt

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt hat sich aufgrund der konjunkturellen Abschwächung ebenfalls verschlechtert (siehe Tabelle 4.1). Dabei muss gesehen werden, dass für Ost- und Westdeutschland erhebliche Unterschiede bestehen. In Ostdeutschland ist die Situation mit einer Arbeitslosenquote (nach dem Wohnortkonzept in Prozent der inländischen Erwerbspersonen)¹³⁷ von 18,6 im Jahr 2002 (Westdeutschland 7,6) sehr viel schwieriger. Für das Jahr 2003 wurde mit einer weiteren Zunahme der Arbeitslosigkeit und einem Rückgang der Erwerbstätigenzahl gerechnet (HWWA 2003, OECD 2002a).

Tabelle 4.11: Arbeitslosenquote Deutschlands von 1994 bis 2002 (in Prozent)

1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
9,6	9,4	10,3	11,4	11,2	8,4	7,3	7,3	7,8

Quelle der Daten: OECD 1999b, 2001c u. 2002a

Die Bundesregierung versucht, durch eine Reihe von Reformmaßnahmen den Anstieg der Arbeitslosigkeit zu begrenzen, beispielsweise durch die Hartz-Kommission.¹³⁸ Inwieweit jedoch hierdurch die Zahl der Arbeitslosen reduziert werden kann oder ob die reformbedingten neuen Jobs eher durch Personen aus der „stillen Reserve“ besetzt werden, ist z.Zt. nicht absehbar.

¹³⁷ Sie weicht von der von der OECD verwendeten Arbeitslosenquote ab, die die Arbeitslosen auf alle Erwerbspersonen bezieht.

¹³⁸ Die Vorschläge der Hartz-Kommission wurden von der Bundesregierung bereits verabschiedet. Sie sehen eine Umorganisation der Arbeitsämter zu Job-Centern, die Einrichtung von Personal-Service-Agenturen (PSA), die Einführung von „Ich-AG's“ und die Neuregelung von Mini-Jobs vor.

4.6.1.3 Demographische Entwicklung der Bevölkerung

Welche zentralen Prozesse sind in Deutschland hinsichtlich der demographischen Entwicklung der Bevölkerung zu erkennen? Im Gegensatz zu den Beitrittsländern ist für Deutschland in den 1990er Jahren eine leichte Abnahme in der Gruppe der potenziellen Erwerbstätigen (15- bis unter 65-Jährigen) zu erkennen. Die Abnahme wäre bereits größer, hätte Deutschland in der letzten Dekade nicht sehr hohe Wanderungsgewinne in dieser Altersgruppe aus dem Ausland zu verzeichnen. Langfristig wird sich der Anteil der potenziellen Erwerbstätigen stark reduzieren. Der Grund hierfür liegt in der historischen Entwicklung der Fertilität. So nahm im Zeitraum von 1966 bis 1975 die Zahl der lebend Geborenen pro Frau (TFR) in den alten Ländern der Bundesrepublik von 2,53 auf 1,45 ab. Eine ähnliche Entwicklung gab es auch in der ehemaligen DDR, dort sank die TFR (Zeitraum 1965 bis 1975) von 2,48 auf 1,54. (Birg et al. 1998). Im Jahr 2000 lag dieser Wert für alte und neue Bundesländer knapp unter 1,4 (für die neuen Länder unter 1,2). Da sich die TFR in Deutschland bereits über den Zeitraum einer Dekade auf ähnlichem Niveau bewegt, ist nicht davon auszugehen, dass hier eine gravierende Änderung stattfindet.

Aus einer derartigen Entwicklung resultiert, dass es seit Anfang der 1970er Jahre weniger Geburten als Sterbefälle gibt¹³⁹ (nur 1990 gab es einen leichten Geburtenüberschuss), was eigentlich zu einer Bevölkerungsreduzierung hätte führen müssen. Jedoch konnte in den 1990er Jahren das Geburtendefizit aufgrund von Wanderungsüberschüssen aus dem Ausland ausgeglichen werden, so dass sogar die Gesamtbevölkerung im Zeitraum zwischen 1991 und 2000 von 81.338.000 auf 82.260.000 leicht anstieg.

Allerdings ist hierdurch für die Gruppe der potenziellen Erwerbstätigen ein leichter Rückgang nicht aufhaltbar gewesen, noch weniger für die Gruppe der unter 15-Jährigen (siehe Tabelle 4.12).

¹³⁹ Hier wird die Bevölkerungsentwicklung für das frühere Bundesgebiet und der ehemalige DDR zusammen betrachtet. Die ehemalige DDR hatte in den 80er Jahren einen leichten Überschuss an Geburten, der aber in einer Gesamtbetrachtung durch das sehr viel höhere Geburtendefizit des früheren Bundesgebietes übertroffen wurde (vgl. Statistisches Bundesamt 2001a, S. 67f)

Tabelle 4.12: Demographische Entwicklung der Bevölkerung in Deutschland (1993-2000)

	Bevölkerung am 1. Januar (in Tausend)	0-bis 14- Jährige (Anteil in Prozent)	15-bis 64- Jährige (Anteil in Prozent)	65-Jährige und älter (Anteil in Prozent)	Lebend Geborene pro Frau (TFR)	Lebenserwartung		Netto- wanderung (international)
						Frauen bei Geburt	Männer bei Geburt	
1993	81.338	16,4	68,4	15,2	1,28	79,0	72,5	462.096
1994	81.589	16,3	68,4	15,3	1,24	77,7	70,3	314.998
1995	81.818	16,2	68,3	15,5	1,25	78,2	70,7	397.935
1996	82.012	16,1	68,3	15,6	1,31	78,6	71,2	282.197
1997	82.057	16,1	68,1	15,8	1,37	80,0	73,6	93.664
1998	82.037	15,9	68,2	15,9	1,35	80,3	74,0	47.098
1999	82.164	15,7	68,1	16,3	1,36	80,6	74,4	201.975
2000	82.260	15,5	67,8	16,7	(1,4) ¹⁴⁰	80,8	74,8	167.120

Quelle der Daten: Statistisches Bundesamt

Projektionsrechnungen für Deutschland ist zu entnehmen, dass Wanderungen aus dem Ausland zwar kurzfristig den demographischen Prozess der Schrumpfung verlangsamen können, aber nicht dazu beitragen, die Veränderungen der Altersstruktur der Bevölkerung aufzuhalten (vgl. Birg et al. 1998, Birg & Börsch-Supan 1999, UN 2003, Statistisches Bundesamt 2003b). Die Verschiebung der Altersstruktur in der Vergangenheit besitzt bereits eine derart starke Eigendynamik - die Anzahl potenzieller Eltern hat sich stark verringert, was zu einer Abnahme der Geburten führen muss und eine Abnahme der zukünftigen Elterngeneration nach sich zieht usw. so dass auch bei einem jährlichen Wanderungssaldo von 225.000 und zusätzlichem Anstieg der Zahl der Lebendgeborenen pro Frau von 1,4 auf 1,6 derartige Prozesse über mehrere Jahrzehnte fortsetzen würden (vgl. Birg 1998, Variante 20).

Die Alterung der Bevölkerung wird neben der negativen Geburtenbilanz auch durch die Entwicklung einer verlängerten Lebenserwartung bewirkt. Hier muss angenommen werden, dass sie weiter ansteigen wird, da es z.Zt. keine Anzeichen bezüglich einer Wende gibt (vgl. Birg et al. 1998, Birg & Börsch-Supan 1999, UN 2003, Statistisches Bundesamt 2003b).

Auf regionaler Ebene besteht für Deutschland die Problematik, dass die neuen Länder bereits von einer Bevölkerungsschrumpfung betroffen sind. Die Schrumpfung

¹⁴⁰ Zur Zeit liegt keine Angabe mit zwei Dezimalstellen vor.

wird zum einen durch eine negative Geburtenbilanz hervorgerufen und zum anderen durch eine Binnenmigration in die westlichen Bundesländer befördert.

4.6.1.4 Gesundheitswesen

Deutschland gehört mit 2.748 Dollar je Einwohner an Ausgaben im Gesundheitsbereich im Jahr 2000 zu den hoch eingestuften Ländern unter den OECD-Staaten (OECD 2002b). Die Regierung versucht bereits seit Jahren, verschiedene Reformen zur Kostendämpfung umzusetzen und gleichzeitig eine höhere Effizienz zu bewirken. Eine solche Effizienzsteigerung ist auch vor dem Hintergrund einer Lebenserwartung von Männern und Frauen, die in Deutschland (siehe Tabelle 4.12) unterhalb des EU-Durchschnittes (bei Geburt für das Jahr 2000: Frauen 81,2 Jahre und Männer 74,9) liegt, als notwendig anzusehen.

Ein Katalog von Maßnahmen¹⁴¹, die zur besseren Leistungsfähigkeit des Systems eingesetzt wurden, führten zu höheren Eigenbeteiligungen bei den Versicherten. Dennoch waren einige gesetzliche Krankenkassen gezwungen, die Beiträge auf über 14% des Bemessungsbeitrages anzuheben.

Die Einführung einer Pflegeversicherung (1995), die für den Fall einer Pflegebedürftigkeit eine Grundversorgung absichern soll, bedeutet mit einem Beitragssatz von 1,7 Prozent zur gesetzlichen Pflegeversicherung eine weitere finanzielle Belastungen für die Bevölkerung.¹⁴²

Für die Zukunft besteht neben dem Problem der hohen Gesundheitsausgaben zusätzlich die Belastung, die sich aus einer alternden Bevölkerung für diesen Sektor ergibt. Deshalb wird vor diesem Hintergrund eine tiefgreifende Strukturreform notwendig sein. Zur Zeit ist die Regierung damit befasst, Reformen umzusetzen. Diese Reformen zielen darauf ab, die zunehmenden Kosten, die durch die steigende Zahl älterer Menschen im Gesundheitswesen zu erwarten sind (vgl. Birg 2001, S. 184f u. Deutscher Bundestag 1998, S. 415, Tabelle 1), aufzufangen, daneben aber eine Kompensation geringerer Einnahmen bei der gesetzlichen Krankenkasse - bedingt durch die

¹⁴¹ Anfang 2000 wurde mit der „Gesundheitsreform 2000“ u.a. die Begrenzung der Arzneimittelausgaben, eine neue Aufteilung der Ärztevergütungen und die Möglichkeit, spezielle Verträge zwischen Krankenkassen und Kliniken bzw. Ärzten abzuschließen, eingeführt (Spiegel online 2001).

¹⁴² Die Pflegeversicherung ist wegen des „systemspezifischen Vorteils“ der Kinderlosigkeit in Teilen als verfassungswidrig durch das Urteil vom 3.4.2001 erklärt worden (vgl. Birg 2001, S. 170).

Abnahme von Erwerbstätigen eingezahlten Beiträgen - zu leisten. Es ist somit zu erwarten, dass sich langfristig einerseits die Beiträge zur gesetzlichen aber auch für die privaten Krankenversicherungen¹⁴³ erhöhen werden (vgl. Birg 2001, S. 184f u. Deutscher Bundestag 1998, S. 437-444). Aufgrund der erheblichen Probleme in diesem Sektor muss angenommen werden, dass andererseits auch die private Eigenbeteiligung für Gesundheitsausgaben ansteigt, ebenso die Form von kapitalgedeckter Privatvorsorge im Bereich der Kranken- wie auch Pflegeversicherungen.

4.6.1.5 Rentensystem

In Deutschland hat bis zum Jahr 2002 ein Alterssicherungssystem existiert, welches als dominante Säule die gesetzliche Rentenversicherung - aufgebaut auf ein Umlageverfahren - besitzt. Diese Absicherung gilt im Wesentlichen für Arbeitnehmer und Angestellte. Andere Berufs- und Personengruppen finden eine gesetzliche Absicherung in der Beamtenversorgung, in berufsständischen Versorgungswerken oder in der landwirtschaftlichen Alterssicherung. Als eine weitere Säule¹⁴⁴ gibt es die betriebliche Alterssicherung in der Privatwirtschaft und die Zusatzversicherungen für Beschäftigte im öffentlichen Dienst sowie die freiwillige Möglichkeit der zusätzlichen Altersvorsorge (vgl. Schmähl 2000).

Aufgrund der schon länger bestehenden Erkenntnis, dass das Rentensystem die zukünftigen demographischen Lasten nicht tragen kann, ohne die Beiträge zu erhöhen, veranlasste die Regierung die Erarbeitung einer Rentenreform. Sie wurde im Mai 2001 beschlossen. Diese Reform soll in erster Linie leisten, dass die Rentenbeiträge bis 2020 nicht das Niveau von 20 Prozent erreichen und im Jahr 2030 nicht die 22 Prozent überschreiten.¹⁴⁵ Den wesentlichsten Bestandteil dieser Reform¹⁴⁶ bildet der Aufbau einer staatlichen Förderung für eine zusätzliche freiwillige private Altersvor-

¹⁴³ Die private Krankenversicherung ist im Gegensatz zur gesetzlichen von der demographischen Alterung nicht so stark betroffen, weil sie keine interpersonelle Umverteilung durchführt. Aus den eingezahlten Beiträgen wird ein Kapitalstock gebildet, der sich durch die Verzinsung laufend erhöht. Steigende Ausgaben im Alter können dadurch aufgefangen werden. Allerdings kann bedingt durch eine schrumpfende Bevölkerung die erzielte Rendite auf den Kapitalmärkten zurückgehen (vgl. Deutscher Bundestag 1998, S. 444-455).

¹⁴⁴ Sie wird z.T. obligatorisch oder freiwillig durchgeführt. Die betriebliche Altersabsicherung weist eine rückläufige Tendenz auf, da die Zahl der Arbeitgeber zurück geht, die ein solches Angebot machen.

¹⁴⁵ Dabei ist zu berücksichtigen, dass bereits heute die Einnahmen aus der Ökosteuer, die ab 1999 stufenweise eingeführt wurde, in die Rentenkasse fließen, um so die Beiträge konstant zu halten.

¹⁴⁶ Hinterbliebenenrente und die Rente für vermindert Erwerbsfähige (zuvor Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente) wurden ebenfalls neu geregelt (BMA, 2001). Des Weiteren ist vor der Rentenreform 2001 bereits die Altersgrenze für Frauen auf das Niveau der Männer angehoben worden. So können Frauen ab dem Geburtsjahrgang 1945 eine Altersrente ohne Abschläge erst ab dem 65. Lebensjahr beziehen.

sorge. Die staatliche Zulage, die ab 2002 für eine festgesetzte Sparleistung gezahlt wird¹⁴⁷, besteht aus einer Grund- und einer Kinderzulage - alternativ gibt es hierzu auch steuerliche Vergünstigungen sowie die Möglichkeit, die staatlichen Zulagen für eine betriebliche Altersvorsorge zu nutzen (BMA 2001). Aufgrund des freiwilligen Charakters dieser zusätzlichen Absicherung bleibt offen, ob sie auch in ausreichendem Umfang abgeschlossen wird.

Eine Absenkung der Rentenbeiträge sollte eine zum 1.4.1999 eingeführte Ökosteuer bewirken, deren Einnahmen in die Rentenkasse fließen. Hierdurch konnte der Beitragssatz von 20,3 Prozent im Jahr 1998 auf 19,5 Prozent reduziert werden. Für die Jahre 2000 bis 2002 erfolgte jeweils eine nochmalige Anhebung dieser Steuer für Benzin, Diesel und für Strom. Die Beiträge sanken auf 19,3 Prozent im Jahr 2000 bzw. 19,1 Prozent für 2001/2002, aber bereits 2003 mussten die Rentenbeiträge wieder auf 19,5 Prozent angehoben werden. Auch fand eine weitere Erhöhung der Ökosteuer statt. Begründet wurden diese Maßnahmen mit der Abnahme des wirtschaftlichen Wachstums.

Für ein zukunftssicheres Rentensystem erscheinen die bisherigen Reformbestrebungen in Deutschland noch nicht ausreichend zu sein. Auch wird bereits heute deutlich, dass die junge Generation für die Alterssicherung eine stärkere finanzielle Belastung zu tragen hat als die ältere Generation.

4.6.1.6 Bildungssystem

Nach Angaben der OECD (2001c) hat Deutschland im Jahr 1998 5,5 Prozent des BIP an öffentlichen Ausgaben für Bildungseinrichtungen getätigt. Damit liegt Deutschland etwas unterhalb des Ländermittels der OECD-Länder (5,7 Prozent). Die finanzielle Situation stellt für diesen Bereich z. Zt. nicht das wesentlichste Problemfeld dar. Das schlechte Abschneiden der Schülerleistungen in internationalen Vergleichsstudien (TIMSS, PISA) ist zur Zeit in den Vordergrund gerückt (vgl. Baaden & Hartmann 2002, OECD 2001a). Darüber hinaus besteht ein Nachwuchsmangel in verschiedenen Bereichen des Bildungswesens aufgrund einer hohen Pensionierungs-

¹⁴⁷ Für 2002 muss ein Prozent des jährlichen Bruttoeinkommens hierfür gespart werden – Sparzulage wird bis zu 38 Euro plus Kinderzulage bis zu 46 Euro gewährt - der Eigenbetrag steigert sich bis 2008 auf 4 Prozent. Die Sparzulage geht auf bis zu 154 Euro, plus Kinderzulage bis zu 185 Euro hoch.

welle, obgleich gerade der Lehrerberuf in Deutschland auch aufgrund einer hohen Bezahlung weit über dem Ländermittel der OECD-Länder einen attraktiven Status besitzt. Vor diesem Hintergrund werden für das deutsche Bildungssystem Reformen gefordert, um die Qualität in allen Bildungseinrichtungen zu steigern. Dabei wird man zusätzlich vor der Schwierigkeit stehen, dass in einigen Jahren die Schülerzahlen stark abnehmen werden (vgl. Birg et al. 1998, Birg & Börsch-Supan 1999, Statistisches Bundesamt 2003b).

Für den Hochschulbereich lassen sich Tendenzen erkennen, die in Richtung Studiengebühren zeigen. Zurzeit existiert noch ein Gebührenverbot bis zum ersten qualifizierten Abschluss. Erste Anzeichen lassen sich dennoch erkennen: So haben Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Saarland eine „Langzeitgebühr“ eingeführt bzw. beschlossen, die Studenten in dem Fall zahlen müssen, wenn sie ihre Regelstudienzeit überschritten haben. Auch die Länder Thüringen und Hessen planen eine solche Gebühr für Studenten einzuführen.

Neben den angesprochenen Problemfeldern des Bildungs- wie auch Hochschulbereichs besteht die Herausforderung, in diesem Sektor auch eine internationalisierte Ausrichtung aufzuweisen, um ein wettbewerbsfähiges Humankapital hervorzubringen. Neben dem vermehrten Angebot von international ausgerichteten Studiengängen und Abschlüssen an deutschen Hochschulen leisten auch Schüler- und Studierendenaustausch und spezielle Programme (z.B. vom DAAD), die ausländischen Studenten den Zugang an deutsche Hochschulen erleichtern sollen, die Umsetzung einer solchen Anforderung.

Fazit

Die wirtschaftliche Situation ist in Deutschland zurzeit durch einen Wachstumsrückgang gekennzeichnet. Allerdings wird für die Zukunft keine schwerwiegende Rezession erwartet, sondern eher eine leichte Konjunkturbelebung. Kurzfristig belastet die schlechte Wirtschaftssituation auch den Arbeitsmarkt.

Bei einer langfristigen Betrachtung ist zu berücksichtigen, dass demographisch bedingt das Potenzial an Erwerbstätigen zurückgeht. Dieses könnte zu einer rückläufigen Arbeitslosigkeit führen, aber auch einen Mangel an qualifizierten Fachkräften hervorbringen. Welche Auswirkungen die Situation einer schrumpfenden Bevölke-

rung auf das Wirtschaftswachstum nehmen wird, kann heute noch nicht beantwortet werden.

Andere Probleme, die ebenfalls durch die demographische Entwicklung verstärkt werden, finden sich im Gesundheitsbereich sowie beim Rentensystem. Hier besitzt Deutschland funktionsfähige Systeme, die sich jedoch wegen stärkerer finanzieller Engpässe trotz Reformen weiter als reformbedürftig erweisen. Die Tendenzen, die bei diesen Reformen eingeschlagen werden, erscheinen hinsichtlich der Absicherung bei Alter und Krankheit für die jüngeren Generationen, bedingt durch eine stärkere kapitalgedeckte Ausrichtung der Vorsorge¹⁴⁸, sehr viel risikofälliger zu sein. Auch werden die Generationen, die den Umbruch dieser Reformen tragen, stärker finanziell belastet.

Im Bildungsbereich werden Reformen erwartet, die bewirken sollen, dass das Bildungs- wie auch Hochschulsystem ein hohes Humankapital erreichen, um so international wettbewerbsfähig zu bleiben.

¹⁴⁸ Auf das Versäumnis der möglicherweise vorhandenen, aber mit Risiko behafteten Renditevorteile von Kapitalanlagen gegen die bisher jedenfalls gegebene relative Sicherheit der Rentenanwartschaften in der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) weist z.B. Kirner hin (Kirner et.al 2000). Auch Borchert (2000) sieht eine Anfälligkeit durch eine Kapitaldeckung gegeben.

5 Identifizierung der Push-Pull-Faktoren

Eine Gegenüberstellung der Ergebnisse der theoretischen und der empirischen Analyse zeigt folgendes Bild: Eine explizite Identifikation findet bei den Faktoren Einkommen, arbeitsmarktrelevante Faktoren und Bildung durch theoretische und empirische Analyse statt. Dieses gilt sowohl für die Push- wie auch für die Pull-Faktoren.

Des Weiteren ist der Faktor soziale Sicherungssysteme (Gesundheit/Rente) als Push- wie auch als Pull-Faktor identifiziert worden. Dieser Faktor erscheint aber erst in Zukunft im Zusammenhang mit Emigrationen an Bedeutung zu gewinnen. Aus diesem Grund überrascht es nicht, dass ein solcher Faktor nur durch die empirischen Analysen direkt gestützt wird. Aus der theoretischen Analyse geht er als Teilkomponente des Faktors Einkommen hervor.

Einen weiteren Faktor, der durch beide Blickwinkel der Analyse identifiziert wird, stellen Netzwerkstrukturen dar. Allerdings wird sehr deutlich, dass dieser Faktor sich in seiner Wirkung von der eines Push- oder Pull-Faktors unterscheidet.

Es muss festgestellt werden, dass beide Analysen ein übereinstimmendes Endergebnis hinsichtlich der Push-Pull-Faktoren haben. Dieses betrifft ausdrücklich auch den Netzwerkfaktor. Des Weiteren können keine Widersprüche oder Umakzentuierungen aufgedeckt werden. Da beide Analysetypen unabhängig voneinander geführt wurden, ist anzunehmen, dass die folgenden identifizierten Faktoren als zentral zu bewerten sind:

- ***Einkommen***
- ***arbeitsmarktrelevante Faktoren***
- ***Bildung***
- ***soziale Sicherungssysteme (Rente/Gesundheit)***

Die Netzwerkstrukturen werden als zusätzlicher Faktor identifiziert. Die Integration dieses Faktors in das Modell wird in Kapitel 7.1.3 dargestellt und diskutiert.

6 Operationalisierung der identifizierten Faktoren

Nach der Identifizierung der Push-Pull-Faktoren bedarf es für das weitere Vorgehen einer Operationalisierung dieser Faktoren.

Zwei wichtige Aspekte müssen berücksichtigt werden:

- das Modell ist auf eine Makroperspektive aufgebaut, demzufolge hat eine Operationalisierung der Faktoren auf gleicher Ebene stattzufinden,
- eine hohe Vergleichbarkeit ist für alle Länder zu gewährleisten.

Wie können die Faktoren unter der Berücksichtigung dieser beiden Punkte operationalisiert werden?

Der **Faktor Einkommen** kann auf der Makroebene durch das nationale Volkseinkommen ausgedrückt werden. Eine Operationalisierung für diesen Faktor anhand des *Bruttonationalprodukts* (Bruttosozialeinkommen) vorzunehmen, bietet sich damit an. Es hängt eng mit dem nationalen Volkseinkommen zusammen und misst die wirtschaftliche Leistung an den Erwerbs- und Vermögenseinkommen, die inländischen Wirtschaftssubjekten zugeflossen sind. Aufgrund der Notwendigkeit einer Vergleichbarkeit zwischen den Ländern ist eine Umrechnung der nationalen Kurse des Bruttonationalprodukts in Dollarwechselkurse angebracht, ebenso die Ausweisung in Kaufkraftparitäten.

Die **arbeitsmarktrelevanten Faktoren** sind durch zwei Messgrößen auf der Makroebene operationalisierbar: durch die *Arbeitslosenquote* und durch die *Erwerbsbevölkerung*. Die Arbeitslosenquote gibt hierbei das Über- bzw. Unterangebot von Arbeitsplätzen an, die Erwerbsbevölkerung stellt das Potenzial an Arbeitnehmern dar. Zusammen bilden diese Faktoren damit die Situation des Arbeitsmarktes ab.

Für die Bereiche der die nationalen Systeme betreffenden Faktoren muss die Operationalisierung eine Messung der Systemfunktionalität beinhalten. Die Funktionsfähigkeit wird an dieser Stelle als das zentrale Kriterium eingeschätzt. Eine Messung lässt sich sinnvoll anhand einer *Kosten-Nutzen-Relation* vornehmen.

Für den **Faktor Bildung** kann ein solches Verhältnis auf der Makroebene durch *Bildungsausgaben je Studierenden* zur Abdeckung des Kostenbereichs und zum anderen

durch die *Bildungsbeteiligung*¹⁴⁹ zur Abdeckung des Nutzenbereichs operationalisiert werden.

Der **Faktor soziale Sicherungssysteme** teilt sich in die Kernsysteme Gesundheits- und Rentensystem. Im **Gesundheitssystem** sind die Kosten durch die Größe der *Gesundheitsausgaben je Einwohner* messbar. Eine solche Angabe gewährt dabei ein hohes Maß an Vergleichbarkeit, wenn als Einheit zudem Dollar und Kaufkraftparitäten verwendet werden. Als Nutzen- bzw. Qualitätsmerkmal kann hier die durchschnittliche Lebenserwartung eines Neugeborenen dienen. Diese Messziffer stellt zudem einen gut vergleichbaren Indikator dar.

Die Operationalisierung für den **Faktor Rentensysteme** muss von dem vorherigen Leitgedanken „Kosten-Nutzen-Verhältnis“ absehen. Die hier untersuchten Länder haben ihre Rentensysteme erst in jüngster Vergangenheit gravierend reformiert, so dass der zukünftige Nutzen nur schwer messbar ist. Sinnvoll erscheint dagegen, den Leitgedanken in das Verhältnis „Vertrauen/Misstrauen“ umzuändern. Solche Aspekte werden bei der Messbarkeit eines derartigen Faktors als zentral eingestuft, da eine starke Neustrukturierung in Verbindung mit erwarteter Langzeitabsicherung vorliegt und solches durch Unsicherheit belastet ist. Das Verhältnis „Vertrauen/Misstrauen“ wird wie folgt operationalisiert:

Es sollen die installierten Systeme in den betreffenden Ländern (die Informationen gehen im Wesentlichen aus den Analysen der Kapitel 4.1 bis 4.6 hervor) dahingehend untersucht werden, ob sie vertrauensfördernde (risikoarme) bzw. misstrauensfördernde (risikoträchtige) Kriterien aufweisen. Anschließend soll für jedes nationale System (Rentenmodell) ein Unsicherheitsfaktor gebildet werden, der die Bemessungs- und Vergleichsgrundlage darstellt. Der Unsicherheitsfaktor wird derart ermittelt, dass allen aufgestellten Kriterien der Rentenmodelle Wertungspunkte zugeordnet werden. Ein stark vertrauensförderndes Kriterium wird mit +1 Punkt und ein stark misstrauensförderndes Kriterium mit –1 Punkt bewertet. Des Weiteren gibt es Bewertungen (von +0,25, +0,5 bzw. –0,25 bis –0,5 Punkte), die zwischen diesen zentralen Kategorien stehen.

¹⁴⁹ An dieser Stelle Kriterien einfließen zu lassen, die Bildungserfolge messen, um hiermit den Nutzen zu repräsentieren, wird nicht als sinnvoll angesehen, da solche Kriterien aus Bewertungen gezogen werden müssen und deshalb nur schwer vergleich-

Da sich die Rentensysteme in den Ländern Estland, Polen, Slowenien und Ungarn, in denen ein Drei-Säulen-Modell eingeführt wurde sowie für die Länder Deutschland und die Tschechische Republik - hier fand die Einführung von Zwei-Säulen-Modellen statt - in ihrem Aufbau gleichen, sind die o.a. Kriterien für diese beiden Modelle zu ermitteln.

Einen zentralen Punkt, der bei der Aufstellung der Kriterien zu berücksichtigen ist, stellt der Aspekt dar, inwiefern die jeweiligen Modelle die zukünftige demographische Veränderung der nationalen Bevölkerungen berücksichtigen. So sind Modelle, die in einem hohen Masse auf eine Umlagenfinanzierung aufbauen und durch Beitragszahlungen aufgrund versicherungspflichtiger Beschäftigung finanziert werden, auch stark abhängig von der Entwicklung des Arbeitsmarktes. Demographische Effekte, wie eine Abnahme der Beschäftigtenzahl bei gleichzeitigem Ansteigen der Rentenbezieher, lassen sich für derartige Systeme nur durch drastische Einschnitte bzw. Beitragserhöhungen kompensieren. Kapitalfundierte Systeme tragen dagegen das Renditerisiko, was über einen langen abzusichernden Zeitraum nur schwer einzuschätzen ist. Dabei wird sich das Niveau der Altersvorsorge, die auf einer kapitalfundierte Säule aufgebaut ist, für einzelne Geburtsjahrgänge aufgrund von Renditeschwankungen unterschiedlich herausbilden. Bei einem Umlageverfahren besteht demgegenüber eine geregelte Rentenanwartschaft.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Frage nach der Freiwilligkeit bzw. Obligation einer kapitaldeckenden Alterssicherung. Bei nicht obligatorischer Absicherung kann einerseits zunächst eine höhere Akzeptanz erzeugt werden, andererseits besteht die Gefahr einer niedrigen Abschlussquote derartiger Zusatzversicherungen, wodurch die Kompensation niedriger werdender Rentenleistungen im Alter Versorgungslücken entstehen lässt (vgl. Kirner 2000).

Der Verwendung kapitaldeckender sowie umlagefinanzierter Elemente in einem System kann eine Risikostreuung unterstellt werden (vgl. Schmähl 2000). Bei derartigen Umstellungsprozessen von Rentensystemen werden allerdings einige Generationen stärker belastet als andere (vgl. Kirner 2000).

bar messbar sind (es existieren z.B. nicht die selben Rahmenbedingungen). Bildungsbeteiligung ist dagegen eine Variable, die nicht bewertet wird, sondern auf einer statistischen Erfassung beruht.

Eine konkretisierte Aufstellung der länderbezogenen Kriterien erfolgt in der Tabelle 6.1.

Tabelle 6.1: Unsicherheitsfaktoren der Länder

Modelle	Vertrauensfördernde Kriterien	Misstrauensfördernde Kriterien	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Estland</i> • <i>Polen</i> • <i>Ungarn</i> • <i>Slowenien</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Tschechien</i> • <i>Deutschland</i>
Drei-Säulen-Modell	hohe Risikostreuung (+1 Punkt)	Renditeschwankungen- gelten für Säule 2 und 3 (-1 Punkt)	+1/ -1	
	obligatorische 2. Säule vermeidet Versorgungslücken (+0.25 Punkte)	stärkere Belastung der jungen Generation (-0.5 Punkte)	+0.25/ -0.5	
Zwei-Säulen-Modell	Geringe Risikostreuung (+0,25 Punkte)	Renditeschwankungen- gelten für Säule 2 (-0.5 Punkt)		+0.25/ -0.5
	freiwillige 2. Säule erzeugt hohe Akzeptanz (+0.25 Punkte)	stärkere Belastung der jungen Generation (-0.5 Punkte)		+0.25/ -0.5
Unsicherheitsfaktoren der Länder			-0.25	-0.5

Den letzten Faktor, der zu operationalisieren ist, stellen die **Netzwerkstrukturen** dar. Für seine Messbarkeit muss zunächst geklärt werden, welche Wirkungsweise ihm in diesem Zusammenhang konkret unterstellt wird.

Migrationsnetzwerke haben für potentielle Migranten in erster Linie die Funktion der Reduzierung von Migrationskosten und –risiken. Der wesentlichste Faktor ist hierbei die Bereitstellung von migrationsrelevanten Informationen, die als Informationen über Pull-Faktoren im Aufnahmeland interpretierbar sind. Damit ist der Faktor Netzwerkstrukturen kein Pull-Faktor im eigentlichen Sinne, vielmehr nimmt er einen direkten Einfluss auf die Wahrnehmung von Pull-Faktoren. Die Stärke des Einflusses unterliegt dabei der Güte der Informationsüberlieferung. In welcher Form diese für

den potentiellen Migranten stattfindet, steht unmittelbar in Abhängigkeit von den vorhandenen Netzwerkstrukturen, auf die im Aufnahmeland zurückgegriffen werden kann.

Solche Netzwerkstrukturen stellen i.d.R. Migrationsnetzwerke dar, die sich aus Migranten des Herkunftslandes zusammensetzen. Die Funktionsfähigkeit derartiger Netzwerke, d.h. die Wahrnehmung und Weiterleitung von Informationen, hängt von der Zahl, wie aber auch der Dichte dieser Netzwerke ab, was wiederum in Abhängigkeit von der Zahl der niedergelassenen Herkunftsbevölkerung im Aufnahmeland steht.¹⁵⁰

Eine sinnvolle Messbarkeit der Funktionsfähigkeit derartiger Netzwerke wird damit in der Zahl der niedergelassenen Bevölkerung aus den Beitrittsländern im Aufnahmeland gesehen. Setzt man diese Zahl in das Verhältnis zur Gesamtbevölkerung im Herkunftsland, wird damit erreicht, dass die Dichte der Netzwerke im Aufnahmeland in Relation zur Dichte der Gesamtbevölkerung gebracht wird. Ein solcher Bezug erscheint hier aus Gründen der Vergleichbarkeit eines Kriteriums wichtig.

¹⁵⁰ Der Grad der Funktionsfähigkeit dieser Netzwerke könnte unabhängig von der Herkunftsbevölkerung im Aufnahmeland auch durch eine Netzwerkanalyse bestimmt werden. Es wird aber bezweifelt, ob mit einer solchen Analyse sämtliche Netzwerke zu erfassen sind.

7 Migrationsszenarien

7.1 Annahmensetzung und Kategorienbildung

In diesem Kapitel werden in einem ersten Schritt für jeden im Kapitel 6 identifizierten Faktor Annahmen entwickelt. In einem zweiten Schritt werden für diese Annahmen Kategorien gebildet, um somit die Intensität der Push- und Pull-Faktoren zu bestimmen.

Die Festlegung der Annahmen wird für Aufnahme- und Beitrittsland in jeweils drei Varianten geschehen: eine niedrige (*A* für Beitrittsland und *D* für Deutschland), eine mittlere (*B* für Beitrittsland und *E* für Deutschland) und eine hohe Variante (*C* für Beitrittsland und *F* für Deutschland).

Die niedrige Variante, welche einen zukünftigen negativen Verlauf im Vergleich zur Ausgangssituation beschreibt, bringt hinsichtlich der Beitrittsländer ein migrationsförderndes und bezogen auf das Aufnahmeland ein migrationshemmendes Krisenszenarium zum Ausdruck. Eine konstante Weiterentwicklung tritt bei der mittleren Variante ein (konstantes Szenarium für Beitrittsländer bzw. mittleres Szenarium für Aufnahmeland) auf, während die hohe Variante eine positive Entwicklung gegenüber der Ausgangssituation beinhaltet. Für das Aufnahmeland stellt diese Variante ein migrationsförderndes Szenarium und für die Beitrittsländer, die hierbei eine Entwicklungsannäherung an die Alt-EU-Länder erreichen, ein migrationshemmendes Konvergenzszenarium dar.

Die Annahmensetzung quantifiziert die Faktoren für den diskreten Zeitpunkt 2030. Diese langfristige Perspektive deckt sich mit der Perspektive, unter der im Rahmen dieser Arbeit Migrationsprozesse analysiert werden sollen. Bei der Festlegung der Annahmen sind neben den länderspezifischen Analysen, die in Kapitel 4 geführt werden, auch bereits existierende Prognosen (z.B. Wirtschaftsprognosen) bzw. Vorausberechnungen (z.B. Bevölkerungsvorausberechnungen) heranzuziehen.

Zunächst erfolgt die Annahmentwicklung für die Push-Faktoren. Sie zielt auf die Migrationsmotivation, die durch die Situation im Herkunftsland erzeugt wird, ab. Nach der Festsetzung der Annahmen für die jeweiligen Szenarien folgt ihre Einord-

nung in vier Kategorien (siehe Kapitel 2.2). Dabei ist festzulegen, ob die jeweilige Annahme eine hohe (3 Punkte), mittlere (2 Punkte), leichte (1 Punkt) bzw. keine Migrationsmotivation bewirkt. Die Kategorienbildung geschieht unter Heranziehung von Vergleichsgrößen: Als adäquate Größe wird hier in erster Linie die europäische Entwicklung (d.h. EU-15 Länder) gesehen, daneben werden aber auch bei einigen ausgewählten Faktoren Daten der Vereinigten Staaten einbezogen.

In analoger Weise ist dieser Prozess für die Pull-Faktoren zu wiederholen, wobei sich hier der Fokus auf die Migrationsmotivation richtet, die durch das Aufnahmeland entsteht.

7.1.1 Annahmen und Kategorien: Push-Faktoren

1. Push-Faktor: Bruttonationalprodukt (BNP) je Einwohner (in Dollar, Kaufkraftparitäten)

Annahmensetzung:

Bei der Annahmensetzung für das Bruttonationalprodukt je Einwohner erscheint es sinnvoll, sich bei der Festlegung am durchschnittlichen jährlichen Wachstum des Bruttonationalprodukt (BNP) ab Mitte der 1990er Jahre der EU-15 Länder sowie der USA und Deutschland zu orientieren.¹⁵¹ Jährliche Wachstumsraten der Beitrittsländer werden nicht einbezogen, da sie in den 1990er Jahren z.T. hohe Schwankungen aufgezeigt haben. Für Deutschland liegt die jährliche Steigerung von 1994 bis 2000 bei durchschnittlich 4,2 Prozent, für denselben Zeitraum in den USA bei 4,7 Prozent und in den EU-15 (ab 1995 bis 2000) bei 6,5 Prozent, wobei das Intervall der jährlichen Wachstumsraten eine Schwankungsbreite von 1 Prozent bis 11 Prozent aufweist. Des Weiteren muss hier einfließen, dass für die Beitrittsländer moderate Wachstumssteigerungen für die nächsten Jahre prognostiziert werden (siehe Kapitel 4) und damit für diese Länder die Tendenz zum Wirtschaftswachstum aufgezeigt ist.

Aufgrund o.a. Überlegungen soll wie folgt verfahren werden: Für die hohe Variante, die von einem Konvergenzverhalten der Beitrittsländer in Richtung der EU-Länder ausgeht, wird ein jährliches Wachstum von 5 Prozent des BNP angenommen. Damit

liegt eine solche Annahme einerseits etwas unterhalb des genannten EU-Durchschnitts (hierbei konnte aber nur der Zeitraum ab 1995 berücksichtigt werden), aber andererseits oberhalb des durchschnittlichen jährlichen Wachstums von Deutschland und den USA.

Tabelle 7.1: Bruttonationalprodukt je Einwohner von 1994 bis 2000 (in Dollar, Kaufkraftparitäten)

Jahr	Estland	Polen	Slowenien	Tschechien	Ungarn	Deutschland	EU-15	USA
1994	4.510	5.480	6230	8.900	6.080	19.480	k.A.	25.880
1995	4.220	5.400	k.A.	9.770	6.410	20.070	18.279 ¹⁵²	26.980
1996	4.660	6.000	12.110	10.870	6.730	21.110	19.947	28.020
1997	5.010	6.380	12.520	11.380	7.000	21.300	20.344	28.740
1998	7.563	7.543	14.400	12.197	9.832	22.026	22.612	29.240
1999	8.190	8.390	16.050	12.840	11.050	23.510	23.268	31.900
2000	9.340	9.000	17.310	13.780	11.990	24.920	25.060	34.100

Quelle der Daten: The World Bank

Die niedrige Variante muss ein sehr geringes Wachstum des BNP quantifizieren. Es wird bei durchschnittlich 1 Prozent pro Jahr festgesetzt und orientiert sich dabei an der untersten Grenze des Intervalls (1994/95 bis 2000), welches für die EU-15, Deutschland und die USA ermittelt wurde. Ein leichtes Wachstum des BNP ist für die mittlere Variante anzunehmen. Mit einem jährlichen Wachstum von 3 Prozent repräsentiert diese Variante eine Entwicklung, die damit in der Mitte zwischen der niedrigen und hohen Variante liegt. Als Ausgangswert wird das BNP der Beitrittsländer des Jahres 2000 verwendet.

¹⁵¹ Das Datenmaterial kann erst ab 1994/1995 eingesetzt werden, da zum einen für Deutschland erst ab 1994 hierüber geeignetes Datenmaterial aufgrund der Wiedervereinigung existiert und zum anderen die EU-15 erst seit 1995 besteht.

¹⁵² ohne Luxemburg

Annahmen: <i>BNP je Einwohner 2030 (in Dollar, Kauf- kraftparitäten)</i>	niedrige Variante	mittlere Variante	hohe Variante
	1% jährliches Wach- stum	3% jährliches Wach- stum	5% jährliches Wach- stum
Estland	12.600	22.700	40.400
Polen	12.100	21.900	38.900
Slowenien	23.300	42.000	74.800
Tschechien	18.600	33.500	59.600
Ungarn	16.200	29.100	51.800

Kategorienbildung:

Die Kategorie I wird derart gebildet, dass eine Motivation zur Emigration durch diesen Faktor nicht hervorgerufen werden kann. Die Erfahrungen mit der EU-Süderweiterung einerseits und mit den neuen Bundesländern in Deutschland andererseits haben gezeigt, dass eine wirtschaftliche Konvergenz an die „reichen“ EU-Länder bzw. alten Bundesländer nur langsam voranschreitet. Die Länder der Süderweiterung weisen heute z.B. ein BNP von 68 bis 70 Prozent des EU-Durchschnitts auf. Es zeigen sich dort heute aber keine Kennzeichen von höherer Emigrationen als bei den übrigen Alt-EU-Ländern (vgl. OECD/SOPEMI 2001d, Thorogood & Winqvist 2003).

Für die Bildung der Kategorie I findet eine Orientierung an diesen Überlegungen statt: Die Grenze wird oberhalb des Wertes festgelegt, der sich für die EU-15-Länder bei einer Anwendung der mittleren Variante der o.a. Annahmensetzung im Jahr 2030 (ca. 60.000 Dollar) ergibt und ca. 68 Prozent dieses Wertes (d.h. 41.000 Dollar) entspricht. Alle weiteren Kategorien werden durch den Abstand von 8.000 Dollar gebildet, so dass die Grenze der Kategorie IV (25.000 Dollar) auf einem Niveau liegt, das mit dem BNP von Deutschland und EU-15 im Jahr 2000 vergleichbar ist.

Kategorien: <i>BNP je Einwohner 2030 (in Dollar, Kaufkraftparitäten)</i>		niedrige Variante	mittlere Variante	hohe Variante
I (0 Pkt)	> 41.000		• Slowenien	• Slowenien • Tschechien • Ungarn
II (1 Pkt)	41.000 bis >33.000		• Tschechien	• Estland • Polen
III (2 Pkt)	33.000 bis >25.000		• Ungarn	
IV (3 Pkt)	≤ 25.000	• Estland • Polen • Slowenien • Tschechien • Ungarn .	• Estland • Polen	

2. Push-Faktor: Arbeitslosenquote

Annahmensetzung:

Bei der Annahmensetzung der Arbeitslosenquote für 2030 ist darauf zu achten, dass sich auf vergleichbare Ausgangswerte gestützt wird, da die nationalen Statistikämter der Beitrittsländer sehr unterschiedliche Methoden bei der Erfassung der Arbeitslosigkeit benutzen. Um hier eine möglichst hohe Vergleichbarkeit zu erhalten, werden von der OECD standardisierte Arbeitslosenquoten¹⁵³ verwendet, die für die Jahre 1998 bis 2001 für viele der Beitrittsländer vorliegen. Die OECD weist für Estland und Slowenien solche Daten leider nicht aus, da sie keine Mitgliedstaaten sind. Eine geeignete Datenquelle für diese Länder stellen aber die Angaben der EU-Kommission über die Arbeitslosenquote - die nach der IAO-Definition ausgewiesen werden - in ihren jährlichen Berichten über die Fortschritte der Beitrittsländer dar. Für die Jahre 1998, 1999 muss für Polen ebenfalls auf diese Datenquelle zurückgegriffen werden, da es keine standardisierten OECD-Quoten gibt.

¹⁵³ Diese standardisierten Arbeitslosenquoten basieren auf ILO-Leitlinien (International Labour Organization). Unter dieser Definition werden Personen im erwerbsfähigen Alter als arbeitslos bezeichnet, die im Bezugszeitraum ohne Beschäftigung sind, für die Arbeitsaufnahme zur Verfügung stehen und aktiv eine Arbeit suchen. Errechnet wird diese Quote, indem die Anzahl der als arbeitslos erfassten Personen in Relation zur zivilen Erwerbsbevölkerung gesetzt wird (vgl. OECD 2002c).

Tabelle 7.2: Standardisierte Arbeitslosenquote von 1998 bis 2001*(nicht standardisiert für Slowenien, Estland und Polen 1998/99)*

Jahr	Estland	Polen	Slowenien	Tschechien	Ungarn	Deutschland	EU-15	USA
1998	9,6	9,9	7,4	6,5	7,8	11,2	9,4	4,5
1999	11,7	12,3	7,3	8,8	7,1	8,4	8,7	4,2
2000	13,2	16,1	6,9	8,9	6,5	7,3	7,8	4,0
2001	14,2	18,2	5,7	8,2	5,8	7,3	7,4	4,8

Quellen der Daten: EU Kommission 2001a/b/c, 2002a/b/c, OECD 1999b/2001b/2002a, Eurostat 2002

Die Annahmenfestsetzung für die mittlere Variante soll die Beschreibung einer konstanten Entwicklung darstellen. Sie basiert deshalb auf der durchschnittlichen Arbeitslosenquote der Beitrittsländer in den letzten vier Jahren. Diese Festsetzung ist derart gewählt worden, weil zum einen in diesem Zeitraum größere Schwankungen - sie traten zu Beginn der Transformationsphase auf - nicht mehr feststellbar sind (siehe Kapitel 4) und zum anderen - wie oben aufgezeigt - über diesen Zeitraum die Vergleichbarkeit der Daten sehr hoch ist. Für die Bildung der hohen bzw. der niedrigen Variante wird eine Addition bzw. Subtraktion von 4 Prozentpunkten zum Wert der mittleren Variante vorgenommen. Grund für die Verwendung dieser Festsetzung ist, dass für die Zukunft von einer sehr starken Veränderung der Quote nicht mehr ausgegangen werden muss und beispielsweise Deutschland eine solche Intervallbreite bei der Schwankung der letzten vier Jahre aufzeigt.

Annahmen: <i>Arbeitslosenquote 2030</i>	niedrige Variante	mittlere Variante Durchschnitt 1998 bis 2000	hohe Variante
Estland	16,2	12,2	8,2
Polen	18,1	14,1	10,1
Slowenien	10,8	6,8	2,8
Tschechien	12,1	8,1	4,1
Ungarn	10,8	6,8	2,8

Kategorienbildung:

Die Kategorie I muss hier eine sehr positive Entwicklung repräsentieren. Eine niedrige Arbeitslosenquote trifft man bei einigen Ländern der EU-15 an, wie z.B. im Jahr 2001 in den Niederlanden (2,4 Prozent) oder Norwegen (3,6 Prozent). Außerhalb der

EU haben Länder wie die USA oder Japan Arbeitslosenquoten, die sich in der Größenordnung um 5 Prozent bewegen und damit unterhalb des EU-15-Durchschnitts liegen. Hinsichtlich der Kategorienbildung stellen diese Werte eine wichtige Orientierung dar. Deshalb sollen Quoten unterhalb von 5 Prozent der Kategorie I zugeordnet werden, alle weiteren Kategorien werden mit Abstand von 3 Prozentpunkten gebildet. Die Kategorie IV hat somit ihre Grenze bei 11 Prozent und umfasst Quoten, die eine sehr hohe Arbeitslosigkeit bedeuten.

Kategorien: <i>Arbeitslosenquote 2030</i>		niedrige Variante	mittlere Variante	hohe Variante
I (0 Pkt)	< 5%			<ul style="list-style-type: none"> • Slowenien • Tschechien • Ungarn
II (1 Pkt)	5% bis < 8%		<ul style="list-style-type: none"> • Slowenien • Ungarn 	
III (2 Pkt)	8% bis < 11%	<ul style="list-style-type: none"> • Slowenien • Ungarn 	<ul style="list-style-type: none"> • Tschechien 	<ul style="list-style-type: none"> • Estland • Polen
IV (3 Pkt)	≥ 11%	<ul style="list-style-type: none"> • Estland • Polen • Tschechien 	<ul style="list-style-type: none"> • Estland • Polen 	

3. Push-Faktor: Erwerbsbevölkerung

Annahmensetzung:

Bei dieser Annahmensetzung soll auf die Projektionen der UN (World Population Prospects, The Revision 2002) zurückgegriffen werden, welche langfristige Bevölkerungsvorausschätzungen für 228 Länder für den Zeitraum von 1959 bis 2050 in vier Varianten (konstante, niedrige, mittlere und hohe) durchführen. Die mittlere Variante der UN wird hier als die wahrscheinlichste eingeschätzt. Die heutige Situation der Beitrittsländer ist in Tabellen 4.2, 4.4, 4.6, 4.8, 4.10 und 4.12 dokumentiert.

Welche Gründe sprechen für die Verwendung der UN-Projektion? Der wesentliche Aspekt wird darin gesehen, dass eine im internationalen Rahmen erstellte Bevölkerungsvorausberechnung nicht dem Einfluss von nationalpolitischen Vorgaben unterworfen ist. Außerdem erscheinen die Annahmensetzungen der UN-Bevölkerungsvorausberechnungen plausibel, was auch in einer weltweiten hohen Akzeptanz zum

Ausdruck kommt. Daneben haben die letzten Jahrzehnte gezeigt, dass die Ergebnisse der UN einen hohen Grad an Genauigkeit erreichen (vgl. Birg 2001).

Bei der vorzunehmenden Annahmensetzung der Erwerbsbevölkerung ist die Bevölkerungsgruppe der 15- bis unter 65-Jährigen zugrunde gelegt, wobei die Varianten „niedrig“, „mittel“ und „hoch“ entsprechend der UN-Varianten gesetzt werden.¹⁵⁴

Die konstante Variante findet keine Berücksichtigung, da diese die Fortschreibung der heutigen demographischen Faktoren umsetzt und in Hinblick auf die demographische Transformation, die in den Beitrittsländern in den 90er Jahren stattgefunden hat, für eine zukünftige Entwicklung als nicht realistisch einzuschätzen ist.

Annahmen: <i>Erwerbsbevölkerung 2030 (als Anteil an der Gesamtbevölkerung, in Prozent)</i>	niedrige Variante	mittlere Variante	hohe Variante
Estland	65,9	65,1	64,3
Polen	65,0	64,3	63,5
Slowenien	62,4	61,8	61,2
Tschechien	64,3	63,6	62,9
Ungarn	65,9	65,1	64,3

Quelle der Daten: UN 2003

Kategorienbildung:

Die hier vorzunehmende Kategorienbildung hat zu beinhalten, dass bei einer Abnahme des Anteils der Erwerbsbevölkerung an der Gesamtbevölkerung eine Entspannung auf dem Arbeitsmarkt eintritt. Demzufolge muss die Kategorie I mit einem niedrigen Anteil keine Migrationsmotivation und die Kategorie IV mit einem hohen Anteil das Entstehen einer großen Migrationsmotivation zum Ausdruck bringen.

Bei den festzusetzenden Kategoriegrenzen soll sich an der Entwicklung der EU-15 orientiert werden. Nach den UN-Vorausrechnungen (mittlere Variante) erreichen die EU-15 im Jahr 2030 einen Anteil an der Erwerbsbevölkerung von ca. 61 Prozent (61,7 Prozent = niedrige Variante, 60,2 Prozent = hohe Variante, UN 2003 u. eigene Berechnungen). Eine derartige Entwicklung lässt keine Migrationsmotivation erwar-

¹⁵⁴ Bei der niedrigen Variante der UN ist die Annahme über die TFR niedrig gesetzt, wodurch sich die Bevölkerung langfristig stärker reduziert als bei der hohen Variante, der eine Annahme mit einer höheren TFR unterliegt. Die mittlere Variante ist zwischen diesen beiden Varianten angesiedelt.

ten. Somit ergibt sich hieraus für die Bildung der Kategorie I, dass Anteile, die unterhalb von 61 Prozent liegen, dieser Kategorie zuzuordnen sind. Die Grenzen der Kategorien II bis IV werden in einem Abstand von drei Prozentpunkten gebildet. So liegt die Grenze der vierten Kategorie in etwa beim heutigen Durchschnittswert der EU-15 (67 Prozent im Jahr 2000) und repräsentiert damit die gewünschte Aussage (UN 2003 u. eigene Berechnungen).

Kategorien: <i>Erwerbsbevölkerung 2030</i> <i>(als Anteil an der Gesamtbevölkerung)</i>		niedrige Variante	mittlere Variante	hohe Variante
I (0 Pkt)	< 61%			
II (1 Pkt)	61% bis < 64 %	<ul style="list-style-type: none"> • Slowenien 	<ul style="list-style-type: none"> • Slowenien • Tschechien 	<ul style="list-style-type: none"> • Polen • Slowenien • Tschechien
III (2 Pkt)	64% bis < 67%	<ul style="list-style-type: none"> • Estland • Polen • Tschechien • Ungarn 	<ul style="list-style-type: none"> • Estland • Polen • Ungarn 	<ul style="list-style-type: none"> • Estland • Ungarn
IV (3 Pkt)	≥ 67%			

4. Push-Faktor: Gesundheitsausgaben je Einwohner (in Dollar, Kaufkraftparitäten)

Annahmensetzung:

Bei dieser Annahmensetzung wird sich im Wesentlichen auf die Werte im Jahr 1997 bezogen, da für die Länder Estland und Slowenien keine längeren Zeitperioden vorliegen. Die übrigen Beitrittsländer, deren Werte z.T. die Jahre 1996 bis 2000 umfassen, zeigen eine Steigerung von insgesamt 12 Prozent bis zu insgesamt 18 Prozent der heutigen Ausgaben gegenüber dem Jahr 1996 auf (vgl. Tabelle 7.3). Die durchschnittlichen jährlichen Steigerungsraten streuen stark und liegen zwischen 1,4 und 8 Prozent.

Wie die Analysen im Kapitel 4 verdeutlichen, besteht in allen Beitrittsländern eine angespannte finanzielle Situation im Gesundheitssektor, so dass erhebliche Steigerungen der Gesundheitsausgaben in den nächsten Jahren nicht zu erwarten sind.

Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass in den Beitrittsländern versucht wird, die Qualität des Gesundheitssektors zu verbessern, auch die EU-Kommission fordert das explizit für einige Länder ein (siehe EU-Kommissionsbericht 2001a, b, c, d). Dieses ist aber für die Zukunft nicht ohne eine Anhebung der Gesundheitskosten zu leisten. Der Alterungsprozess der Bevölkerung in diesen Ländern lässt zudem eine Verstärkung eines solchen Kostenanstiegs erwarten (vgl. Birg 2001, S. 184).

Tabelle 7.3: Gesundheitsausgaben je Einwohner 1996 bis 2000 (in Dollar, Kaufkraftparitäten)

Jahr	Estland	Polen	Slowenien	Tschechien	Ungarn	Deutschland	EU-15 ¹⁵⁵	USA
1996	k.A.	469	k.A.	917	671	2.341	1.694	3.854
1997	248 ¹	461	985 ¹	930	693	2.465	1.770	4.005
1998	k.A.	543	k.A.	944	751	2.520	1.829	4.178
1999	k.A.	557	k.A.	972	787	2.616	1.953	4.373
2000	k.A.	k.A.	k.A.	1031	841	2.748	2.000	4.631

¹Quellen der Daten: Normand 1999, OECD 1998b, 1999a; 2002b, WHO 2002

Aus diesem Grund soll für die niedrige Variante der Beitrittsländer eine Anhebung bis zum Jahr 2030 um 50 Prozent des Wertes von 1997 der Gesundheitsausgaben je Einwohner angenommen werden. Dieses bedeutet mit durchschnittlich 1,25 Prozent jährlicher Steigerung einerseits eine Ausgabenerhöhung, andererseits aber eine Minderung der Steigerung der Ausgaben im Vergleich zum Zeitraum 1996 bis 2000 (bezogen auf Tschechien und Ungarn). Eine moderate Fortschreibung der aktuellen Entwicklung (mittlere Variante) ist durch einen Zuschlag von 100 Prozent des Wertes von 1997 gegeben. Sie entspricht einer jährlichen Steigerung um 2,1 Prozent. Für die hohe Variante der Beitrittsländer wird eine Anhebung bis zum Jahr 2030 um 150 Prozent des Wertes von 1997 der Gesundheitsausgaben je Einwohner festgesetzt, d.h. ca. 3 Prozent durchschnittliche jährliche Steigerung.

¹⁵⁵ Für das Jahr 1999 fehlt Schweden, im Jahr 2000 fehlen Schweden und Luxemburg in der Berechnung.

Annahmen: <i>Gesundheitsausgaben je Einwohner 2030 (in Dollar, Kaufkraftparitäten)</i>	niedrige Variante 1997 plus 50%	mittlere Variante 1997 plus 100%	hohe Variante 1997 plus 150%
Estland	370	500	620
Polen	690	920	1.150
Slowenien	1.480	1.970	2.460
Tschechien	1.460	1.860	2.330
Ungarn	1.040	1.390	1.730

Kategorienbildung:

Der EU-15-Durchschnitt erreicht in der hohen Variante (siehe 7.1.2, Pull-Faktor „Gesundheitsausgaben je Einwohner“) bis 2030 bei einer Steigerung von 90 Prozent gegenüber 2000 eine Ausgabenhöhe von rund 3.800 Dollar pro Einwohner. Unterstellt man, dass ein Verhältnis, wie es heute zwischen den ärmeren und reicheren Ländern in der EU-15 bezogen auf die Gesundheitsausgaben vorherrscht (die ärmeren Länder erreichen knapp 50 Prozent der Ausgabenhöhe pro Einwohner in den reichen Ländern), keine Migrationsmotivation hervorruft, ist eine derartige Entwicklung der Kategorie I zuzuschreiben. Die Gesundheitsausgaben pro Einwohner werden für die Kategorie I somit auf über 1.900 Dollar festgelegt. Alle weiteren Kategorien werden durch den Abstand von 450 Dollar gebildet, so dass der letzten Kategorie Gesundheitsausgaben zugeordnet werden, die bei 1000 Dollar pro Einwohner bzw. darunter liegen. Eine solche Ausgabenhöhe, welche die Kategorie IV umfasst, stellt damit ca. 25 Prozent des o.a. EU-Durchschnitts in 2030 dar und erreicht genau 50 Prozent des EU-Durchschnitts im Jahr 2000. Insofern spiegelt die Kategorienbildung hier die zu erzielenden Migrationsmotivationen wieder.

Kategorien: <i>Gesundheitsausgaben je Einwohner 2030 (in Dollar, Kaufkraftparitäten)</i>		niedrige Variante	mittlere Variante	hohe Variante
I (0 Pkt)	> 1.900		• Slowenien	• Tschechien • Slowenien
II (1 Pkt)	1.900 bis > 1.450	• Slowenien • Tschechien	• Tschechien	• Ungarn
III (2 Pkt)	1.450 bis > 1.000	• Ungarn	• Ungarn	• Polen
IV (3 Pkt)	≤ 1.000	• Estland • Polen	• Estland • Polen	• Estland

5. Push-Faktor: Lebenserwartung

Annahmensetzung:

Die Annahmen über die durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt im Jahr 2030 werden für die mittlere Szenarienvariante entsprechend der Ergebnisse der UN Bevölkerungsprojektion (Lebenserwartung 2025 bis 2030) der jeweiligen Länder vorgenommen (UN 2003). Im Vergleich zu nationalen Projektionen der Beitrittsländer, die ohnehin nicht für alle Länder vorliegen und bei denen zu vermuten ist, dass hier wiederum z.T. politische Vorgaben eine Rolle gespielt haben, erscheinen die Annahmen der Lebenserwartung der UN für die Zukunft sinnvoll gebildet zu sein. Die Annahmensetzungen stützen sich ausschließlich auf eigene länderspezifische Analysen. Allerdings hat die UN nur eine einzige Lebenserwartungsannahme aufgestellt, während andere Bevölkerungsprojektionen die Basisvariante noch um eine höhere und niedrigere Variante ergänzen (z.B. Statistisches Bundesamt 2003b u. Birg et al. 1998). Aus diesem Grund werden die Setzungen der UN-Projektion für den entsprechenden Zeitraum als Annahme für die mittlere Variante Verwendung finden. Die hohe bzw. niedrige Variante wird mit einem Abstand von plus bzw. minus 1,5 Jahren festgelegt. Die Wahl dieses Abstandes zwischen den Lebenserwartungsannahmen bezieht sich auf andere Bevölkerungsvorausberechnungen, die auf umfassende Lebenserwartungsanalysen aufbauen (z.B. Birg et al. 1998).

Annahmen: <i>Lebenserwartung bei Geburt 2030</i>	niedrige Variante mittlere Variante minus 1,5 Jahre	mittlere Variante UN-Projektion	hohe Variante mittlere Variante plus +1,5 Jahre
Estland	74,0	75,5	77,0
Polen	76,6	78,1	79,6
Slowenien	78,6	80,1	81,6
Tschechien	78,2	79,7	81,2
Ungarn	75,5	77,0	78,5

Kategorienbildung:

Als Annäherung für eine Kategorienbildung soll die zukünftige Entwicklung der Lebenserwartung von Deutschland sowie die der EU-15 (lt. UN-Projektion) dienen. Die Bevölkerungsvorausschätzung der UN (2003) ergibt für Deutschland eine Lebenserwartung bei Geburt von 81,4 Jahren und für die EU-15 - deren durchschnittliche Lebenserwartung anhand der Länderdaten ermittelt wurde - von 81,05 Jahren für das Jahr 2025 bis 2030. Bevölkerungsvorausschätzungen (Birg et al. 1998) unterstellen für Deutschland folgende Lebenserwartungen, die Neugeborene im Jahr 2030 erreichen: 81,5 Jahre in der niedrigen Variante, 83 Jahre in der mittleren Variante und 84,5 Jahre in der hohen Variante. Auch das Statistische Bundesamt geht in seiner aktuellsten Berechnung (Statistisches Bundesamt 2003b) von ähnlich hohen Lebenserwartungen bei Geburt für das Jahr 2030 aus.

Für die Kategorienbildung muss gesehen werden, dass eine Entwicklung für die Beitrittsländer hinsichtlich der Lebenserwartung, die für Deutschland in der niedrigen Variante anhand der o.a. Projektionen aufgezeigt wird, bedeutet, dass sie keine Migrationsmotivation hervorbringt. Hierauf soll die Festlegung der Kategorien aufbauen: Die Kategorie I umfasst eine Lebenserwartung, die oberhalb 81 Jahre liegt. Die weiteren Kategorien werden im Abstand von 1,5 Jahren gebildet. Die vierte Kategorie, die eine Lebenserwartung von „78 Jahre und darunter“ umfasst, stellt demzufolge das Unterschreiten der aktuellen Lebenserwartung im EU-Durchschnitt dar - sie liegt für Neugeborene im Jahr 2000 bei 78 Jahren (Eurostat 2002) - und bildet damit eine Kategorie ab, die zu einer starken Emigrationsmotivation beiträgt.

Kategorien: <i>Lebenserwartung 2030</i>		niedrige Variante	mittlere Variante	hohe Variante
I (0 Pkt)	> 81 Jahre			<ul style="list-style-type: none"> • Tschechien • Slowenien
II (1 Pkt)	81 Jahre bis >79,5 Jahre		<ul style="list-style-type: none"> • Tschechien • Slowenien 	<ul style="list-style-type: none"> • Polen
III (2 Pkt)	79,5 Jahre bis >78 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • Tschechien • Slowenien 	<ul style="list-style-type: none"> • Polen 	<ul style="list-style-type: none"> • Ungarn
IV (3 Pkt)	≤ 78 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> • Estland • Polen • Ungarn 	<ul style="list-style-type: none"> • Estland • Ungarn 	<ul style="list-style-type: none"> • Estland

6. Push-Faktor: Bildungsausgaben je Schüler/Student

Annahmensetzung:

Bei dieser Annahmensetzung besteht die Problematik, dass die Bildungsausgaben je Schüler/Student aufgrund der vorliegenden Datenmaterialien nur für das Jahr 1997 ermittelt werden können. Somit ist für die Setzung der Annahmen für das Jahr 2030 eine Orientierung an Steigerungsraten aus den vergangenen Jahren nicht möglich. Außerdem muss hier berücksichtigt werden, dass es nur möglich ist, die Angaben im Tertiärbereich für die Beitrittsländer auszuweisen, da hier die Vergleichbarkeit der Ausbildungssysteme hoch ist - im Gegensatz zu anderen Bereichen (Primar- und Sekundarbereich).

Bezüglich der Festsetzung der Annahmen sind verschiedene Parallelen zum Faktor „Gesundheitsausgaben pro Einwohner“ vorhanden: Es besteht einerseits eine angespannte Haushaltslage, die keine übermäßigen Ausgabesteigerungen zulässt, andererseits existiert das Bemühen, aufgrund der wachsenden Bedeutung von Bildung in diesem Bereich den finanziellen Aufwand nach Möglichkeit auszudehnen.

Die Tabelle 7.4 zeigt, dass die Beitrittsländer eine erhebliche Differenz bezüglich der Bildungsausgaben pro Schüler/Student zu den EU-15 aufweisen. Im Vergleich zum Gesundheitswesen, in dem es eine Erhöhung der Ausgaben aufgrund von medizinischen und technischen Innovationen u.ä. gibt, trifft solches für den Bildungsbereich in ähnlicher Größenordnung bisher nicht zu.

Tabelle 7.4: Bildungsausgaben je Schüler/Student 1997 im Tertiärbereich (in Dollar)

Jahr	Estland	Polen	Slowenien	Tschechien	Ungarn	Deutschland	EU-15 ¹	USA
1997	1.290	980	3.690	1.830	1.420	10.660	8.020	7.180

Quelle der Daten: The World Bank 1999b, 2001b und¹ ohne Luxemburg

Aus diesem Grund kann angenommen werden, dass die Bildungskosten in den nächsten drei Dekaden einen tendenziell niedrigeren Anstieg erfahren werden.¹⁵⁶ Deshalb soll die niedrige Variante eine Fortschreibung der Bildungsausgaben des Jahres 1997 beinhalten, die mittlere Variante wird bis 2030 um 25 Prozent und die hohe Variante bis 2030 um 50 Prozent des Wertes von 1997 angehoben.

Annahmen: <i>Bildungsausgaben je Schüler/Student im Tertiärbereich 2030 (in Dollar)</i>	niedrige Variante	mittlere Variante	hohe Variante
	konstant ab 1997	1997 plus 25%	1997 plus 50%
Estland	1.290	1.610	1.940
Polen	976	1.220	1.470
Slowenien	3.690	4.610	5.540
Tschechien	1.830	2.290	2.740
Ungarn	1.420	1.770	2.120

Kategorienbildung:

Für die Kategorie I wird die Grenze für die Bildungsausgaben je Schüler/Student im Tertiärbereich bei oberhalb von 4.000 Dollar festgelegt. Auch an dieser Stelle gilt eine Argumentation, die bereits bei der Kategorisierung des Faktors „Gesundheitsausgaben je Einwohner“ angeführt wurde: Die EU-15 hätte bei einer Steigerung der Bildungsausgaben je Schüler/Student von 50 Prozent eine Ausgabenhöhe von rund 12.050 Dollar erreicht. Geht man davon aus, dass ein Verhältnis bezogen auf die Bildungsausgaben, welches heute zwischen den ärmeren und reicheren Länder in der EU existiert (die ärmeren Länder erreichen ca. 33 Prozent der Ausgabenhöhe der reichen Länder je Student), keine Migrationsmotivation hervorbringt, erscheint die Grenze von 4.000 Dollar für das Jahr 2030 als eine adäquate Kategorisierung. Die

¹⁵⁶ Die OECD Pisa-Studie hat gezeigt, dass z.B. Länder mit geringen Ausgaben wie Tschechien beim Vergleich von Schülerleistungen besser abschneiden als Deutschland. Außerdem ist der Abstand der Länder Ungarn und Polen, die ebenfalls an dieser Studie teilgenommen haben, zu Deutschland als gering einzuschätzen (vgl. Oecd 2001a).

Kategorien II bis IV werden durch einen Abstand von 1.500 Dollar gebildet. Werte von 1.000 Dollar bzw. darunter fallen in die Kategorie IV. Das Erreichen der Grenze der letzten Kategorie würde für die meisten Beitrittsländer bereits heute einen Rückgang dieser Ausgaben bedeuten.

Kategorien: <i>Bildungsausgaben je Schüler/Student 2030 (in Dollar)</i>		niedrige Variante	mittlere Variante	hohe Variante
I (0 Pkt)	> 4.000		• Slowenien	• Slowenien
II (1 Pkt)	4.000 bis > 2.500	• Slowenien		• Tschechien
III (2 Pkt)	2.500 bis > 1.000	• Estland, • Tschechien • Ungarn	• Estland • Polen • Tschechien • Ungarn	• Estland • Ungarn • Polen
IV (3 Pkt)	≤ 1.000	• Polen		

7. Push-Faktor: Bildungsbeteiligung

Annahmensetzung:

Auch beim Faktor Bildungsbeteiligung besteht die Schwierigkeit, auf Daten zurückzugreifen, die eine hohe Vergleichbarkeit gewährleisten.¹⁵⁷ Als eine geeignete Größe wird hier der Anteil der Studierenden im tertiären Bereich an der Gesamtzahl der Schüler/Studenten erachtet (siehe Tabelle 7.5). Die Eingrenzung auf den Tertiärbereich erscheint sinnvoll, da eine Reihe von Studien zeigen, dass die Bedeutung höherer Bildungsabschlüsse an Relevanz gewonnen haben (vgl. EU-Kommission 1999/2000).¹⁵⁸ Es ist nicht zu erwarten, dass sich diese Entwicklung in den nächsten Jahrzehnten abschwächen wird.

¹⁵⁷ Ein unterschiedlicher Aufbau der Bildungssysteme erschwert die Vergleichbarkeit. Ein weiteres Problem besteht darin, eine Größe heranzuziehen, die sich auf die Bevölkerungsstruktur bezieht, d.h. auf die relevante Altersgruppe, die im Bildungssystem anzutreffen ist. Damit würden neben dem Kriterium Bewertung des Bildungssystems – was hier stattfinden soll – auch demographische Aspekte in diesen Faktor einfließen. Aus diesem Grund wurden solche Indikatoren hier nicht mit einbezogen.

¹⁵⁸ So zeigen Studien, dass die Nachfrage an hochqualifizierten Arbeitskräften an Relevanz gewonnen hat. Auch die Einführung der Greencard in Deutschland ist unter dem Aspekt, hochqualifizierte ausländische Personen aus der IT-Branche ins Land zu holen, umgesetzt worden.

Tabelle 7.5: Studierende im Tertiärbereich bezogen auf die Gesamtzahl der Schüler/Studierenden (in Prozent)

Jahr	Estland	Polen	Slowenien	Tschechien	Ungarn	Deutschland	EU-15
1996/97	11,4	9,6	12,6	8,8	9,2	12,7	14,5

Quellen der Daten: Europäische Kommission 1999/2000 u. eigene Berechnungen

Die Annahmensetzung muss einerseits die sehr angespannte Haushaltssituation und andererseits die starken bereits unternommenen Anstrengungen der Beitrittsländer, den Studierendenanteil zu erhöhen, berücksichtigen. Somit kann es zu einer Reduzierung des Studierendenanteils kommen, denn aufgrund der finanziellen Problemlage im Bildungssystem sind zunehmend Studiengebühren sowie eine Verstärkung der Kommerzialisierung des Bildungsbereichs zu erwarten. Die Abnahme des Studierendenanteils wird aber nicht gravierend für den tertiären Bereich ausfallen, da im Gegenzug natürlich auch Anstrengungen getätigt werden, den erreichten Anteil weiter auszubauen bzw. zumindest zu erhalten. Die Abnahme soll deshalb nur im Umfang von 1.5 Prozentpunkten zum Ausgangswert für die niedrige Variante festgelegt werden. Für die mittlere Variante lässt sich eine konstante Entwicklung von 1997 bis 2030 rechtfertigen. Für die hohe Variante erscheint eine Steigerung des Ausgangswertes um 2.0 Prozentpunkte angemessen zu sein. Diese Anhebung entspricht für die meisten Beitrittsländer einer deutlichen Annäherung an die Situation der EU bzw. Deutschlands im Jahr 1996/97 (siehe Tabelle 7.5).

Annahmen: <i>Studierende im Tertiärbereich als Anteil an den gesamten Schüler/Studierenden 2030 (in Prozent)</i>	niedrige Variante minus 1.5 Prozentpunkte	mittlere Variante konstant bis 2030	hohe Variante plus 2.0 Prozentpunkte
Estland	9,9	11,4	13,4
Polen	8,1	9,6	11,6
Slowenien	11,1	12,6	14,6
Tschechien	7,3	8,8	10,8
Ungarn	7,7	9,2	10,7

Kategorienbildung:

Für die Bildung der Kategorie I wird sich am EU-Durchschnittswert sowie am Wert von Deutschland im Jahr 1996/1997 (siehe Tabelle 7.4) orientiert. Das Mittel dieser beiden Werte liegt bei 13,6 Prozent, so dass eine Grenze oberhalb von 13 Prozent eine sinnvolle Festsetzung darstellt. Alle weiteren Kategorien werden mit dem Abstand von 2 Prozentpunkten gewählt. So präsentiert die Untergrenze der Kategorie IV mit 9 Prozent bzw. darunter, einen Wert, der von den meisten Beitrittsländern heute schon überschritten wird.

Kategorien: <i>Studierende im Tertiärbereich als Anteil der gesamten Schüler/Studierenden 2030</i>		niedrige Variante	mittlere Variante	hohe Variante
I (0 Pkt)	> 13 %			<ul style="list-style-type: none"> • Slowenien • Estland
II (1 Pkt)	13 % bis > 11 %	<ul style="list-style-type: none"> • Slowenien 	<ul style="list-style-type: none"> • Estland • Slowenien 	<ul style="list-style-type: none"> • Polen • Ungarn
III (2 Pkt)	11 % bis > 9 %	<ul style="list-style-type: none"> • Estland 	<ul style="list-style-type: none"> • Polen • Ungarn 	<ul style="list-style-type: none"> • Tschechien
IV (3 Pkt)	≤ 9 %	<ul style="list-style-type: none"> • Polen • Tschechien • Ungarn 	<ul style="list-style-type: none"> • Tschechien 	

8. Push-Faktor: Unsicherheitsfaktor für das Rentensystem

Der Unsicherheitsfaktor wurde in dem Kapitel Operationalisierung der Push-Pull-Faktoren derart entwickelt, dass die einzelnen Rentensysteme (Mehr-Säulen-Modell und Zwei-Säulen-Modell) auf vertrauensfördernde/mißtrauensfördernde Elemente hinsichtlich einer langfristigen Rentensicherung untersucht wurden.

Annahmensetzung:

Die sich bei der Entwicklung der Unsicherheitsfaktoren für die Rentensysteme ergebenden Werte (siehe Kapitel 6) werden hier für den Zeitraum bis 2030 als mittlere Variante angenommen. Sie stehen für den wahrscheinlichsten Verlauf.

Tabelle 7.6: Unsicherheitsfaktor bezogen auf das nationale Rentensystem

Estland	Polen	Slowenien	Tschechien	Ungarn	Deutschland
-0.25	-0.25	-0.25	-0.5	-0.25	-0.5

Quelle der Daten: eigene Berechnung, siehe Kapitel 6 Operationalisierung

Für die Festsetzung der hohen bzw. niedrigen Variante ist die Möglichkeit weiterer Reformschritte einzubeziehen. Da die meisten Beitrittsländer umfassende Reformen durchgeführt haben, ist allerdings nicht davon auszugehen, dass gravierende Änderungen vorgenommen werden. Dennoch ist zu erwarten, dass bei einer derartigen Reformierung dieser Systeme zu einem späteren Zeitpunkt Umstellungsprobleme auftreten, die u.U. heute noch nicht zu erkennen bzw. lösbar sind und neue Reformen hervorrufen. Die Umsetzung lässt sich aus heutiger Sicht nicht einschätzen, sie kann vertrauensfördernd bzw. misstrauensfördernd sein. Durch die niedrige und hohe Variante wird dieser Unsicherheit Rechnung getragen und durch die Veränderung des Unsicherheitsfaktors von +1 bzw. -1 umgesetzt - das entspricht der Änderung eines zentralen Elementes im Rentensystem (siehe Kapitel 6 Operationalisierung).

Annahmen: <i>Unsicherheitsfaktor 2030</i>	niedrige Variante minus 1 Punkt	mittlere Variante konstant	hohe Variante plus 1 Punkt
Estland	-1.25	-0.25	0.75
Polen	-1.25	-0.25	0.75
Slowenien	-1.25	-0.25	0.75
Tschechien	-1.5	-0,5	0.5
Ungarn	-1.25	-0.25	0.75

Kategorienbildung:

Die Kategorienbildung wird ebenfalls in Anlehnung an die Entwicklung des Unsicherheitsfaktors im Kapitel 6 vorgenommen, da keine Möglichkeit besteht, sich auf Vergleichswerte zu beziehen. Dieses ist darin begründet, dass zwar einige andere europäische Staaten bereits über einen längeren Zeitraum ähnliche Rentensystemmodelle (Zwei- bzw. Drei-Säulenmodelle) installiert haben (z.B. Schweiz), aber dennoch unbeantwortet bleibt, wie derartige Modelle die bevorstehende demographische Veränderung bewältigen. Aus diesem Grund werden die Grenzen wie folgt gebildet:

Die Kategorie I muss positive Unsicherheitsfaktoren umfassen. Damit ist sichergestellt, dass die vertrauensfördernden Elemente des Rentensystems hier überwiegen. Die Grenze dieser Kategorie wird deshalb oberhalb von +0,5 Punkte angesiedelt. Alle weiteren Kategorien werden im Abstand von einem Punkt gebildet, so dass der Kategorie IV Unsicherheitsfaktoren, die bei -1 Punkte bzw. darunter liegen, zuzuordnen sind. Damit präsentiert die Kategorie IV Rentensysteme, bei denen ein deutlicher Überhang von misstrauensfördernden Elementen bestehen.

Kategorien: <i>Unsicherheitsfaktor 2030</i>		niedrige Variante	mittlere Variante	hohe Variante
I (0 Pkt)	> 0,5 Punkte			<ul style="list-style-type: none"> • Estland • Polen • Slowenien • Ungarn
II (1 Pkt)	0,5 Punkte bis > - 0,5 Punkte		<ul style="list-style-type: none"> • Estland • Polen • Slowenien • Ungarn 	<ul style="list-style-type: none"> • Tschechien
III (2 Pkt)	-0,5 Punkte bis > -1 Punkte		<ul style="list-style-type: none"> • Tschechien 	
IV (3 Pkt)	≤ -1 Punkte	<ul style="list-style-type: none"> • Estland • Polen • Slowenien • Tschechien • Ungarn 		

7.1.2 Annahmen und Kategorien: Pull-Faktoren

Die Festsetzung der Annahmen wird sich auch bei den meisten Pull-Faktoren im Wesentlichen auf ihre zurückliegende Entwicklung stützen, und die bereits als Vergleichskomponente in den Tabellen des Kapitels 7.1.1 dargestellt ist. Bei der Bildung der Kategorisierung für die Pull-Faktoren werden Vergleichsgrößen, die sich auf die EU-15 sowie auf die USA beziehen, verwendet.

1. Pull-Faktor: Bruttonationalprodukt je Einwohner (in Dollar, Kaufkraftparitäten)

Annahmensetzung:

Eine gravierende Veränderung der wirtschaftlichen Situation in Deutschland lässt sich für die Zukunft aufgrund der angestellten Analyse im Kapitel 4.6 nicht erkennen. Für den Zeitraum von 1994 bis 2000 wies das deutsche Bruttonationalprodukt in jedem Jahr ein Wachstum gegenüber dem Vorjahr aus (siehe Tabelle 7.1), wobei die Schwankung der jährlichen Steigerung verhältnismäßig gering war. Sie lag zwischen 0,9 bis 6,7 Prozent und beträgt im Mittel 4,2 Prozent. Aus diesem Grund können auch die Annahmen für das Jahr 2030 im Spektrum der zurückliegenden Entwicklung des Bruttonationalproduktes angesetzt werden. Demzufolge eignet sich hier dieselbe Annahmenbildung, die bereits bei den Beitrittsländern für die Push-Faktoren praktiziert wurde.

Annahmen: <i>BNP je Einwohner 2030 (in Dollar, Kaufkraftparitäten)</i>	niedrige Variante 1% jährliches Wachstum	mittlere Variante 3% jährliches Wachstum	hohe Variante 5% jährliches Wachstum
Deutschland	33.600	60.500	107.700

Kategorienbildung:

Die Bildung der Kategorie I orientiert sich an der Entwicklung des Bruttonationalproduktes der EU-15 und der USA. Diese Länder würden bei Anwendung der oben aufgestellten hohen Variante im Jahr 2030 folgende Werte erreichen: EU-15 108.000 Dollar und die USA 147.000 Dollar. Die obere Grenze der Kategorie I wird im Bereich des Mittelwertes dieser Größen, d.h. oberhalb von 125.000 Dollar festgesetzt. Alle weiteren Kategorien werden im Abstand von 45.000 Dollar gebildet, so dass bei einem Null-Wachstum des BNP je Einwohner die Grenze der Kategorie IV mit 25.000 Dollar dem Wert aus dem Jahr 2000 (24.920 Dollar) entspricht. Die Kategorien sind damit derart gebildet, dass die erste Kategorie eine Situation repräsentiert, die eine hohe und die letzte Kategorie keine vom Aufnahmeland ausgehende Migrationsmotivation auslöst.

Kategorien: <i>BNP je Einwohner 203 (in Dollar, Kaufkraftparitäten)</i>		niedrige Variante	mittlere Variante	hohe Variante
I (3 Pkt)	> 125.000			
II (2 Pkt)	125.000 bis >75.000			• Deutschland
III (1 Pkt)	75.000 bis >25.000	• Deutschland	• Deutschland	
IV (0 Pkt)	≤ 25.000			

2. Pull-Faktor: Arbeitslosenquote

Annahmensetzung:

Bei dieser Annahmensetzung findet ebenfalls eine Festlegung analog zum Push-Faktor statt: Die durchschnittliche Arbeitslosenquote, die sich für den Zeitraum 1998 bis 2001 für Deutschland ergibt, bildet den Wert für die mittlere Variante. Er liegt mit 8,6 Prozent nur leicht über dem Durchschnittswert der EU-15 (8,3 Prozent) für diesen Zeitraum. Damit wird für diese Variante - trotz demographischer Veränderung der Bevölkerungsstruktur - nicht von einem Rückgang der Arbeitslosigkeit ausgegangen (siehe Tabelle 7.2). Die hohe Variante unterstellt den Rückgang der Arbeitslosigkeit aufgrund der demographischen Entwicklung und beinhaltet deshalb eine Reduzierung der Arbeitslosenquote der mittleren Variante um 4 Prozentpunkte. Bei der niedrigen Variante, für die eine Steigerung um 4 Prozentpunkte zur mittleren Variante festgelegt wird, ist die Annahme zugrunde gelegt, dass im Zusammenhang mit Rationalisierungsmaßnahmen bzw. konjunktureller Flaute der Bedarf an Erwerbspersonen zurückgeht.

Annahme: <i>Arbeitslosenquote 2030 (in Prozent)</i>	niedrige Variante	mittlere Variante Durchschnitt 1998 bis 2001	hohe Variante
Deutschland	12,6	8,6	4,6

Kategorienbildung:

Für die Festlegung der Grenze der Kategorie I erscheint als Vergleichsgröße die heutige Arbeitslosenquote der USA (4,8 Prozent) maßgeblich zu sein, da die USA als bedeutender Wirtschaftsstandort eine niedrige Arbeitslosenquote aufweist. Bei der Aufstellung der Kategorie IV muss eine Vergleichsgröße herangezogen werden, die beinhaltet, dass für Migranten keine Anziehungskraft besteht. Diesbezüglich kann der europäische Durchschnittswert der letzten vier Jahre (8,3 Prozent) als geeignete Größe herangezogen werden, da die durchschnittliche Arbeitslosenquote als hoch zu bewerten ist. Damit lassen sich die Grenzen für die Kategorie I bei unterhalb von 5 Prozent und für die Kategorie IV bei unterhalb von 9 Prozent festsetzen. Die Kategorien II und III liegen mit einem Abstand von 2 Prozentpunkten dazwischen. Eine solche Einteilung wird auch deshalb als geeignet angesehen, da sie eine nicht so starke Spannweite beinhaltet, wie sie bei der Kategorisierung für den Push-Faktor unterstellt wird (3 Prozentpunkte), und damit die geeignete Aussagekraft bei dieser Kategorienbildung erzielt.

Kategorien: <i>Arbeitslosenquote 2030</i>		niedrige Variante	mittlere Variante	hohe Variante
I (3 Pkt)	< 5%			• Deutschland
II (2 Pkt)	5% bis < 7%			
III (1 Pkt)	7% bis < 9%		• Deutschland	
IV (0 Pkt)	≥ 9 %	• Deutschland		

3. Pull-Faktor: Erwerbsbevölkerung**Annahmensetzung:**

Bei der Entwicklung dieser Annahmen soll wie bei dem Push-Faktor auf die Projektionen der UN (2003) zurückgegriffen werden. Für die Erwerbsbevölkerung wird wiederum die Bevölkerungsgruppe der 15- bis unter 65-Jährigen zugrunde gelegt und in analoger Weise werden zum Push-Faktor die Varianten niedrig, mittel, hoch entsprechend der UN Varianten (niedrig, mittel und hoch) gesetzt. Eine Betrachtung von Bevölkerungsprojektionen für Deutschland (Birg & Börsch-Supan 1999, Statisti-

ches Bundesamt 2003b) lässt die Übernahme dieser Annahmen als adäquat erscheinen (siehe Kapitel 7.1.1 Annahmen und Kategorien: Push-Faktoren).

Annahmen: <i>Erwerbsbevölkerung 2030</i> <i>(als Anteil an der Gesamtbevölkerung, in Prozent)</i>	niedrige Variante	mittlere Variante	hohe Variante
Deutschland	60,6	60,4	59,2

Kategorienbildung:

Hinsichtlich der Kategorienbildung ist bei diesem Pull-Faktor zu beachten, dass eine migrationsfördernde Wirkung erst bei einem sehr niedrigen Anteil der Erwerbstätigen an der Gesamtbevölkerung entsteht, da auch die Beitrittsländer einen Rückgang des Anteils dieser Gruppe erfahren werden. Deshalb sollen die Kategorien wie folgt festgelegt werden: Die Kategorie I liegt unterhalb des Wertes, der sich als Anteil der Erwerbstätigen für die EU-15 in der niedrigen Variante der UN-Projektion für das Jahr 2030 ermitteln lässt und der bei 60,17 Prozent (UN 2003 u. eigene Berechnungen) liegt. Alle folgenden Kategorien werden mit einem Abstand von 2 Prozentpunkten gebildet. So präsentiert die letzte Kategorie einen Erwerbsbevölkerungsanteil, von dem kein Einfluss im Zusammenhang mit Emigration ausgeht.

Kategorien: <i>Erwerbsbevölkerung 2030</i> <i>(als Anteil an der Gesamtbevölkerung)</i>		niedrige Variante	mittlere Variante	hohe Variante
I (3 Pkt)	< 60 %			• Deutschland
II (2 Pkt)	60 % bis < 62 %	• Deutschland	• Deutschland	
III (1 Pkt)	62 % bis < 64 %			
IV (0 Pkt)	≥ 64 %			

4. Pull-Faktor: Gesundheitsausgaben je Einwohner (in Dollar, Kaufkraftparitäten)

Annahmensetzung:

In Anbetracht einer alternden Bevölkerung in Deutschland ist für die Zukunft nicht davon auszugehen, dass die Gesundheitsausgaben pro Einwohner gesenkt werden können. Vielmehr ist eine Erhöhung derartiger Ausgaben zu erwarten. Eine erhebliche Steigerung der Gesundheitsausgaben könnte jedoch, bei ungünstigem Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Leistungsempfängern, die Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems gefährden. Insofern hätte eine sehr hohe Ausgabensteigerung keine grundsätzlich migrationsfördernde Wirkung, zudem auch erhöhte Eigenbeteiligungen für die Bevölkerung notwendig wären. Es soll hier vor dem Hintergrund massiver Reformanstrengungen, in Zukunft auf ein funktionierendes Gesundheitssystem zurückgreifen zu können, angenommen werden, dass Ausgabensteigerungen in diesem Bereich moderat ausfallen. Solche Ausgabensteigerungen sind dann als migrationsfördernd einzustufen.

Die niedrige Variante soll daher eine nur im geringen Maße höhere Ausgabenentwicklung bezogen auf die Ausgangssituation im Jahr 2000 (siehe Tabelle 7.3) aufzeigen. Die angenommene Steigerung der Ausgaben um 30 Prozent bis zum Jahr 2030 entspricht einer jährlichen Steigerung um 0,9 Prozent. Für die hohe Variante mit einer jährlichen Steigerung von 2,2 Prozent wird eine Steigerung gesetzt, die unterhalb der Entwicklung der letzten fünf Jahre (jährlicher Durchschnitt ca. 3 Prozent) liegt. Eine Fortschreibung bis zum Jahr 2030 bedeutet eine Anhebung um 90 Prozent der Ausgangssituation. Die mittlere Variante mit einer Ausgabensteigerung bis 2030 um 60 Prozent wird dazwischen angesiedelt.

Annahmen:	niedrige Variante	mittlere Variante	hohe Variante
<i>Gesundheitsausgaben je Einwohner 2030 (in Dollar, Kaufkraftparitäten)</i>	2000 plus 30%	2000 plus 60%	2000 plus 90%
Deutschland	3.570	4.400	5.220

Kategorienbildung:

Die Kategorienbildung erfolgt derart, dass die hohe Variante, d.h. eine Steigerung gegenüber dem Wert des Jahres 2000 um 90 Prozent (siehe Tabelle 7.3), auf die EU-15 (3.800 Dollar) und auf die USA (8.800 Dollar) angewendet und die Grenze der Kategorie I oberhalb des Mittels dieser beiden Werte bei 6.300 Dollar festgesetzt wird. Im Abstand von 1.800 Dollar folgen die weiteren Kategorien. Damit liegt die Grenze der vierten Kategorie mit 2.700 Dollar in etwa beim Ausgangsniveau von Deutschland im Jahr 2000 (siehe Tabelle 7.3).

Kategorien: <i>Gesundheitsausgaben je Einwohner 2030 (in Dollar, Kaufkraftparitäten)</i>		niedrige Variante	mittlere Variante	hohe Variante
I (3 Pkt)	> 6.300			
II (2 Pkt)	6.300 bis > 4.500			• Deutschland
III (1 Pkt)	4.500 bis > 2.700	• Deutschland	• Deutschland	
IV (0 Pkt)	≤ 2.700			

5. Pull-Faktor: Lebenserwartung**Annahmensetzung:**

Es wird als sinnvoll erachtet, eine Annahmenbildung analog zum Push-Faktor vorzunehmen. So ist die Annahme für die mittlere Variante an den Ergebnissen der UN-Bevölkerungsprojektion für Deutschland angelehnt und die hohe bzw. niedrige Variante im Abstand von 1,5 Jahren gesetzt (UN 2003). Die Begründung für die Wahl des Abstandes von 1,5 Jahren ist bereits beim Push-Faktor *Lebenserwartung* erfolgt.

Annahmen: <i>Lebenserwartung bei Geburt 2030</i>	niedrige Variante minus 1,5 Jahre	mittlere Variante UN-Projektion	hohe Variante plus 1,5 Jahre
Deutschland	79,9	81,4	82,9

Kategorienbildung:

Hierfür werden ebenso die Berechnungen der UN-Projektion (UN 2003) herangezogen. Die Lebenserwartungen bei Geburt im Jahr 2025 bis 2030, die den UN Berechnungen für die einzelnen Länder der EU-15 sowie für die USA zugrunde liegen, weisen ein sehr breites Intervall auf. Die Differenz zwischen der niedrigsten und höchsten Lebenserwartung liegt bei 3,3 Jahren (Schweden: 82,6 Jahre und Portugal: 79,3 Jahre). Deshalb soll für die Bildung der Kategorie kein Mittelwert der Lebenserwartungen dieser Länder Verwendung finden, sondern eine Einzelbetrachtung der drei höchsten Lebenserwartungen der entsprechenden Länder stattfinden. Schweden (82,6 Jahre), Frankreich (82 Jahre) und Belgien (81,8 Jahre) zeigen bei der UN-Projektion die höchsten Lebenserwartungen bei Geburt (2025 bis 2030) auf. Lebenserwartungen über 82 Jahre sollen daher in die Kategorie I fallen. Die Grenzen der weiteren Kategorien werden wiederum im Abstand von 1,5 Jahren gebildet.

Kategorien: <i>Lebenserwartung bei Geburt 2030</i>		niedrige Variante	mittlere Variante	hohe Variante
I (3 Pkt)	> 82 Jahre			• Deutschland
II (2 Pkt)	82 Jahre bis > 80,5 Jahre		• Deutschland	
III (1 Pkt)	80,5 Jahre bis > 79 Jahre	• Deutschland		
IV (0 Pkt)	≤ 79 Jahre			

6. Pull-Faktor: Bildungsausgaben je Schüler/Student**Annahmensetzung:**

Analog zum Push-Faktor *Bildungsausgaben je Schüler/Student* werden die „Bildungsausgaben pro Schüler/Student im tertiären Bereich“ verwendet, da es nur möglich ist, die Angaben im Tertiärbereich für Beitrittsländer und Aufnahmeland auszuweisen. Zudem ist die Vergleichbarkeit der Ausbildungssysteme der betrachteten Länder im Tertiärbereich gegenüber anderen Bildungsbereichen höher.

Die Ausgaben im Bildungsbereich bezogen auf den Tertiärbereich liegen in Deutschland je Schüler/Student (10.660 Dollar) im Vergleich zum EU-Durchschnitt (8.020

Dollar) deutlich höher (siehe Tabelle 7.4). Für das Jahr 2030 ist für Deutschland auf der einen Seite eine Steigerung derartiger Bildungsausgaben vorstellbar. Ein solcher Ausgabenanstieg kann durch eine verstärkte Konkurrenz auf dem Bildungsmarkt im Zusammenhang mit einer zunehmenden internationalen Ausrichtung entstehen. Auf der anderen Seite existiert aufgrund der öffentlichen Haushaltslage in Deutschland - ähnlich wie in den Beitrittsländern - eine angespannte Finanzlage. Diese Problemstellung kann sich über einen längeren Zeitraum hinziehen, so dass keine erhebliche Ausgabensteigerung in diesem Bereich zu erwarten ist.

Deshalb sollen dieselben Szenarienannahmen wie bei dem Push-Faktor *Bildungsausgaben je Schüler/Student* Anwendung finden, da diese die beschriebenen Entwicklungsmöglichkeiten geeignet darstellen: einerseits eine unveränderte bzw. konstante Entwicklung aufgrund bereits hoher Ausgaben, andererseits ein Ausbau, um international im Bereich der Qualifikation nicht den Anschluss zu verlieren.

Annahmen: <i>Bildungsausgaben je Schüler/Student im Tertiärbereich 2030 (in Dollar)</i>	niedrige Variante	mittlere Variante	hohe Variante
	konstant ab 1997	1997 plus 25%	1997 plus 50%
Deutschland	10.660	13.320	16.000

Kategorienbildung:

Die Kategorienbildung wird hier wie folgt durchgeführt: Die hohe Variante (d.h. Steigerung des Ausgangswerts 1997 um 50 Prozent) angewendet auf die EU-15 stellt den Grenzwert für die Kategorie I dar. Er liegt oberhalb von 12.000 Dollar. Alle weiteren Kategorien werden im Abstand von 1.500 Dollar gebildet, so dass die letzte Kategorie eine Grenze im Bereich des heutigen EU-15-Durchschnitts aufweist.

Kategorien: <i>Bildungsausgaben je Schüler/Student im Tertiärbereich 2030 (in Dollar)</i>		niedrige Variante	mittlere Variante	hohe Variante
I (3 Pkt)	> 12.000		• Deutschland	• Deutschland
II (2 Pkt)	12.000 bis >10.500	• Deutschland		
III (1 Pkt)	10.500 bis >9.000			
IV (0 Pkt)	≤ 9.000			

7. Pull-Faktor: Bildungsbeteiligung

Annahmensetzung:

Aus Vergleichbarkeitsgründen (siehe Kapitel 7.1.1 Annahmen und Kategorien: Push-Faktoren) wird hier für den Faktor *Bildungsbeteiligung* der „Anteil der Studierenden im Tertiärbereich an den gesamten Schülern und Studierenden im Bildungsbereich“ herangezogen. Wie bei den Beitrittsländern ist auch für Deutschland keine Tendenz zu erkennen, dass ein solcher Anteil wesentlich sinken wird. Dennoch kann eine leichte Reduzierung für die Zukunft aufgrund der schwierigen öffentlichen Haushaltssituation angenommen werden. Daneben deuten sich Entwicklungen im Bildungswesen an und zwar in der Form, dass Anstrengungen unternommen werden, die Anzahl der Hochqualifizierten zu erhöhen. Dieses lässt eine leichte Steigerung der hier betrachteten Bildungsbeteiligung für das Jahr 2030 erwarten. Deutschland und die Beitrittsländer zeigen damit eine vergleichbare Situation auf, so dass dieselben Annahmen wie beim Push-Faktor *Bildungsbeteiligung* festzusetzen sind.

Annahmen: <i>Studierende im Tertiärbereich als Anteil an den gesamten Schülern/ Studierenden 2030 (in Prozent)</i>	niedrige Variante minus 1.5 Prozentpunkte	mittlere Variante konstant bis 2030	hohe Variante plus 1.5 Prozentpunkte
Deutschland	10,2	12,7	14,2

Kategorienbildung:

Die Grenzsetzung der Kategorie I wird in Anlehnung an den EU-15-Durchschnitt vorgenommen (siehe Tabelle 7.4). Die weiteren Kategorien werden im Abstand von 2 Prozentpunkten gebildet.

Kategorien: <i>Studierende im Tertiärbereich als Anteil an den gesamten Schülern/Studierenden 2030</i>		niedrige Variante	mittlere Variante	hohe Variante
I (3 Pkt)	> 14,5%			
II (2 Pkt)	14,5% bis > 12,5%			• Deutschland
III (1 Pkt)	12,5% bis > 10,5%		• Deutschland	
IV (0 Pkt)	≤ 10,5%	• Deutschland		

8. Pull-Faktor: Unsicherheitsfaktor für das Rentensystem**Annahmensetzung:**

An dieser Stelle ist eine Begründung für die Festlegung der drei Varianten heranzuziehen, die bereits beim Push-Faktor *Unsicherheitsfaktor für das Rentensystem* erläutert wurde. Sie sollen deshalb auch analog gebildet werden.

Annahmen: <i>Unsicherheitsfaktor 2030</i>	niedrige Variante minus 1 Punkt	mittlere Variante konstant	hohe Variante plus 1 Punkt
Deutschland	-1.5	-0.5	0.5

Kategorienbildung:

Die Kategorienbildung wird in gleicher Weise wie beim Push-Faktor *Unsicherheitsfaktor für das Rentensystem* durchgeführt. Die Argumentation erfolgt analog zum Push-Faktor.

Kategorien: <i>Unsicherheitsfaktor 2030</i>		niedrige Variante	mittlere Variante	hohe Variante
I (3 Pkt)	> 0.5 Punkte			
II (2 Pkt)	0.5 bis > -0.5 Punkte			• Deutschland
III (1 Pkt)	-0.5 bis < -1 Punkte		• Deutschland	
IV (0 Pkt)	≤ -1 Punkte	• Deutschland		

7.1.3 Faktor Netzwerkstrukturen

Eine spezielle Annahmensetzung ist für den Faktor *Netzwerkstrukturen* notwendig. Sie muss die besondere Wirkungsweise dieses Faktors berücksichtigen. Diese wird vor allem darin gesehen, dass sie die Möglichkeiten der Wahrnehmung und Weiterleitung von Informationen über Pull-Faktoren beeinflusst.

Wie im Kapitel 6 Operationalisierung der identifizierten Faktoren entwickelt, kann der Faktor Netzwerkstrukturen geeignet anhand der niedergelassenen Bevölkerung der Beitrittsländer im Aufnahmeland in Relation zur nationalen Bevölkerung im Herkunftsland gemessen werden. Dieses Verhältnis sieht für verschiedene Länder im Jahr 2001 wie folgt aus:

Tabelle 7.7: Niedergelassene Bevölkerung in Deutschland in Relation zur nationalen Bevölkerung (2001)

Land	Anteil (in Prozent)
Türkei	2,94
Estland	0,27
Polen	0,80
Slowenien	0,97
Tschechien	0,26
Ungarn	0,55

Quelle der Daten: Nationale Statistikämter und Statistisches Bundesamt 2002b

Für eine Einbeziehung des Faktors Netzwerkstrukturen in das Szenarienmodell muss zunächst die Entwicklung dieses Wertes für das Jahr 2030 ermittelt werden. Allerdings trifft man hier auf ein wesentliches methodisches Problem. Die Schwierigkeit ergibt sich bei der Größe „niedergelassene Bevölkerung im Aufnahmeland“, für die eine Vorausschätzung für das Jahr 2030 notwendig wäre. Neben der Berücksichtigung der natürlichen Komponenten (Geburten und Sterbefälle) müssen für eine derartige Vorausschätzung auch Wanderungen einfließen. Letztere sollen aber mit dem hier entwickelten Modell erst bestimmt werden.

Gibt es eine alternative Vorgehensweise? Die Annahmensetzung soll derart durchgeführt werden, dass zunächst die Intensität der Funktionsfähigkeit der aktuellen ethnischen Netzwerkstrukturen bewertet wird und zwar durch eine Unterscheidung der Funktionsfähigkeit in eine *optimale, intensive, mäßige und schwache Funktionsfähigkeit*. Die Einteilung der Länder geschieht auf Grundlage der in Tabelle 7.7 aufgeführten Relationen und unter Rückgriff auf bestehende Studien. Dann erfolgt in Anlehnung an diese Kategorien die Annahmensetzung über die potenziellen Entwicklungsläufe der Funktionsfähigkeit der Netzwerkstrukturen für das Jahr 2030.

Für die Umsetzung dieser Schritte ist als erstes die Festlegung von Referenzkategorien notwendig. Für die Referenzkategorie *optimal funktionierendes Netzwerk* kann die *niedergelassene türkische Bevölkerung in Deutschland* herangezogen werden. Einerseits stellt der Anteil der in Deutschland niedergelassenen türkischen Bevölkerung in Relation zur nationalen Herkunftsbevölkerung einen sehr hohen Wert dar (für das Jahr 2001 2,94 Prozent). Andererseits weisen auch Studien explizit darauf hin, dass in Deutschland die türkischen Netzwerke, die sich hier Ende 1960 herausgebildet haben, eine nahezu optimale Funktionsfähigkeit haben. Zudem wird diesen im Zusammenhang mit Wanderungen eine hohe Bedeutung zugesprochen (vgl. Wilpert 1992).

Andere Studien zeigen, dass gut funktionierende ethnische Netzwerke der niedergelassenen polnischen Bevölkerung im Kontext von Migration bestehen (vgl. Kapitel 4.2 Polen). Über derartige slowenische Netzwerke in Deutschland gibt es zwar keine detaillierte Studien, aber deutliche Hinweise auf funktionsfähige Strukturen trifft man dennoch in einigen Untersuchungen (vgl. Kapitel 3.4 Migrationsnetzwerke und 4.3 Slowenien). Vor dem Hintergrund eines hohen Anteils der *niedergelassenen*

slowenischen wie auch polnischen Bevölkerung im Aufnahmeland Deutschland im Verhältnis zur nationalen Bevölkerung können sie als Referenzkategorie für **intensiv funktionierende Netzwerkstrukturen** dienen.

Für mäßige und schwache Netzwerkstrukturen lassen sich keine geeigneten Referenzkategorien aufstellen. Vor dem Hintergrund der bereits ermittelten Referenzkategorien erscheint es aber sinnvoll, die Funktionsfähigkeit von ungarischen Netzwerkstrukturen in Deutschland wegen der ermittelten Relation der niedergelassenen ungarischen Bevölkerung in Deutschland zur nationalen Bevölkerung (2001: 0,56 Prozent) als mäßig einzustufen und für die estischen wie auch tschechischen Netzwerke aufgrund der ermittelten Anteile (jeweils unter 0,3 Prozent) eine schwache Funktionsfähigkeit anzunehmen.

Damit sind Referenzkategorien gebildet worden, mit der eine Kategorisierung der Funktionsfähigkeit der hier interessierenden ethnischen Netzwerke für die Ausgangssituation möglich ist.

Um nun in einem weiteren Schritt potenzielle Entwicklungsläufe der Funktionsfähigkeit der Netzwerkstrukturen für das Jahr 2030 aufzeigen zu können, müssen Varianten aufgestellt werden, die analog zu den bisherigen Szenarien eine hohe, mittlere und niedrige Ausprägung haben.

Die Annahmensetzung für 2030 sieht wie folgt aus:

Die *niedrige Variante* geht von einer Weiterführung der aktuellen Situation aus und unterstellt damit eine unveränderte Funktionsfähigkeit der Netzwerkstrukturen. Die *mittlere Annahme* sieht eine Zunahme der Funktionsfähigkeit um eine Referenzklasse vor, die *hohe Variante* eine starke Zunahme von zwei Klassen. Eine Ausnahme bildet der Sprung von der Klasse „intensive Funktionsfähigkeit“ in die Klasse „optimale Funktionsfähigkeit“. Hier reicht der Unterschied von einer Variante in den möglichen Entwicklungsverläufen nicht aus, um einen solchen Wechsel zu vollziehen. Das führt dazu, dass polnische und slowenische Netzwerke erst bei Eintreten der hohen Variante ihre optimale Funktionsfähigkeit erreichen und Ungarn vom Startpunkt „mäßige Funktionalität“ bei Eintreten der hohen Variante nur die Referenzklasse „intensive Funktionalität“ erreicht. Begründen kann man dieses mit den im Vergleich zu türkischen Netzwerken als Repräsentant der Klasse „optimale Funktio-

nalität“ sehr viel geringeren Anteilen von in Deutschland niedergelassener Bevölkerung im Verhältnis zur nationalen Bevölkerung sowie mit der bereits angesprochenen und durch Studien belegten herausgehobenen funktionalen Qualität der türkischen Netzwerke.

Anders als bei den Szenarien der Push-Pull-Faktoren sind keine Punkte für die jeweiligen Verläufe zu vergeben, die dann zum Push- bzw. Pull-Index addiert werden. Stattdessen erfolgt hier eine Vergabe von Faktoren von 1.0 (optimal) bis 0.7 (schwach) für die unterschiedlichen Kategorien der Funktionsfähigkeit, die dann mit dem Pull-Index zu multiplizieren sind. So können migrationsrelevante Informationen von potenziellen Emigranten in einer optimalen Art nur dann wahrgenommen werden, wenn auch eine optimale Netzwerkfunktion herangezogen wird. Bei den übrigen Netzwerkfunktionen (von intensiv bis schwach) reduziert sich durch die Multiplikation (mit Faktor 0.9 bis 0.7) der Pull-Index und damit die Migrationsmotivation, die vom Aufnahmeland ausgeht und als Informationsverlust zu interpretieren ist.

Tabelle 7.8: Szenarien des Faktors Netzwerkstrukturen

Funktionsfähigkeit von Netzwerkstrukturen	niedrige Variante	mittlere Variante	hohe Variante	Faktor
optimale			<ul style="list-style-type: none"> • polnische/ slowenische Netzwerke 	1.0
intensive	<ul style="list-style-type: none"> • polnische/ slowenische Netzwerke 	<ul style="list-style-type: none"> • polnische/ slowenische/ ungarische Netzwerke 	<ul style="list-style-type: none"> • ungarische/ estnische Netzwerke • tschechisch Netzwerke 	0.9
mäßige	<ul style="list-style-type: none"> • ungarische Netzwerke 	<ul style="list-style-type: none"> • estnische Netzwerke • tschechische Netzwerke 		0.8
schwache	<ul style="list-style-type: none"> • estnische/ tschechische Netzwerke 			0.7

7.2 Push-Pull-Index

Durch die Addition der Kategoriewerte in den einzelnen Szenarien wird für jedes Land zunächst ein Push- bzw. Pull-Index gebildet. Aus Tabelle 7.9 und Tabelle 7.10 sind die Indexe für die Beitrittsländer bzw. das Aufnahmeland in den drei Varianten zu entnehmen. Eine Betrachtung der ermittelten Indexe mit dem erreichbaren Maximalindex von 24 (Produkt aus Anzahl der Faktoren (8) und Höchstwert (3)), bietet bereits einen ersten Eindruck über Migrationsmotivationen, die durch die Situation des Beitrittslandes bzw. durch die des Aufnahmelandes in den einzelnen Szenarien im Jahr 2030 erzeugt werden können.

Tabelle 7.9: Push-Index

Szenarien: (Maximum 24 Punkte)	A	B	C
	<u>niedrige Variante</u>	<u>mittlere Variante</u>	<u>hohe Variante</u>
Estland	21	18	13
Polen	23	18	10
Slowenien	14	5	1
Tschechien	19	13	5
Ungarn	20	15	8

Tabelle 7.10: Pull-Index (ohne Faktor Netzwerkstrukturen)

Szenarien: (Maximum 24 Punkte)	D	E	F
	<u>niedrige Variante</u>	<u>mittlere Variante</u>	<u>hohe Variante</u>
Deutschland	7	12	20

In einem weiteren Schritt muss der Faktor Netzwerkstrukturen auf den Pull-Index angewendet werden. Es findet deshalb eine Multiplikation der o.a. ermittelten Faktoren (siehe Tabelle 7.11) mit dem Pull-Index für die jeweiligen Beitrittsländer in den

drei Szenarien D, E und F statt. Der endgültige Pull-Index sieht für die jeweiligen Beitrittsländer wie folgt aus:

Tabelle 7.11: Pull-Index unter Berücksichtigung des Faktors Netzwerkstrukturen

Szenarien: (Maximum 24 Punkte)	D	E	F
	<i>niedrige Variante</i>	<i>mittlere Variante</i>	<i>hohe Variante</i>
Deutschland			
<i>Estland</i>	4,9	9,6	18
<i>Polen</i>	6,3	10,8	20
<i>Slowenien</i>	6,3	10,8	20
<i>Tschechien</i>	4,9	9,6	18
<i>Ungarn</i>	5,6	10,8	18

Der Push-Pull-Index kann jetzt für jedes Beitrittsland durch die Addition des Push- zum Pull-Index ermittelt werden. Hierdurch ergeben sich bei jedem Beitrittsland Push-Pull-Indizes für 9 Szenarienkombinationen. Diese werden in der folgenden Tabelle erfasst.

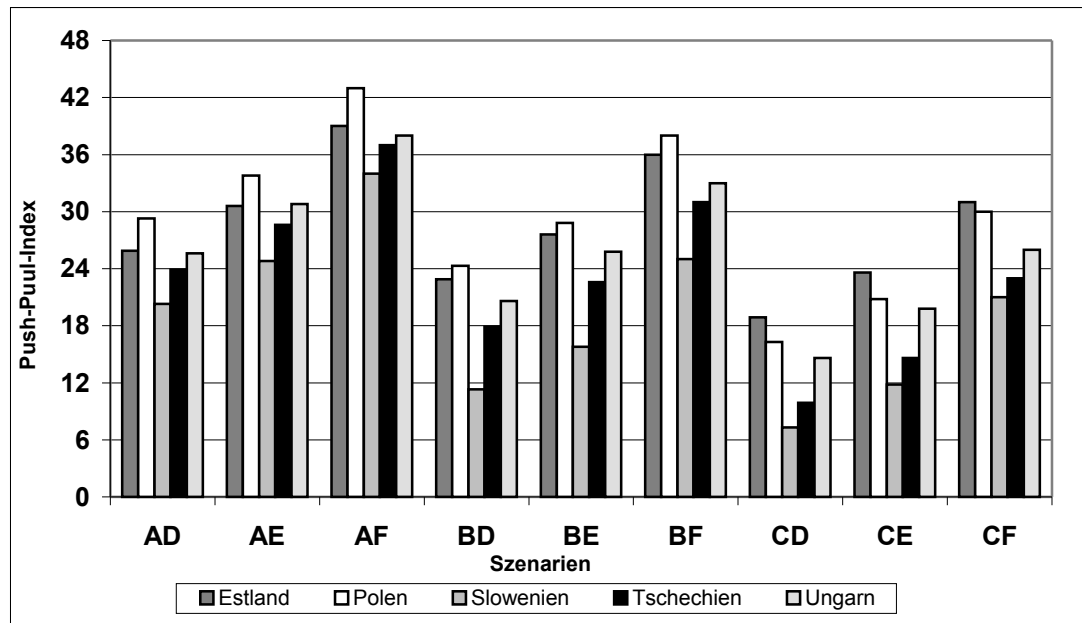
Tabelle 7.12: Push-Pull-Index

Szenarien: (Maximum: 48 Punkte)	AD	AE	AF	BD	BE	BF	CD	CE	CF
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
	vom Beitrittsland erzeugte Migrationsmotivation: hoch (niedrige Variante)			vom Beitrittsland erzeugte Migrationsmotivation: mittel (mittlere Variante)			vom Beitrittsland erzeugte Migrationsmotivation: niedrig (hohe Variante)		
	von Deutschland erzeugte Migrationsmotivation: niedrig mittel hoch			von Deutschland erzeugte Migrationsmotivation: niedrig mittel hoch			von Deutschland erzeugte Migrationsmotivation: niedrig mittel hoch		
<i>Estland</i>	25,9	30,6	39,0	22,9	27,6	36,0	18,9	23,6	31,0
<i>Polen</i>	29,3	33,8	43,0	24,3	28,8	38,0	16,3	20,8	30,0
<i>Slowenien</i>	20,3	24,8	34,0	11,3	15,8	25,0	7,3	11,8	21,0
<i>Tschechien</i>	23,9	28,6	37,0	17,9	22,6	31,0	9,9	14,6	23,0
<i>Ungarn</i>	25,6	30,8	38,0	20,6	25,8	33,0	14,6	19,8	26,0

Dieser Push-Pull-Index gibt die Migrationsmotivation in den unterschiedlichen Szenarienkombinationen an und besteht aus einer Verbindung der Motivationen, die

durch die Beitrittsländer und das Aufnahmeland erzeugt werden. Betrachtet man diese Werte bezogen auf den Maximalwert 48, der erreichbar ist, lässt dieses bereits eine erste Bewertung zu (siehe Schaubild 7.1).

Schaubild 7.1: Szenarien der Push-Pull-Indexe



- Der höchste Push-Pull-Index wird von Polen mit 43 Punkten im Szenarium *AF* (Migrationsmotivation vom Beitritts- und Aufnahmeland *hoch*) erreicht, der niedrigste von Slowenien mit 7,3 Punkten im Szenarium *CD* (Migrationsmotivation vom Beitritts- und Aufnahmeland *niedrig*).
- Betrachtet man das mittlere Szenarium *BE*, erreicht auch hier Polen den höchsten Index, gefolgt von Estland, Ungarn, Tschechien und Slowenien. Eine solche Reihenfolge ist auch in anderen Szenarien anzutreffen. Beim Szenarium *AE* weist allerdings Ungarn einen höheren Index als Estland aus, bei *CF*, *CD* und *CF* hat Estland einen höheren Index als Polen.
- Daneben wird deutlich, dass ein Szenarium, bei dem eine hohe Migrationsmotivation im Beitrittsland und nur eine niedrige im Aufnahmeland erzeugt wird (*AD*), für die meisten Beitrittsländer einen geringeren Push-Pull-Index hervorbringt (d.h. eine geringere Gesamtmotivation für eine Emigration) als ein umgekehrtes Szenarium, in dem die hohe Motivation vom Aufnahmeland und die niedrige vom Beitrittsland ausgeht (*CF*).

7.3 Migrationspotenzial

Der Push-Pull-Index zeigt die Intensität der Migrationsmotivation bei unterschiedlichen Voraussetzungen an und stellt damit eine Vorstufe zur Ermittlung des interessierenden Migrationspotenzials dar. Die Wirkung der Push-Pull-Faktoren sowie des Faktors Netzwerkstrukturen auf ein Potenzial, d.h. auf alle diejenigen, für die eine Emigration in Frage kommt, lässt aber Realisierung bzw. Nicht-Realisierung einer Emigration entstehen. Demzufolge muss der Push-Pull-Index in Verbindung mit einem Migrationspotenzial, das diese Personengruppe umfasst, gestellt werden, um so das faktisch existierende Migrationspotenzial zu ermitteln.

Es müssen deshalb zwei Größen unterschieden werden: Eine, welche im folgenden als *absolutes Migrationspotenzial* bezeichnet wird und den Bevölkerungsteil der jeweiligen Beitrittsländer umfasst, für die eine Emigration nach Deutschland denkbar ist. Daneben existiert das Potenzial, welches durch das Modell ermittelt werden soll und im Weiteren als das *konkrete Migrationspotenzial* benannt wird (siehe Schaubild 2.1: Entwicklungskonzept). Letzteres bildet einen Anteil des absoluten Migrationspotenzials und repräsentiert den Bevölkerungsteil der jeweiligen Beitrittsländer, der plant, eine Wanderung nach Deutschland auch umzusetzen.

Für die Berechnung des *konkreten Migrationspotenzials* ist zunächst die Kenntnis über das Ausmaß des *absoluten Migrationspotenzials* für die jeweiligen Beitrittsländer notwendig.

Wie kann bei der Ermittlung des absoluten Migrationspotenzials vorgegangen werden?

Den Weg, eine repräsentative Umfrage hierfür einzusetzen¹⁵⁹, ist aus dem Grund zu verwerfen, da dieses Potenzial für das Jahr 2030 bestimmt wird und einer Wanderungsentscheidung aus heutiger Sicht keine Relevanz für die Zukunft beigemessen werden kann. Darüber hinaus sind potenzielle Emigranten, die im Jahr 2030 wandern, heute noch nicht geboren und wären in einer solchen Befragung nicht berücksichtigt.

¹⁵⁹ Dieses Verfahren verwenden Fassmann und Hintermann (Fassmann, 1997) bezogen auf das Potenzial für Deutschland und Österreich bei einer Auswahl von Kandidatenländern (sie stimmt nicht mit der hier verwendeten Auswahl überein) sowie die

Ein Vorgehen derart zu wählen, dass für alle Länder derselbe prozentuale Anteil bezogen auf die Herkunftsbevölkerung festgelegt wird¹⁶⁰, muss vor dem Hintergrund ausgeschlossen werden, dass die Analysen über die bisherigen Wanderungsbewegungen zwischen den Beitrittsländern und Deutschland im Kapitel 4 erhebliche Unterschiede gezeigt haben. Diskrepanzen, die diese Beitrittsländer bei derartigen Wanderungsbewegungen aufzeigen, können nicht allein durch unterschiedliche Ausprägungen der Push-Pull-Faktoren oder durch Differenzen bei gesetzlichen Wanderungsbestimmungen erklärt werden. Die Analysen zeigen eher, dass die Heterogenität auch wegen ausgebildeter bzw. nicht ausgebildeter Wanderungspfade zustande kommt, die sich wiederum nicht ausschließlich auf eine abweichende Funktionsfähigkeit von ethnischen Migrationsnetzwerken zurückführen lassen. Hier müssen ebenso historische Bezüge wie länderspezifische Eigenheiten (z.B. Mentalitäten u.ä.) als ein Grund für derartige Unterschiede angeführt werden.

Aufgrund solcher Überlegungen wird eine Schätzung dieses Potenzials, bei der zentrale empirische Informationen länderspezifisch als Schätzgröße implementiert werden, als eine angemessene Vorgehensweise gesehen. Ein derartiges Vorgehen leistet zwar formal nur eine Annäherung an das gesuchte Potenzial, die Schätzung ist aber nicht als beliebig anzusehen, sondern bietet eine solide Orientierung, da sie auf konkreten Vorerfahrungen und vergangenen Entwicklungsverläufen aufbaut. Die Qualität einer solchen Schätzung hängt im Wesentlichen von der methodischen Durchführung und den einfließenden Parametern ab. Aus diesem Grund soll versucht werden, die hier relevanten Größen zu entwickeln.

Studie, die die Paul-Lazarsfeld-Gesellschaft für Sozialforschung in Wien koordinierte (IOM 1998). Daneben existieren auch nationale Umfragen (vgl. Korcelli 1996).

¹⁶⁰ Andere Studien (Walterkirchen & Dietz 1998) schätzen z.B. für Österreich den jährlichen Migrationsstrom in Anlehnung an internationale Vergleichsstudien (USA) und gehen aufgrund dessen bei einem Wohlstandsgefälle von 10 Prozent von einer jährlichen Abwanderung von 0,05 bis 0,15 Prozent der Bevölkerung aus. Da sie in Europa die psychologische Migrationsneigung geringer als die in den USA annehmen, unterstellen sie den niedrigen Wert von 0,05 Prozent.

Welche Aspekte sind bei einer solchen Schätzung wesentlich?

Drei Grundüberlegungen werden als zentral eingestuft, und es ist im späteren zu klären, welche Gesichtspunkte hieraus für die Schätzung herausgearbeitet werden können:

1. Im Kontext der Süderweiterung der europäischen Gemeinschaft sind bezogen auf Wanderungsbewegungen bereits Erfahrungen gesammelt worden. Es muss geprüft werden, ob ähnliche Entwicklungen auch für die EU-Osterweiterung zu erwarten und in die Schätzung einzubeziehen sind.
2. Das Ausmaß der Wanderungsbewegungen, das in der jüngeren Vergangenheit zwischen den einzelnen Beitrittsländern und Deutschland als Aufnahmeland zu beobachten ist, wird hier als eine wichtige Größe angesehen. Durch die Einbeziehung solcher empirischen Daten wird erwartet, dass einerseits eine erste Orientierung hinsichtlich des Umfangs des interessierenden Potenzials erreichbar ist und andererseits eine länderspezifische Vorgehensweise umgesetzt werden kann.
3. Daneben ist zu prüfen, inwiefern Aspekte wie die Optionserweiterung, die bezogen auf Wanderungen für die Bürger der Beitrittsländer durch die EU-Osterweiterung entsteht, oder die demographische Entwicklung dieser Länder bis zum Jahr 2030 bei diesen Schätzungen einfließen müssen.

7.3.1 Die Süderweiterung

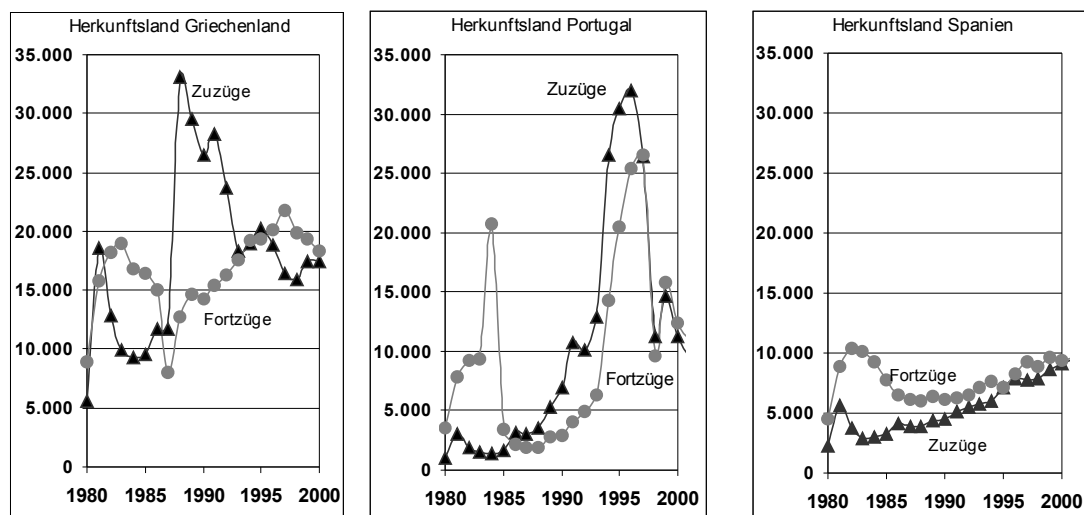
Die Süderweiterung der europäischen Gemeinschaft sah eine Integration Griechenlands im Jahr 1981, Spaniens und Portugals im Jahr 1986 vor. Die Regelung über die Freizügigkeit und über die Niederlassungsfreiheit wurde allen drei Ländern erst nach Ablauf von sechs bzw. sieben Jahren gewährt, d.h. für Griechenland 1987, für Spanien und Portugal 1993. Die Ausgangssituationen dieser Länder lassen sich durchaus mit denen der heutigen Beitrittskandidaten vergleichen: die Existenz einer rückständigen Volkswirtschaft sowie ein zu bewältigender Wechsel aus langjährigen Diktaturen hin zu parlamentarisch-demokratischen Systemen. Einen gravierenden Unterschied gibt es hinsichtlich der Migrationsbewegungen. Die Länder der Süderweiterung wiesen vor dem Integrationsprozess bereits langjährige Wanderungsbeziehungen mit den übrigen EU-Ländern auf. Dagegen wurde dieses für die meisten Länder

der Osterweiterung erst im Jahr 1989 durch den Wegfall des Eisernen Vorhangs verstärkt möglich.

Welche Wanderungsbewegungen haben sich durch den Prozess der EU-Integration dieser drei Länder in Bezug auf das Zielland Bundesrepublik Deutschland ergeben?

Die Zahl der Zuzüge von griechischen und portugiesischen Personen in die Bundesrepublik Deutschland ist mit dem Einsetzen der Freizügigkeitsregelung (1986 bzw. 1993) für die Länder Griechenland und Portugal stark angestiegen. Nach einigen Jahren des Anstiegs erfolgte aber bereits wieder eine deutliche Abnahme. Es entstand somit eine Wanderungswelle, die zum einen nur einen sehr geringen Zeitraum umfasst und zum anderen in ihrem Ausmaß keine Massenzuwanderung darstellte. Hinsichtlich der Zuzüge in die Bundesrepublik Deutschland von ausländischen Personen mit Herkunft Spanien ist ebenfalls nach 1993 (Freizügigkeitsregelung wird eingeführt) eine Zunahme festzustellen, die aber bis heute anhält. Allerdings fällt sie hinsichtlich ihres Umfanges sehr viel geringer aus. Weiter lässt sich feststellen, dass auch die Fortzüge von ausländischen Personen aus der Bundesrepublik Deutschland in diese Länder seit 1986 bzw. 1993 angestiegen sind (siehe Schaubild 7.2).

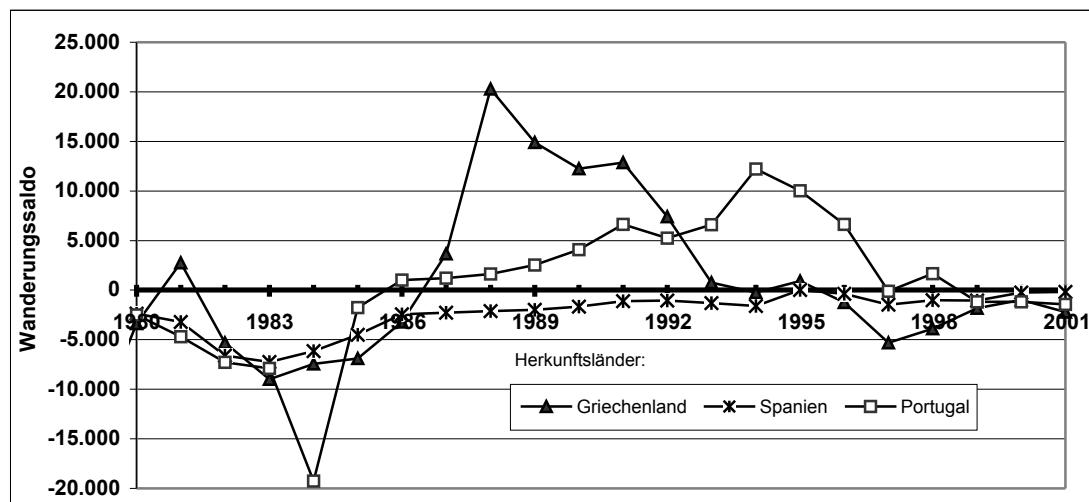
Schaubild 7.2: Wanderungen von Ausländern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern Griechenland, Portugal und Spanien von 1980 bis 2001



Quelle der Daten: Statistisches Bundesamt

In diesem Zusammenhang stellen auch die Wanderungssalden eine bedeutende Größe dar, sie geben Auskunft über die erfolgte Nettowanderung (Zuzüge abzüglich Fortzüge).

Schaubild 7.3: Entwicklung der Nettowanderung für die Bundesrepublik Deutschland im Zeitraum 1980 bis 2001



Quelle der Daten: Statistisches Bundesamt

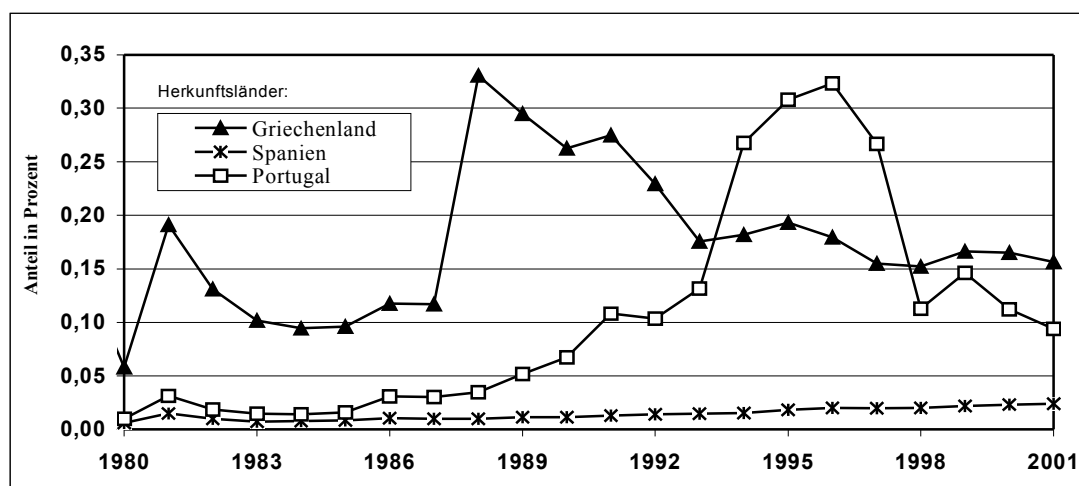
Bei der Betrachtung der Wanderungssalden von 1980 bis 2001 ist erkennbar, dass ein Maximum für die Bundesrepublik Deutschland bezogen auf die Herkunftsländer Griechenland (Maximum 1988), Portugal (Maximum 1994) und Spanien (Maximum 1995) ungefähr mit dem Zeitpunkt zusammenfällt, zu dem wie bereits angedeutet diese Länder die Freizügigkeitsregelung einführen konnten (siehe Schaubild 7.3). Nach dem Eintritt des Maximums lässt sich jeweils ein abfallender Trend beobachten, so dass Deutschland in den letzten Jahren hinsichtlich dieser Wanderungen sogar einen negativen Wanderungssaldo aufweist.

Damit kann zunächst resümiert werden, dass die Süderweiterung für Deutschland keine Massenmigration zur Folge hatte. Insbesondere zeigen die Wanderungssalden mit Herkunft Portugal und Griechenland, dass es hier nur in einer sehr kurzen Zeitperiode zu einem Übergewicht von Zuzügen aus diesen Herkunftsländern (siehe Schaubild 7.3) kam. Die Mehrzahl der Personen aus diesen Ländern, die heute in Deutschland leben, haben diese Wanderung bereits in der Zeit der Anwerbephase getätigt (vgl. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen in der BRD 2002).

Als Letztes soll hier noch die Entwicklung der Größe analysiert werden, welche die Zuzüge der ausländischen Personen aus den drei Ländern in die Bundesrepublik Deutschland als Anteil an der jeweiligen Herkunftsbevölkerung beschreibt. Über den Zeitraum von 1980 bis 2001 wird hier der jeweilige Maximalwert als wichtige Bezugsgröße eingestuft. Dieser Wert als prozentualer Anteil an der Bevölkerung des Herkunftslandes gibt an, welches Ausmaß an Zuwanderung erreicht wurde und kann damit als Orientierung für ein zukünftiges Wanderungsaufkommen dienen, da ein Migrationspotenzial natürlich in Abhängigkeit vom Volumen der Herkunftsbevölkerung steht.¹⁶¹ Den höchsten Wert über diesen Zeitraum erreicht von den drei Ländern das Herkunftsland Griechenland mit 0,33 Prozent im Jahr 1988, gefolgt von Portugal mit 0,32 Prozent im Jahr 1996 und Spanien mit 0,024 Prozent im Jahr 2000 (siehe Schaubild 7.4).

Darüber hinaus erscheint hier der Anstieg dieser Größe, der aus heutiger Sicht noch gegenüber der Phase vor der Integration in die EU zu beobachten ist, zentral zu sein. Es lässt sich daran erkennen, dass neben der kurzfristigen Wanderungswelle langfristig eine Zunahme der Zuwanderungen aus diesen Herkunftsländern nach Deutschland stattgefunden hat.

Schaubild 7.4: Zuzüge von ausländischen Personen mit Ziel Bundesrepublik Deutschland als Anteil an der Herkunftsbevölkerung von 1980 bis 2001



Quelle der Daten: Statistisches Bundesamt u. eigene Berechnungen

¹⁶¹ Häufig wird hier statt der Zuzüge der Wanderungssaldo als Bezugsgröße verwendet. Für die Abschätzung eines absoluten Migrationspotenzials werden die Zuzüge als die zentrale Größe gesehen, da nur so das potenzielle Gesamtaufkommen eines Wanderungsprozesses ermittelt werden kann. Wie viele der Zuwanderer wieder fortziehen und wie viele im Aufnahmeland verbleiben, ist für die Ermittlung eines solchen Potenzial nicht relevant.

Zusammenfassend hat diese kurze Analyse gezeigt:

- Die Süderweiterung hat keine Massenwanderung hervorgebracht.
- Es entstand nur eine kurzfristige Wanderungswelle im Bezug auf das Aufnahme-land Deutschland.
- Der Anteil der Zuzüge an den Herkunftsbevölkerungen ist im Zuge der Erweiterung angestiegen und mit Ausnahme von Spanien kurz danach wieder gesunken. Er ist aber für alle drei Herkunftsländer auf einem höheren Niveau als vor der Integration verblieben. Der maximale Prozentanteil weist für den betrachteten Zeitraum ein Intervall von 0,33 bis 0,024 Prozent auf.

Eine Berücksichtigung bei der Einschätzung dieser Analyse muss der Faktor erfahren, der eine Erklärung für das Aufkommen der geringen Wanderungsintensität aufgrund der Süderweiterung liefern kann: In den Ländern der Süderweiterung waren in den 80er Jahren die Sicherungssysteme bereits gut ausgebaut und haben damit eine Immobilität beeinflusst (vgl. Daheim et al. 1992, Dorner 1998). In den Ländern der Osterweiterung ist eher die Tendenz eines Abbaus der sozialen Systeme zu beobachten (siehe Kapitel 4 Empirische Analyse), so dass hier ein derartiger Effekt nicht auftauchen wird und damit höhere Migrationspotenziale erwarten lässt.

7.3.2 Wanderungsbewegungen der jüngeren Vergangenheit

Bei der Einbeziehung bisheriger Wanderungsbewegungen der Beitrittsländer wird das Maximum der letzten Wanderungswelle als wichtige Größe für die Schätzung eines zukünftigen Migrationspotenzials gesehen. Es zeigt für jedes einzelne Land an, welches Ausmaß eine Wanderungswelle unter bestimmten politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erreichen konnte.

Das Potenzial, welches hier geschätzt werden soll, bezieht nur die Emigration aus den Beitrittsländern ein, aber nicht eventuelle Rückwanderungen. Deshalb ist hier als interessante Größe das Maximum zu sehen, welches sich auf die Zahl der Zuzüge mit Ziel Deutschland und Herkunft der Beitrittsländer beschränkt. Bezieht man diese Größe auf die jeweilige Herkunftsbevölkerung (siehe Kapitel 7.3.1 Süderweiterung), beschreibt es den Bevölkerungsteil des Beitrittslandes, der nach Deutschland emigriert ist und zwar in dem bisher maximalen Ausmaß. Um eine derartige Größe für die

Beitrittsländer vergleichbar zu gestalten, muss die Festlegung des Maximums (Zahl der Zuzüge im Zielland) für die Zeitspanne 1993 bis 2001 erfolgen. Eine solche Einschränkung erscheint wichtig, da einige Länder ihre Souveränität erst Anfang der 90er Jahre erhalten haben und erst ab diesem Zeitpunkt von gleichen Voraussetzungen auszugehen ist. Außerdem spricht für diese zeitliche Eingrenzung, dass ab 1993 eine veränderte Asylpolitik sowie auch die veränderte Haltung hinsichtlich der Aussiedlerwanderungen in Deutschland relevant wurde (siehe Kapitel 1.2 Vorgehensweise und 2.2 Entwicklungskonzeption).

Des Weiteren ist hier zu beachten: Möchte man eine solche Größe (maximaler Wanderungsanteil an der Herkunftsbevölkerung) in eine Schätzung zukünftiger Wanderungsprozesse einbinden, muss berücksichtigt werden, dass Wanderungen verstärkt im jüngeren Alter stattfinden. Demzufolge erscheint eine Aufteilung dieser Größe in Teilgruppen adäquat und zwar in eine Gruppe der 0- bis unter 65-Jährigen sowie in eine Gruppe der 65-Jährigen und älteren.¹⁶²

Die Tabelle 7.13 weist den maximalen Wanderungsanteil der Beitrittsländer für die letzte Wanderungswelle aus. Er ergibt sich aus den maximalen Zuzügen und der jeweiligen Herkunftsbevölkerung (im entsprechenden Jahr) und zwar einerseits bezogen auf die Gesamtbevölkerung sowie andererseits bezogen auf die o.a. Teilgruppen. Vergleicht man die Anteile untereinander, sind nur leichte Abweichungen feststellbar: Ungarn und Polen haben die höchsten Anteile, im Mittelfeld befinden sich die Anteile von Slowenien und die niedrigsten Anteile haben die Tschechische Republik sowie Estland. Zudem liegen alle Anteile bezogen auf die gesamte Herkunftsbevölkerung im Intervall 0,024 bis 0,33 Prozent, welches für die Länder der Süderweiterung identifiziert wurde (siehe Kapitel 7.3.1). Für die Teilgruppe 0 bis unter 65 Jahre lässt sich bei allen Beitrittsländern ein deutlich höherer Anteil und für die Teilgruppe 65 Jahre und älter jeweils ein sehr viel niedrigerer Anteil gegenüber dem auf die gesamte Herkunftsbevölkerung bezogenen, feststellen. Insofern hat sich hier gezeigt, dass eine Aufteilung dieser Größe in Altersteilgruppen sinnvoll ist.

¹⁶² Das Statistische Bundesamt in Wiesbaden weist Zuzüge aus dem Ausland nach Altersgruppen aufgeteilt für Deutschland nur nach der Staatsangehörigkeit aus. Allerdings zeigen sich nur geringe Differenzen für die Beitrittsländer gegenüber den Zuzügen, die nach Herkunftsgebiet ausgewiesen werden.

Tabelle 7.13: Maximaler Wanderungsanteil an der Herkunftsbevölkerung

Herkunftsland	Jahr	Zahl der maximalen Zuzüge mit Ziel Deutschland (insgesamt bzw. für die Teilgruppen)	Herkunftsbevölkerung am 1.1. des Jahres des Maximums (insgesamt bzw. Teilgruppen) - in Tausend -	Anteil der Zuzüge an der Herkunftsbevölkerung (insgesamt bzw. Teilgruppen) - in Prozent -
Estland	1995	1.570	1.448	0,108
<i>0- bis unter 65-Jährige</i>		1.543	1.255	0,123
<i>65-Jährige u. älter</i>		27	193	0,014
Polen	1995	87.238	38.581^a	0,226
<i>0 bis unter 65-Jährige</i>		86.118	34.285	0,251
<i>65-Jährige u. älter</i>		1.120	4.324	0,026
Slowenien	1993	2.880	1.990	0,145
<i>0- bis unter 65-Jährige</i>		2.845	1.759	0,161
<i>65-Jährige u. älter</i>		35	231	0,015
Tschechien	2000	11.341	10.232^d	0,110
<i>0- bis unter 65-Jährige</i>		11.216 ^c	8.821	0,127
<i>65-Jährige u. älter</i>		125 ^c	1.410	0,009
Ungarn	1993	24.240	10.031	0,242
<i>0- bis unter 65-Jährige</i>		24.047	8.627	0,279
<i>65-Jährige u. älter</i>		193	1.404	0,014

Quelle der Daten: Statistisches Bundesamt, Statistische Jahrbücher der jeweiligen Beitrittsländer und eigene Berechnungen;

a = Bevölkerung am 31.12, b = Quelle: Weltentwicklungsbericht 1995, c= für die Ausweisung nach Altersgruppen noch keine Literaturquelle für das Jahr 2000 vorhanden, deshalb Durchschnitt der Jahre 1993 (ähnlich hohe Zuzüge) und 1999 verwendet, d = 1.1. des Folgejahres, da hier Ergebnisse der letzten Volkszählung berücksichtigt sind.

7.3.3 Sonstige Kriterien

An dieser Stelle sind zwei Aspekte zu nennen, die bei einer Schätzung des Migrationspotenzials einfließen müssen:

- Die Gewährung der uneingeschränkten Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit (im Jahr 2030 haben Übergangsfristen keinen Bestand mehr) bewirkt die Verringerung von Wanderungsbarrieren, d.h., das Migrationspotenzial wird sich aus diesem Grund vergrößern.
- Die Entwicklung der Altersstruktur der Beitrittsländer lässt eine Veränderung für die Zukunft erwarten. Es erscheint hier notwendig, dieses zu berücksichtigen, da Wanderungen überwiegend von jüngeren Menschen durchgeführt werden. Aufgrund der für die Zukunft deutlich erkennbaren Anzeichen einer

Reduzierung der jüngeren Generationen sowie einer Erhöhung der älteren Generationen in den Beitrittsländern (siehe Kapitel 4 Empirische Analyse), ist von einer Abnahme der Wanderungsdynamik auszugehen.

7.3.4 Das absolute Migrationspotenzial

In diesem Kapitel sollen die oben angeführten Überlegungen zu einer Schätzung des absoluten Migrationspotenzials zusammengeführt werden. Zunächst lässt sich festhalten, dass in der Ermittlung der Größe „maximaler Wanderungsanteil an der Herkunftsbevölkerung“ ein guter Ansatz zur Annäherung an das absolute Migrationspotenzial gesehen wird. Um diese Größe zu optimieren, bedarf sie einer Anpassung an die Situation im Jahr 2030. Dazu sind die wesentlichen Kriterien, die sich aus den übrigen Analysen ergeben haben, zu berücksichtigen:

1. Aufgrund der Erfahrung mit der Süderweiterung ist langfristig von einer leichten Zunahme der Wanderungsdynamik gegenüber der Ausgangssituation auszugehen.
2. Die Gewährung der uneingeschränkten Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit (im Jahr 2030 haben Übergangsfristen keinen Bestand mehr) bewirkt eine Vergrößerung des Migrationspotenzials gegenüber der Ausgangssituation.
3. Die zunehmende Alterung der Herkunftsbevölkerung wird die Wanderungsdynamik verringern.

Den Effekt des dritten Punktes umzusetzen, bedeutet, die Größe „maximaler Wanderungsanteil“ gesondert nach Bevölkerungsteilgruppen aufzugliedern, und zwar analog zum Kapitel 7.3.2 Wanderungsbewegungen der jüngeren Vergangenheit (siehe Tabelle 7.13). Hier hat der Bevölkerungsteil, der in der aktiveren Lebensphase steht, einen höheren Anteil als derjenige Bevölkerungsteil, der in die Rentenphase eingetreten ist. Die getrennte Betrachtung dieser Größen ermöglicht, dass veränderte Bevölkerungsstrukturen für die Berechnung eines Gesamtpotenzials berücksichtigt werden.

Die Umsetzung der ersten beiden Punkte muss dagegen eine Erhöhung der Wanderungsdynamik gegenüber der Ausgangssituation, also das bisher maximale Ausmaß an Zuzügen, beinhalten. Diese Anpassung soll einerseits durch eine Verdoppelung,

bezogen auf die Ausgangssituation bei dem Anteil der Teilgruppe von 0- bis unter 65-Jährigen, stattfinden und andererseits durch eine Steigerung auf das 1,5fache für den Anteil realisiert werden, der sich auf die Teilgruppe bei der Herkunftsbevölkerung der 65-Jährigen und älteren bezieht. Hierbei bietet die Entwicklung, die bei dem Gesamtanteil für die Länder der Süderweiterung zu beobachten ist, eine Orientierung (siehe Schaubild 7.4, Kapitel 7.3.1 Die Süderweiterung). Diese Länder haben nach ca. 20 Jahren in der EU ungefähr einen doppelt so hohen Anteil als kurz vor der EU-Integration. Die unterschiedliche Erhöhung bei den Teilgruppen ist dadurch zu erklären, dass der Punkt 2 „Gewährung der uneingeschränkten Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit“ eine stärkere Auswirkung auf die Bevölkerungsgruppe erwarten lässt, die in der aktiveren Lebensphase (0 bis 64 Jahre) sind als auf die, welche sich bereits im Rentenalter befinden.

Eine weitere notwendige Anpassung besteht hinsichtlich der Herkunftsbevölkerung. Es müssen für die Bildung der Größe „Migrationspotenzial als Anteil an der Herkunftsbevölkerung“ Daten für das Jahr 2030 über die vorausgerechneten Bevölkerungen der Beitrittsländer herangezogen werden. Diese Daten werden aus den Projektionen der UN der mittleren Variante entnommen (UN 2003). An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass darin zwar Wanderungen für das Jahr 2030 enthalten sind, also auch Emigrationen, die hier erst ermittelt werden sollen, diese Emigrationen aber nur einen geringen Anteil der gesamten Wanderungsannahme bilden und daher vernachlässigt werden können. Der alternative Weg einer eigenständigen Bevölkerungsvorausschätzung erscheint vor dem Hintergrund der o.a. Überlegungen als ein Aufwand, der den Rahmen dieser Arbeit stark ausweiten würde.¹⁶³

Das oben entwickelte Vorgehen zur Schätzung des absoluten Migrationspotenzials ergibt für die Beitrittsländer folgendes Ergebnis:

¹⁶³ Nationale Vorausschätzungen können hier nicht verwendet werden, da sie i.d.R. methodisch voneinander abweichen und somit keine vergleichbaren Daten darstellen würden.

Tabelle 7.14: Schätzung des absoluten Migrationspotenzials für die Beitrittsländer

Herkunftsland/ Altersgruppen	Migrationspotenzial an der Bevölkerung im Jahr 2030 in der jeweiligen Alters- gruppe - in Prozent -	Bevölkerung im Jahr 2030 in der jeweiligen Altersgruppen - in Tausend -	absolutes Migrationspo- tenzial im Jahr 2030 in der je- weiligen Alters- gruppe	absolutes Migra- tionspotenzial im Jahr 2030 (insgesamt) - gerundet -
Estland				
0 bis unter 65 J.	0,246	776	1.908	1.950
65 Jahre u.ä.	0,021	218	46	
Polen				
0 bis unter 65 J.	0,502	28.664	143.890	146.960
65 Jahre u.ä.	0,039	7.875	3.071	
Slowenien				
0 bis unter 65 J.	0,322	1.327	4.273	4.380
65 Jahre u.ä.	0,0225	484	109	
Tschechien				
0 bis unter 65 J.	0,254	7.240	18.390	18.420
65 Jahre u.ä.	0,0135	2.319	31	
Ungarn				
0 bis unter 65 J.	0,558	6.720	37.498	37.890
65 Jahre u.ä.	0,021	1.860	390	

Quelle der Daten: UN 2003 und eigene Berechnungen

Das absolute Migrationspotenzial der fünf Beitrittsländer für das Jahr 2030 mit Ziel Deutschland umfasst zusammen *208.600 Personen*.

7.3.5 Das konkrete Migrationspotenzial

Um Aussagen treffen zu können, in welcher Größenordnung das konkrete Migrationspotenzial für die Beitrittsländer mit Ziel Deutschland im Jahr 2030 liegt, müssen die in Kapitel 7.3 ermittelten Push-Pull-Indexe der einzelnen Szenarien auf das in Kapitel 7.4.4 geschätzte absolute Migrationspotenzial angewendet werden.

Das konkrete Migrationspotenzial wird wie folgt ermittelt: Der Push-Pull-Index kann einen Maximalwert von 48 Punkten erreichen. In einem solchen Fall stellt das konkrete Migrationspotenzial 100 Prozent des absoluten Potenzials dar. Bei geringerer Punktzahl berechnet sich der Anteil des absoluten Migrationspotenzials durch $x \cdot 100/48$, wobei x den jeweiligen Push-Pull-Index angibt (siehe Tabelle 7.12). Die Ergebnisse über das konkrete Migrationspotenzial aller Szenarien sind der folgenden Tabelle 7.15 zu entnehmen:

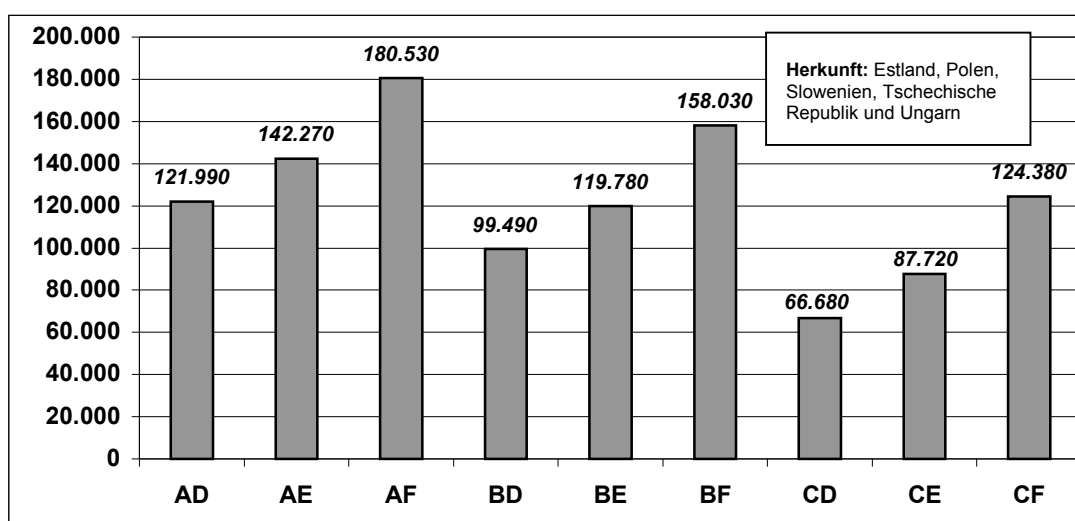
Tabelle 7.15: Konkretes Migrationspotenzial im Jahr 2030 für das Zielland Deutschland

Herkunftsland	Szenarien: (Migrationsmotivation)	Push-Pull-Index (max. 48 Punkte.)	konkretes Migrations- potenzial (gerundet):
Estland: 1.950 (absolutes Migrationspotenzial)	AD (hoch/niedrig)	25,9	1.050
	AE (hoch/mittel)	30,6	1.240
	AF (hoch/hoch)	39,0	1.580
	BD (mittel/niedrig)	22,9	930
	BE (mittel/mittel)	27,6	1.120
	BF (mittel/niedrig)	36,0	1.460
	CD (niedrig/niedrig)	18,9	770
	CE (niedrig/mittel)	23,6	960
	CF (niedrig/hoch)	31,0	1.260
Polen: 146.960 (absolutes Migrationspotenzial)	AD (hoch/niedrig)	29,3	89.710
	AE (hoch/mittel)	33,8	103.480
	AF (hoch/hoch)	43,0	131.650
	BD (mittel/niedrig)	24,3	74.400
	BE (mittel/mittel)	28,8	88.180
	BF (mittel/hoch)	38,0	116.340
	CD (niedrig/niedrig)	16,3	49.910
	CE (niedrig/mittel)	20,8	63.680
	CF (niedrig/hoch)	30,0	91.850
Slowenien: 4.380 (absolutes Migrationspotenzial)	AD (hoch/niedrig)	20,3	1.850
	AE (hoch/mittel)	24,8	2.260
	AF (hoch/hoch)	34,0	3.100
	BD (mittel/niedrig)	11,3	1.030
	BE (mittel/mittel)	15,8	1.440
	BF (mittel/hoch)	25,0	2.280
	CD (niedrig/niedrig)	7,3	670
	CE (niedrig/mittel)	11,8	1.080
	CF (niedrig/hoch)	21,0	1.920
Tschechien: 18.420 (absolutes Migrationspotenzial)	AD (hoch/niedrig)	23,9	9.170
	AE (hoch/mittel)	28,6	10.980
	AF (hoch/hoch)	37,0	14.200
	BD (mittel/niedrig)	17,9	6.870
	BE (mittel/mittel)	22,6	8.670
	BF (mittel/hoch)	31,0	11.900
	CD (niedrig/niedrig)	9,9	3.800
	CE (niedrig/mittel)	16,6	6.370
	CF (niedrig/hoch)	23,0	8.830
Ungarn: 37.890 (absolutes Migrationspotenzial)	AD (hoch/niedrig)	25,6	20.210
	AE (hoch/mittel)	30,8	24.310
	AF (hoch/hoch)	38,0	30.000
	BD (mittel/niedrig)	20,6	16.260
	BE (mittel/mittel)	25,8	20.370
	BF (mittel/hoch)	33,0	26.050
	CD (niedrig/niedrig)	14,6	11.530
	CE (niedrig/mittel)	19,8	15.630
	CF (niedrig/hoch)	26,0	20.520

7.4 Zentrale Ergebnisse

Das zusammengefasste Migrationspotenzial der fünf Beitrittsländer zeigt für die einzelnen Szenarien eine hohe Spannweite auf: Sie erstreckt sich von 66.680 (CD niedrigstes Szenarium) bis hin zu 180.530 (AF höchstes Szenarium) potenzielle Zuwanderer. Das mittlere Szenarium BE weist ein Migrationspotenzial (alle fünf Beitrittsländer) von 119.780 Personen auf (siehe Schaubild 7.5).

Schaubild 7.5: Szenarien des konkreten Migrationspotenzials im Jahr 2030 mit Ziel Deutschland



Quelle der Daten: eigene Berechnungen

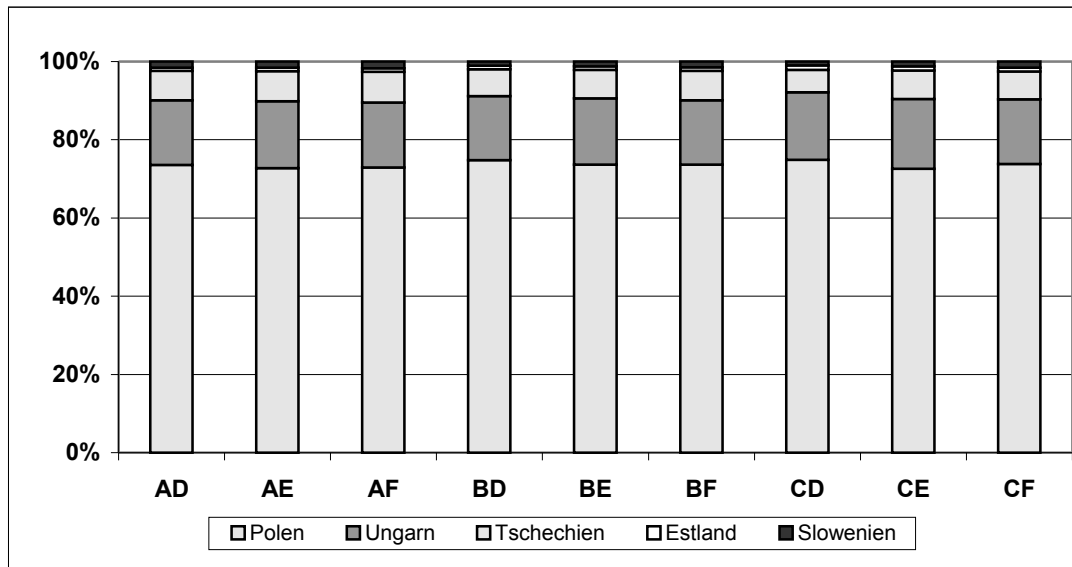
Tabelle 7.16: Zahl der bisherigen Zuzüge von ausländischen Personen nach Deutschland mit Herkunft Estland, Polen, Slowenien, Tschechien und Ungarn

Jahr	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Zuzüge	114.895	111.585	120.272	106.599	93.266	90.360	99.416	104.331	111.888

Quelle der Daten: Statistisches Bundesamt u. eigene Berechnungen

Vergleicht man diese Zahlen mit den Zuzügen, die Deutschland aus diesen Herkunftsgebieten in den letzten Jahren hatte (siehe Tabelle 7.16), ist festzustellen, dass drei Szenarien (AE, AF und BF) eine merkliche Steigerung für das Jahr 2030 gegenüber der Ausgangssituation ausweisen und vier weitere (AD, BD, BE, CF) ungefähr auf dem heutigen Niveau liegen bzw. eine leichte Steigerung haben. Zwei befinden sich deutlich unterhalb dieses Niveaus (CD, CE).

Schaubild 7.6: Anteile der Beitrittsländer am konkreten Migrationspotenzial im Jahr 2030 mit Ziel Deutschland



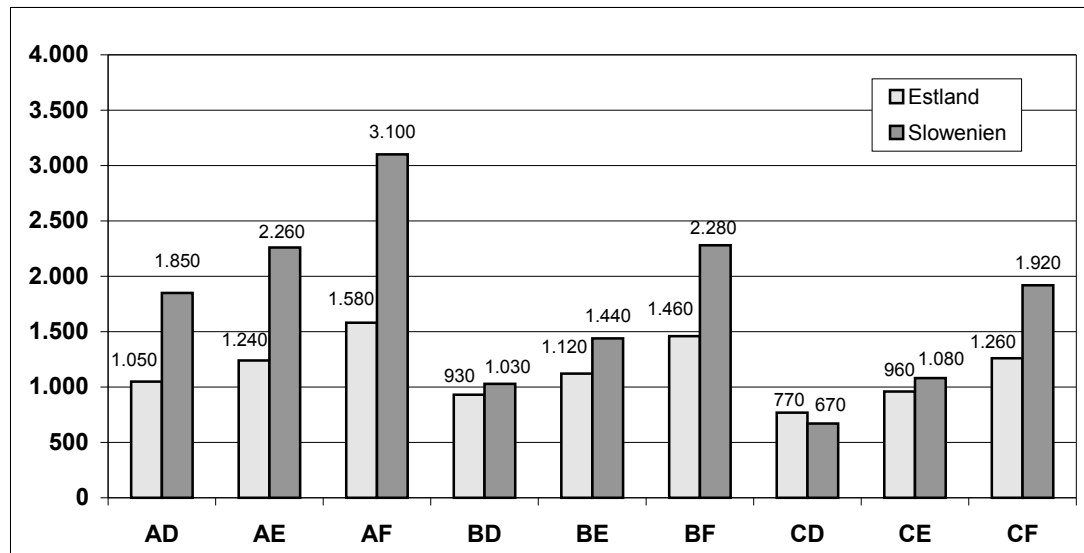
Quelle der Daten: eigene Berechnung

In Schaubild 7.6 ist weiter zu erkennen, dass das Beitrittsland Polen den mit Abstand höchsten Anteil am Gesamtpotenzial (durchschnittlich bei 74 Prozent) in allen Szenarien aufzeigt. Den zweitgrößten Anteil stellt Ungarn mit im Durchschnitt ca. 17 Prozent. Danach folgt Tschechien mit einem Anteil von durchschnittlich ca. 7 Prozent. Den geringsten Anteil haben die Beitrittsländer Slowenien und Estland, sie kommen auf einen Anteil, der je nach Szenarium zwischen 0,6 bis 2,5 Prozent liegt.

Interessant erscheint auch, den Vergleich der einzelnen Szenarien zwischen den Ländern Estland und Slowenien sowie zwischen Tschechien und Ungarn anzustellen. Hier trifft man auf ähnlich große Herkunftsbevölkerungen. Dennoch zeigen die Ergebnisse z.T. erhebliche Unterschiede auf.

Beim Ländervergleich *Estland - Slowenien* fällt zunächst auf (siehe Schaubild 7.7), dass Slowenien fast in jedem Szenarium höhere Potenziale aufweist als Estland.

Schaubild 7.7: Konkretes Migrationspotenzial mit Ziel Deutschland im Jahr 2030: Herkunftsland Estland bzw. Slowenien



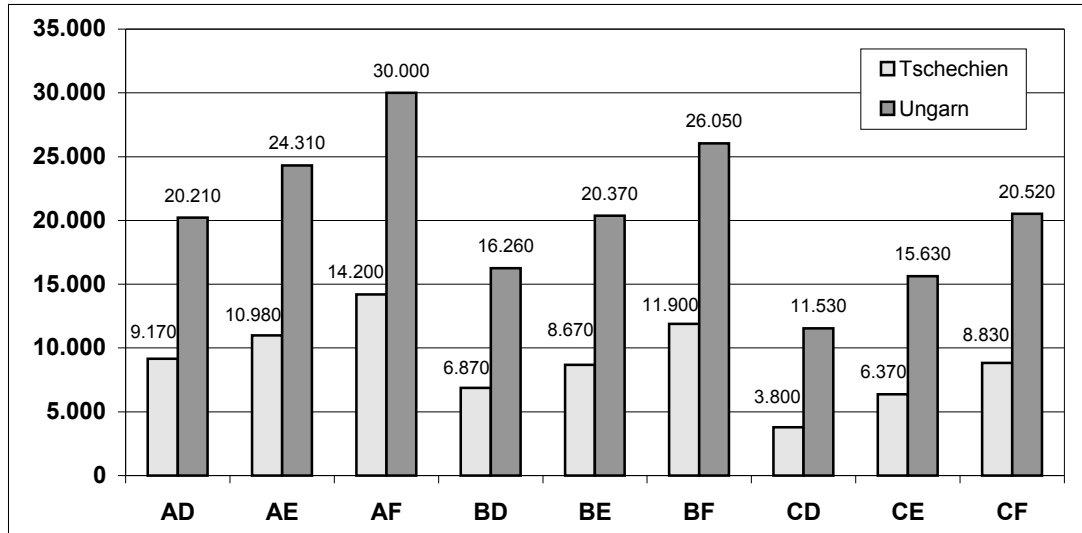
Quelle der Daten: eigene Berechnung

Zudem liegt das größte Potenzial (AF) von Slowenien (3.100) sehr viel höher als das von Estland (1.580). Nur beim niedrigsten Szenarium (CD) hat Estland (770) ein höheres Potenzial als Slowenien (670). Insgesamt zeigen sich die Unterschiede zwischen den Szenarien bei Estland als nur gering, dagegen sind bei Slowenien höhere Schwankungen zu erkennen (siehe Schaubild 7.7). Die Szenarien CD, CE wie auch BD belegen für beide Länder ähnlich hohe Potenziale, obgleich die Parameter der Schätzung (absolutes Migrationspotenzial/Push-Pull-Index) hier für beide Länder sehr unterschiedlich ausfallen (siehe Tabelle 7.12).

Ähnliche Beobachtungen können bei den Ländern Tschechien und Ungarn angestellt werden (Schaubild 7.8). Ungarn hat in allen Szenarien sehr viel höhere Potenziale als das Beitrittsland Tschechien. Auch die Spannweite zwischen dem niedrigsten und höchsten Szenarium ist bei Ungarn (11.530 niedrigstes, 30.000 höchstes Potenzial) größer (Tschechien: 3.800 niedrigstes, 14.200 höchstes Potenzial).

Für das Land Polen ist ein solcher Ländervergleich nicht sinnvoll, da es eine sehr viel größere Herkunftsbevölkerung als die übrigen Beitrittsländer besitzt. Es kann hier aber festgestellt werden, dass das niedrigste Szenarium CD bei Polen mit 49.910 einen sehr weiten Abstand zum höchsten Szenarium der anderen Beitrittsländer hat, z.B. Ungarn (30.000).

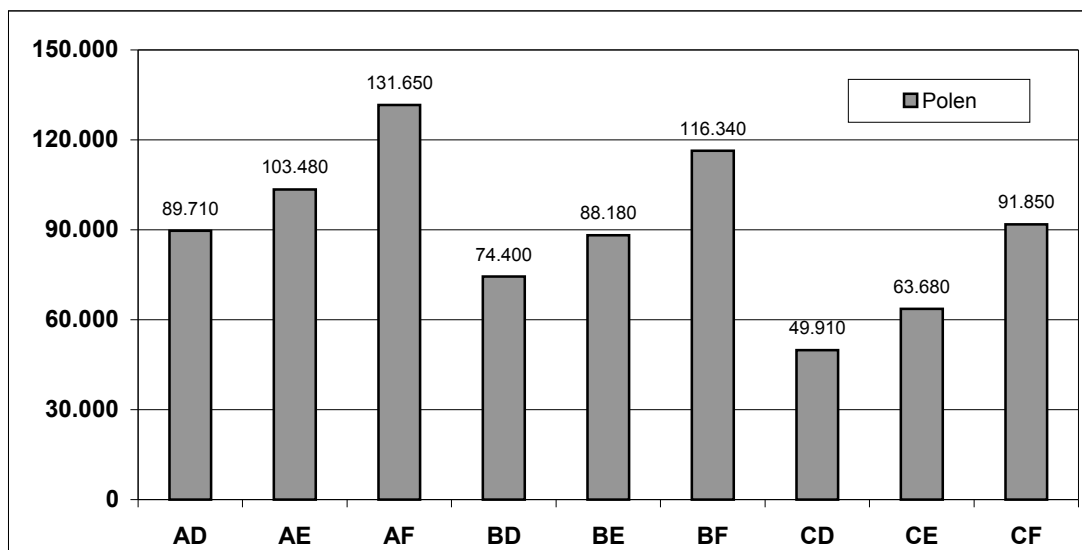
Schaubild 7.8: Konkretes Migrationspotenzial mit Ziel Deutschland im Jahr 2030: Herkunftsland Tschechien bzw. Ungarn



Quelle der Daten: eigene Berechnungen

Wie bereits o.a. wird auch hier deutlich, dass Polen mit Abstand die höchsten Potenziale in allen Szenarien aufweist (siehe Tabelle 7.15). Der erhebliche Abstand zwischen dem höchsten Szenarium (130.640) und dem niedrigsten (49.520) bei Polen zeigt bereits das mögliche Spektrum der unterschiedlichen Verläufe auf.

Schaubild 7.9: Konkretes Migrationspotenzial mit Ziel Deutschland im Jahr 2030: Herkunftsland Polen



Quelle der Daten: eigene Berechnungen

8 Auswirkungen aus demographischer Perspektive

Eine Betrachtung möglicher Auswirkungen der geschätzten Migrationsszenarien für die Beitrittsländer wie aber auch für das Aufnahmeland Deutschland wird hier in erster Linie aus demographischer Sicht vorgenommen. Immigration bzw. Emigration stellen demographische Komponenten dar, die auf internationaler Ebene einerseits zur Ab- bzw. Zunahme der Einwohnerzahl eines Staates führen und andererseits die Altersstruktur der Bevölkerungen der betroffenen Staaten verändern können. Deshalb sind die geschätzten Migrationsszenarien unter einem solchen Fokus zu beleuchten. Veränderungen, die durch das Auftreten der o.a. Szenarien entstehen werden, hängen dabei wesentlich von der demographischen Ausgangslage der jeweiligen Bevölkerungen in diesen Ländern ab.

Für die hier betrachteten Beitrittsländer ist anzuführen, dass sich ihre demographische Ausgangssituation nicht wesentlich unterscheidet (siehe Kapitel 4 Empirische Analyse), sondern vielmehr eine Vielzahl ähnlicher Charakteristika aufzeigt. Sie alle sind seit der politischen Umbruchphase mit einem erheblichen Rückgang der Geburten konfrontiert, was heute in den meisten dieser Länder zu einem negativen natürlichen Wachstum und damit zu einem Bevölkerungsverlust führt. Nur in Polen ist die Geburtenbilanz noch leicht positiv (GUS 2003), dennoch führen dort Wanderungsverluste zu einer Bevölkerungsschrumpfung. Eine Ausnahme bildet das Land Slowenien, welches aufgrund von Wanderungsgewinnen ein Bevölkerungswachstum verzeichnen kann. Die Tendenzen für die zukünftige demographische Entwicklung stellen sich aber für alle Beitrittsländer gleich dar: Es ist einerseits von einem Bevölkerungsverlust auszugehen sowie andererseits von einer Veränderung der Alterstruktur. Sie wird durch Abnahme der jüngeren und Zunahme der älteren Bevölkerung entstehen, d.h. es findet eine Alterung der Bevölkerung in den Ländern statt. Anhand der Entwicklung des Altenquotienten, der das Verhältnis der 65-Jährigen und Älteren je 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren angibt, kann diese zu erwartende Verschiebung sehr deutlich gezeigt werden: Im Jahr 2000 liegt der von der UN für die Beitrittsländer errechnete Altenquotient noch zwischen 43 und 50, er steigt aber

im Jahr 2030 laut ihrer Projektion (mittlere Variante) auf einen Wert zwischen 54 und 63 an (UN 2003).¹⁶⁴

Beim Eintreten des Szenarium *BE*, welches aufgrund der Annahmensetzung ein mittleres Szenarium für Beitritts- und Aufnahmeland bildet, ist keine erhebliche Veränderung im Jahr 2030 hinsichtlich des Umfangs der Zuwanderungen, die aus den Beitrittsländern in Richtung Deutschland stattfinden werden, gegenüber der Situation in den letzten Jahren festzustellen (siehe Schaubild 7.5 und Tabelle 7.16). Für einige Beitrittsländer würde es allerdings zu einer Zunahme der Emigration zwischen 10 und 25 Prozent (Polen, Ungarn und Estland) und für Slowenien und Tschechien zu einer Abnahme, die sich zwischen 25 und 40 Prozent bewegt, kommen.

Berücksichtigt man dabei, dass die Bevölkerungszahl der Beitrittsländer laut UN-Projektion (mittlere Variante) zurückgeht und zwar von 2002 bis 2030 um 6 Prozent und für Estland sogar um 26 Prozent, erhalten solche Emigrationen eine wesentliche Relevanz. Sie führen eine Verstärkung des Bevölkerungsverlustes herbei, falls eine Kompensation dieses Wanderungsverlustes nicht durch Immigration aufgefangen wird. Derartige Verstärkungseffekte sind für ein Beitrittsland wie insbesondere Estland, welches bereits eine kleine Einwohnerzahl besitzt und eine gravierende Schrumpfung bis 2030 zu erwarten hat, schwieriger zu verkraften als für Beitrittsländer mit einer größeren Bevölkerung wie z.B. Polen, Ungarn oder die Tschechische Republik.

Neben dem Emigrationsumfang ist ebenso von Bedeutung, wer solche Wanderungen realisiert. In der Vergangenheit sind überwiegend junge Menschen aus diesen Ländern emigriert (siehe Kapitel 4 Empirische Analyse). Da Wanderungen auf allen Ebenen, d.h. international wie auch innerhalb eines Staates, immer schon verstärkt von jüngeren Personen getragen wurden, muss davon ausgegangen werden, dass sich die dargestellten Migrationsszenarien ebenfalls überwiegend aus diesen Teilgruppen zusammensetzen. Die demographischen Auswirkungen, die hieraus für die Beitrittsländer resultieren, betreffen die unmittelbare Abnahme der jüngeren Bevölkerungs-

¹⁶⁴ Die Projektionen der UN werden hier trotz der methodischen Einwände, dass sie für das Jahr 2030 bereits Wanderungsannahmen beinhalten, die erst durch das Modell geschätzt werden, für eine Einschätzung der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung herangezogen (siehe Kapitel 7.3.4). Für die einzelnen Beitrittsländer liegt der Altenquotient für das Jahr 2000 bei 50 für Estland, 46 für Polen, 43 für Slowenien, 43 für Tschechien und 46 für Ungarn und steigt im Jahr 2030 auf 58 für Estland, 55 für Polen, 63 für Slowenien, 58 für Tschechien und auf 54 für Ungarn.

gruppe, welche bis 2030 laut UN-Projektionen ohnehin einen deutlichen Rückgang zu verzeichnen hat. Damit erfährt auch der Alterungsprozess der Bevölkerung in diesen Ländern eine Beschleunigung. Letzteres wird dadurch intensiviert, dass diese Abwanderungsgruppe potenzielle Eltern darstellt und mit ihrer Emigration auch ein Geburtenrückgang eintritt. Im europäischen Vergleich besitzen heute die Beitrittsländer Estland, Polen und Ungarn eine verhältnismäßig junge Bevölkerungsstruktur. Sie werden laut Projektionen (UN 2003) auch noch im Jahr 2030 eine relativ junge Bevölkerung haben, so dass hier derartige Verstärkungseffekte durch die o.a. Migrationsszenarien jedoch noch nicht so stark zur Wirkung kommen. Für Slowenien und Tschechien wird dagegen der Alterungsprozess der Bevölkerung bis 2030 ausgeprägter sein (UN 2003) und der Fortzug eines jungen Bevölkerungsteils eine Intensivierung der Alterung bedeuten.

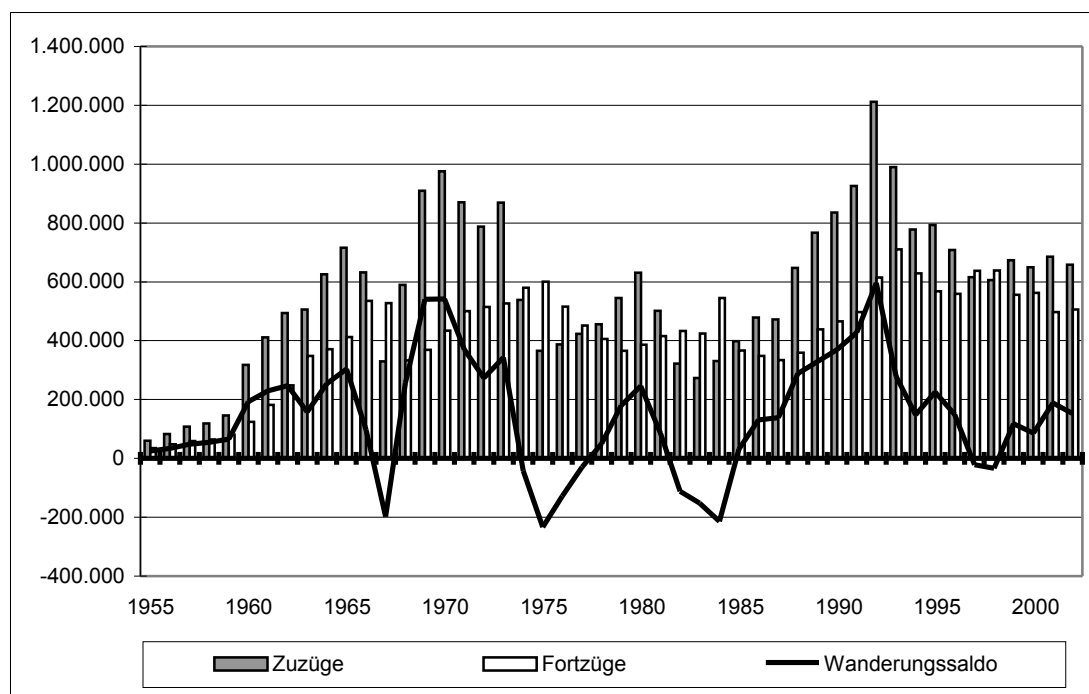
Die Auswirkungen der beschriebenen Effekte können stark divergieren. Bedingt durch die hohen Arbeitslosenraten in einigen Beitrittsländern (Estland, Polen und Tschechien, siehe Kapitel 4 Empirische Analyse) ist aus heutiger Sicht z.B. ein dortiger Rückgang des Anteils der jüngeren Bevölkerung einerseits als eine positive Entlastung für den Arbeitsmarkt zu bewerten. Demzufolge muss unter solchem Blick eine Abnahme dieses Bevölkerungsteils durch die aufgeführten Migrationsszenarien als wünschenswert angesehen werden. Andererseits lassen sich Tendenzen erkennen, dass trotz hoher Arbeitslosigkeit ein regionaler Fachkräftemangel (z.B. Estland und Ungarn) zu verzeichnen ist. Sind unter den Emigranten der o.a. Szenarien überwiegend ausgebildete Fachkräfte, ist zu befürchten, dass sich für das Jahr 2030 durch das Eintreten der Migrationsszenarien ein solcher Mangel verschärft, da auch das Erwerbspotenzial zurückgegangen ist.

Daneben wird insbesondere die Alterung der Bevölkerung in den Beitrittsländern eine Herausforderung hinsichtlich der Sicherung der sozialen Systeme wie Gesundheits- und Rentensysteme darstellen. Dieser demographische Prozess lässt erwarten, dass in Zukunft Finanzierungsprobleme bei diesen Systemen aufgrund eines veränderten Verhältnisses von weniger Beitragszahlern zu einer steigenden Zahl von Leistungsempfängern auftreten. Eine passive Alterung, ausgelöst durch Emigration (vgl. Birg 1995, Ströker 1998), wirkt hier insofern problemverstärkend.

Bei Eintritt anderer Szenarien, z.B. AF (höchstes Migrationspotenzial) oder CD (niedrigstes Migrationspotenzial), sind die oben beschriebenen Effekte und Auswirkungen für die Beitrittsländer, die am Beispiel des Szenarium BE vorgenommen wurden, entsprechend des Umfanges des Migrationspotenzials höher bzw. niedriger anzusetzen.

Um die Bedeutung der Auswirkungen der Szenarien für Deutschland einordnen zu können, erscheint es zunächst sinnvoll, die bisherigen Wanderungsbewegungen, die Deutschland bezogen auf das gesamte Ausland hatte, zu betrachten (siehe Schaubild 8.1).

Schaubild 8.1: Wanderungen von Ausländern zwischen der Bundesrepublik Deutschland¹⁶⁵ und dem Ausland im Zeitraum von 1955 bis 2002



Quelle der Daten: Statistisches Bundesamt

In der Vergangenheit gab es in Deutschland mehrere Wanderungswellen. Die letzte dieser Wellen Mitte der 90er Jahre hat hinsichtlich der Zuwanderungen mit über 1.200.000 ausländischen Personen im Jahr 1992 den höchsten Wert angenommen. Heute liegen die Zahlen der ausländischen Zuwanderungen wieder sehr viel niedriger und zwar bei ungefähr 600.000 bis 700.000 Personen, wobei der Anteil aus den Beitrittsländern ungefähr 16 Prozent beträgt (siehe Tabelle 7.16).

Bei Eintreten des Migrationsszenariums mit dem höchsten geschätzten Potenzial (180.530 Zuwanderer) findet bezogen auf die Ausgangssituation eine Steigerung um ca. 80.000 Personen statt. Ein Rückgang der Zuwanderungen um ca. 40.000 Personen ist bei Eintreffen des niedrigsten Szenariums (66.680 Personen) zu verzeichnen. Schwankungen in diesem Bereich sind grundsätzlich nicht ungewöhnlich und ließen sich beispielsweise bei den Zuzügen Ende der 90er Jahre erkennen.

Für die weitere Einschätzung der Migrationsszenarien soll die demographische Ausgangslage Deutschlands einbezogen werden. Sie unterscheidet sich deutlich gegenüber den Beitrittsländern (siehe Kapitel 4.6.1.3): Ein Rückgang der Personen im erwerbsfähigen Alter hat bereits eingesetzt und wird sich ab 2010/2015 noch verstärken (Fuchs & Manfred 1999, Fuchs & Thon 2001). Die Bevölkerung wächst trotz Geburtendefizits und zwar aufgrund von Wanderungsgewinnen aus dem Ausland. Dennoch liegen Entwicklungstendenzen ähnlich wie bei den Beitrittsländern vor: Es ist in der Zukunft von einer Schrumpfung und einer Fortsetzung der Alterung der Bevölkerung auszugehen. Nach Bevölkerungsprojektionsrechnungen wird, je nach Annahmensetzung, bereits für 2005/2010 ein Bevölkerungsrückgang zu erwarten sein (vgl. Birg 1998, Statistisches Bundesamt 2003b). Die UN kommt bei ihrer Projektion (mittlere Variante), ähnlich wie das Statistische Bundesamt bei der mittleren Variante (5. Variante) der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, bis zum Jahr 2030 auf einen Bevölkerungsverlust, der ungefähr bei 1 bzw. 1,5 Prozent liegt (UN 2003, Statistisches Bundesamt 2003b). Die Abnahme der Bevölkerung wird für Deutschland somit sehr viel niedriger geschätzt als für die Beitrittsländer im selben Zeitraum. Dagegen muss in Deutschland von einer Altersstrukturverschiebung bis 2030 ausgegangen werden, die zu einer stärkeren Alterung der Bevölkerung im Vergleich zu den Beitrittsländern führt. Dieser extreme Alterungsprozess wird anhand des Anstiegs des Altenquotienten von 47 im Jahr 2002 auf einen Wert in Höhe von 68 im Jahr 2030 deutlich (Daten: UN 2003, mittlere Variante).

Untersucht man auch für Deutschland die Effekte und Auswirkungen, die bei dem „mittleren“ Szenarium BE mit einem Migrationspotenzial von 119.320 auftreten würden, ist zunächst festzustellen, dass die Zuwanderungen gegenüber 1999 um ca.

¹⁶⁵ Bis 1990 nur für das frühere Bundesgebiet.

19.900 Personen, gegenüber 2000 um knapp 15.000 Personen und gegenüber 2001 um ungefähr 7.430 Personen ansteigen. Wanderungszuwächse in solchen Größenkategorien¹⁶⁶ können nur in einem geringen Ausmaß demographische Prozesse, d.h. hinsichtlich Bevölkerungszahl und -struktur, beeinflussen. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass ein Migrationspotenzial von 119.320 Personen im Jahr 2030 zu einer Erhöhung des jüngeren Bevölkerungsteils beiträgt. Es ist dabei allerdings voranzusetzen, dass sich, wie bereits bei den Beitrittsländern, diese Personengruppe überwiegend im Alter zwischen 20 und 40 Jahren befindet. Eine direkte Auswirkung wäre ein Anstieg beim Erwerbspotenzial, welches laut o.a. IAB-Projektion (Fuchs & Manfred 1999, Fuchs & Thon 2001) in Deutschland im Jahr 2030 bereits stark geschrumpft ist. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass einige Emigranten nach Deutschland kommen, um zunächst ihre Qualifikation zu erweitern bzw. als Familienangehörige zuwandern und somit nicht in die Gruppe der Erwerbstätigen fallen. Allerdings reicht der Umfang des o.a. Migrationspotenzials nicht aus, dieses zeigt ebenso die IAB-Projektion, die Entwicklung eines abnehmenden Erwerbspotenzials zu verhindern. Es kann nur den Trend kurzfristig aufhalten, da auch diese Personengruppe dem Alterungsprozess unterliegt.

Die sozialen Sicherungssysteme stehen in Deutschland aufgrund des voranschreitenden Alterungsprozesses der Bevölkerung vor erheblichen Schwierigkeiten. Die Zahl der Rentner pro Erwerbstätigen wird stark ansteigen und ein Sinken der Einnahmehbasis für die Systeme bzw. zusätzlich eine Erhöhung der Ausgaben nach sich zieht. Letzteres ist zum einen für das Rentensystem durch den Anstieg der Rentenempfänger sowie längerer Bezugsdauer aufgrund der zunehmenden Lebenserwartung zu erwarten. Für das Gesundheitssystem können zunehmende Ausgaben angenommen werden, da eine ältere Bevölkerung mehr Leistungen beansprucht (vgl. Deutscher Bundestag 2002). Vor diesem Hintergrund wird ein Zuwachs der jungen Bevölkerung, der durch das o.a. Zuwanderungspotenzial erzielbar ist, für die sozialen Systeme von substanzieller Bedeutung sein. Ein solcher Verjüngungseffekt kann einerseits direkt durch das Zuwanderungspotenzial und andererseits dadurch stattfinden, dass sich aufgrund der Zuwanderung die Zahl der potenziellen Mütter erhöht und dieses zu einem Geburtenanstieg führt. Erreichbar ist allerdings hierdurch nur eine Ab-

¹⁶⁶ Hier werden die Bruttozuwanderungen und keine Nettowanderung betrachtet.

schwächung der Alterung, was langfristige Bevölkerungsvorausschätzungen unterstreichen (Birg & Börsch-Supan 1999).

Darüber hinaus ist ein derartiges Migrationspotenzial in der Lage, einen möglichen Bevölkerungsverlust im Jahr 2030 sowie die damit einhergehenden Probleme abzumildern. Eine Abnahme der Bevölkerung ist heute bereits in den neuen Bundesländern anzutreffen. Dieses Phänomen kann sich auf andere Regionen ausbreiten. Durch das Eintreten der o.a. Migrationszenarien ist anzunehmen, dass derartige Prozesse gemindert werden können, obgleich aus heutiger Sicht nicht davon auszugehen ist, dass die neuen Bundesländer aufgrund ihrer Strukturschwäche einen wesentlichen Zuwachs durch ein derartiges Migrationspotenzial erhalten werden.

Andere Szenarien wie AF (hohe Variante) und CD (niedrige Variante) würden die genannten Effekte und Auswirkungen entsprechend des Migrationsumfanges erhöhen bzw. abschwächen, aber keine Probleme bzw. Lösungen hervorbringen.

9 Schlussbemerkungen

Die vorgelegte Arbeit schätzt Gesamtpotenziale möglicher Migrationen im Kontext der EU-Osterweiterung für die Beitrittsländer Estland, Polen, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn als Herkunftsländer und Deutschland als Aufnahmeland im Jahr 2030. Das Werkzeug für diese Schätzung ist ein Migrationsszenarienmodell, zu dessen Entwicklung ausgehend von der Fragestellung, Wanderungen für einen diskreten zukünftigen Zeitpunkt in ihrer Intensität zu beurteilen, ein Forschungsdesign gewählt wurde, das qualitative und quantitative Forschungsstrategien systematisch miteinander verknüpft. Dieses stellt in der demographischen Praxis bzw. in Kontexten der Migrationsforschung ein eher selten anzutreffendes Vorgehen dar. Die abschließenden Bemerkungen sollen deshalb neben der Einordnung zentraler Ergebnisse in Bezug auf andere Studien zur vorliegenden Fragestellung auch eine Bewertung von Praktikabilität und Angemessenheit der methodischen Herangehensweise enthalten.

Die Verwendung des qualitativen Analyserahmens zur Erstellung eines tragfähigen Gerüsts, in das dann quantitative Verfahren implementiert werden, besitzt eine forschungsprogrammatische und eine gegenstandsbezogene Begründungsebene. Erstere wird bei Oevermann et al. (1979, S.16) deutlich, die herausstellen, *„dass erst qualitative Verfahren in der Lage sind, die eigentlich wissenschaftlichen Erklärungen von Sachverhalten zu liefern“*. Bezieht man dieses Zitat auf die vorliegende Arbeit, so grenzt sie sich insbesondere auch durch den Anspruch von anderen Studien ab, über die reine Berechnung von Wanderungspotenzialen hinaus, deren Bestimmungsfaktoren und Zusammenhänge zu explizieren.

Auf der gegenstandsbezogenen Begründungsebene ist das hohe Maß an Plausibilität eines solchen Vorgehens herauszustellen, denn im vorliegenden Fall ermöglicht es, einerseits das Potenzial soziologischer und ökonomischer Theorien sowie andererseits die für die konkreten Untersuchungsobjekte vorliegenden Informationen in Bezug auf die Identifikation von determinierenden Merkmalen von Migration zu nutzen. Dieses zielt darauf, das Gerüst des Wanderungsmodells auf ein Fundament zu setzen, welches aus verschiedenen Blickwinkeln das Thema Migration bzw. dessen

Bedingungs- und Erklärungsfaktoren beleuchtet und so der Interdisziplinarität dieses Themenfeldes gerecht wird.

Der quantitativ ausgerichtete Bestandteil der Modellierung weist Charakteristika auf, die ihre Erklärung in den Spezifika der Untersuchungsobjekte findet. Die traditionell für die Berechnung von Wanderungsströmen verwendete Methodik wird in der vorgelegten Arbeit als auf die konkrete Datenbasis nur schwierig anwendbar eingeschätzt. Die hier aufgezeigte Alternative grenzt sich im engeren durch die Verwendung einer Push-Pull-Modellierung kaum von anderen Modellierungen ab. Die Besonderheit liegt vielmehr darin, dass die Quantifizierung der Push- und Pullfaktoren auf die eingeschränkte und in ihrer Aussagekraft beschränkte Datenlage in der Weise reagiert, dass zurückliegende und zukünftige Entwicklungstendenzen nicht isoliert betrachtet und formal quantifiziert werden, sondern vor dem Hintergrund der spezifischen Situation des untersuchten Landes sowie der Heranziehung geeigneter Vergleichsgrößen bewertet werden. Dieses erlaubt vor allem, die altkommunistische Phase und die sich daran anschließenden Transformationsprozesse in den untersuchten Ländern adäquat zu berücksichtigen.

Die Bedeutung der vorgeschlagenen Modellierung liegt neben ihrer Funktion in Bezug auf die konkrete Berechnung der Migrationsströme insbesondere in ihrem hohen exemplarischen Wert für ähnlich ausgerichtete Fragestellungen im Forschungsfeld Migration. Dieses gilt über den Kontext einer weiteren EU-Erweiterung hinaus. Die analytische Herangehensweise beschreibt einen Zugang zur Quantifizierung von Wanderungen, die vergleichsweise anspruchslos in Bezug auf notwendige Datenressourcen ist und, das soll an dieser Stelle betont werden, einen hohen Grad an Flexibilität besitzt. In der zeitlichen Festlegung einer Schätzung für das Jahr 2030 ist man nicht gebunden, hier kann ebenso ein anderer mittel- oder langfristiger diskreter Zeitpunkt gewählt werden. Eine interessante Perspektive zeigt sich auf, wenn die Modellierung in die Wanderungsannahme einer eigenen Bevölkerungsprojektion implementiert wird und die dann ihrerseits wieder in die Modellierung einfließen kann. Dieses würde die Möglichkeit eröffnen, Wanderungsprozesse in ihrer Dynamik auch über einen kontinuierlichen Zeitraum zu analysieren.

Die Flexibilität des Modells bezieht sich auch darauf, bei Bedarf aktualisierte Informationen in der Annahmensetzung und Kategorienbildung berücksichtigen zu können; das Modell erlaubt ferner, migrationsfördernde und -hemmende Faktoren hinzufügen oder, wenn es sinnvoll erscheint, herauszunehmen. Zudem muss für eine weitere Verwendung des Modells ein großer Teil der Entwicklungsarbeit nicht mehr geleistet werden.

Welche konkreten Ergebnisse liefert das Modell? Zur Bewertung und Einordnung muss an dieser Stelle nochmals die mittel- bzw. langfristige Perspektive des Analysefokus unterstrichen werden. Das Modell ist daher nicht in der Lage, Momentaufnahmen individueller Migrationsmotivationen zu liefern oder diese zu quantifizieren. Diesbezügliche Informationen können nur mikroanalytische Untersuchungen liefern, die aber durchaus auf die im qualitativen Teil der Modellierung vorgenommene Identifikation von hemmenden und fördernden Faktoren für Wanderungen aufgebaut werden könnten.

Als zentrales Ergebnis sind in der Modellierung neun Migrationszenarien je Beitrittsland für das Jahr 2030 entstanden, denen unterschiedliche Annahmensetzungen unterliegen. Diese neun Migrationspotenziale bilden einen Korridor, in den mit hoher Wahrscheinlichkeit die tatsächliche Entwicklung hineinfällt. Die Analyse zeigt, dass das Migrationspotenzial der ausgewählten Beitrittsländer in allen Szenarien nicht zu einer auffällig hohen bzw. niedrigen Zu- bzw. Abwanderung führt. Grob betrachtet liegt das Spektrum zwischen einem Rückgang um 30 Prozent und einem Anstieg um 75 Prozent gegenüber der Ausgangssituation im Aufnahmeland. Mittlere Entwicklungsverläufe in Beitrittsländern und in Deutschland weisen auf ein Potenzial hin, dessen Umfang mit der heutigen Zuwanderung nach Deutschland zu vergleichen ist. Dennoch ist bei näherer Betrachtung aus einer demographischen Perspektive deutlich geworden, dass das Eintreten der Migrationsszenarien für die Herkunftsländer sowie für das Aufnahmeland zwar keine gravierenden Probleme hervorbringt, aber Verstärkungs- bzw. Verzögerungseffekte bei Schrumpfung und Alterung der jeweiligen Bevölkerung auslösen können. Dabei wird es für betroffene Länder schwierig sein, die Auswirkungen z.B. im Bereich Sicherungssysteme oder Arbeitsmarkt zu kompensieren.

Vergleicht man Ergebnisse dieser Arbeit mit denen anderer Studien, muss zunächst auf einige grundsätzliche Unterschiede hingewiesen werden. Alle Studien, die Schätzungen für das Aufnahmeland Deutschland durchführen, kommen zu unterschiedlichen Ergebnissen, die u.a. durch die verwendete Methodik, Annahmensetzungen aber vor allem auch durch den Untersuchungsbereich¹⁶⁷ zu erklären sind. Zwei Gruppen lassen sich aufgrund ihrer methodischen Arbeitsweise unterscheiden: makroanalytische Modellrechnungen und mikroanalytische Erhebungen (Fassmann & Hintermann 1997, IMO 1999, Iglicka 2000, Bastyr et al. 2001).

Methodisch liegt die erstgenannte Gruppe von Studien dem hier entwickelten Migrationsszenarienmodell am nächsten. Die wesentlichen Unterschiede bestehen aber darin, dass bei dieser Gruppe von Studien Zeitreihen (Fertig 2000, Brücker & Boeri 2000, Brücker et al. 2000) und/oder Gravitationsmodelle (Sinn et al. 2000, Brücker & Boeri 2000) zur Anwendung kommen. Die Studie von Brücker & Boeri ist die einzige dem Autor bekannte Arbeit, die einen längerfristigen Zeitraum bis 2030 für ihre Schätzungen ins Auge fasst, alle anderen schätzen bis zum Jahr 2015. Weitere wesentliche Unterschiede gibt es hinsichtlich des Untersuchungsbereichs, denn keine der o.a. Studien beschränkt sich im Untersuchungsbereich auf die hier verwendete „Luxemburg-Gruppe“.¹⁶⁸ Darüber hinaus ist anzumerken, dass überwiegend die Nettowanderung (Zuzüge abzüglich Fortzüge) als geschätzte Größe Verwendung findet, bzw. es werden der Bestand der ausländischen Bevölkerung in Deutschland vorausgeschätzt und nicht, wie in der vorgelegten Modellierung, als Migrationspotenzial die Bruttowanderungen der Zuzüge zugrunde gelegt. Ohne näher auf die einzelnen Studien und deren Ergebnisse einzugehen (ein detaillierter Vergleich der Studien findet sich bei Fassmann & Münz 2002 und Herzog 2003) lässt sich insgesamt feststellen, dass ein direkter Vergleich und damit eine Einordnung der in dieser Arbeit ermittelten Ergebnisse nur schwer durchführbar ist. Es ist jedoch Konsens aller Studien, wie auch dieser Arbeit, dass eine Massenzuwanderung im Kontext der EU-Osterweiterung nicht zu erwarten ist. Neben der Identifikation von Faktoren, die das Verständnis über Bedingungsfaktoren von Migration erweitern können, ist dieses

¹⁶⁷ Hierunter sind die einbezogenen Länder der einzelnen Studien gemeint.

¹⁶⁸ Die Ifo-Studie (Sinn et al. 2000) schätzt den Bestand der polnischen, rumänischen, slowakischen, tschechischen und ungarischen Bevölkerung in Deutschland. Dagegen umfasst die Studie von Brücker & Boeri (2000) und die Schätzung von Fertig

vielleicht das dominierende Ergebnis dieses Forschungsprojektes, denn viele Vorbehalte auf Seiten der Bürger aus Alt-EU-Ländern gegenüber der aktuellen aber auch einer weiteren EU-Osterweiterung basieren auf weit überzogenen Erwartungen hinsichtlich des Ausmaßes möglicher Migrationen.

(2000) insgesamt 10 Staaten aus Ostmitteleuropa (Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn).

10 Literatur

- Albrecht, G. (1972). *Soziologie der geographischen Mobilität*. Stuttgart.
- Baaden, A. (1997). *Aussiedler-Migration*. Berlin
- Baaden, A. & E.-M. Hartmann (2002). "EFA und PISA." UNESCO heute online Ausgabe 10, Oktober 2002: www.unesco-heute.de
- Bade, K. J. (1983). *Vom Auswanderungsland zum Einwanderungsland? Deutschland 1880-1980*. Berlin.
- Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge (BAFl): www.bafl.de [2002].
- Bähr, J. (1992). *Bevölkerungsgeographie: Verteilung und Dynamik der Bevölkerung in globaler, nationaler und regionaler Sicht*. Stuttgart.
- Bastyr, I. et al. (2001). *Folgen des Beitrittes der Tschechischen Republik in die EU auf die Beziehungen mit Österreich mit der Orientierung auf den Beschäftigungsgrad, Arbeitsmarkt und Migration (unveröffentlichter Abschlussbericht)*. Prag.
- Bauer, T. & Zimmermann, F. K. (1999). *Assessment of possible Migration Pressure an its Labour Market Impact following EU Enlargement to Central and Eastern Europe*. Bonn/ London.
- Bauer, T. & Zimmermann, K. F. (1997). "Network Migration of Ethnic Germans." *International Migration Review* 31(1): S. 143-149.
- Bauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. www.integrationsbeauftragte.de. [2002].
- Bauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. (2001). *Migrationsbericht der Ausländerbeauftragten im Auftrag der Bundesregierung*. Bonn.
- Bauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. (2002). *Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland*. Berlin/ Bonn.
- Becker, G. S. (1964). *Human Capital. A theoretical and empirical analysis, with special reference to education*. New York.
- Birg, H. (1979). *Zur Interdependenz der Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung*. Berlin.
- Birg, H. (2001). *Die demographische Zeitenwende. Der Bevölkerungsrückgang in Deutschland und Europa*. München.
- Birg, H. & Börsch-Supan, A. (1999). *Für eine neue Aufgabenteilung zwischen gesetzlicher und privater Altersversorgung. Eine demographische und ökonomische Analyse, Gutachten für den Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft*. Bielefeld/ Mannheim.
- Birg, H./ Filip, D./ Flöthmann, E.-J. & Frein, T. (1997). *Zur Eigendynamik der Bevölkerungsentwicklung der 16 Bundesländer Deutschlands im 21. Jahrhundert - Ein multiregionales Bevölkerungsmodell mit endogenen Wanderungen. Materialien des Instituts für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik (IBS) der Universität Bielefeld, Band 42*. Bielefeld.
- Birg, H./ Flöthmann, E.-J./ Frein, T. & Ströker, K. (1998). *Simulationsrechnungen zur Bevölkerungsentwicklung in den alten und neuen Bundesländern im 21. Jahrhundert. Materialien des Instituts für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik (IBS) der Universität Bielefeld, Band 45*. Bielefeld.

- Birg, H./ Flöthmann, E.-J./ Heins, F. & Reiter, I. (1991). Migrationsanalyse Empirische Längsschnitt- und Querschnittanalysen auf der Grundlage von Mikro- und Makromodellen für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn.
- Bucher, H (2001). „Die EU-Osterweiterung und ihre Wirkung auf die internationalen Zuwanderungen nach Deutschland.“ Informationen zur Raumentwicklung 11: S. 799-805.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) (2001). Der Überblick zur neuen Rente - Oder wissen sie schon alles? Berlin.
- Bundesministerium für Finanzen (BMF) (2001). Wirtschaftslage und Reformprozess in den EU- Beitrittskandidatenländer Mitte 2001.
- Boden, M. (1995). Osteuropa, Eine kleine politische Länderkunde. München/ Landsberg am Lech.
- Bommers, M. (1999). Migration und nationaler Wohlfahrtsstaat. Ein differenzierungstheoretischer Entwurf. Opladen/ Wiesbaden.
- Bonač, V. (2000). Slowenen im Ausland. In: Slowenien in Europa. Deutsch-Slowenische Gesellschaft NRW. S. 54-56. Dortmund.
- Bonß, W. (1995). Vom Risiko: Unsicherheit und Ungewißheit in der Moderne. Hamburg.
- Borchert, J. (2000). „Wenn die Renten an der Börse erwirtschaftet werden sollen.“ Frankfurter Rundschau vom 10. März 2000 Nr. 59, S. 22.
- Borjas, G. J. (1989). „Economic theory and international migration.“ International Migration Review 3: S. 457-485.
- Borrmann, C. H. (1999). Estland. Wirtschaftslage und Reformprozesse in Mittel- und Osteuropa - Sammelband 1999. Bundesministerium für Wirtschaft. Berlin: S. 131-137.
- Börsch-Supan, A. (1994). Migration, Social Security System, and Public Finance. S. 119-142. In: Migration A Challenge for Europe. H. Siebert. Tübingen.
- Boyd, M. (1989). „Family and Personal Networks in International Migration: Recent Developments and New Agendas.“ International Migration Review 23: S. 638-670.
- Brücker, H. & Boeri, T. (2000). The Impact of Eastern Enlargement of Employment and Labour Markets in the EU-Member States - Part A, Studie im Auftrag der Europäischen Kommission. Berlin/ Mailand.
- Brücker, H./ Parvati, T./ Weise, Ch. (2000). Keine massive Zuwanderung zu erwarten. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Wochenbericht 21. Berlin.
- Bundesanstalt für Arbeit (1999). „Arbeitsmarkt 1998.“ Sondernummer - Arbeitsmarktanalyse für die alten und neuen Bundesländer 47. Nürnberg.
- Bundesarbeitsblatt (1999). Tschechien: Rentenreform langfristig angelegt. Bonn.
- Central Statistical Office of Poland (GUS) (1999b). Basic Information on Demographic Development of Poland 1990-1999. Warschau.
- Central Statistical Office of Poland (GUS) (1999a). Demographic Yearbook of Poland. Warschau.
- Central Statistical Office of Poland (GUS) (1999c). Statistical Yearbook of the Republic of Poland 1999. Warschau.
- Central Statistical Office of Poland (GUS) (2001). Statistical Yearbook of the Republic of Poland 2001. Warschau.
- Central Statistical Office of Poland (GUS): www.stat.pol [2003].
- Chies, L. (1994). Das Migrationsproblem in der europäischen Gemeinschaft. Frankfurt a.M.

- Choldin, H. M. (1973). "Kinship Network In The Migration Process." *International Migration Review* 10: S. 163-175.
- Clark, W. A. V. (1982). *Recent Research on Migration and Mobility: A Review and Interpretation.* *Progress in Planning* 18: S. 1-56.
- Clement, H. (1999). *Slowenien. Wirtschaftslage und Reformprozesse in Mittel- und Osteuropa - Sammelband 1999 -.* Bundesministerium für Wirtschaft. S. 83-89. Berlin.
- Czech Statistical Office (CSU) (1999). *Statistical Yearbook of the Czech Republic (CD).* Prag.
- Czech Statistical Office (CSU): www.czso.cz [2003].
- Cyrus, N. (2001). *Wie vor Hundert Jahren? Zikuläre Arbeitsmigration aus Polen in der Bundesrepublik Deutschland.* In: *Die Migration von Polen nach Deutschland. Zur Geschichte und Gegenwart eines europäischen Migrationssystems.* C. Pallaske (Hrsg.). S. 185-204. Schriftreihe des Instituts für Europäische Regionalforschungen. Band 7. Baden-Baden.
- Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD) (2003). *Daten und Fakten zur Internationalität von Studium und Forschung in Deutschland.* Wissenschaft weltoffen. Bielefeld.
- Daheim, H./ Schöber, P./ Borowczak, W. & Sieber, W. (1992). *Regionale und soziale Auswirkungen des EG-Beitritts und der Vorbereitungen auf den Binnenmarkt in Spanien und Portugal.* Bielefeld.
- Delbrück, C. & Raffelhüschen, B. (1993). "Die Theorie der Migration." *Jahrbuch für Nationalökonomie und Statistik* 3-4: S. 341-356.
- Dettmer, M./ von Hammerstein, K. & Jung, A. (2002). "Arbeitsmarkt. Reformer aus Not." *Spiegel* vom 25.2.02 Nr. 9: S. 22ff.
- Deutscher Bundestag (1998). *Zweiter Zwischenbericht der Enquête-Kommission Demographischer Wandel - Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den einzelnen und die Politik.* Drucksache 13/11460 vom 5.10.1998.
- Deutscher Bundestag (2002). *Schlussbericht der Enquête-Kommission "Demographischer Wandel" - Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik".* Drucksache 14/8800 vom 28.03.2002.
- Dorner, K. (1998). *Ost-Integration und Ost-West-Migration.* In: *Aspekte der europäischen Integration.* Dorner, K. (Hrsg.). S. 85-106. Wiesbaden.
- Dövényi, Z. (1997a). *Zeitliche und räumliche Aspekte der Migrationswellen in Ungarn 1918-1995.* In: *Migration und ihre Auswirkungen: das Beispiel Ungarn 1918-1995.* Seewann, G. (Hrsg.). S. 7-33. München.
- Dövényi, Z. (1997b). *Außenmigration in Ungarn.* In: *Migration und sozioökonomische Transformation.* Heller, W. (Hrsg.). S. 155-160. München.
- Dövényi, Z. & G. Vukovich (1996). *Ungarn und die internationale Migration.* In: *Migration in Europa.* Fassmann H. & Münz, R. (Hrsg.). S. 263-283. Frankfurt/ New York.
- Drbohlav, D. (2000). *Die Tschechische Republik und die internationale Migration.* S. 163-181. In: *Ost-West-Wanderung in Europa.* Fassmann H. & Münz, R. (Hrsg.). Wien/ Köln/ Weimar.
- European Bank for Reconstruction and Development (EBRD) (1999). *Transition report update.* London.
- Esser, H. (1996). *Soziologie. Allgemeine Grundlagen.* Frankfurt/Main, New York.
- Ethier, W. J. (1986). "International Trade Theory and International Migration." *Research in Human Capital and Development* Nr. 4.

- EU-Kommission (1999a). Regelmäßiger Bericht 1999. Über die Fortschritte Estlands. Auf dem Weg zum Beitritt. Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Brüssel.
- EU-Kommission (1999b). Regelmäßiger Bericht 1999. Über die Fortschritte Polens. Auf dem Weg zum Beitritt. Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Brüssel.
- EU-Kommission (1999c). Regelmäßiger Bericht 1999. Über die Fortschritte Sloweniens. Auf dem Weg zum Beitritt. Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Brüssel.
- EU-Kommission (1999d). Regelmäßiger Bericht 1999. Über die Fortschritte der Tschechischen Republik. Auf dem Weg zum Beitritt. Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Brüssel.
- EU-Kommission (1999e). Regelmäßiger Bericht 1999. Über die Fortschritte Ungarns. Auf dem Weg zum Beitritt. Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Brüssel.
- EU-Kommission (1999/2000). Schlüsselzahlen zum Bildungswesen in Europa 1999/2000. Brüssel.
- EU-Kommission (2000a). Regelmäßiger Bericht 2000. Über die Fortschritte Estlands. Auf dem Weg zum Beitritt. Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Brüssel.
- EU-Kommission (2000b). Regelmäßiger Bericht 2000. Über die Fortschritte Polens. Auf dem Weg zum Beitritt. Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Brüssel.
- EU-Kommission (2000c). Regelmäßiger Bericht 2000. Über die Fortschritte Sloweniens. Auf dem Weg zum Beitritt. Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Brüssel.
- EU-Kommission (2000d). Regelmäßiger Bericht 2000. Über die Fortschritte der Tschechischen Republik. Auf dem Weg zum Beitritt. Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Brüssel.
- EU-Kommission (2000e). Regelmäßiger Bericht 2000. Über die Fortschritte Ungarns. Auf dem Weg zum Beitritt. Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Brüssel.
- EU-Kommission (2001a). Regelmäßiger Bericht 2001. Über die Fortschritte Estlands. Auf dem Weg zum Beitritt. Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Brüssel.
- EU-Kommission (2001b). Regelmäßiger Bericht 2001. Über die Fortschritte Polens. Auf dem Weg zum Beitritt. Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Brüssel.
- EU-Kommission (2001c). Regelmäßiger Bericht 2001. Über die Fortschritte Sloweniens. Auf dem Weg zum Beitritt. Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Brüssel.
- EU-Kommission (2001d). Regelmäßiger Bericht 2001. Über die Fortschritte der Tschechischen Republik. Auf dem Weg zum Beitritt. Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Brüssel.
- EU-Kommission (2001e). Regelmäßiger Bericht 2001. Über die Fortschritte Ungarns. Auf dem Weg zum Beitritt. Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Brüssel.
- EU-Kommission (2002a). Regelmäßiger Bericht 2002. Über die Fortschritte Estlands. Auf dem Weg zum Beitritt. Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Brüssel.
- EU-Kommission (2002b). Regelmäßiger Bericht 2002. Über die Fortschritte Polens. Auf dem Weg zum Beitritt. Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Brüssel.
- EU-Kommission (2002c). Regelmäßiger Bericht 2002. Über die Fortschritte Sloweniens. Auf dem Weg zum Beitritt. Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Brüssel.
- EU-Kommission (2002d). Regelmäßiger Bericht 2002. Über die Fortschritte der Tschechischen Republik. Auf dem Weg zum Beitritt. Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Brüssel.
- EU-Kommission (2002e). Regelmäßiger Bericht 2002. Über die Fortschritte Ungarns. Auf dem Weg zum Beitritt. Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Brüssel.

- Eurostat (1999). Beschäftigung und Arbeitsmarkt in den Ländern Mitteleuropas. Luxemburg.
- Eurostat (2001a). Beschäftigung und Arbeitsmarkt in den Ländern Mitteleuropas 1/2001. Luxemburg.
- Eurostat (2001b). Statistik kurz gefasst - Bevölkerung und soziale Bedingungen - Thema 3: Die demographischen Folgen der Aufnahme von zwölf Beitrittsländern für die EU, Nr. 12/2001.
- Eurostat: www.europa.eu.int/com/eurostat [2002].
- Faist, T. (1995). Sociological Theories of International Migration: The Missing Meso-Link.. Paper presented at the Meeting of the Theory Group of Migration and Development (MAD) Project. Hamburg.
- Faist, T. (1996). Soziologische Theorien internationaler Migration: Das vernachlässigte Meso-Bindeglied. In: Neue Migrationsprozesse: politisch-institutionelle Regulierung und Wechselbeziehungen zum Arbeitsmarkt. Faist, T./ Hilmann, F. & Zühlke-Robinet, K. S. 12-19. Zes-Arbeitspapier Nr. 6. Bremen.
- Fassmann, H. & Hintermann, C. (1997). Migrationspotential Ostmitteleuropa. Institut für Stadt- und Regionalforschung. Wien
- Fassmann, H. & Münz, R. (2002). Die Osterweiterung der EU und ihre Konsequenzen für die Ost-West-Wanderung. In: Migrationsreport 2002. Fakten-Analysen-Perspektiven. Bade, K. & Münz, R. (Hrsg.). Rat für Migration. S. 61-97. Frankfurt/ New York.
- Fawcett, J. T. (1989). "Networks, Linkages and Migration Systems." International Migration Review 23: S. 671-680.
- Fehlau, B. (1999). "Gesundheitswesen als Wirtschaftsfaktor - Beispiel Polen" vom 21.07.1999. World Socialist Web Site: www.wsws.org/de [2002].
- Feithen, R. (1985). Arbeitskräftewanderungen in der Europäischen Gemeinschaft. Bestimmungsgründe und regionalpolitische Implikationen. Frankfurt a.M./ New York.
- Fenick, W. (1995). Das Migrationspotential in Ostmitteleuropa. In: Die Zukunft der Ost-West-Wanderung. Fassmann, H. & Münz, R. (Hrsg.). S. 50-67. Wien.
- Fertig, M. (2000). The Economic Impact of EU-Enlargement: Assessing the Migration Potential. Heidelberg.
- Fischer, P. A./ Martin, R. & Straubhaar, T. (1997). Should I stay or should I go? In: International migration, immobility and development. Hammar, T. (Hrsg.). Oxford,/ New York.
- Fischer, P. A. & Straubhaar, T. (1994). Ökonomische Integration und Migration in einem Gemeinsamen Markt. Bern/Stuttgart/Wien.
- Frankfurter Rundschau (2003). Artikel vom 16.4.2003 "Ökonomen sehen schwarz für Deutschland": S. 15.
- Franz, P. (1984). Soziologie der räumlichen Mobilität. Frankfurt a.M./ New York.
- Franz, W. (1991). Arbeitsökonomik. München.
- Frein, T. (1997). Simulationsrechnungen zur künftigen Bevölkerungsentwicklung in den 15 Staaten der EU auf Basis eines Projektionsmodells mit endogenen Berechnungen der Binnenwanderungen bis zum Jahr 2100. Diplomarbeit am Lehrstuhl für Bevölkerungswissenschaft der Universität Bielefeld. Bielefeld.
- Frejka, T., Ed. (1996). International Migration in Central and Eastern Europe and the Commonwealth of Independent States. New York/ Genf.
- Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) Digitale Bibliothek: www.fes.de [2001].

- Fuchs, J. & Thon, M. (1999). Nach 2010 sinkt das Angebot an Arbeitskräften (Potenzialprojektion bis 2040). Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit. IAB Kurzbericht Nr.4. Nürnberg.
- Fuchs, J. & Thon, M. (2001). Fachkräftemangel. Wie viel Potenzial steckt in den heimischen Personalreserven? Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit. IAB-Kurzbericht Nr. 15. Nürnberg.
- Gatzweiler, H. P. (1975). Zur Selektivität interregionaler Wanderungen. Bonn.
- Glatz, F. (1997). Migration und Gesellschaft in Ostmitteleuropa. In: Migration und ihre Auswirkungen: das Beispiel Ungarn 1918-1995. Seewann, G. (Hrsg.). S.1-6. München.
- Góra, M. & Rutkowski, M. (1998). The quest for pension reform: Poland's Security through Diversity. Warschau.
- Gosgar, A. (1997). Migration und demographische Strukturveränderungen samt deren Auswirkungen in Slowenien. In: Migration und sozioökonomische Transformation in Südosteuropa. Heller, W. (Hrsg.). S. 243-266. München.
- Götting, U. (1998). Transformation der Wohlfahrtsstaaten in Mittel- und Osteuropa. Eine Zwischenbilanz. Opladen.
- Harenberg, B. (1987). Chronik des Ruhrgebiets. Dortmund.
- Harris, J. R. & Todaro, M. P. (1970). "Migration, Unemployment and Development." American Economic Review 60: S. 126-142.
- Haug, S. (2000). Soziales Kapital und Kettenmigration. Italienische Migranten in Deutschland. Schriftreihe des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung. Band 31. Opladen.
- Haug, S. (2002). "Die Migration aus Polen gewinnt an Bedeutung: Zahlen zur ausländischen Wohnbevölkerung und der Migration aus Mittel- und Osteuropa in Deutschland." BIB-Mitteilungen (Informationen aus dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung beim Statistischen Bundesamt) Nr. 04: S. 10-18.
- Heintz, P. (1968). Einführung in die soziologische Theorie. Stuttgart.
- Heller, E. (1999a). "In Polen herrscht das Chaos". Tages-Anzeiger vom 07.01.1999.
- Heller, E. (1999b). "Mehr Hiobsbotschaften erträgt Polens Koalition nicht". Frankfurter Rundschau vom 21.01.1999.
- Herbert, U. (1986). Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880-1890. Berlin/ Bonn.
- Herzog, J. (2003). Das Migrationspotenzial der EU-Osterweiterung und dessen Folgen für den deutschen Arbeitsmarkt. WIP Occasional Papers Nr. 21. Institut für Politikwissenschaft der Universität Tübingen. Tübingen.
- Hicks, J. (1932). The Theory of Wages. London.
- Hirschman, A. O. (1974). Abwanderung und Widerspruch. Tübingen.
- Hoffmann-Nowotny, H.-J. (1973). Soziologie des Fremdarbeiterproblems. Stuttgart.
- Hoffmann-Nowotny, H.-J. (1970). Migration. Stuttgart.
- Holzer, J. Z. & Kowalska, V (1998). "Recent demographic trends in Poland." Bevolking en Gezin 27: S. 107-118.
- Hoppen, H. D. & Käshammer, B. (1976). "Empirische Untersuchungen der Wanderungsströme innerhalb des Bundesgebietes." Raumforschung und Raumordnung Heft 4: S. 169-173.

- Hugo, G. J. (1981). Village-Community Ties, Village Norms and Ethnic and Social Networks: A Review of Evidence from the Third World. In: Migration Decision Making. Multidisciplinary Approaches to Microlevel Studies in Developed and Developing Countries. De Jong, G. F. & Gardner, W. R. (Hrsg.). S. 186-224. New York.
- Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (2002). Die Lage der Weltwirtschaft und der deutschen Wirtschaft im Frühjahr 2002. Beurteilung der Wirtschaftslage durch die Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute e.V. Hamburg.
- Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (2003). Die Lage der Weltwirtschaft und der deutschen Wirtschaft im Frühjahr 2003. Beurteilung der Wirtschaftslage durch die Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute e.V. Hamburg.
- Hungarian Central Statistical Office (KSH) (1999a). Demographic Yearbook 1998. Budapest.
- Hungarian Central Statistical Office (KSH) (1999b). Statistical Pocket-Book of Hungary '98. Budapest.
- Hungarian Central Statistical Office (KSH) (1999c). Hungary 1998, Report on major processes in the society and economy. Budapest.
- Hungarian Central Statistical Office (KSH): www.ksh.hu [2003].
- Iglicka, K. (2000). "Migration Movements from and into Poland in the Light of the East-West European Migration." ISS- Institute for Social Studies, University of Warsaw: Working Papers 33.
- (IOM) International Organization for Migration (1998). Migration Potential in Central and Eastern Europe. Genf.
- Janiss, U. (1992). Migration in der Tschechoslowakei. Berlin.
- Japp, K., P. (2000). Risiko. Bielefeld.
- Japp, K. P. (1996). Soziologische Risikotheorie. Funktionale Differenzierung, Politisierung und Reflexion. Weinheim/München.
- Jaworek, G. (1999). Deutsche Direktinvestitionen in Polen - Motive, Ergebnisse und Folgewirkungen. Warschau.
- Jedlicka, D. (1978). "Opportunities, Information Networks and International Migration Streams." Social Networks 1: S. 277-284.
- Jelínek, T. & Schneider, O. (1999). An Analysis of the Voluntary Pension fund System in the Czech Republic. In: Transformation of Social Security: Pensions in Central-Eastern Europe. Müller, K./Ryll, A. & Wagener, H.-J. (Hrsg.). S. 259-289. Heidelberg.
- Kalter, F. (1997). Wohnortwechsel in Deutschland. Opladen.
- Kecskes, R. (1994). "Abwanderung, Widerspruch, Passivität. Oder: Wer zieht wann um?" Zeitschrift für Soziologie. Jg. 23: S. 129-144.
- Killisch, W. (1976). "Gravitationsmodelle in der Wanderungsforschung." Raumforschung und Raumordnung Heft 4: S. 173-176.
- Kirner, E./Meinhardt, V. & Wagner, G. (2000). "Probleme der Altersversorgung allein durch Änderung des Finanzierungsverfahrens nicht zu lösen." DIW-Wochenbericht Nr. 30.
- Korcelli, P. (1996). Die polnische Auswanderung. In: Migration in Europa. Fassmann, H. & Münz, R. (Hrsg.). S. 245-262. Frankfurt a.M./ New York.
- Korczynska, J. (2001). Individuelle Kosten und Nutzen der Saisonarbeit der Polen in Deutschland. In: Die Migration von Polen nach Deutschland. Pallaske, C. (Hrsg.). S. 205-225. Baden-Baden.

- Lecher, W. & Optenhögel, U. (1995). *Wirtschaft, Gesellschaft und Gewerkschaften in Mittel- und Osteuropa*. Köln.
- Lederer, H. W./ Rau, R. & Rühl, S. (1999). *Migrationsbericht 1999, Zu- und Abwanderung nach und aus Deutschland*. Berlin, Außenstelle Bonn.
- Lee, E. S. (1966). A Theory of Migration. *Demography*. 3: S. 47-57.
- Levy, M. B. & Wadycki, W. J. (1973). "The Influence of Family and Friends on Geographic Labour Mobility: An International comparison." *The Review of Economics and Statistics* 55: S. 189-203.
- Lodahl, M. & Schrooten, M. (1997). "Renten im Transformationsprozess Polens." *DIW Wochenbericht* 25/97: S. 443-448.
- Lodahl, M. & Schrooten, M. (1998). *Renten im Transformationsprozess: zur Lage in Polen, Ungarn, Tschechien und der Slowakei*. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW). Berlin.
- Loeffelholz, H. D. (1998). *Ökonomische Auswirkungen der Zuwanderungen nach Deutschland*. Berlin.
- Lösch, D./ Plötz, P. & Polkowski, P. (2000). *Wirtschaftslage und Reformprozesse in Estland, Lettland und Litauen im Frühjahr 2000*. Hamburger Welt-Wirtschaft-Archiv (HWWA). Hamburg.
- Luhmann, N. (1989). *Vertrauen: ein Mechanismus der Reduktion sozialer Komplexität*. Stuttgart.
- Mácha, M. (1999). *Political Actors and Reform Paradigms in Czech Old-Age-Security*. In: *Transformation of Social Security: Pensions in Central-Eastern Europe*. Müller, K./ Ryll, A. & Wagener, H.-J. (Hrsg.). S. 247-257. Heidelberg.
- Malačić, J. (1996). *Arbeitsmigration aus Ex-Jugoslawien*. In: *Migration in Europa*. Fassmann H. & Münz, R. (Hrsg.). S. 231-243. Frankfurt a.M./ New York.
- Marel, K. (1980). *Inter- und Intra-Regionale Mobilität*. Wiesbaden.
- Marschalck, P. (1984). *Bevölkerungsgeschichte Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert*. Frankfurt a. M.
- Massey, D. & España, F. G. (1987). "The social process of international migration." *Science*(237): S. 733-738.
- Massey, D. S. (1990). "Social Structure, Household Strategies and the Cumulative Causation of Migration." *Population Index* 56: S. 3-26.
- Massey, D. S./ Arango, J./ Hugo, G. J./ Kouaouci, A./ Pellegrino, A. & Taylor, J. E. (1993). "Theories of International Migration: A Review and Appraisal." *Population and Development Review* 19, 3: S. 431-466.
- Mehrländer, U./ Ascheberg, C. & Ueltzhöffer, J. (1996). *Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland*. Sozialwissenschaftliches Institut für Gegenwartsfragen und Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin/ Bonn/ Mannheim.
- Miera, F. (1996). *Zuwanderer und Zuwanderinnen aus Polen in Berlin in den 90er Jahren*. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Berlin.
- Miera, F. (1997). *Migration aus Polen. Zwischen nationaler Migrationspolitik und transnationalen sozialen Lebensräumen*. In: *Zuwanderung und Stadtentwicklung*. Häußermann H. & Oswald, I. (Hrsg.). S. 232-254. Opladen/ Wiesbaden.
- Miera, F. (2001). *Transnationalisierung sozialer Räume? Migration aus Polen nach Berlin in den 80er und 90er Jahre*. In: *Die Migration von Polen nach Deutschland*. Pallaske, C. (Hrsg.). Schriftenreihe des Instituts für Europäische Regionalforschungen. Band 7. S. 141-162. Baden-Baden

- Molle, W. (1994). *The Economics of European Integration*. Alershot.
- Müller, K. (1999). "Pension Reform Path in Comparison." *Czech Sociological Review* 1, VII: S. 51-63.
- Münz, R./ Seifert, W. & Ullrich, R. (1997). *Zuwanderung nach Deutschland: Strukturen, Wirkungen, Perspektiven*. Frankfurt a.M./ New York.
- Murzynowska, K. (1979). *Die polnische Erwerbsauswanderer im Ruhrgebiet während der Jahre 1880-1914*. Dortmund.
- Neu, A. (1996). *Geburtentäler, Rentenberge und Wanderungen Bevölkerungsentwicklung, Arbeitsmarkt und Altersversorgung in Deutschland und Westeuropa*. Frankfurt a.M.
- Nichtweiß, J. (1959). *Die ausländischen Saisonarbeiter in der Landwirtschaft der östlichen und mittleren Gebiete des deutschen Reiches*. Berlin.
- Normand, C. (1999). *Gesundheitsversorgung*. In: *Die Erfahrungen in Mittel- und Osteuropa. Veränderungen und Wahlmöglichkeiten im Hinblick auf die soziale Absicherung (Phare Consensus program)*. Ditch, J. (Hrsg.). The University of York. Band 1. S. 73- 121. Brüssel.
- OECD (1998a). *Bildung auf einen Blick - OECD Indikatoren*. Paris.
- OECD (1998b). *OECD Health Data 1998*. Paris.
- OECD (1999a). *OECD Health Data 1999*. Paris.
- OECD (1999b). *Wirtschaftsausblick*. Paris.
- OECD (1999c). *OECD Economic Surveys: Hungary*. Paris.
- OECD (2001a). *Knowledge and skills for life: first results from the OECD Programme for International Student Assessment (PISA) 2000*. Paris.
- OECD (2001b). *OECD-Wirtschaftsausblick*. Paris.
- OECD (2001c). *Bildung auf einen Blick - OECD Indikatoren*. Paris.
- OECD (2002a). *OECD - Wirtschaftsausblick*. Paris.
- OECD (2002b). *OECD Health Data 2002*. Paris
- OECD: www.oecd.org [2002c].
- OECD/SOPEMI (2001d). *Trends in International Migration*. Paris.
- Oevermann, U., Allert, T., Konau, E., Krambeck, J. (1979). *Zur Methodologie einer „objektiven Hermeneutik“ und ihre allgemeine forschungslgische Bedeutung in den Sozialwissenschaften*. In: *Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften*. Soeffner, H.G. (Hrsg.). S.352-433. Stuttgart.
- Ohlin, B. (1931). "Die Beziehungen zwischen internationalem Handel und internationalen Bewegungen von Kapital und Arbeit." *Zeitschrift für Nationalökonomie* 2: S. 161-199.
- Okólski, M. (1996). *Poland*. In: *International Migration in Central and Eastern Europe and the Commonwealth of Independent States*. Frejka, T. (Hrsg.). S. 95-110. New York/ Genf.
- Pallaske, C. (2001). *Die Migration aus Polen in die Bundesrepublik Deutschland in den 1980er und 1990er Jahren*. In: *Migration von Polen nach Deutschland. Zur Geschichte und Gegenwart eines europäischen Migrationsystems*. Pallaske, C. (Hrsg.). Schriftreihe des Instituts für Europäische Regionalforschungen. Band 7. S. 123-140. Baden-Baden
- Pavlík, Z. & Kucera, M. (1999). *Population Development in the Czech Republic*. Prag.

- Plötz, P. (2002). Estland. . In: Wirtschaftslage und Reformprozesse in Estland, Lettland und Litauen. Bericht 2002. Plötz, P. & Polkowski, A. (Hrsg.). HWWA (Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv). S. 13-25. Hamburg.
- Plötz, P. (2001). Estland. Wirtschaftslage und Reformprozesse in Estland, Lettland und Litauen. Bericht 2001. Plötz, P. & Polkowski, A. (Hrsg.). (Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA)). S. 13-24. Hamburg
- Pohjola, A. (1991). "Social Networks - Help or Hindrance to the Migrant?" *International Migration* 29: S. 435-444.
- Public Opinion Research Center (CBOS) (1999). Poles, The Czech and Hungarians on Education. Polisch Public Opinion. Warschau.
- Quaisser, W. (1999a). Polen. Wirtschaftslage und Reformprozesse in Mittel- und Osteuropa - Sammelband 1999. Bundesamt für Wirtschaft (Hrsg.). S. 29-38. Berlin.
- Quaisser, W. (1999b). Ungarn. In: Wirtschaftslage und Reformprozesse in Mittel- und Osteuropa - Sammelband 1999. Bundesamt für Wirtschaft (Hrsg.). S. 55-82. Berlin
- Quaisser, W. (2001). Polen.. In: Ostmittel- und Osteuropa im Aufholprozess Wirtschaftslage und Reformprozess in Ostmittel- und Südosteuropa sowie der Ukraine 2000/2001. Clement, H./ Frensch, R./ Knogler, M./ Quaisser, W./ Skarev, A./ Troschke, M./ Vincentz, V./ Brkic, Z./ Gruber, W./ Hofer, A./ Leiprecht, I. & Repegather, A. (Hrsg.). Working Paper des Osteuropa- Institut München Nr. 232. S. 3-9. München.
- Raffelhüschen, B. (1992a). "Labour Migration in Europe: Experiences from Germany after Unification." *European Economic Review* 7: S. 1453.1471.
- Raffelhüschen, B. (1992b). "How to Avoid Major Relocation of Labour: The Case of Reunified Germany." Working Paper of the Department of Economics, University of Bergen. 6.
- Ravenstein, E. G. (1885). "The Law of Migration (I)." *Journal of the Royal Statistical Society* 52: S. 167-337.
- Ravenstein, E. G. (1889). "The Law of Migration (II)." *Journal of the Royal Statistical Society* 52: S. 241-301.
- Ritchy, P. N. (1976). "Explanations of Migration." *Annual Review of Sociology* 2: S. 363-404.
- Röder, H. (1972). Ursachen, Erscheinungsformen und Folgen regionaler Mobilität. Münster.
- Rudolph (1996). Die Dynamik der Einwanderung im Nichteinwanderungsland Deutschland. In: Migration in Europa. Fassmann, H. & Münz, R. (Hrsg.). S. 161-181. Frankfurt a.M./New York.
- Rudolph, H. (1994). Grenzgängerinnen und Grenzgänger aus Tschechien in Bayern. In: Wanderungsraum Europa. Morokvasic M. & Rudolph, H. (Hrsg.). S. 223-248. Berlin.
- Sakkeus, L. (1991). Post-War Migration Trends In Estonia. Population Studies. Estonian Interuniversity Population Research Centre. RU Series B, No. 15. Tallinn. .
- Sakkeus, L. (1993). Post-War Migration Trends In The Baltic States. Population Studies. Estonian Interuniversity Population Research Centre. RU Series B, No. 20. Tallinn.
- Sakkeus, L. (1996). Estonia. . In: International Migration In Central And Eastern Europe And The Commonwealth Of Independent States. Frejka, T. (Hrsg.). S. 57-67. New York/ Genf.
- Samuelson, P. A. (1971). "Ohlin was Right." *Swedish Journal of Economics* 73: S. 365-384.
- Saunders, H. W. (1956). Human Migration and Social Equilibrium. In: Population Theory and Policy. Spengler J. J. & Duncan, O. D. (Hrsg.). S. 219-220. Glencoe.

- Schmähl, W. (1999). Rentensysteme. In: Die Erfahrungen in Mittel- und Osteuropa. Veränderungen und Wahlmöglichkeiten im Hinblick auf die soziale Absicherung. Ditsch, J. (Hrsg.). The University of York. Band 1. S. 31-71. Brüssel
- Schmähl, W. (2000). "Auf dem Weg zur nächsten Rentenreform - Anmerkungen zu Konzepten, Maßnahmen und Wirkungen." Aus Politik und Zeitgeschichte. Nr.:35/36: www.das-parlament.de [2002].
- Shaw, R. P. (1975). Migration Theory an Fact. A Review and Bibliography of Current Literature. Regional Science Research Institute. Philadelphia/ Pennsylvania.
- Siebert, H. (1993). "Internationale Wanderungsbewegungen - Erklärungsansätze und Gestaltungsfragen." Schweizer Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik 129 (3): S. 229-255.
- Sinn, H.-W./ Flaig, G./ Werding, M./ Munz, S./ Düll, N. & Hoffmann, H. (2000). EU-Erweiterung und Arbeitskräftemigration: Wege zu einer schrittweisen Annäherung der Arbeitskräfte, Studie im Auftrag des Bundesinnenministeriums für Arbeit und Sozialordnung. Institut für Wirtschaftsforschung (Ifo). München.
- Sjastaad, L. A. (1962). "The Costs and Returns of Human Migration." Journal of Political Economy 70: S. 80-93.
- Sommermeijer, W. H. (1961). "Een analyse van de binnenlandse migratie in Nederland tot 1947 en van 1948-1957." Statistische en Econometrische Onderzoekingen: S. 115-174.
- Spiegel online vom 19.9.2001: www.spiegel.de [2001].
- Stark, O. (1991). The Migration of Labour. Backwell.
- Statistical Office of Estonia (ESA) (1999a). Population General Demographical Data. Tallinn.
- Statistical Office of Estonia (ESA) (1999b). Estonia Labour Force. Tallinn.
- Statistical Office of Estonia (ESA) (2001). Data of the Estonia Labour Force Survey: www.stat.vol.ee [2001].
- Statistical of Estonia (ESA): www.stat.ee [2003].
- Statistical Office of the Republic Slovenia . (1996). Statistical Yearbook. Ljubljana.
- Statistical Office of the Republic Slovenia (1998). Statistical Yearbook. Ljubljana.
- Statistical Office of the Republic Slovenia: www.sigov.si [2003].
- Statistisches Bundesamt (1959-2000). Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt Wiesbaden (1960). Bevölkerung und Kultur. Wanderungen. Jahr 1960 bis 1967. Wanderungen innerhalb und über die Grenzen des Bundesgebietes. Nr. 5. Stuttgart/ Mainz.
- Statistisches Bundesamt Wiesbaden (1968-1974). Bevölkerung und Kultur. Wanderungen. Stuttgart/ Mainz.
- Statistisches Bundesamt Wiesbaden (1975-1980). Bevölkerung und Kultur. Wanderungen. Fachserie 1, Reihe 2.3. Stuttgart/ Mainz.
- Statistisches Bundesamt Wiesbaden (1981-1986). Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Gebiet und Bevölkerung, Fachserie 1, Reihe 1. Stuttgart/ Mainz.
- Statistisches Bundesamt Wiesbaden (1987-1999). Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Gebiet und Bevölkerung, Fachserie 1, Reihe 1. Stuttgart.
- Statistisches Bundesamt (2001b). Materialien: Außenwanderung 2001. Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland nach Herkunft/Ziel, Altersgruppen. Wiesbaden.

- Statistisches Bundesamt (2001a). Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 2001. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2002a). Rückläufiges Wirtschaftswachstum in den letzten 30 Jahren, Pressemitteilung vom 18.07.2002. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2002b). Materialien: Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2003a). Hochschulstandort Deutschland 2001. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2003b). Bevölkerung Deutschlands bis 2050. 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt: www.destatis.de [2003d].
- Statistisches Landesamt Sachsen: www.statistik.sachsen.de [2003].
- Steinmann, G. (1996). "Makroökonomische Ansätze zur Erklärung von internationalen Migrationsprozessen." Allgemeines statistisches Archiv. Band 80: S. 36-49.
- Stouffer, S. A. (1940). "Intervening Opportunities." American Sociological Review 5: S. 845-867.
- Stouffer, S. A. (1960). "Intervening Opportunities and Competing Migrants." Journal of Regional Science 2: S. 1-26.
- Straubhaar, T. (1988). On the Economics of International Labour Migration. Bern/ Stuttgart.
- Straubhaar, T. (1995). "Neuere Entwicklungen in der Migrationstheorie." Wirtschaftswissenschaftliche Studien Heft 5.
- Straubhaar, T. (2001). Ost-West-Migrationspotenzial: Wie groß ist es?. Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA). Discussion Paper 137. Hamburg.
- Ströker, K. (1998). Migration als Komponente der demographischen Alterung in Regionen - das Beispiel Nordrhein-Westfalen. Diplomarbeit an der Universität Bielefeld, Fachbereich Soziologie. Bielefeld.
- Taylor, J. E. (1986). Differential migration, networks, information and risk.. In: Research in Human Capital and Development. Stark, O. (Hrsg.). Migration, Human Capital and Development: Nr. 4. S. 147-171. Greenwich.
- Termote, M. (1972). Wanderungsmodelle. In: Regionale Mobilität. Szell, G. (Hrsg.). S. 141-175. München.
- The Economist. (1999). "Polish education: Brain drain." vom 6.11. bis 12.11.1999: S. 34f.
- The World Bank (1996). World Development Report 1996. Washington.
- The World Bank (1997). World Development Report 1997. Washington.
- The World Bank (1998a). World Bank Atlas: From the World Development Indicators 1998. Washington.
- The World Bank (1998b). World Development Report 1998/1999. Washington.
- The World Bank (1999a). Czech Republic. Towards EU Accession. Washington.
- The World Bank (1999b). World Development Report 1999/2000. Washington.
- The World Bank (2000a). World Bank Atlas, From the World Development Indicators. Washington.
- The World Bank (2000b). World Development Report 2000/2001. Washington.
- The World Bank (2001). World Bank Atlas, From the World Development Indicators. Washington.

- Thorogood, D. & Winqvist, K. (2003). "Europäische Union: Zu- und Abwanderung von Frauen und Männern." Eurostat: Statistik kurz gefasst - Bevölkerung und soziale Bedingungen -Thema 3- Nr. 2.
- United Nations (UN) (2003). World Population Prospects: The 2002 Revision: <http://esa.un.org/unpp> [2003].
- United Nations Development Programme (UNDP) (1999). Human Development Report for Central and Eastern Europe and eth CIS. New York.
- United Nations Development Programme (UNDP) (2001). Human Development Report 2001. New York/ Oxford.
- Vogel, D. (1996). Zuwanderung und Sozialstaat. Frankfurt.
- Wagner, M. (1989). Räumliche Mobilität im Lebenslauf. Stuttgart.
- Walterkirchen, E. & Dietz, V (1998). Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf den österreichischen Arbeitsmarkt. Monatsberichte des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung Nr. 8: S. 531-540.
- Weidlich, W. & Haag, G. (1988). Interregional Migration. Berlin.
- Weinert, G./ Wohlers, E./ Brüch, Ch./ Fieber, E.-U./ Hinze, J./ Kirchesch, K./ Matties, K. & Schumacher, Ch. (2003). Zwischen Hoffnung und Bangen - Konjunktur 2003. Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv(HWWA). Hamburg.
- Wenning, N. (1996). Migration in Deutschland: ein Überblick. Münster u.a.
- Werner, E. (1958). Die Eingliederung von ausländischen Arbeitern und ihr sozialer Aufstieg, dargestellt an der slowenischen Volkgruppe im Ruhrgebiet. Münster.
- Werner, H. (1996). "Befristete Zuwanderung von ausländischen Arbeitnehmern." Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Jahrgang 29. Heft 1: S. 36-53.
- World Health Organization (WHO) .WHO Statistics. Country compare. Comparison on selected indicator within WHO Region: www.who.int [2002].
- Wilpert, C. (1992). The Use of social Networks in Turkish Migration to Germany. In: International Migration Systems. Kritiz, M. M./ Kim, L. L. & Zlotnik, H. (Hrsg.). S. 177-188. Oxford.
- Wissenschaft-weltoffen: www.wissenschaft-weltoffen.de [2002].
- Woydt, J. (1987). Ausländische Arbeitskräfte in Deutschland. Vom Kaiserreich bis zur Bundesrepublik. Heilbronn.
- Zenker, H. (2000). Die Beziehung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Slowenien. In: Slowenien in Europa. Deutsch-Slowenische Gesellschaft NRW (Hrsg.). S. 22-23. Dortmund.
- Zipf, G. K. (1946). "The P1 x P2/D Hypothesis: On the Intercity Movement of Persons." American Sociological Review 11: S. 677-686.
- Zukowski, M. (1995). Das Alterssicherungssystem in Polen - Geschichte, gegenwärtige Lage, Umgestaltung. Zes-Arbeitspapier Nr. 8/95. Bremen.

Ich versichere, dass ich die Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer, als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe.

Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus Veröffentlichungen entnommen sind, sind als solche kenntlich gemacht.